

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND ZWISCHENBERICHT

des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sowie Änderungen und Ergänzung des Untersuchungsauftrages

gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992

- Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270 -

Beschlußempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST (2. Untersuchungsausschuß) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Untersuchungsauftrag wird in bezug auf die Fragen, wie sich die Verhältnisse im Umfeld der ZAST-Lichtenhagen im Zeitraum vom Frühjahr 1991 bis August 1992 entwickelt haben und wie sich der genaue Ablauf der Ereignisse zugetragen hat, durch die Vorlage dieses Berichts als erledigt angesehen.

Schwerin, den 16. Juni 1993

Der 2. Untersuchungsausschuß

Christoph Brandt
Vorsitzender und
Berichterstatter

Dr. Manfred Reißmann
Berichterstatter

Stefanie Wolf

Zwischenbericht

Inhaltsübersicht

A. Verfahren

1. Die Parlamentarische Behandlung der Ereignisse um die ZAST in Rostock-Lichtenhagen
2. Auftrag
3. Die Mitglieder des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
4. Konstituierung
5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln
6. Beendigung der Mitarbeit der LL/PDS-Fraktion
7. Zwischenbericht
8. Beweisaufnahme
 - a) Allgemeines
 - b) Beweisbeschlüsse
 - c) Beigezogenes Material
 - d) Zeugenvernehmungen
 - e) Behandlung von für vertraulich erklärten Akten
 - f) Film- und Tonmaterial
 - g) Vernehmungsprotokolle
 - h) Nichtöffentliche Sitzungen

B. Feststellungen

1. Kapitel:

Zur Errichtung und zum Betrieb der ZAST von Herbst 1990 bis Herbst 1992

1. Zuständigkeitsregelungen für die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern im Lande Mecklenburg-Vorpommern
2. Auswahl des Standortes Rostock-Lichtenhagen
3. Tatsächliche Handhabung der Zuständigkeitsregelungen
4. Zur Personalsituation in der ZAST
5. Probleme beim Betrieb der ZAST im Wohngebiet Rostock-Lichtenhagen
6. Zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die Hansestadt Rostock
7. Die ZAST aus der Sicht der Hansestadt Rostock
8. Die ZAST aus der Sicht des Innenministeriums
9. Maßnahmen zur Verlegung der ZAST nach Rostock-Hinrichshagen

2. Kapitel

Geschehensablauf im Zusammenhang mit den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen

- I. Zusammenfassende Darstellung der Geschehensabläufe in der Zeit vom 20.08.1992 bis in die frühen Morgenstunden des 26.08.1992
- II. Die Ereignisse um die ZAST von Donnerstag, dem 20.08.1992 bis einschließlich Freitag, den 21.08.1992
- III. Die Geschehnisse in der Nacht von Samstag, dem 22.08.1992 bis Sonntag, den 23.08.1992
- IV. Die Ereignisse um die ZAST von Sonntag, dem 23.08.1992 bis Montag, den 24.08.1992
- V. Erläuterungen des Leiters der Polizeidirektion Rostock zur Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte und zur Zahl der Störer während der Ereignisse vom 22.08.1992 bis zum 24.08.1992

VI. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Montag, dem 24.08.1992

1. Ereignisse von 03.00 Uhr bis 19.30 Uhr
2. Lagebesprechung um 19.30 Uhr in der PI Lütten-Klein
3. Anordnung von POR Deckert um 19.45 Uhr: Objektschutz an der ZAST beibehalten und Ersetzen der Hamburger Hundertschaft durch die Hundertschaft aus Mecklenburg-Vorpommern
4. Anordnung von POR Deckert um 19.55 Uhr/20.00 Uhr: Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen
5. POR Deckerts Darstellung zur Anordnung von 19.55 Uhr/20.00 Uhr: Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen
6. Ereignisse in der Zeit von 20.00 Uhr bis gegen 21.40 Uhr
7. Darstellung des Polizeiführers vor Ort, POR Deckert, zu den Einsatzabläufen von 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr
8. Die Vorgeschichte, die zum Herauslösen der Hamburger Polizeieinheiten führte
9. Verhandlungen zwischen Herrn Witt (Störerseite) und der Polizei
10. Eintreffen der Meldung über den Brand im Gebäude Mecklenburger Allee Nr. 18 und 19 in der PI Lütten-Klein und Reaktion der Polizeiführung vor Ort
11. Polizeiliches Führungsverhalten aus der Sicht von POR Deckert nach dem Eintreffen der Meldung über den Brand in der Mecklenburger Allee 18 und 19 (Geschehensablauf von 21.40 Uhr bis 03.00 Uhr)
12. Polizeiliche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungslage infolge des Brandes (Geschehensablauf ab 22.25 Uhr bis gegen 03.00 Uhr)
13. Eintreffen der Meldung über den Brand bei der Feuerwehr der Hansestadt Rostock; Zusammenarbeit mit der Polizei; Durchführung der Löscharbeiten (Geschehensablauf aus Sicht der Feuerwehr von 21.38 Uhr bis gegen 23.30 Uhr)

- VII. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Dienstag, dem 25.08.1992
- VIII. Zur Lage der Vietnamesen
- IX. Zur Leitung der PD Rostock
- X. Zur Leitung des Landespolizeiamtes
- XI. Lagebesprechungen
- XII. Zur Anzahl der im Laufe der gewalttätigen Auseinandersetzungen festgenommenen Personen, den eingeleiteten Ermittlungsverfahren und verletzten Polizeibeamten

(Anmerkung: Zitate in diesem Bericht stammen, soweit nicht anders bezeichnet, aus den vom Untersuchungsausschuß durchgeführten Zeugenvernehmungen.)

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren
AL	Abteilungsleiter
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
BAFl	Bundesamt für die Anerkennung Ausländischer Flüchtlinge
BAmtm.	Brandamtmann
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BP	Bereitschaftspolizei
BPA	Bereitschaftspolizeiabteilung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union Deutschlands
d.J.	diesen Jahres
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGL	Dienstgruppenleiter
der Verf.	der Verfasser
DBP	Deutsche Bundespost
DVO	Durchführungsverordnung
e.V.	eingetragener Verein
EPHK	Erster Polizeihauptkommissar
etc.	et cetera
EZ	Einsatzzeit

f.	folgende
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FuStkw	Funkstreifenkraftwagen
ff.	fort folgende
GeSa	Gefangenensammelstelle
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Geschäftsordnung
GO-LT	Geschäftsordnung Landtag
GS Meckl.-Vorp.	Gesetzblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
GV. NW.	Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen
HRO	Hansestadt Rostock
IPA	Interparlamentarischer Antrag
lfd.	laufende
LKA	Landeskriminalamt
LKD	Landeskriminaldirektor
LL/PDS	Linke Liste / Partei des Demokratischen Sozialismus
LPA	Landespolizeiamt
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MDg	Ministerialdirigent
MBK	Mobiles Bereitschaftskommando
Nr.	Nummer
NVA	Nationale Volksarmee
NW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister
PD	Polizeidirektion
PHK	Polizeihauptkommissar
PI	Polizeiinspektion

PK	Polizeikommissar
POK	Polizeioberkommissar
POM	Polizeiobermeister
POR	Polizeiberrat
PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuß
RTW	Rettungstransportwagen
sog.	sogenannte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StPO	Strafprozeßordnung
Str.	Straße
SVZ	Schweriner Volkszeitung
TDM	Tausend Deutsche Mark
TDSV	Verordnung über den Datenschutz bei Dienstleistungen der Deutschen Bundespost
TLF	Tanklöschfahrzeug
vgl.	vergleiche
VS	Verschlußsache
WaWe	Wasserwerfer
z.B.	zum Beispiel
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde
ZAST	Zentrale Aufnahmestelle
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

A. Verfahren

1. Die Parlamentarische Behandlung der Ereignisse um die ZAST in Rostock-Lichtenhagen

Nach den gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen wurde auf Antrag der SPD-Fraktion für den 24. August 1992 eine Sondersitzung des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in das Rathaus der Hansestadt Rostock einberufen. Vor den Mitgliedern des Innenausschusses gaben der damalige Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Lothar Kupfer, sowie der Leiter der Polizeidirektion Rostock, LKD Kordus, zu den Krawallen im Stadtteil Lichtenhagen im Umfeld der Zentralen Aufnahmeestelle einen Bericht ab.

Vor dem Hintergrund weiterer und im erhöhten Maße gewalttätiger Ausschreitungen am Abend des 24.08. und am 25.08.1992 beantragte die Fraktion der LL/PDS die Einberufung einer Landtagssondersitzung, die am 28.08.1992 stattgefunden hat.

Gegenstand der Beratungen des Landtages waren der Antrag der LL/PDS-Fraktion (Drucksache 1/2200; Anlage 1), den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu entlassen. Ferner beantragten die Fraktionen der CDU und der F.D.P. die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen (Drucksache 1/2202; Anlage 2). Die SPD-Fraktion schloß sich diesem Antrag an und beantragte den Koalitionsantrag um die Frage, "welche Maßnahmen die Landesregierung zur Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes wann eingeleitet hat", zu ergänzen (Drucksache 1/2205; Anlage 3).

Schließlich wurde der am selben Tage eingebrachte Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/2206; Anlage 4), der die Landesregierung auffordert, "einen Krisenstab zu berufen, in dem neben Vertretern der Exekutive auch die parlamentarische Opposition angemessen repräsentiert ist", beraten.

Der Landtag lehnte in namentlicher Abstimmung mit 35 zu 30 Stimmen den Antrag auf Entlassung des Innenministers ab. Dagegen hat der Landtag die Anträge der Fraktionen der CDU und F.D.P. sowie den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion einstimmig angenommen. Lediglich bei der Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 1/2202 enthielten sich zwei Abgeordnete der LL/PDS-Fraktion.

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Einsetzung eines Krisenstabes (Drucksache 1/2206) wurde vom Landtag mehrheitlich abgelehnt. (Wegen der weiteren Einzelheiten der parlamentarischen Beratungen wird auf das Wortprotokoll der 58. Sitzung hingewiesen; Anlage 5).

In seiner 60. Sitzung am 10.09.1992 änderte und ergänzte der Landtag den Beschluß zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses durch die interparlamentarischen Anträge aller im Landtag vertretenen Fraktionen auf Drucksachen 1/2263 und 1/2270 (Anlagen 6 u. 7). Damit wurde der Untersuchungsgegenstand erweitert und präzisiert. (Der Untersuchungsauftrag ist zusammengefaßt in der Amtlichen Mitteilung des Landtages vom 17.09.1992; Anlage 8).

Weiterhin standen in der 60. Sitzung des Landtags die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen im Rahmen der Fragestunde auf der Tagesordnung. (vgl. hierzu Drucksache 1/2227 sowie Auszüge aus dem Plenarprotokoll der 60. Sitzung; Anlage 9 u. 10).

Die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen waren auch Gegenstand von Erörterungen im Innenausschuß des Bundestages (38. Sitzung am 31.08.1992). Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern berichtete vor diesem Gremium über die Ausschreitungen in Rostock und den Einsatz der Sicherheitskräfte.

Darüber hinaus wurde vom Bundesminister des Inneren über den Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Zusammenhang mit diesen Ausschreitungen in Rostock ebenfalls ein Bericht abgegeben.

2. Auftrag

Der vom Landtag beschlossene Untersuchungsauftrag hat folgenden Wortlaut:

"Parlamentarischer Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern)

Der Landtag setzt einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen ein. Er hat den Auftrag festzustellen,

- wie sich die Situation des Ausländerzuzugs in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 03.10.1990 entwickelt hat,
- welche Belastungen sich für die Bevölkerung und für die Gemeinden des Landes daraus ergeben haben,
- welche Maßnahmen die Landesregierung zur Umsetzung des Asylverfahrens - Beschleunigungsgesetzes wann eingeleitet hat,
- wie sich die Verhältnisse im Umfeld der ZAST - Lichtenhagen im Zeitraum von Frühjahr 1991 bis August 1992 entwickelt haben,
- worin die Ursachen für die gewalttätige Eskalation im August 1992 liegen,
- den genauen Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren,
- wer in diesem Zusammenhang Verantwortung über die Entwicklung trägt."

(Amtliche Mitteilung des Landtages vom 17.09.1992)

3. Die Mitglieder des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Dem Untersuchungsausschuß gehören gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages elf Mitglieder an. Die Zusammensetzung regelt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Entsprechend ihrer Stärke im Landtag sind die Fraktion der CDU mit 5, die Fraktion der SPD mit 3 und die Fraktion der LL/PDS mit 2 Mitgliedern im Ausschuß vertreten; die Fraktion der F.D.P. stellt ein Mitglied.

Dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß gehörten zu Beginn die folgenden Abgeordneten als von den Fraktionen benannte ordentliche und stellvertretende Mitglieder an:

Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellv. Mitglieder
CDU	Arndorfer, Burghardt Bollinger, Hermann Brandt, Christoph Caffier, Lorenz Dr. Nieter, Helmut	Haeske, Peter Kühne, Hermann Dr. Zessin, Wolfgang
SPD	Beckmann, Rainer Dr. Eggert, Rolf Dr. Reißmann, Manfred	Braune, Tilo Bresemann, Karin Schnell, Gerlinde
LL/PDS	Kreuzer, Götz Muth, Caterina	Gramkow, Angelika Dr. Schoenburg, Arnold
F.D.P.	Wolf, Stefanie	Ihde, Georg

Die Abgeordneten Herr Caffier, Herr Dr. Reißmann, Herr Kreuzer und Frau Wolf wurden von ihren Fraktionskollegen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu Obleuten bestimmt. Als fraktionsloses Mitglied des Landtages nahm der Abgeordnete Reinhardt Thomas nach Benennung durch den Präsidenten des Landtages als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Ausschußsitzungen teil.

In der Sitzung vom 08.01.1993 zog die CDU-Fraktion die Entsendung des Abgeordneten Burghardt Arndorfer zurück und benannte den zwischenzeitlich der CDU-Fraktion als ständiger Gast gem. § 17 Abs. 4 GO-LT beigetretenen parteilosen Abgeordneten Thomas als ordentliches Mitglied.

Auf Grund der Eheschließung der Abgeordneten Frau Bresemann erfolgte die Namensänderung in Frau Schiffer.

4. Konstituierung

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß konstituierte sich am 09.09.1992 unter dem Vorsitz des Präsidenten des Landtages. Der Ausschuß bestimmte in nichtöffentlicher Sitzung den Abgeordneten Christoph Brandt (CDU) zum Vorsitzenden und den Abgeordneten Dr. Manfred Reißmann (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden.

5. Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

Grundlage für die Rechtsstellung und Tätigkeit des Ausschusses war bis zum Inkrafttreten der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 23.05.1993 das Vorläufige Untersuchungsausschußgesetz vom 10. Juli 1991, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 1101 - 2 (Anlage 11 und 12). Dieses Gesetz entspricht Artikel 44 des Grundgesetzes.

Danach sind u. a. die Vorschriften über den Strafprozeß entsprechend anzuwenden.

Das parlamentarische Verfahren des Ausschusses regelt die Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in der ab 1. März 1991 geltenden Fassung (GO-LT) sowie die Geschäftsordnung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die am 09.10.1992 einstimmig von den Ausschußmitgliedern beschlossen wurde (Anlage 13).

Diese Geschäftsordnung wurde dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtages Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.1985 S.26), geändert durch Gesetz vom 24. April 1990 (GV.NW.S.250), nachgebildet.

Der Ausschuß hat sich auf die Regelung, daß 2/5 der Mitglieder ein Beweisantragsrecht zu- steht, einigen können.

Hervorzuheben sind die während der ersten Ausschußberatungen eingefügten Regelungen über das Anwesenheitsrecht von Vertretern der Landesregierung bei Ausschußsitzungen. Diese Vorschrift ist aus dem zur Zeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf einer Verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entnommen (Auszug aus dem Zwischenbericht der Verfassungskommission, Drucksache 1/2000, Anlage 14).

Darüber hinaus hat der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß als Verfahrensregel beschlossen, § 18 IPA-Regeln, (Bundestagsdrucksache Nr.V/4209, Anlage 15) zur Rechtsstellung des Betroffenen als Auslegungsregel heranzuziehen.

Mit Geltung der vorläufigen Landesverfassung bildet diese die Grundlage für die Tätigkeit des Ausschusses. Das vorläufige Untersuchungsausschußgesetz ist bis zu seiner Novellierung verfassungskonform auszulegen; die Bestimmungen der bezeichneten Geschäftsordnungen gelten nur, soweit sie den Vorschriften der Verfassung nicht widersprechen.

6. Beendigung der Mitarbeit der LL/PDS-Fraktion

Die Fraktion der LL/PDS hat lediglich durch Pressemitteilung vom 10.02.1993 erklärt, daß sie die Mitarbeit im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß beendet. Eine offizielle Unterrichtung des Vorsitzenden fand nicht statt. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte Presseerklärung hingewiesen (Anlage 16).

Der Ausschußvorsitzende und sein Stellvertreter haben in Reaktion darauf am 10.02.1993 folgendes öffentlich erklärt:

"Wir bedauern den Auszug der Linken Liste/PDS aus dem Untersuchungsausschuß.

Zu der Presseerklärung der Fraktion der Linken Liste/PDS, ab sofort nicht mehr im Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die ZAST mitzuarbeiten, nehmen der Ausschußvorsitzende, Christoph Brandt (CDU), und der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Manfred Reißmann (SPD), gemeinsam Stellung:

Wir bedauern das Verhalten der Linken Liste/PDS, weil sie damit auf eine abschließende Sachaufklärung verzichtet.

Die Abgeordneten der Linken Liste/PDS, Frau Muth und Herr Kreuzer, haben in den vergangenen Beweisaufnahmen konstruktiv mitgearbeitet und zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen.

Die Entscheidung der Linken Liste/PDS ist insoweit etwas überraschend, als deren Ausschußmitglieder noch in der letzten Sitzung am 5. Februar 1993 zahlreiche Beweisanträge unterstützt und damit ihr Interesse an der Aufklärung der entsprechenden Sachfragen zum Ausdruck gebracht haben.

Der Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, politische Verantwortung und den objektiven Sachverhalt zu klären. Daher sollten unterschiedliche Auffassungen zur Frage politischer Konsequenzen nicht dazu führen, die Mitarbeit an der Sachverhaltsaufklärung zu verweigern."

7. Zwischenbericht

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß beschloß in seiner 21. Sitzung am 5. März 1993 nach einer vorangegangenen Obleuteberatung einstimmig, die Beweisaufnahme mit der Zeugenvernehmung am 12.03.1993 vorerst abzuschließen und beauftragte den Vorsitzenden, einen Zwischenbericht zu erstellen. Dieser solle noch vor der Sommerpause vorgelegt und im Landtag beraten werden. Es wurde ferner Einvernehmen darüber erzielt, die Vernehmung nachfolgend bereits benannter Zeugen von einem Beschluß nach der parlamentarischen Beratung des Zwischenberichts abhängig zu machen: AL Dr. von Brevern, Herr Danke, Herr Degner, Oberbürgermeister Dr. Kilimann, LKD Kordus, ehem. Innenminister Kupfer, Innensenator Dr. Magdanz, Referent Rauhut, Ministerpräsident Dr. Seite, Generalstaatsanwalt Prechtel, Herr Werner und Bürgermeister Zöllick.

In seiner 23. Sitzung am 10.06.1993 beschloß der Untersuchungsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. den vom Vorsitzenden vorgelegten Zwischenbericht, wie aus dem Text der Beschlußempfehlung ersichtlich, dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

8. Beweisaufnahme

a) Allgemeines

Der Ausschuß hat sich mehrheitlich auf der Grundlage des Untersuchungsauftrages bei der Beweisaufnahme von folgenden Überlegungen leiten lassen:

- Zunächst Aufklärung der mit der Einrichtung und dem Betrieb der ZAST verbundenen Tatsachen und Probleme.
- Im Anschluß daran die Erforschung der Ursachen und Abläufe der Krawalle und des Polizeieinsatzes in Rostock-Lichtenhagen im Zeitraum vom 22.08. bis 25.08.1992.

Die Vernehmungen sollten mit den Zeugen beginnen, die aus eigener Wahrnehmung, sei es aufgrund ihrer beruflichen Funktion, sei es aufgrund zufälliger Anwesenheit bei den Ereignissen, den Sachverhalt präzise und realistisch schildern konnten.

Die Reihenfolge der Zeugenvernehmungen wurde im allgemeinen durch den Vorsitzenden bestimmt. Hinsichtlich der Vernehmung des Zeugen Kupfer gab es entgegen den Beweisanträgen der SPD-Fraktion einen Mehrheitsbeschluß des Ausschusses, die Vernehmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

Parallel dazu hat der Ausschuß aus dem federführenden Innenministerium, den nachgeordneten Polizei- und Verwaltungsbehörden, aus der Staatskanzlei sowie von der Hansestadt Rostock Akten beigezogen.

Um von der ZAST und ihrem Umfeld einen eigenen Eindruck zu erhalten, hat der Ausschuß vor der ersten Zeugenvernehmung am 23.10.1992 eine Ortsbesichtigung des Gebäudes Mecklenburger Allee 18 in Rostock-Lichtenhagen durchgeführt.

b) Beweisbeschlüsse

Der Untersuchungsausschuß hat insgesamt 57 Beweisbeschlüsse gefaßt (siehe Anlage 17), durch die schriftliche Unterlagen sowie Film- und Tonaufnahmen beigezogen wurden sowie die Vernehmung von Zeugen angeordnet wurde. Die Beweisbeschlüsse wurden mit einigen Ausnahmen einstimmig gefaßt (vgl. Anlage 17).

c) Beigezogenes Material

Die dem Untersuchungsausschuß als Beweismittel übersandten Akten, Bild- und Tondokumente wurden den Obleuten der Fraktionen im Ausschuß zugänglich gemacht.

Beigezogen wurde darüber hinaus durch Beschluß vom 05.02.1993 das Wortprotokoll der Sitzung des Innenausschusses des Landtages, der sich in seiner Sondersitzung am 24.08.1992 mit den Krawallen befaßt hatte. Ebenso wurde das Kurzprotokoll des Bundestagsinnenausschusses vom 31.08.1992 beigezogen.

Durch Beschluß vom 25.01.1993 wurden von der Deutschen Bundespost TELEKOM Aufzeichnungen über Telefongespräche, die mit dem Auto- und Funktelefon des ehemaligen Innenministers Kupfer und des LKD Kordus im Zeitraum vom 22.08.1992, 00.00 Uhr bis 25.08.1992, 10.00 Uhr geführt wurden, angefordert. Die Deutsche Bundespost TELEKOM teilte am 17.03.1993 mit, daß gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über den Datenschutz

bei Dienstleistungen der Deutschen Bundespost TELEKOM (TDSV), diese Aufzeichnungen gelöscht seien.

Beigezogen wurden überdies die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Rostock gegen:

1. Jürgen Deckert, Polizeioberrat in der Polizeidirektion Rostock
2. Siegfried Kordus, Leiter des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern
3. Lothar Kupfer, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
4. Dr. Peter Magdanz, Innensenator der Hansestadt Rostock
5. Wolfgang Zöllick, Bürgermeister der Hansestadt Rostock

Der Ausschuß beschloß einstimmig gemäß § 17 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung, auf die Verlesung der als Beweismittel beigezogenen Schriftstücke, soweit sie den Untersuchungsausschußmitgliedern zugänglich gemacht worden waren, zu verzichten.

Mißverständlichkeiten zwischen dem Ausschuß und dem Innenministerium gab es bezüglich der vom Innenministerium beigezogenen Akten zum Polizeieinsatz. Dem Ausschuß wurden bedeutsame, im direkten Nachgang der Rostocker Ereignisse angefertigte Unterlagen erst im Januar 1993 zugestellt.

d) Zeugenvernehmungen

In der Zeit vom 23.10.1992 bis 12.03.1993 hat der Untersuchungsausschuß in 22 Sitzungen insgesamt 32 Zeugenvernehmungen durchgeführt. Bei einzelnen, für die Aufklärung besonders wichtigen Zeugen waren längere Vernehmungen erforderlich. Die Zeugen sind in der Anlage 18 mit Namen, Vernehmungstermin und - soweit notwendig - Dienstgrad und Dienststelle festgehalten.

Ein Teil der Zeugenvernehmungen erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung, weil der Gegenstand der Vernehmung sich auf vertrauliche Angelegenheiten bezog. Es handelte sich um Teile der Vernehmungen der Zeugen Gottschalk und Rusch.

Der anwaltlich vertretene Zeuge Deckert, der in seiner ersten Vernehmung am 15.01.1993 ausführlich zu den Einsätzen der Polizei in der Zeit vom 22.08.1992 bis 25.08.1992 ausgesagt hatte, verweigerte seine Aussage in der Sitzung vom 26.01.1993. Zur Begründung berief er sich auf sein Aussageverweigerungsrecht gem. § 55 StPO. Der Ausschuß stellte darauf zunächst die weitere Befragung zurück, wies den Zeugen aber darauf hin, daß er kein Recht zu einer generellen Auskunftsverweigerung habe. Der Rechtsanwalt des Zeugen Deckert hat in einem offenen Brief fälschlicherweise erklärt, daß sein Mandant als Zeuge in seinen Rechten beschnitten werde.

Der Ausschuß hat keine Veranlassung gesehen, von sich aus dem Zeugen Deckert den Status als Betroffenen zuzubilligen, zumal der Zeuge selbst bzw. sein anwesender Anwalt keinen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Die Fraktion der SPD stellte in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27.11.1992 den Antrag, Innenminister Lothar Kupfer die Rechte eines Betroffenen einzuräumen. Dieser Antrag wurde mit 5 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

e) Behandlung von für vertraulich erklärten Akten

Akten sowie Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad "VS - Nur für den Dienstgebrauch" oder höher wurden entsprechend der Geheimschutzordnung des Bundestages, die nach § 9 Abs. 5 der GO des Ausschusses anzuwenden ist, behandelt.

Als VS-Vertraulich eingestuft waren die von der Staatsanwaltschaft Rostock übersandten Ermittlungsakten.

f) Film- und Tonmaterial

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat umfangreiches Videomaterial, das im Verlauf der gewalttätigen Ausschreitungen von Rundfunkanstalten, der Polizei und Amateurfilmern aufgenommen worden war, ausgewertet.

Dem Ausschuß wurden in der Sitzung am 26.11.1992 Teile der Videoaufzeichnungen vorgeführt.

Die Videoaufzeichnungen hatte die Staatsanwaltschaft Rostock, die das Bildmaterial zu Ermittlungszwecken nutzte, zur Verfügung gestellt.

g) Vernehmungsprotokolle

Die Aussagen der Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß sind gemäß § 12 Abs. 2 der GO des Ausschusses wörtlich protokolliert.

Soweit bei der Zeugenvernehmung aus für VS-Vertraulich erklärten Akten zitiert wurde, werden die entsprechenden Protokolle vorläufig wie "VS-Vertraulich" eingestufte Akten behandelt.

h) Nichtöffentliche Sitzungen

Der Untersuchungsausschuß hat mehrfach vor oder im Anschluß an die öffentlichen Beweisaufnahmen nichtöffentlich getagt und darin vornehmlich das weitere Verfahren beraten.

B. Feststellungen

1. Kapitel

Zur Errichtung und zum Betrieb der ZAST von Herbst 1990 bis Herbst 1992

Auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes, das durch den Beitritt der fünf neuen Bundesländer gemäß Anlage I, Kapitel II Sachgebiet B Abschnitt II Nr. 1 und Abschnitt III Nr. 6 des Einigungsvertrages im Lande Mecklenburg-Vorpommern in Kraft getreten ist, war das Bundesland verpflichtet, eine Einrichtung zur Aufnahme von Asylbewerbern zum 01.12.1990 zu schaffen.

Seit Anfang November 1990 bereitete eine vom Land ins Leben gerufene und bei der Regionalverwaltungsbehörde Rostock tätige Arbeitsgruppe den Aufbau einer solchen Einrichtung in Rostock-Lichtenhagen vor. Die Vorbereitungen waren am 10. Dezember 1990 abgeschlossen, so daß von diesem Zeitpunkt an die Aufnahme von Asylbewerbern erfolgen konnte. Bis Mitte 1991 wurden überwiegend Asylbewerber aus dem Länderausgleich in der Einrichtung aufgenommen. Die Bewerberzahl lag zwischen 60 bis 70 Personen monatlich.

Ab Mitte 1991 nahm die Zahl der Antragsteller, die nicht aus dem Länderausgleich kamen und daher aktenmäßig erfaßt waren, sondern ihren Asylantrag erstmals in Rostock gestellt haben (sog. Direktbewerber), drastisch zu (vgl. hierzu "Statistische Angaben - Gesamtasylbewerber 1991 und 1992" bis einschließlich Juni 1992; Anlage 19).

1. Zuständigkeitsregelungen für die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern im Lande Mecklenburg-Vorpommern

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat am 28. Januar 1991 die "Landesverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG. - DVO)" erlassen (Anlage 20). Diese Verordnung ist am 01.01.1991 in Kraft getreten.

§ 1 Abs. 1 der Landesverordnung hat folgenden Wortlaut:

"Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als Ausländerbehörde ist zuständige Ausländerbehörde für die Entgegennahme von Asylanträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 5 des Asylverfahrensgesetzes. Diese Zuständigkeit endet, wenn sich der Ausländer zu der in der Zuweisungsentscheidung (§ 22 Abs. 5 und 9 des Asylverfahrensgesetzes) angegebenen Stelle begeben hat"

(Anlage 21 Asylverfahrensgesetz - auszugsweise -).

Nach dieser Regelung obliegt dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als Ausländerbehörde (Zentrale Ausländerbehörde, ZAB) die Verpflichtung, alle mit der Antragstellung gemäß § 8 und § 8a des Asylverfahrensgesetzes verbundenen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Diese beinhalten die Entgegennahme des Asylantrages der Direktbewerber, das heißt, die Aufnahme der vom Ausländer persönlich geschilderten Tatsachen, die seine Furcht vor politischer Verfolgung begründen.

Hierzu gehören auch die erforderlichen Angaben über Wohnsitze, Reisewege, Aufenthalte in anderen Staaten und darüber, ob bereits in anderen Staaten oder im Geltungsbereich dieses Gesetzes Verfahren mit dem Ziel der Anerkennung als ausländischer Flüchtling oder ein Asylverfahren eingeleitet oder durchgeführt worden ist (§ 8 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz). Ferner zählt hierzu die Feststellung und aktenmäßige Bearbeitung der Identität des Antragstellers.

Da die überwiegende Anzahl der Asylbewerber keine oder nur sehr geringe deutsche Sprachkenntnisse besitzen, bedarf es darüber hinaus entsprechend sprachlich ausgebildetem Behördenpersonal oder der Unterstützung von Dolmetschern. Der Umfang dieser mit dem Terminus "Entgegennahme von Asylanträgen" umschriebenen Verwaltungsaufgabe erfordert die Einrichtung einer entsprechenden Verwaltungsorganisation. Deren Aufgabe ist es auch, während der Entgegennahme der Anträge dauernden Wartezeit bis zur Weiterverteilung an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung der Asylbewerber zu sorgen. Aus § 1 Abs. 1 der Durchführungsverordnung ergibt sich dementsprechend, daß die asylrechtliche Behandlung der Direktbewerber, einschließlich deren Unterbringung Aufgabe der ZAB war, während die ZAST lediglich für die Zuweisungsentscheidung verantwortlich war.

Die Belastung der Hansestadt Rostock mit diesen Aufgaben als Zentrale Ausländerbehörde gemäß § 1 Abs. 1 der AsylVfG-DVO wird nach den Regelungen der Durchführungsverordnung dadurch ausgeglichen, daß die Hansestadt nur die Hälfte der nach dem Verteilungsschlüssel zufallenden Aufnahmequote zu erfüllen hat (§1 Abs.3 AsylVfG-DVO).

Im Anschluß an dieses Aufnahmeverfahren sind die Direktbewerber sowie die aus anderen Bundesländern gemäß § 22 des Asylverfahrensgesetzes dem Lande Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage von Zuweisungsentscheidungen. Hierfür zuständig ist nach

§ 2 AsylVfG.-DVO der Innenminister. Dieser kann für diese Verwaltungstätigkeit eine Außenstelle einrichten (ZAST).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß nach den Rechtsvorschriften folgende Aufgaben der ZAB bzw. der ZAST zufielen:

- ZAB: - Entgegennahme der Asylanträge von Direktbewerbern
- Unterbringung der Direktbewerber einschließlich deren medizinischer Versorgung bis zur Weiterverteilung an die Landkreise und kreisfreien Städte
- ZAST: Treffen der Zuweisungsentscheidung und Verteilung an die Landkreise und kreisfreien Städte sowie Unterbringung der Asylbewerber aus dem Länderausgleich.

Parallel zum Aufnahmeverfahren befaßten sich - ebenfalls im Gebäude Mecklenburger Allee 18 - Beamte des Bundesamtes für die Anerkennung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (BAFI) mit dem eigentlichen Anerkennungsverfahren.

Im durchgesehenen Aktenmaterial wurde generell die Bezeichnung ZAST für beide Aufgabenbereiche verwendet, obwohl zwischen den beiden Bereichen ZAB und ZAST zu differenzieren ist. Da auch im gesamten Untersuchungsverfahren nur der Begriff ZAST verwendet wurde, wird dieser Sprachgebrauch beibehalten.

2. Auswahl des Standortes Rostock-Lichtenhagen

Vor Inkrafttreten der Durchführungsverordnung am 01.01.1991 wurden die Entgegennahme der Anträge und die Weiterverteilung der Asylbewerber vom Landesbeauftragten für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, der damals noch in der bestehenden Regionalverwaltungsbehörde Rostock arbeitete, wahrgenommen. Dieser hatte auch die Aufgabe, eine funktionsfähige Aufnahmeeinrichtung entsprechend dem Asylverfahrensgesetz zu schaffen.

Die vom Landesbeauftragten geleitete und bei der Regionalverwaltungsbehörde angesiedelte Arbeitsgruppe hatte die Entscheidung für den Standort der ZAST in der Mecklenburger Allee 18 in Rostock-Lichtenhagen in einem ausgedehnten Wohngebiet nach den Ermittlungen des Ausschusses aus zwei Gründen getroffen:

Zum einen war das Gebäude, das der Seehafen GmbH gehörte und deren Anteilseigner zu 74,9 % die Hansestadt Rostock und zu 25,1 % das Land Mecklenburg-Vorpommern sind, nach dem Wegzug der im Seehafen zu DDR-Zeiten arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer verfügbar. Zum anderen wohnten in diesem Gebäude wie auch in dem unmittelbar angebauten Nachbarhaus Mecklenburger Allee 19, das fast ausschließlich Vietnamesen-Familien beherbergt, seit Jahren Ausländer, so daß die angrenzend wohnende Bevölkerung mit einem Nebeneinander von Deutschen und Ausländern vertraut war.

Vor diesem Hintergrund wurde die örtliche Auswahlentscheidung seinerzeit akzeptiert, obgleich der Senat der Hansestadt Rostock im September 1990 eine Unterbringung sowjetischer Juden aus Sicherheitsgründen abgelehnt hatte.

3. Tatsächliche Handhabung der Zuständigkeitsregelungen

Weder das Innenministerium noch die Hansestadt Rostock haben nach dem Stichtag 01.01.1991 tatsächlich nicht unterschieden zwischen den Aufgaben im Bereich der ZAB und im Bereich der ZAST.

Der von November 1990 bis zum 22.07.1992 amtierende Leiter der ZAST, Herr Leute, hatte sowohl die Aufsicht über die Mitarbeiter, die die Aufnahme und die Anhörung der Antragsteller durchführten, als auch über das Personal, das für die Zuweisung und Verteilung der Asylbewerber zuständig war. Zuvor hatte das Innenministerium alle ursprünglich mit der Regionalverwaltung abgeschlossenen Arbeitsverträge in Verträge mit dem Ministerium umgewandelt,

d. h. auch für die im eigentlichen Tätigkeitsbereich der ZAB eingesetzten Mitarbeiter.

Vorgesetzter des Leiters der ZAST war der Leiter der Abteilung für Ausländer- und Asylangelegenheiten (Abteilung 8) im Innenministerium des Landes. Dieses Amt bekleidet seit März 1991 MDg Rusch. Nachdem Herr Leute auf Grund Krankheit als Leiter der ZAST mit dem 22.07.1992 ausgeschieden war, betraute MDg Rusch Frau Buhrow mit den Aufgaben des Leiters. Die 28jährige Frau Buhrow war als Sekretärin seit dem 03.10.1990 in der ZAST tätig und hatte seit April 1992 die Vertreterfunktion von Herrn Leute inne. Da Frau Buhrow im Anschluß an eine kurze Erkrankung am 31.07.1992 ihren Jahresurlaub bis 21.08.1992 mit Zustimmung des Innenministeriums antrat, legte MDg. Rusch fest, daß die Urlaubsvertretung von Frau Schorsch wahrgenommen wurde. Sie war ebenfalls seit Dezember 1990 als Sachbearbeiterin bei der ZAST angestellt.

Nach Auffassung von Herrn Leute wurden beide Aufgabenbereiche deshalb von Landesbediensteten erfüllt, weil "die Vorbereitung schon vorher durch die Arbeitsgruppe gelaufen war".

4. Zur Personalsituation in der ZAST

Für das im Haushalt des Innenministeriums geführte Personal der ZAST waren 19 Planstellen vorgesehen. Auf den Bereich Verwaltung (Aufnahme, Antragsbearbeitung, Zuweisung, Verteilung und Sekretariat) entfielen 10 Planstellen. Der Bereich Gemeinschaftsunterkunft war mit 9 Planstellen ausgestattet. Im Bereich Verwaltung waren jeweils 2 Mitarbeiter bei der Aufnahme, der Anhörung, der Verteilung und im Sekretariatsbüro tätig, ferner gab es eine Sekretariatsleiterin und den Leiter der ZAST.

Im Oktober 1991 kündigte die erste Mitarbeiterin. Im Dezember 1991 erfolgten zwei weitere Kündigungen. Dies führte darauf zur Streichung von zwei Planstellen.

Auf die Streichung von zwei Planstellen angesprochen, erklärte Staatssekretär Baltzer, daß es während seiner Amtszeit kein Planstellenproblem gegeben habe, weil die ZAST von Personalkürzungen ausgenommen worden sei. Es habe vielmehr das Problem bestanden, daß zwei Planstellen zeitweilig nicht besetzt werden konnten, weil es an geeigneten Bewerbern gefehlt habe. Das sei im Mai/Juni 1992 gewesen.

Zusätzlich zu den Landesbediensteten war eine von der Hansestadt Rostock entsandte ABM-Kraft in der ZAST tätig. Auf Anforderung des Innenministeriums ordnete die Hansestadt im Laufe des Sommers 1992 nach und nach drei Mitarbeiter ab, um der verwaltungsmäßigen Erfassung der steigenden Anzahl der Direktbewerber gerecht zu werden. Für die Übernahme der Personalkosten der Mitarbeiter hatte das Innenministerium der Hansestadt mit Schreiben vom 10.07. und 22.07.1992 eine Zusage erteilt. Mit Schreiben vom 11.08.1992 bat das Innenministerium die Hansestadt wegen des "anhaltend starken Zustroms von Asylbewerbern, die Zahl der Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde auf insgesamt fünf zu erhöhen". Darüber hinaus waren in den Monaten Juni bis August 1992 zwei Mitarbeiter des Sozialamtes und zwei Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes der Hansestadt Rostock zur ZAST abgeordnet. Nach den Krawallen und dem damit verbundenen Umzug nach Rostock-Hinrichshagen stellte die Hansestadt 10 Mitarbeiter zur Verfügung.

Der drastische Anstieg der Direktbewerber und die damit einhergehenden umfangreichen Aufnahmeformalitäten führten zu erheblichen Mehrbelastungen für das Personal der ZAST. Nach Ansicht des Leiters der ZAST sei die knappe Personalausstattung ein weiteres Problem bei der Bewältigung der verwaltungsmäßigen Erfassung gewesen, bevor es zu einer Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte habe kommen können.

5. Probleme beim Betrieb der ZAST im Wohngebiet Rostock-Lichtenhagen

Seit dem Beginn der Aufnahme am 10.12.1990 bis etwa Mitte 1991 hatte die Aufnahmestelle vornehmlich aus dem Länderausgleich monatlich 60-70 zugewiesene Asylbewerber aufzunehmen und auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1991 stieg die Anzahl der Asylsuchenden im Durchschnitt auf ca. 500 pro Monat an. In den Monaten Januar bis Mai 1992 war eine Anzahl von 800 bis 900 und im Juni 1992 sogar von 1585 Zugängen zu verzeichnen ("Statistische Angaben - Gesamtasylbewerber 1991 und 1992" bis einschließlich Juni 1992, Anlage 19).

Der sprunghafte Anstieg ist auf die drastische Erhöhung der Direktbewerber zurückzuführen, die auch von Schlepperorganisationen über die deutsch-polnische Grenze in die Bundesrepublik Deutschland gebracht wurden.

Da das Aufnahmeverfahren bei Direktbewerbern eine weit größere Verwaltungsarbeit zur Folge hatte als bei den aus anderen Bundesländern zugewiesenen Asylbewerbern, führte dies zu erheblichen Mehrbelastungen für das Personal und zu einer längeren Verweildauer der Bewerber.

Die längere Verweildauer hatte ebenfalls zur Folge, daß die Kapazität der ZAST schneller erschöpft war. Das Aufnahmevermögen der ZAST wurde zusätzlich dadurch gemindert, daß ständig notwendige Reparaturmaßnahmen an der Inneneinrichtung der Unterkunft zeitweise nur eine Nutzung der Hälfte der Räume zuließ. Ursache für diese Reparaturmaßnahmen waren u.a. mutwillige Zerstörungen des Inventars durch vorwiegend rumänische Asylbewerber. Dies führte zu einer Vergrößerung der Zahl von Asylbewerbern, die im Sommer 1992 zu Hunderten vor der ZAST lagerten. Häufig warfen rumänische Asylbewerber Bettzeug und Matratzen aus dem Fenster, um im Freien auf den Grünflächen zu schlafen, obwohl im Gebäude Platz vorhanden war.

Auch der rund um die Uhr tätige private Wachdienst, dessen Hauptaufgabe die Absicherung des Zugangs zur ZAST war, konnte diese Zustände nicht verhindern.

Der **damalige Leiter der ZAST** erklärte vor dem Ausschuß zur Belegung und dem Zustrom der Asylbewerber folgendes:

"Im Juni 1991 war es das erste Mal soweit, daß eine Unterbringung in der ZAST in Lichtenhagen wegen des erhöhten Zulaufs nicht mehr möglich war. Mit Unterstützung des Senats wurde auf drei Turnhallen in Rostock ausgewichen. Bis Ende 1991 trat ein so übermäßiger Andrang nicht mehr auf".

Der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Richter, unterrichtete Oberbürgermeister Dr. Kilimann im Sommer 1991 über die "außerordentlich schwierige" Situation, "weil ja diese Zentrale Anlaufstelle als Ausgang in diesem Wohnblock mitten in diesem Neubaugebiet lag". Es sei "zunehmend im Sommer 1991 schon zu massiven Problemen" gekommen, weil sich "Jugendliche vor dieser Zentralen Anlaufstelle sammelten und dort auch auf die Anwohner belästigend wirkten, so daß es also in dieser Zeit zunehmend Proteste gab".

Der Leiter der ZAST seinerseits informierte den Leiter der Ausländerabteilung im Innenministerium mit Schreiben vom 03.07.1991 über Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb der ZAST. Er traf u.a. auch die Feststellung, daß "auf Grund der nicht vorauszusehenden extremen negativen Verhaltensweisen eines größeren Teils der Asylbewerber, ... sich die Bedingungen einer wohnungsmäßigen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft sowie der Standort im Neubaugebiet in Rostock-Lichtenhagen als unzumutbar erwiesen haben". Diese Frage sei im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Außenstelle der BAfI dringend zu klären.

Auch Beschwerdebriefe von Anwohnern in unmittelbarer Umgebung der ZAST vom 13.06.1991, 19.06.1991 und 16.10.1991 an den Senat der Hansestadt Rostock belegen, daß von der Aufnahmestelle erhebliche Störungen ausgingen. In diesen Schreiben ist u. a. von "Randalierern, Prügeleien zwischen Deutschen und Asylanten, Schmutz, Dreck und nächtlichem Zerschlagen von Flaschen" die Rede.

Zu Belästigungen der Anwohner und Vandalismus kam es auch durch offensichtlich ausländerfeindlich eingestellte Jugendliche.

Aus den dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Akten ist nicht ersichtlich, ob und in welcher Form die Beschwerden der Anwohner vom Senat der Hansestadt Rostock beantwortet wurden.

Bis weit in das Jahr 1992 hinein war die ZAST rund um die Uhr geöffnet. Seit Ostern trat immer wieder das Problem auf, daß Asylbewerber, die sich am Wochenende meldeten, nicht untergebracht werden konnten, da die Kapazitäten belegt waren. Ab Monat Mai 1992 spitzte sich die Lage drastisch zu, so daß es Tage gab, an denen die Asylbewerber nicht alle aufgenommen werden konnten, der Rest verblieb draußen. Dann wurde versucht, diese Asylbewerber am nächsten Tag unterzubringen".

Nach Angaben eines weiteren Mitarbeiters der ZAST, Herrn Spiering, bereitete der Umstand, daß durch Schlepper nachts Asylbewerber in LKW und Kleinbussen gebracht wurden, die dann morgens vor der ZAST lagerten, große Probleme.

Die Probleme, die die Zentrale Aufnahmeestelle mit der Aufnahme der ständig steigenden Direktbewerberzahlen hatte, führten am 06.03.1992 dazu, daß die ZAST 40 Bewerber abweisen mußte. Sie wurden in der kommunalen Asylbewerberunterkunft der Hansestadt Rostock in der Satower Straße vorübergehend untergebracht. In der Senatsbesprechung am 09.03.1992 hieß es dazu, daß sich ein solcher Vorgang jederzeit wiederholen könne. Als Vorsorgemaßnahme wurde zwischen der Hansestadt und dem Leiter der ZAST am selben Tag vereinbart, daß die Stadt auf dem Gelände Satower Straße Zelte als Notquartiere einrichtet für 2 bis 3 Übernachtungen für "unvorhergesehene Fälle". Als Gegenleistung dafür befreite die ZAST die Hansestadt bis Juni 1992 von weiteren Zuweisungen.

Schon am 16.04.1992 kam es zu einem der "unvorhergesehenen Fälle": Der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, Dr. Richter, berichtete in der Senatsbesprechung am selben Tag, daß an der Tür der ZAST ein Zettel angeheftet gewesen sei, der den Hinweis enthalte, daß in der Zeit "vom 16.04. bis 21.04.1992 keine Aufnahme" erfolge. Weiter teilte Dr. Richter mit, daß mit dem Leiter der ZAST gesprochen worden sei, allerdings ohne Ergebnis. Weder die Stadt noch der Arbeiter-Samariter-Bund wurden über die Schließung der ZAST informiert. Verpflegung und Unterkunft seien nicht geklärt. Oberbürgermeister Dr. Kilimann erklärte hierzu, ein Zeltaufbau auf dem Gelände Satower Straße sei möglich.

Die Schließung über die Osterfeiertage 1992 konnte nach Aussage von Dr. Richter durch seinen Protest beim zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium, MDg Rusch, verhindert werden.

In einem Vermerk von Herrn Rauhut, Mitarbeiter des Innenministeriums, für den Leiter der Ausländerabteilung vom 05.05.1992 wird nach einer Ortsbesichtigung der ZAST ein schneller Umzug von Lichtenhagen nach Hinrichshagen für notwendig erachtet. Es bestehe ein starker Termindruck von seiten der Hansestadt. Bei konzentrierter Verhandlungsführung könne ein Umzug im Juli/August möglich sein.

Ab etwa 18. Juni 1992 war die ZAST total überfüllt. Eine geregelte Aufnahme ist nicht mehr möglich. Nicht einmal die Aufnahmeformalitäten konnten vom Personal der ZAST aufgrund der Fülle der Direktbewerber erledigt werden.

Innensenator Dr. Magdanz erklärte in der Dienstberatung des Senates der Hansestadt am 18.06.1992 zu diesen Umständen, daß dringend Notquartiere bereitgestellt werden müßten. Außerdem seien zwei Mitarbeiter für die Registrierung der Direktbewerber erforderlich. Der Ausländerbeauftragte Dr. Richter beurteilte die Lage als äußerst kritisch. Bei der Aufstellung weiterer Zelte in der Satower Straße sei zu berücksichtigen, daß die sanitären Anlagen nicht ausreichten.

Der Senat gab Innensenator Dr. Magdanz den Auftrag, sofort geeignete Plätze für die Aufstellung von Zelten ausfindig zu machen (evtl. auf Sportplätzen). Der Oberbürgermeister sei darüber laufend zu informieren. Ferner habe die Ausländerbehörde der Stadt zunächst im Rahmen der Amtshilfe zwei Leute für die ZAST zur Registrierung der Neuaufnahmen freizustellen (so die Sichtweise der Hansestadt Rostock gemäß Senatsprotokoll vom 18.06.1992). Diese Anforderung geht auf Bitten von Herrn Leute im März 1992 zurück. Oberbürgermeister Dr. Kilimann hatte Senator Laube damit beauftragt und eine Wiedervorlagefrist von 2 Wochen festgesetzt.

Im übrigen sei die Bezahlung dieser beiden Stellen mit dem Innenministerium abzuklären.

Auch in der Senatsbesprechung am 25. Juni 1992 war die "nach wie vor gefährliche Situation vor der ZAST in Lichtenhagen" Gegenstand von Erörterungen.

In der Dienstberatung am 13. Juli 1992 informierte Innensenator Dr. Magdanz die übrigen Senatsmitglieder, daß es trotz der verstärkten Zuweisung von Asylbewerbern an andere Landkreise durch die Erkrankung von Mitarbeiterinnen erneut zu einem Bearbeitungsstau in der ZAST gekommen sei. Es seien dringend Aushilfskräfte bereitzustellen.

Das Protokoll der Dienstberatung des Senates der Hansestadt Rostock etwa einen Monat später am 10. August 1992 stimmt mit den Grundaussagen im Protokoll vom 13. Juli 1992 überein. Es ist zum wiederholten Male davon die Rede, daß "der Durchlauf der Bearbeitung der Formalitäten ... von den Mitarbeitern nicht zu schaffen" sei. Eventuell müßte das von der Hansestadt bereitgestellte Personal auf fünf erweitert werden.

Am 16.07.1992 forderte das Innenministerium alle Landräte und Bürgermeister der kreisfreien Städte zur Sofortaufnahme der an der ZAST eintreffenden Asylbewerber auf. Danach sollte die Zuweisung der Bewerber ohne vorheriges Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens erfolgen, um den Aufnahmestau in der ZAST möglichst schnell aufzulösen.

Zu dieser Entscheidung des Innenministeriums, eine sofortige Verteilung vorzunehmen, war es gekommen, weil sich der Aufenthalt der Asylbewerber vor der ZAST, die weder in der ZAST noch in Notquartieren untergebracht werden konnten, von einem bis zu vier Tagen hinzog und diese Menschen im Freien lagerten. Diese konnten erst in der ZAST untergebracht werden, nachdem dort durch Verteilung anderer Bewerber Platz geschaffen war.

Hinzu kam, daß sich auch Asylbewerber, die in der ZAST aufgenommen waren, tagsüber und zum Teil nachts vor der ZAST aufhielten.

Außerdem führte auch das Unterbringen der vor der ZAST lagernden Asylbewerber nicht zur Abhilfe, da nach zwei bis drei Stunden wieder Asylbewerber dort lagerten.

Nach der Schilderung von Staatssekretär Baltzer war "die Überbelegung der ZAST ... kein Dauerzustand ... sondern" ergab sich "in Wellenbewegung". Wörtlich führte **Staatssekretär Baltzer** für den Zeitpunkt Anfang Juli vor dem Ausschuß folgendes aus:

"Als ich da war, Anfang Juli, z.B. war von Überfüllung überhaupt nicht die Rede. Die waren zwar alle draußen, aber drinnen war alles leer. So daß das also ein Hin und Her war, eine Woche überfüllt, die nächste Woche wieder völlig normaler Betrieb ...".

Bedingt durch das massenhafte Lagern der Asylbewerber im Freien kam es zu erheblichen Verunreinigungen im Umfeld der ZAST, woraus auch gesundheitliche Gefährdungen der Anwohner und Asylbewerber resultierten. So schrieb der Leiter des Gesundheitsamtes der Hansestadt, Dr. Vorpahl, am 18.06.1992 an Oberbürgermeister Dr. Kilimann: "Es ist meine Pflicht, Sie auf der Grundlage des § 10 Bundesseuchengesetzes ... darauf hinzuweisen, daß Maßnahmen zur Abwendung drohender Gefahren schnellstens eingeleitet werden müssen".

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat im Laufe seiner Beweisaufnahme festgestellt, daß in der Umgebung der ZAST während der Monate Juli/August 1992 ein Obdachlosenproblem aufgetreten war und infolgedessen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstanden sind. Zur Beseitigung dieser Störungen hatten die Hansestadt Rostock und die Polizei die ihr gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten nicht erkannt und nicht wahrgenommen.

6. Zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die Hansestadt

Die Hansestadt hat von Anfang 1991 bis Ende August 1992 eine ganze Reihe von Versuchen unternommen, um Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in ihrem Stadtbereich zu schaffen. Zu nennen sind hier insbesondere die Unterkunft in der Satower Straße, der Warnowallee und der Thierfelder Straße. Diese Maßnahmen waren aber zuerst darauf gerichtet, für die Unterbringung der der Stadt Rostock nach dem Verteilungsschlüssel gemäß § 3 Abs. 1 der AsylVfG-DVO zugewiesenen Asylbewerber zu sorgen.

Während der Überlastung der ZAST im Juni 1991 stellte die Hansestadt Rostock auf Bitten des Innenministeriums bzw. des Leiters der ZAST Notunterkünfte in drei Turnhallen zur Verfügung. Bis Ende 1991 trat ein so übermäßiger Andrang nicht mehr auf.

Auf die Überbelegung der ZAST seit etwa März 1992 reagierte die Hansestadt Rostock mit der Bereitstellung von Notquartieren, die in Absprache mit der Leitung der ZAST erforderlichenfalls belegt werden konnten. So wurden zunächst auf dem Gelände Satower Straße von März 1992 bis August 1992 Asylbewerber teilweise in Zelten untergebracht.

Außerdem stellte die Hansestadt Rostock in der Thierfelder Straße und der Warnowallee Kapazitäten für die Notaufnahme von Asylbewerbern, die in der ZAST nicht aufgenommen werden konnten, zur Verfügung. Ab 26.06.1992 erfolgte eine Notunterbringung auf dem Gelände Hinrichshagen in einem Zeltlager.

Die von der Stadt bereitgestellten Notunterkünfte reichten nicht aus, um die Rekordbewerberzahl im Juni 1992 von 1 585 Personen und die Neuzugänge in den beiden folgenden Monaten auch nur provisorisch unterzubringen. Demzufolge kam es tags wie nachts zur Belegung der Grünflächen im Umfeld der ZAST. Asylbewerber hielten sich vorwiegend in den Balkonnischen oder an dem hinteren Teil der Gebüschgruppe auf. Dabei war eine Verschmutzung der Umgebung trotz regelmäßiger Reinigung durch Personal der ZAST und das Personal der Stadtverwaltung nicht zu verhindern.

7. Die ZAST aus der Sicht der Hansestadt Rostock

Das Handeln der Hansestadt Rostock ging im Hinblick auf die Verantwortlichkeit für Aufnahme, Registrierung, Unterbringung und Weiterverteilung der Asylbewerber, also den Aufgaben der ZAB, nach Angaben von Oberbürgermeister Dr. Kilimann in seiner Vernehmung vor dem Ausschuß von folgenden Grundüberlegungen aus:

Im Herbst 1990 habe der Landesbeauftragte für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten in Rostock-Lichtenhagen die ZAST eingerichtet. Nach der damaligen Konzeption des Landesbeauftragten sei die ZAST für alle im Zusammenhang mit der Aufnahme anfallenden Aufgaben zuständig gewesen: Für die Aufnahme der Asylbewerber, die Annahme der Anträge und für deren Unterbringung.

Mit Inkrafttreten der AsylVfG -DVO am 01. Januar 1991 sei die Hansestadt Rostock zur zuständigen Zentralen Ausländerbehörde für die Entgegennahme der Anträge erklärt worden.

Nach Auffassung der Hansestadt blieb auch auf der Grundlage der Durchführungsverordnung das Land für die Weiterverteilung und Unterbringung als Betreiber der Zentralen Anlaufstelle zuständig, weil es durch sein gesamtes Handeln deutlich gemacht habe, daß es neben diesen Aufgaben der Unterbringung und Weiterverteilung auch die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) wahrnehmen wolle, und zwar in Einheit mit der ZAST. Für die Hansestadt sei die Übernahme der Verantwortung von seiten des Landes dadurch deutlich geworden, daß die Angestellten der von der Regionalverwaltungsbehörde eingerichteten ZAST Angestellte des Landes waren und die Dienst- und Fachaufsicht durch das Land ausgeübt wurde. Ferner sei die Hansestadt mit den Aufgaben der Annahme der Anträge und deren Registrierung "gänzlich außen vorgelassen" worden, wie Oberbürgermeister Dr. Kilimann in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärte.

Das Innenministerium des Landes habe die Hansestadt "in keinen Entscheidungsprozeß einbezogen", so Oberbürgermeister Dr. Kilimann.

Das Land habe nach Inkraftsetzung der Durchführungsverordnung die Hansestadt auch nicht für die Durchführung von Aufgaben, die sich auf die Unterbringung von Asylbewerbern beziehen, finanziell ausgestattet. Diese Umstände hätten nur den Schluß zugelassen, daß die Zentrale Anlaufstelle des Landes auch für die Unterbringung zuständig sei. Die Stadt habe daher nur helfend eingegriffen, um Asylbewerber, die erkennbar nicht mehr unterkamen in ihren eigenen kommunalen Asylbewerberheimen oder in anderen Notunterkünften vorübergehend unterzubringen. Es habe sich hierbei um Amtshilfe der Hansestadt für das Land gehandelt, so der Verwaltungschef der Hansestadt.

Er vertrat während seiner Vernehmung weiter die Auffassung, daß die Hansestadt auch nicht für die obdachlos auf den Grünflächen in der Umgebung der ZAST lagernden Personen durch Beschaffung von Notunterkünften zu sorgen gehabt habe, da für die Unterbringung dieser "offensichtlichen Asylbewerber" das Land zuständig gewesen sei. Die Stadt habe im Rahmen ihrer "kommunalen Möglichkeiten ... gewisse Hilfen geleistet durch Unterbringung, etwa in Notunterkünften". Auch Bürgermeister Zöllick bestritt die Zuständigkeit der Hansestadt. Er erklärte, für die Asylbewerber der Zentralen Anlaufstelle keine Verantwortung gehabt zu haben.

Auch für den Bereich der personellen Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde verhielt sich die Hansestadt Rostock gleichermaßen wie hinsichtlich der Maßnahmen zur Unterbringung der dem Lande Mecklenburg-Vorpommern zugewiesenen Asylbewerber und der Direktbewerber. Die Bereitstellung von Personal für die in der ZAST zu verrichtenden Verwaltungsaufgaben erfolgte nur auf Anforderung durch das Innenministerium, und zwar bis August 1992 im Umfang von zwei und später drei Arbeitskräften.

8. Die ZAST aus der Sicht des Innenministeriums

Das Innenministerium hat die Hansestadt Rostock im Berichtszeitraum mehrfach auf ihre Zuständigkeit nach der Durchführungsverordnung hingewiesen; dem Ausschuß liegen hierzu drei Schreiben vor.

Es gab ein Schreiben des Innenministeriums an den Oberbürgermeister der Hansestadt vom 28.06.1991, in dem an die erweiterten Zuständigkeiten der Stadt als erweiterte Ausländerbehörde gemäß § 1 AsylVfG-DVO erinnert wird. Inhalt war ferner die Aufforderung an die Kommune, als bald entsprechend dem Verteilungsschlüssel Asylbewerber aufzunehmen.

Ebenso wurde die Hansestadt auf ihre Zuständigkeit nach der Durchführungsverordnung in einer Besprechung zwischen MDg Rusch und Bürgermeister Zöllick am 16.06.1992 hingewiesen und aufgefordert, umgehend mit mindestens zwei Mitarbeitern Aufgaben in der ZAST wahrzunehmen (Vermerk vom 17.06.1992).

Ein solcher Hinweis verbunden mit der Aufforderung, das bereitgestellte Personal auf drei Mitarbeiter zu erhöhen, findet sich auch in Schreiben vom 22.07.1992.

Auf die Frage, aus welchem Grunde die tatsächliche Handhabung der Rechtsvorschriften von den Zuständigkeitsregelungen der Durchführungsverordnung abgewichen ist, erklärte der ehemalige Innenminister Dr. Diederich vor dem Ausschuß, diese Materie sei so kompliziert gewesen, daß der Schwerpunkt der Interpretation des § 1 AsylVfG-DVO "immer auf den ersten Teil, auf den positiven Teil der Durchführungsverordnung gelegt worden" sei. Das habe bedeutet, die Entgegennahme des Antrages sei das Entscheidende gewesen. Diese Entgegennahme des Antrages könne ganz kurz sein, könne aber auch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Dieses Problem, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen, habe die Stadt Rostock nach seinem Kenntnisstand sehr zögerlich im vollen Umfange erfüllt. Insofern habe "natürlich das Land lange Zeit Amtshilfe geleistet gegenüber der Stadt Rostock aber auch im Einvernehmen praktisch mit dem gesamten Verwaltungsapparat dort", erklärte Dr. Diederich.

Nach Auffassung von Staatssekretär Baltzer sind die Zuständigkeitsvorschriften der Durchführungsverordnung eindeutig gewesen. Danach sei die Stadt "für das Aufnahmeverfahren zuständig ... und das Land für das Verteilungsverfahren". Er habe mit Herrn Abteilungsleiter Rusch ausführlich darüber gesprochen und er habe es selbst auch noch in Hinrichshagen miterlebt "wie sehr man sich bemüht hat, daß die Stadt Rostock die Beamten zur Verfügung stellt, die für das Aufnahmeverfahren zuständig" sind. "Herr Rusch und Herr Magdanz haben sich fast wöchentlich darüber unterhalten". Man müsse sehen, "daß auch der Stadt das natürlich nicht leicht" falle, da "dafür geeignete Beamte zur Verfügung zu stellen, aber die Bemühungen, sie immer wieder an diese Pflicht zu erinnern, haben nicht nachgelassen".

Bereits in dem ersten Bericht nach seinem Amtsantritt am 15.04.1992 aus der Abteilung für Ausländer- und Asylangelegenheiten sei darauf hingewiesen worden, "daß die Aufnahme in den Augenblicken, wo die ZAST sehr stark frequentiert wurde, zu langsam von statten geht, weil es eben an dem nötigen Personal der Stadt Rostock fehlte." Hinzu komme, "daß das Verfahren dadurch kompliziert war, daß Land und Stadt hier gemeinsam operieren mußten und dadurch auch manche Unstimmigkeiten leicht entstehen konnten", erklärte Staatssekretär Baltzer.

In der Zeugenvernehmung des ehemaligen Innenministers Kupfer wurde an ihn die Frage gerichtet, was er veranlaßt habe, um sicherzustellen, daß Unstimmigkeiten über die Zuständigkeitsfrage geklärt und die jeweilige Aufgabenerfüllung durch die zuständige Behörde gewährleistet wird.

Darauf erklärte **Minister Kupfer** wörtlich folgendes:

"Herr Vorsitzender, ich muß noch einmal an dieser Stelle betonen, daß es uns darauf ankam, mir persönlich es darauf ankam, den Zustand, der in Lichtenhagen aus vielfältigen Bedingungen heraus sich so entwickelt und gestaltet hatte, zu verändern. Insofern haben wir nicht vordergründig unsere Aktivitäten darauf zentriert, hier den tatsächlichen dem juristischen Zustand anzupassen, sondern, und mir liegt viel daran, das noch mal zu betonen, gemeinsam mit der Hansestadt Rostock eine substantielle Veränderung herbeizuführen, in der Gestalt, daß die Verlegung der ZAST aus Lichtenhagen nach Hinrichshagen erfolgt. Und mit der Verlegung dann auch natürlich die Hansestadt Rostock ihre Verpflichtung erfüllt, nämlich insbesondere das entsprechende Personal bereitstellt, um die in der Verordnung geregelte Zuständigkeit auch ausführen zu können. Das ist ja dann mit der Verlegung der ZAST nach Hinrichshagen auch realisiert worden".

Und weiter erklärte der **Innenminister**:

"Es erschien uns wichtiger, die Probleme im Interesse der Menschen in Lichtenhagen zu lösen und im Interesse der Asylbewerber, als formale rechtliche Streitigkeiten gegen die Hansestadt Rostock anzustreben. Gemeinsam mit der Hansestadt Rostock und dem Bürgermeister haben wir ... an der Lösung des Problems gearbeitet".

Man habe, so der ehemalige Innenminister, "mehr die Zusammenarbeit zur Lösung des Problems im Interesse der Menschen in Lichtenhagen und der Asylbewerber im Kopf gehabt". Und habe diesen "Mangelzustand bis zur Verlegung in einer gewissen Form der Duldung" hingenommen.

Der Leiter der Ausländerabteilung äußerte sich in der gleichen Weise im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Hansestadt Rostock.

Innenminister Kupfer legte auch dar, daß das Innenministerium die Arbeit für die Hansestadt de facto wahrgenommen habe.

Auf den Vorhalt, daß das in der ZAST arbeitende Personal sich darüber beschwert habe, daß es nicht ausreichend arbeitsfähig sei aufgrund einer zu geringen Personalausstattung, erklärte **Innenminister Kupfer** u.a. folgendes:

"Nur, es erschien überhaupt nicht zukunftsfruchtig, auf welchen Wegen auch immer, an diesem Standort dort unter den jetzt schon bekannten oder zum April, Mai bekannten Rahmenbedingungen die ZAST als solche weiter auszubauen, auch durch mehr Personal, um hier die Abarbeitung vielleicht in dem Sinne zu beeinflussen, wie Sie es beschreiben, sondern es war die Frage der Annahme der Verantwortung der Hansestadt Rostock. Wir haben das Mögliche als Landesregierung, was uns zur Verfügung stand, dafür getan, haben die Aufgaben der Stadt Rostock dort zum großen Teil mit wahrgenommen".

9. Maßnahmen zur Verlegung der ZAST nach Rostock-Hinrichshagen

Die schwierige Situation im Zusammenhang mit der starken Zunahme von Direktbewerbern veranlaßte das Innenministerium, Überlegungen zur Verlegung der Aufnahme- und Unterbringungsstelle in ein Objekt mit einer weit aus größeren Aufnahme- und Unterbringungskapazität anzustellen.

Der frühere Innenminister Dr. Diederich erklärte vor dem Ausschuß, daß während seiner Amtszeit die Verlagerung der ZAST an einen anderen Standort für den 01.06.1992 avisiert worden sei. Aus der damaligen Sicht habe die Verlagerung zu diesem Termin "im Bereich des Möglichen" gelegen.

Es wurden geeignete Liegenschaften unter anderem in Storkow im Landkreis Pasewalk, in Bellin im Landkreis Ueckermünde, in Tramm bei Crivitz, in Hagenow und in Horst bei Boizenburg in Augenschein genommen und auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft.

Eine Besichtigung der Liegenschaft Hagenow-Sudenhof im November 1991 ergab, daß dieses Objekt 8 Wohnhäuser mit 278 Wohnungen umfaßt. Diese Wohnungen hätten mit 1.000 bis 1.200 Personen belegt werden können. Zusätzlich wäre die Schaffung von notwendigem Büroraum möglich gewesen. Die Renovierung wurde mit ungefähr einem halben Jahr veranschlagt, hätte aber im Gegensatz zu dem geplanten Neubau in Horst dreimal so viele Plätze geschaffen.

Da die zu erwartenden Renovierungskosten zu hoch ausgefallen wären und die Stadt Hagenow Wohnungsbedarf für diesen Liegenschaftsteil erklärt hatte, wurde entschieden, diese Liegenschaft nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.

Als weitere Möglichkeit zur Schaffung von Sammelunterkünften für Asylbewerber wurde im Sommer 1992 die Liegenschaft in Bellin bei Ueckermünde nicht weiter verfolgt, da der Landkreis Ueckermünde nicht über die notwendige Infrastruktur verfügt und die Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs hätte Schaden nehmen können.

In Betracht gezogen wurde außerdem die Schaffung einer Außenstelle der ZAST in Storkow im Landkreis Pasewalk.

Nachdem eine Bürgerversammlung mit Vertretern des Innenministeriums stattgefunden hatte, während der die dort ansässige Bevölkerung ihre Einwände gegen die Errichtung einer ZAST vortrug, nahm das Innenministerium von diesem Projekt im Juli 1992 Abstand.

Die Hansestadt Rostock stand in bezug auf die Unterbringung der ihr als Kommune zugewiesenen Asylbewerber im Zeitraum 1991/1992 bis zu den Krawallen Ende August vor sich immer stärker zuspitzenden Unterbringungsproblemen. Fast regelmäßig waren die Unterbringungsprobleme und die damit verbundenen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften Gegenstand von Senatsberatungen.

Auch das ehemalige NVA-Objekt auf Rostocker Stadtgebiet in Hinrichshagen war von der Hansestadt für die Unterbringung der ihr zugewiesenen Asylbewerber gedacht. Erste Erkundigungen des Senates beim Bundesvermögensamt darüber, ob die Liegenschaft als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden könne, erfolgten Ende Februar 1992.

Das Objekt Hinrichshagen hatte eine Kapazität von ca. 600 Plätzen. Es bot sich kapazitätsmäßig und von seiner Lage als auch vom übrigen Gepräge der Einrichtung (großflächiges Gelände, Verwaltungsgebäude, Speisesaal, Wohnblocks) auch für den Betrieb der Zentralen Aufnahmestelle an. Aus diesem Grunde bot die Hansestadt dem Innenministerium an, das Objekt gemeinschaftlich als ZAST und als kommunale Asylbewerberunterkunft zu nutzen.

Am 01.05.1992 erfolgte die Übergabe der ehemaligen NVA-Liegenschaft vom Bundesvermögensamt an die Hansestadt Rostock. Am 07.05.1992 schloß das Innenministerium mit der Hansestadt Rostock eine Vereinbarung über die Nutzung dieses Geländes für die Unterbringung der ZAST und für die der Hansestadt Rostock zugewiesenen Asylbewerber.

Auf folgende Bestandteile der Vereinbarung sei besonders hingewiesen:

- "1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verlegt die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) aus Rostock-Lichtenhagen nach Hinrichshagen und nutzt in dieser städtischen Asylbewerberunterkunft 400 Unterbringungsplätze, ein Verwaltungsgebäude und den Speisesaal der Einrichtung. (Näheres legt die Arbeitsgruppe fest.)
2. Diese Nutzung ist voraussichtlich auf ein Jahr beschränkt und sollte im Juli/August 1992 beginnen.
3. Das Innenministerium bestätigt der Stadt Rostock, daß durch die Landesnutzung schnell verfügbar zu machende Kapazitäten gebunden sind. Da die Kapazitäten der Stadt Rostock zur quotierten Aufnahme nicht zur Verfügung stehen, sichert das Innenministerium der Stadt Rostock zu, daß die Aufnahmepflicht für Asylbewerber lt. Quote wie folgt gemindert wird:
 - Bis zur Inbetriebnahme der neuen ZAST in Hinrichshagen Aufnahmestopp.
 - Mit Arbeitsaufnahme der neuen ZAST wird die laut Quote aufzunehmende Asylbewerberzahl um die in Anspruch genommenen 400 Plätze reduziert ...
5. Die Hansestadt Rostock sichert zu, daß die Auftragsvergabe für die zu erbringenden Bauleistungen in beiden Funktionsbereichen dieser Einrichtung an einheimische Baufirmen erfolgt.
Eine Kontrolle durch das Stadtbauamt hinsichtlich der Kostenentwicklung muß gesichert sein.
6. Mit dem Betreiber wird vereinbart, daß er für den unter 2. genannten Zeitraum auch den Heimbetrieb der ZAST realisiert, wobei die Kosten durch das Land über den Tagessatz getragen werden.
Dabei ist die Hansestadt Rostock Vertragspartner des Betreibers.
Das Land trifft Vereinbarungen zu allen Fragen der Kostenerstattung nur mit der Hansestadt Rostock.
7. Die Hansestadt Rostock vereinbart mit dem Betreiber, daß das Personal (9) der bisherigen Heimverwaltung der ZAST aus dem Landesdienst in die neue Heimverwaltung übernommen wird und diese Option auch für die Verwaltung der ZAST (Ausländerbehörde) gelten sollte, sobald die ZAST endgültig nach Hagenow verlegt wird.
8. Das Land zahlt für die in Hinrichshagen zeitweilig genutzten Gebäude eine noch näher zu bestimmende Miete an die Stadt, die in ihrer Höhe an den Mietkosten orientiert ist, die die Stadt an die Bundesfinanzverwaltung für nutzbare Quadratmeter zu zahlen hat. ...
12. Das Innenministerium versichert, um schnellstmögliche Abschlüsse bemüht zu sein und bei notwendigen Verhandlungen mit der Bundesfinanzverwaltung Unterstützung zu gewähren.
13. Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern."

Zu der Vereinbarung vom 07.05.1992 war es nach einer eingehenden Besprechung der Problematik zwischen MDg Rusch und Bürgermeister Zöllick gekommen. Von seiten der Hansestadt Rostock wurde dabei erklärt, daß hinsichtlich der Aufnahme weiterer Asylbewerber "die Hansestadt dicht sei". Ferner bestehe ein Interesse an der Herauslösung der ZAST aus Lichtenhagen. Der Druck aus dem Wohngebiet auf eine Auslagerung der ZAST werde nach Ansicht von Bürgermeister Zöllick weiterhin wachsen.

MDg Rusch führte aus, eine endgültige Entscheidung zur Verlagerung der ZAST werde nach Rücksprache mit dem Minister und dem Staatssekretär getroffen. Zur Frage der Räumung der ZAST erklärte er, daß diese jedenfalls bis Jahresende erfolgen müsse.

Nach einheitlicher Auffassung der Hansestadt Rostock und des Innenministeriums sollte die Asylbewerberunterkunft Hinrichshagen durch eine private Gesellschaft betrieben und zuvor baulich hergerichtet werden. Ferner war geplant, daß das bisher beim Land angestellte Personal der ZAST von dieser Betreibergesellschaft übernommen werden sollte.

Für das Innenministerium bestand nun die Aufgabe, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und "um schnellstmögliche Abschlüsse bemüht zu sein" (vergl. Ziff. 12. der Vereinbarung).

Zur Umsetzung der im Vertrag vom 07.05.1992 vereinbarten Zielvorstellungen wurde eine aus Vertretern des Innenministeriums und der Hansestadt bestehende Arbeitsgruppe gebildet.

Innerhalb des Innenministeriums begann die Klärung der noch offenen Fragen. In diesem Zusammenhang wurde am 18.05.1992 ein Vermerk verfaßt, der sich mit dem provisorischen Umzug der ZAST von Rostock-Lichtenhagen nach Rostock-Hinrichshagen und den damit verbundenen Kosten befaßt. Dieser Vermerk wurde dem Abteilungsleiter der Abteilung 1 (Zentralabteilung) des Innenministeriums zur Kenntnis gebracht. Dieser erwiderte am 27.05.1992 und warf neben haushaltsrechtlichen Fragen auch die Frage auf, in welchem Umfang die Hansestadt Rostock ihre Verpflichtungen nach § 1 AsylVfG-DVO als zuständige Ausländerbehörde für die Entgegennahme von Asylanträgen nach § 8 Abs.1 Satz 5 des Asylverfahrensgesetzes wahrnehme. Ferner wurde die Frage gestellt, in welcher Größenordnung die Hansestadt gegenwärtig die ihr nach der Durchführungsverordnung zufallende Bewerberzahl aufnehme. Auf dieses Schreiben antwortete der Leiter der Abteilung für Ausländer- und Asylangelegenheiten (Abteilung 8) unter dem 02.06.1992.

Zu den bezeichneten Fragen wurde ausgeführt, daß "angesichts des Neuaufbaus der Kommunalverwaltung ... die Hansestadt Rostock bisher ihre Aufgaben gem. § 1 der Landesverordnung als zuständige Ausländerbehörde nicht voll wahrgenommen" habe. Diese Funktionen seien von den Mitarbeitern der ZAST im wesentlichen erfüllt worden.

Am 16.06.1992 fand zwischen Bürgermeister Zöllick und MDg Rusch erneut ein Gespräch statt, in dem die Vertreter des Innenministeriums einleitend erklärten, daß die bisherigen Absprachen "in mehrerlei Hinsicht neu zu regeln" seien: Die Hansestadt müsse umgehend ihrer Verpflichtung als Zentrale Ausländerbehörde nachkommen und mit mindestens zwei Mitarbeitern Aufgaben in der ZAST wahrnehmen. Auch sei die Refinanzierung von Teilschritten aus dem notwendigen Investitionsvolumen über den Tagessatz des Betreibers haushaltsrechtlich nicht möglich. Eine Beteiligung der Stadt an diesen Kosten sei unumgänglich. Es folgen weitere summenmäßige Aufschlüsselungen hinsichtlich der Investitionskosten.

Es wurden sodann vor allem vor dem Hintergrund einer erheblichen Eilbedürftigkeit für den geplanten Umzug der ZAST u. a. folgende Absprachen zwischen dem Innenministerium und der Hansestadt getroffen:

"1. das Innenministerium wird umgehend schriftlich den Finanzierungsplan bestätigen und sich dafür einsetzen, daß die HRO für die Summe von ca. 325 TDM einen zweckgebundenen Kredit zusätzlich aufnehmen kann, wenn eine andere zusätzliche Finanzierung mit Hilfe des Landes nicht möglich sein sollte (z.B. Sonderbedarfszuweisung)."

Weiterhin wird im Schreiben formuliert, daß die Hansestadt Rostock die Bauaufsicht betreffs der Kostenentwicklung realisiert, und der Entwurf des Betreibervertrages akzeptiert wird.

"2. Die HRO wird daraufhin die Baumaßnahmen genehmigen und den Betreiber Informieren."

Es folgen weitere Vereinbarungen, so z.B. daß die Hansestadt Rostock mit Ausnahme der durch das BAFl benutzten Räumlichkeiten für alle Mietzahlungen aufkommt und der Betreiber das Heimpersonal übernimmt.

Ferner bleibt es bei der Vereinbarung, nach der die Reduzierung der Aufnahmequote um die vom Land genutzten Plätze erhalten bleibt und bis zur Inbetriebnahme des Komplexes Hinrichshagen Neuzuweisungen an die Hansestadt nur in Höhe frei werdender Plätze im Heim Satower Straße erfolgen werden.

Mit Schreiben vom 25.06.1992 erklärte "die Hansestadt Rostock ihr Einverständnis, daß in der ehemaligen militärischen Liegenschaft Rostock-Hinrichshagen das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Sammelunterkunft für Asylbewerber - einschließlich der ZAST - einrichtet".

Nach dieser Abänderung und Ausfüllung der Vereinbarung vom 07.05.1992 wird am 25.06.1992 die Heimbetriebsgesellschaft "M+S" vom Innenministerium schließlich beauftragt:

- " 1. Dem Innenministerium umgehend einen neuen Entwurf des Betreibervertrages vorzulegen.
2. Im Vorgriff auf die Vertragsunterzeichnung mit der baulichen Herrichtung eines Unterkunftsblockes sofort zu beginnen (provisorische Herrichtung) und die anderen Gebäude mit Vertragsunterzeichnung umgehend auf den regulären Betrieb vorzubereiten.
3. Als Termin für die ersten Notaufnahmen in einem festen Gebäude den 03.07.1992 vorzusehen.
4. Für die Betreuung der Notunterkünfte im Bereich Sportplatz tagsüber und nachts Mitarbeiter bereitzuhalten und diese Betreuung am 26.06.1992, 7.00 Uhr zu beginnen. ...".

Es bleibt daher festzuhalten, daß ab 26.06.1992 die Notunterbringung von Asylbewerbern auf dem Gelände in Rostock-Hinrichshagen begonnen hat.

Am selben Tag gab das Innenministerium eine Presseerklärung heraus, in der es hieß, daß vorgesehen sei, die Zentrale Anlaufstelle "noch im September d. J. ganz aus Rostock-Lichtenhagen zu verlagern".

Zu den Maßnahmen zur Verlegung der ZAST von Rostock-Lichtenhagen nach Hinrichshagen hat Staatssekretär Baltzer vor dem Ausschuß u.a. folgendes erklärt:

"Mein Amt habe ich hier ... am 15. April 1992 angetreten und danach sofort mit allen Abteilungsleitern und den Referenten der Abteilungen mich darüber unterhalten, was an aktuellen Problemen anliegt. So selbstverständlich auch mit der Abteilung 8, die für Flüchtlinge und Asyl zuständig ist. Und bei diesem ersten Gespräch im April wurde bereits deutlich, daß es bei der ZAST in Rostock Probleme gab und zwar Probleme zum einen herrührend daraus, daß die ZAST zeitweilig überfüllt war zum anderen aber auch daraus, daß sie in einem Wohngebiet offenbar inzwischen zu einer Belastung für die Anwohner, Geschäfte, Praxen und Anwaltsbüros geworden ist. Dies war die erste Information, die zweite, daß man sich angesichts dieser erkannten Probleme intensiv darum bemüht, eine andere Unterkunft für die ZAST zu finden und mit der Stadt Rostock dieserhalb bereits im Gespräch sei ... und Anfang Mai dann die weitere, daß es nun inzwischen gelungen sei, mit der Stadt Rostock darüber einig zu werden, daß die ZAST von Lichtenhagen nach Hinrichshagen verlegt werden sollte. Nachdem dieses im Grundsatz feststand, mußten danach die Voraussetzungen für die Verlegung geschaffen werden. Es mußten eine Reihe von baulichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden, organisatorische Vorkehrungen waren zu treffen und darüber hinaus das Wichtigste von allem waren auch die finanziellen Bedingungen für eine solche Umlegung zu schaffen. Dieses alles ist dann nach den Informationen, die ich aus der Abteilung 8 und von der Abteilung 1 dazu erhalten habe, die Abteilung 1 ist zuständig für die Haushaltsfragen, ist Mitte Juni klar gewesen. Mitte Juni stand also auch die Finanzierung des gesamten Vorhabens. Damit konnte mit Sicherheit gesagt werden, daß Ende August, Anfang September der Umzug würde stattfinden können. Ich habe, nachdem wir soweit waren, den zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Rusch, gebeten, dieses auch vor allem denjenigen in Rostock-Lichtenhagen mitzuteilen, die uns in den Wochen davor mit Briefen angeschrieben und auf besondere Probleme hingewiesen hatten und deshalb ist Herr Rusch dann auch selbst nach Lichtenhagen gefahren und hat Ärzten, Kaufleuten und Praxen, die dort waren, diesen Terminplan gesagt, der darüber hinaus auch durch Presseveröffentlichungen den Bürgern von Lichtenhagen bekannt gegeben worden ist. So daß also Ende Juni das Konzept stand, die Umbauarbeiten begonnen werden konnten und vor allen Dingen auch die Betroffenen, die unmittelbar Betroffenen wußten, wann es dort eine Ende haben würde".

Auf die Frage, ob eine Beschleunigung der Bauten in Rostock-Hinrichshagen angesichts der Unruhen Mai/Juni 1992 um die ZAST auf Grund der dort lagernden Sinti und Roma nicht möglich gewesen sei, antwortete **Staatssekretär Baltzer**:

"Eine Beschleunigung, meine ich, hätten wir im überhaupt möglichem Umfang getroffen, denn man kann natürlich im Mai, wenn man sich mit der Stadt einig ist, nicht sofort Order geben, dies wird so und so umgebaut, sondern dazu sind denn doch noch Fachleute des Landesbauamtes erforderlich, um erstens mal zu entscheiden, was sinnvoller Weise umgebaut und wie umgebaut werden soll. Das sind ja Kasernenanlagen gewesen und zum anderen mußten die Finanzen auch geregelt werden. Ich halte es für ein ziemlich bemerkenswertes Verwaltungskunststück, daß Mitte Juni bereits alles gelungen war und feststand. Eine weitere Beschleunigungsmöglichkeit für Konzeption und Finanzierung habe ich nicht gesehen, und daß der Bau dann selbst von Mitte Juni bis Ende August vollendet werden konnte, da sind über eine Million Mark dort verbaut worden, halte ich auch für das Optimum. Jedenfalls weiß ich, daß sich die zuständigen Leute natürlich in der Erkenntnis dessen, was sich da abspielt, sehr darum bemüht haben, jedenfalls so schnell wie möglich zum Ziel zu kommen".

Im Juli und August 1992 erfolgten die notwendigen Umbaumaßnahmen, die einen recht großen Umfang hatten. Im Verlauf des Juli 1992 gelang es, eine Teilbelegung in Hinrichshagen herzustellen. Dennoch waren die Bauarbeiten noch nicht am 24.08.1992, dem Tage der Räumung der ZAST in Lichtenhagen abgeschlossen, da andernfalls ein Umzug vor den gewalttätigen Ausschreitungen hätte stattfinden können.

Noch in der Sondersitzung des Innenausschusses des Landtages am Vormittag des 24.08.1992 in Rostock erklärte der ehemalige Innenminister Kupfer, daß am 24.08. oder 25.08. beginnend eine schrittweise Verlagerung der in der Mecklenburger Allee 18 untergebrachten Asylbewerber nach Hinrichshagen erfolgen werde. Am Ende der Woche sei die ZAST Lichtenhagen, dann nicht mehr belegt.

Auf Grund der gewalttätigen Ausschreitungen in der Nacht vom 23.08. auf den 24.08.1992 telefonierte die amtierende Leiterin der ZAST, Frau Buhrow, am 24.08.1992 gegen 08.00 Uhr mit MDg Rusch und schilderte ihm die Lage der untergebrachten Asylbewerber, insbesondere die Verängstigung der Kinder. Gleichzeitig schlug sie vor, zu versuchen, die Asylbewerber sofort auf Städte und Landkreise zu verteilen. Mit diesem Vorschlag einverstanden, ordnete MDg Rusch die Verteilung an.

Darauf wurden mit vier Bussen ca. 200 Bewerber auf Städte und Kreise verteilt. Als gegen 15.00 Uhr MDg Rusch sich nach der Situation erkundigte, informierte ihn Frau Buhrow darüber, daß sich keine Asylbewerber mehr in der ZAST befänden und der letzte Transport gerade abgefahren sei.

2. Kapitel

Geschehensablauf im Zusammenhang mit den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen

I. Zusammenfassende Darstellung der Geschehensabläufe in der Zeit vom 20.08.1992 bis in die frühen Morgenstunden des 26.08.1992

Das Landespolizeiamt hat nach Beendigung der gewalttätigen Auseinandersetzungen ein zusammenfassendes Lagebild verfaßt. Der Zeitraum 20.08.1992 bis 26.08.1992 wird nachfolgend wörtlich wiedergegeben:

"Lagevorlauf"

In der Bevölkerung von Rostock-Lichtenhagen gab es seit einigen Wochen zunehmenden Unmut und spürbare Beunruhigung und Ängste.

Die zum Teil hohe Belegungszahl mit zeitweise deutlicher Überbelegung der in diesem Stadtteil angesiedelten ZAST hatte dazu geführt, daß ganze Gruppen von Asylbewerbern - insbesondere Sinti und Roma aus Rumänien - die Rasenflächen rund um das Gebäude stark belagerten, da die zügige Abfertigung nicht ständig gewährleistet werden konnte und die Kapazität des Hauses erschöpft war.

Durch Belästigungen der Anwohner, Verunreinigung und dadurch bedingte störende hygienische Zustände kam es immer deutlicher zu Vorwürfen gegen die verantwortlichen Behörden.

Aus Presseberichten, Informationen und Hinweisen von Bürgern der Stadt Rostock war am 21.08.1992 zu entnehmen, daß eine Protestaktion von Anwohnern der ZAST in Lichtenhagen am nachfolgenden Tage stattfinden sollte. Diese Aktion sollte die Zielstellung der Verlagerung der ZAST aus diesem Stadtteil haben. Vorherige Erkenntnisse in polizeilicher Hinsicht zu dieser geplanten Kundgebung / Demonstration lagen weder bei der zuständigen PD Rostock und damit auch nicht im LPA sowie Innenministerium, Abteilung II 4, vor.

Damit stand die Polizei einer sehr unklaren Ausgangslage gegenüber.

Bei Bekanntwerden der oben aufgeführten Demonstration wurde von der örtlich zuständigen PD Rostock vorsorglich 1 Zug der BPA angefordert und für die Dauer der Veranstaltung in Bereitschaft gelegt, da nicht ausgeschlossen werden konnte, daß es im Verlaufe der Demonstration zu Gewalttätigkeiten kommen könnte.

Zum Schutz der Veranstaltung wurde durch die PD Rostock ein Einsatzbefehl erarbeitet.

Lagebild 22./23.08.1992 (Sonnabend/Sonntag)

Am 22.08.1992 nahm in den Nachmittagsstunden die Personenzahl der Demonstrationsteilnehmer vor der ZAST stark zu. Darunter befanden sich auch eine Anzahl von Jugendlichen, die teilweise verummumt waren. Bis gegen 18.00 Uhr verlief die Lageentwicklung relativ ruhig. Im weiteren Verlauf kam es durch ca. 300 bis 400 Störer zu Gewalttätigkeiten. Unter diesen befanden sich auch gewaltbereite Personen aus Lübeck, Berlin und anderen Bundesländern. Die Störer schleuderten Steine und Molotow-Cocktails gegen die ZAST und griffen die Einsatzkräfte der Polizei massiv an. Sie steckten 2 FuStkw an, die ausbrannten, und beschädigten 6 zivile Kraftfahrzeuge. Die Handlungen wurden durch ca. 1 000 anwohnende Bürger, zum Teil auch aktiv, unterstützt.

Durch den sofortigen Einsatz der Polizeikräfte konnte verhindert werden, daß die offenbar beabsichtigte Stürmung des Hauses und der direkte Angriff auf die Asylanten nicht gelang. Die Auseinandersetzungen mit der Polizei zogen sich über mehrere Stunden hin. Sie wurden schließlich in den frühen Morgenstunden nach dem Einsatz von herangeführten WaWe 9 beendet ...

Lagebild 23./24.08.1992 (Sonntag / Montag)

Am 23.08.1992 begannen in den frühen Nachmittagsstunden erneut Störungen vor der ZAST durch ca. 800 militante Jugendliche, die wie am Vortag durch zahlreiche Zuschauer passiv unterstützt wurden. Mit Einbruch der Dunkelheit setzten sehr schnell massive Angriffe durch Werfen von Steinen und Molotow-Cocktails und den gezielten Abschluß von Signalaraketen und Feuerwerkskörpern gegen das Gebäude und die eingesetzten Polizeibeamte ein.

Die Forderung nach schneller polizeilicher Verstärkung wurde durch das LZ - LPA - dadurch umgesetzt, daß sowohl alle Polizeidirektionen des Landes M-V als auch Unterstützungskräfte aus Schleswig-Holstein, Hamburg und vom BGS - zum Teil unter Einsatz von Transporthubschraubern - herangeführt wurden. Mit diesem Kräfteinsatz gelang es in den Morgenstunden, gegen 04.00 Uhr, die Gruppierungen aufzulösen und die Lage zu beruhigen ...

Lagebild 24./25.08.1992 (Montag/Dienstag)

Der Montag verlief zunächst ruhig und ohne Störungen. Im Laufe des Tages wurden die Asylbewerber in andere Unterkünfte verlegt. In den Abendstunden eskalierten wiederum die Angriffe gegen die ZAST und die eingesetzte Polizei. Ca. 1 000 Störer wurden durch 3 000 Schaulustige teilweise bei ihren Handlungen unterstützt. Da die Auseinandersetzungen mit zunehmender Verbissenheit und Brutalität durch die Störer geführt wurden, mußten auch an diesem Tage erneut starke Kräfte alarmiert und zum Einsatz gebracht werden.

Während einer laufenden Umgruppierung der Kräfte gelang es einer großen Zahl von Randalierern, das Gebäude der ZAST an mehreren Stellen mit Molotow-Cocktails in Brand zu setzen.

Die sofort alarmierte Feuerwehr konnte erst nach einiger Zeit mit polizeilicher Unterstützung soweit vordringen, daß die Löscharbeiten einsetzen konnten.

Die im Nebenaufgang wohnenden vietnamesischen Bürger flüchteten, als sie bemerkten, daß es auch in einer Wohnung ihres Gebäudeteiles brannte, über das Dach und das Treppenhaus, Eingang Nr. 15. Von dort wurden sie unter Schutz in einstweilige Notquartiere gebracht. Gegen 03.00 Uhr beruhigte sich die Lage ...

Lagebild 25./26.08.1992 (Dienstag/Mittwoch)

Nach den schweren Auseinandersetzungen an der ZAST in den vergangenen Tagen hatte sich mittlerweile die Lage soweit ausgedehnt, daß die Führungswahrnehmung durch die örtlich zuständige Polizeidirektion Rostock nicht mehr ausreichend war.

Aus diesem Grunde wurde am 25.08.1992 eine Führungsgruppe des LPA in die Hansestadt verlegt, um von dort aus den weiteren Einsatzverlauf unter Führung des Inspektors der Polizei zu leiten.

Eine um 17.00 Uhr durchgeführte Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rostock zur Bekundung der positiven Grundeinstellung der Bevölkerung zu hier lebenden und aufgenommenen Ausländern wurde von 800 Personen besucht und verlief ohne Störungen.

Das um 20.00 Uhr stattfindende Bundesliga-Fußballspiel im Ostseestadion wurde von 2 500 Zuschauern besucht und verlief ebenfalls ohne Störungen.

Gegen 22.00 Uhr wurde ein starker Zulauf von Jugendlichen, Heranwachsenden und offensichtlich vielen erwachsenen Neugierigen zur ZAST festgestellt. Nachdem aus der Menge heraus, als diese sich auf 300 bis 400 Personen erhöht hatte, erste Gewalttätigkeiten durch Steinwürfe, Signalraketenabschuß und Molotow-Cocktails verübt wurden, erfolgte eine zügige Umgruppierung aller eingesetzten Kräfte, und dieser Einsatzabschnitt wurde deutlich verstärkt.

Aufgrund der zunehmenden Gewalttätigkeiten wurde es erforderlich, mehrere Straßenzüge in der Umgebung der ZAST durch Kräfte mit Unterstützung von 7 WaWe zu räumen. Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen wurde sehr schnell deutlich, daß sich die verbissen und mit großer Härte vorgetragenen Angriffe aus der versammelten Menge heraus nicht mehr gegen das Gebäude der ZAST, sondern gegen die eingesetzten Polizeibeamten richteten. Infolge der Dunkelheit und der örtlichen Gegebenheiten (offenes Gelände zwischen Bauten mit viel Bäumen und Buschwerk) war es den Störern gut möglich, massiv auf die eingesetzten Kräfte mit Wurfgeschossen und Brandsätzen einzuwirken. Ca. 1.000 bis 1.200 Personen waren an den Ausschreitungen beteiligt. Mehrere in dem Bereich abgestellte Kfz wurden vorsätzlich in Brand gesteckt.

Gegen 03.00 Uhr waren die Einsatz- und Räumungsmaßnahmen abgeschlossen und die eingesetzten Kräfte in die vorgesehenen Bereithaltungs- und Ruheräume zurückgezogen.

Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen an den Vortagen wurde die Unterstützung der massiv gegen die Polizei vorgehenden Störer durch sie anfeuernde Neugierige nicht mehr im gleichen Umfang festgestellt".

Es wird insbesondere im Hinblick auf das Lagebild für den 24./25.08.1992 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um eine Einschätzung aufgrund des Kenntnisstandes im direkten Nachgang der betreffenden Ereignisse handelt.

II. Die Ereignisse um die ZAST von Donnerstag, dem 20.08.1992 bis einschließlich Freitag, den 21.08.1992

Am 18.08.1992 erhielt der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Richter, von Herrn Ullrich Ben Vetter, einem Redakteur der Norddeutschen Neuesten Nachrichten (NNN) einen Anruf, in dem dieser ihm mitteilte, daß die NNN eine anonyme Drohung erhalten hätten, nach der in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag (22. zum 23.08.1992) gewalttätige Übergriffe auf die ZAST erfolgen sollten. Herr Ben Vetter unterrichtete in einem weiteren Telefongespräch auch Innensenator Dr. Magdanz über diese Drohung.

Über diese Nachricht des Redakteurs informierte Dr. Richter sofort im Anschluß sowohl den Innensenator der Hansestadt Rostock, Dr. Magdanz, als auch den Abteilungsleiter der Abteilung 8 des Innenministeriums und Ausländerbeauftragten, MDg Rusch.

Am 21.08.1992 erschien hierzu ein Zeitungsartikel in den NNN unter dem Titel "Lichtenhäger Kessel brodeln" (vgl. Anlage 22). Ein ähnlich lautender Artikel wurde in der Ostseezeitung ebenfalls am 21.08.1992 abgedruckt.

Da es, wie Innensenator Dr. Magdanz vor dem Ausschuß schilderte, bis Freitag "keinerlei verdichtete Hinweise ... auf Auseinandersetzungen" gab, trat er wie geplant, am 21.08.1992 seinen Urlaub an und übertrug die Dienstgeschäfte auf den Leiter des Ordnungsamtes der Hansestadt, Herrn Lange.

Oberbürgermeister Dr. Kilimann, der sich seit dem 03.08.1992 im Urlaub befand, erhielt am Sonntag, dem 23.08.1992 durch die Sendung "Tagesthemen" Kenntnis von den Ereignissen um die ZAST. Daraufhin ist er in der Nacht vom 23. auf den 24.08.1992 aus dem Urlaub zurückgekehrt und hat sich telefonisch mit Bürgermeister Zöllick und Innensenator Dr. Magdanz in der Nacht in Verbindung gesetzt und am Vormittag des 24.08.1992 eine Senats-sitzung geleitet. Er hat auch an der Sitzung des Innenausschusses des Landtages, die bis zum frühen Nachmittag im Rathaus von Rostock andauerte, teilgenommen.

Bis zum Nachmittag des 24.08.1992 war Oberbürgermeister Dr. Kilimann in der Hansestadt und hat danach die Amtsgeschäfte wieder an seinen Vertreter, Bürgermeister Zöllick, übergeben. Im Anschluß daran ist er unter Mitnahme seines Funktelefons aus Rostock weggefahren und hat seinen Urlaub fortgesetzt. Eine telefonische Verbindung zwischen Bürgermeister Zöllick und Oberbürgermeister Dr. Kilimann, obwohl zwischen beiden vereinbart, ist aufgrund Überlastung des Funknetzes nicht mehr zustande gekommen.

Über die Ereignisse am Abend des 24.08. und am 25.08.1992 in Lichtenhagen hat sich der Oberbürgermeister am Mittwoch, dem 26.08.1992 unterrichten lassen.

Auf die Frage, ob es nicht seine Aufgabe als Oberbürgermeister gewesen wäre, in Rostock zu verbleiben, erklärte Dr. Kilimann vor dem Ausschuß wörtlich:

"Diese Frage habe ich mir auch gestellt ... Ich möchte aber betonen, daß wir eine Unterredung gehabt haben, auch mit den Polizeiführern, die uns die Sicherheit gegeben haben ... In diesen Unterredungen war eigentlich klar geworden, daß die Sicherheitslage nicht bedrohlicher wäre, als etwa am Sonntag abend, daß also hier im Grunde die Polizei die Sache, wie man so schön sagt, im Griff hat. Es lagen auch keine neuen Erkenntnisse darüber vor, daß eine Eskalation etwa bevorstünde, und es gab ja auch eigentlich keine Eskalation, sondern nur eine andere, sagen wir einmal, Taktik der Polizei".

Am Freitag, dem 21.08.1992 kam es vor dem Hintergrund der Presseveröffentlichungen und der telefonisch übermittelten anonymen Drohung zu einer Unterredung zwischen Innensenator Dr. Magdanz, POR Deckert und PK Huth.

POR Deckert erklärte hierzu:

"Im Laufe dieses Freitags, denn es ist gegen ca. 11.00 Uhr gewesen, bin ich mit einem weiteren Kollegen beim Innensenator gewesen und von dort aus haben wir dann den Ausländerbeauftragten, Herrn Rusch, angerufen. Wir haben darum gebeten, die ZAST doch bitte zu räumen. Für uns war die Lage von der Einschätzung zwar der Gestalt, daß wir einen organisierten Protest zu dem Zeitpunkt ausschließen konnten, aber im Umfeld der ZAST waren etwa 150, 200 Personen, die sich dort aufhielten. Es war also unser Ansinnen an die Abteilung 8 des Innenministeriums, die ZAST zu räumen".

MDg Rusch hatte bereits von der möglicherweise am kommenden Wochenende bevorstehenden Demonstration durch einen Anruf von Dr. Richter erfahren. Diese Information nahm MDg Rusch zum Anlaß, die Polizeiabteilung des Innenministeriums darauf aufmerksam zu machen, daß der Ausländerbeauftragte der Hansestadt ihn informiert habe und man Auseinandersetzungen oder Ausschreitungen am kommenden Wochenende im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern der ZAST befürchte.

Zu dem Anruf von Innensenator Dr. Magdanz am 21.08.1992 erklärte **MDg Rusch** vor dem Ausschuß wörtlich:

"Also, für mich haben die Bewohner des Hauses 18 in den Gesprächen, auch in dem, das Sie eben angesprochen haben, auch in dem Gespräch mit den Mitarbeitern der Zentralen Anlaufstelle, die Zentrale Anlaufstelle in Lichtenhagen möglichst schnell und möglichst zügig freizumachen von Asylbewerbern, weil ihnen Gefahr drohen könnte, haben diese Bewohner keine Rolle gespielt, weil ich aufgrund der Informationen auch davon ausgehen konnte, daß erstens bekannt war ..., daß dort auch noch andere Ausländer lebten, nicht nur die Asylbewerber in der Zentralen Anlaufstelle und zweitens, das ist sicherlich eine Fehleinschätzung meinerseits gewesen, das gebe ich zu, diese Vietnamesen, die ja in Rostock-Lichtenhagen von der Bevölkerung, das ist mir auch bekannt gewesen, voll akzeptiert waren, eigentlich gar nicht so in den Gefahrenbereich, wenngleich das Haus unmittelbar daneben lag oder ein großer Block das war und dies nur ein Abschnitt des Hauses, die Gefährdung dieser Personen für mich eigentlich nicht so offensichtlich war, muß ich leider im nachhinein zugeben".

Bei einer am 20.08.1992 erfolgten Unterredung zwischen MDg Rusch und Innensenator Dr. Magdanz war man nach der Erinnerung von **MDg Rusch**

"auseinandergegangen mit dem Ziel, für mich jetzt, die Mitarbeiter zu veranlassen, entsprechend der bisherigen Regelung und der entsprechenden Absprachen, die Zentrale Anlaufstelle so schnell wie möglich mit all ihren Arbeitsbereichen auch von Rostock-Lichtenhagen nach Rostock-Hinrichshagen zu verlegen. Asylbewerber, die neu ins Land kommen, dort nicht aufzunehmen und Asylbewerber, die dort sich noch aufhalten, sei es, weil ihre Verfahren noch laufen, sei es, weil sie eben dort aufgenommen worden sind, weil die Kapazitäten vorhanden waren und dort vorübergehend lebten, wenn es notwendig ist, auch von dort nach Hinrichshagen zu bringen oder, was besser gewesen wäre und was auch geplant war, so schnell wie möglich in die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen ...".

Vor dem Hintergrund der bis Freitag, den 21.08.1992 vorliegenden Informationen hatte die örtlich zuständige Polizeidirektion Rostock vorsorglich für den nachfolgenden Samstag beim Landespolizeiamt einen Zug der Bereitschaftspolizei Mecklenburg-Vorpommern zur Unterstützung angefordert. Ferner fertigte der stellvertretende Leiter der PD Rostock, POR Deckert, einen Einsatzbefehl für die Kräfte der PD Rostock. In diesem **Einsatzbefehl** heißt es unter Ziffer "3. Auftrag, Absicht" wörtlich:

"Ziel der PD Rostock ist es, keine Gewalttätigkeiten/Übergriffe gegen /auf Asylantragsteller zuzulassen und Beschädigungen am Gebäude der ZAST zu verhindern. Hierzu werden insbesondere die Einsatzmaßnahmen

- Aufklärung
 - Vor- und Nachaufsicht
 - Veranstaltungs- /Objektschutz
 - Bildung einer Reserve
- durchgeführt.

EZ: 21.08.1992, 18.00 Uhr bis 24.08.1992 08.00 Uhr"

POR Deckert reiste nach Erstellung des Einsatzbefehls am Freitag, 21.08.1992 ins Wochenende nach Bremen ab.

Nach Auffassung des Leiters des LPA, LPD Heinsen, genügte der gefertigte Einsatzbefehl nicht den polizeilichen Erfordernissen.

III. Die Geschehnisse in der Nacht von Samstag, dem 22.08.1992 bis Sonntag, den 23.08.1992

Am Samstag, dem 22.08.1992 gegen 18.00 Uhr versammelten sich erstmals Personen im Bereich der ZAST. Bis 19.00 Uhr hielten sich dort ca. 50 Personen unmittelbar vor der SPAR-Kaufhalle an der Güstrower Straße in der Nähe der ZAST auf. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Polizei 6 Einsatzkräfte zur Aufklärung eingesetzt. (Die Darstellung der Örtlichkeiten ergibt sich aus den als Anlagen 23 u. 24 beigefügten Lageplänen.).

Der im Befehl vorgesehene Einsatzzug der Bereitschaftspolizei wurde um 19.05 Uhr verständigt und traf gegen 19.25 Uhr in der PI Lütten-Klein ein.

Gegen 20.00 Uhr befanden sich ca. 100 Personen, davon ca. 60 gewaltbereite Jugendliche, vor der ZAST. Um 20.02 Uhr war aus der Menschenmenge das Abbrennen von Leuchtraketen und Werfen von Steinen auf die ZAST zu beobachten. Zur gleichen Zeit wurden 20 Einsatzkräfte der PD Rostock in der PI Lütten-Klein zusammengeführt und zum Einsatzort gebracht. Diese Einsatzkräfte wurden dem Zugführer des Einsatzzuges der Bereitschaftspolizeiabteilung unterstellt. Die Gewalt war bis zu diesem Zeitpunkt bereits weiter eskaliert.

Um 20.38 Uhr wurde das Landespolizeiamt über die Lage verständigt.

Um 20.40 Uhr wurde LKD Kordus, der Leiter der PD Rostock per Funktelefon über die Lage informiert. Er gab Anweisung, daß PHK Trottnow die Führung vor Ort übernehmen soll.

Um 20.50 Uhr wurde über das Landespolizeiamt ein Einsatzzug der PD Güstrow angefordert. Um 20.53 Uhr befanden sich schon ca. 300 Personen vor dem Gebäude der ZAST. Um 21.10 Uhr wurden wiederum Steine und Flaschen gegen die ZAST geworfen. Um 21.15 Uhr informierte die PD Güstrow über die Anfahrt von Einsatzkräften, die gleich zur PI Lütten-Klein erfolgte. Um 21.18 Uhr teilte die Bahnpolizei mit, daß im Bereich Lichtenhagen durch Jugendliche Steine gesammelt werden und diese zur ZAST durchdringen wollen. Um 21.30 Uhr meldete die Bahnpolizei das Bewerfen eines Leerzuges mit Steinen. Zeitgleich begannen die Angriffe auf die ZAST und die Polizei. Zwischen 21.30 Uhr und 22.10 Uhr wurden weitere Kräfte und Einsatzmittel angefordert. Über das Landespolizeiamt wurde ein Einsatzzug aus Schwerin, der um 21.57 Uhr abmarschierte, und ein Einsatzzug aus Stralsund, der allerdings aufgrund einer eigenen Einsatzlage nicht abkömmlich war, angefordert. Darüber hinaus wurden ein Einsatzkommando sowie Wasserwerfer über das Landespolizeiamt angefordert. Die Anforderung einer Bundesgrenzschutzeinheit wurde abschlägig beschieden. Um 22.11 Uhr wurde ein Polizeibeamter verletzt, ein Einsatzfahrzeug, Lada, der Polizei wurde in Brand gesetzt. Es wurde Feuerwehr angefordert. Diese traf um 22.20 Uhr ein und konnte die Löscharbeiten unter Absicherung eines Einsatzkommandos vor Ort vornehmen. Um 22.40 Uhr wurde die B 103 im Bereich des Einsatzortes voll gesperrt.

Um 22.46 Uhr ist die Lage so prekär geworden, daß ein Rückzug der Einsatzkräfte erfolgte. Es wurden weitere Kräfte aus der PD Neubrandenburg angefordert. Um 23.02 Uhr wurde der Einsatzzug der Bereitschaftspolizei mit Molotowcocktails beworfen. Um 23.24 Uhr ist der EBL Schwerin in Bad Doberan angelangt, er wurde von dort nach Lütten-Klein gelotst. Um 00.01 Uhr am 23.08.1992 meldete der Einsatzzug der BPA einen brennenden PKW hinter der Sporthalle und forderte Feuerwehr an. Dieser Brand wurde kurz danach gelöscht.

Da am Wochenende in Schwerin keine Kraftfahrer bereitstanden, mußten um 22.34 Uhr Kraftfahrer erst nach Schwerin geschickt werden, um die beiden Wasserwerfer zu holen. Um 00.25 Uhr wurde der EBL Schwerin massiv angegriffen, Verstärkung wurde in Marsch gesetzt. Um 01.10 Uhr wurde über die Bahnpolizei die Abschaltung der elektrischen Oberleitung der S-Bahn veranlaßt, um den Einsatz der Wasserwerfer zu ermöglichen. Die Abschaltung erfolgte um 01.28 Uhr. Ab 01.34 Uhr wurden die Wasserwerfer durchgängig zum Abdrängen der Störer eingesetzt. Um 01.36 Uhr trafen fünf Rettungswagen und die Feuerwehr vor Ort ein. Um 02.03 Uhr wurde auf Weisung des Einsatzleiters Polizeialarm für die PD Rostock vorbereitet. Dieser Alarm wurde dann um 03.20 Uhr ausgelöst.

Gegen 02.05 Uhr konnten die Störer von der ZAST in Richtung B 103 abgedrängt werden. Um 02.25 Uhr wurde ein Wasserwerfer mit Molotowcocktails in Brand gesetzt; dieser konnte den Brand aber selbst löschen. Um 02.30 Uhr wurde nach Rücksprache mit POK Bellmann die Waffenkammer der Polizeidirektion geöffnet, um Reizwurfkörper zum Einsatz zu bringen. Bei dem Abdrängmanöver wurden auch Reizwurfkörper eingesetzt.

Um 03.38 Uhr teilte die Polizeiwache Waldeck mit, daß Mitteilungen über den Polizeifunk durch CB-Funker weitergeleitet würden, so daß der "Gegner" die Anzahl der Wasserwerfer und Herkunft der Kräfte kenne. Ab 03.45 Uhr konnten die Wasserwerfer geschlossen gegen Störer eingesetzt werden. Um 05.30 Uhr beruhigte sich die Lage und der geschlossene Einsatz konnte beendet werden.

Durch das Heranführen der Kräfte waren zuletzt ca. 160 Beamte im Einsatz. Sie hatten es mit etwa 300 Störern zu tun, die von einer Menge von ca. 1000 Schaulustigen unterstützt und geschützt wurden. Der Verkehr auf der B 103 war unterbrochen, da die Straße gesperrt war. Es wurden 13 Beamte verletzt, zwei Funkstreifenkraftwagen brannten aus, nachdem sie von Molotowcocktails getroffen worden waren. Bis zum Ende des Einsatzes wurden neun Personen festgenommen.

In unmittelbarer Umgebung der ZAST waren während der Krawalle Imbiß- und Getränkestände aufgebaut. Daraus haben sich sowohl friedliche als auch störungsbereite Demonstranten mit Alkohol versorgt. Auf die Frage des Leiters des Ordnungsamtes der Hansestadt Rostock, Herrn Lange, erklärte dieser, daß zum damaligen Zeitpunkt lediglich zwei Zulassungen von Imbiß- und Getränkeständen vor der ZAST existiert hätten.

Weiter gab Herr Lange an, daß es Sache der Polizei gewesen wäre, diese Stände, wenn sie darin eine konkrete Gefährdung gesehen hätte, zu schließen. Dieses sei nicht durch Angehörige des Ordnungsamtes, sondern allein durch Polizeikräfte durchzuführen gewesen. Gleichzeitig lehnte es Herr Lange ab, wie er vor dem Ausschuß erklärte, seine Mitarbeiter mit der Schließung der Stände zu beauftragen, da er diese sonst den Randalierern ausgesetzt hätte. Im übrigen sei die Durchführung einer Schließung von Getränkeständen von Rechts wegen eine "Angelegenheit von mehreren Wochen gewesen", meinte der Ordnungsamtsleiter.

Demgegenüber erklärte LKD Kordus, daß die Schließung der Stände nicht Sache der Polizei gewesen sei. Gibt gleichzeitig allerdings zu Bedenken, daß sich die Randalierer auch aus dem neben der ZAST liegenden Supermarkt Alkohol hätten beschaffen können. Diese Aussage ist aber nur zutreffend für die Zeiträume, zu denen der Supermarkt geöffnet ist.

Der Ausländerbeauftragte Dr. Richter erklärte in seiner Vernehmung, daß er am 23.08.1992 gegen 19.00 Uhr Bürgermeister Zöllick angerufen habe, um ihm von der Situation um die ZAST zu berichten. Dieser sei dann dorthin gekommen und hätte, wie Dr. Richter, mit den dort versammelten Bürgern diskutiert. Um diese Zeit habe Dr. Richter vom Vietnamesenwohnheim aus beobachten können, daß sich über 1000 Menschen auf der Wiese vor der ZAST angesammelt hatten. Sprechchöre mit ausländerfeindlichen Losungen hätten die Angriffshandlungen unterstützt, die sich in erster Linie gegen Mecklenburger Allee Nummer 19, das Wohnheim der Vietnamesen, gerichtet hätten.

Zum Einsatz der Wasserwerfer berichtete Dr. Richter, er habe gegen 23.00 Uhr mit PHK Trottnow in der PI Lütten-Klein telefoniert, der ihm mitteilt habe, daß die zwei Wasserwerfer in ungefähr einer halben Stunde zur Verfügung stünden.

Tatsächlich trafen die Wasserwerfer aber erst gegen 02.00 Uhr ein. Da die Wasserwerfer von Süden her herangefahren seien, seien die Randalierer nicht weggedrängt, sondern auf das Haus zgedrängt worden.

Als er nochmals mit PHK Trottnow telefoniert habe, um Unterstützung zu erhalten, konnte PHK Trottnow nur zusagen, daß die Wasserwerfer wieder aufgetankt werden müßten, um erneut zur Verfügung zu stehen. So sei es erst gegen 03.40 Uhr zum wirksamen Eingreifen der Wasserwerfer gekommen.

Ministerpräsident Dr. Seite erfuhr am 23.08.1992 morgens aus den Radionachrichten von den Vorfällen in der vorangegangenen Nacht. Um sich ein Bild von den Ereignissen machen zu können, rief er Staatssekretär Baltzer an. Nachdem Staatssekretär Baltzer vom Lagezentrum des LPA einen telefonischen Bericht erhalten hatte, informierte er über die Chefin der Staatskanzlei den Ministerpräsidenten, der sich auf einer Dienstreise auf der Insel Rügen befand.

Am 23.08.1992 gegen Mittag erhielt Innenminister Kupfer von Staatssekretär Baltzer eine telefonische Darstellung der Geschehnisse. Innenminister Kupfer, der wegen eines schweren Krankheitsfalles einer nahen Familienangehörigen sich am 22.08.1992 in der Nähe von Leipzig befunden hatte und am frühen Morgen des 23.08.1992 an seinen Wohnort bei Ribnitz-Damgarten zurückgekehrt war, sowie Staatssekretär Baltzer und AL Dr. von Brevern, trafen am Nachmittag des 23.08.1992 zu einer Besprechung mit LKD Kordus und Senatoren der Hansestadt in der PD Rostock ein.

IV. Die Ereignisse um die ZAST von Sonntag, dem 23.08.1992 bis Montag, den 24.08.1992

Um 11.50 Uhr erreichte das Lagezentrum der PD Rostock die Mitteilung vom persönlichen Referenten des Oberbürgermeisters, daß die Reinigungsarbeiten in der Mecklenburger Allee durch ca. 50 bis 60 Jugendliche behindert werden. Es hielten sich weitere Gruppen in der Nähe der ZAST auf. Gegen 12.00 Uhr teilte der Zivilaufklärer POM Tippner mit, daß sich im Umfeld der ZAST ca. 100 Personen aufgehalten haben, die zum Teil der "Szene" vom vorherigen Abend angehörten. Der Wachdienst im Gebäude der ZAST habe diese zum Teil wiedererkannt. Wegen des starken Regens habe sich die Personenansammlung aufgelöst. Die Identität der Personen habe daher nicht mehr festgestellt werden können.

POR Deckert, der um 05.00 Uhr zu Hause telefonisch benachrichtigt worden war, traf am 23.08.1992 gegen 08.45 Uhr in der PD Rostock ein. Als die Nachbereitung des Einsatzes vom 22. auf den 23.08.1992 abgeschlossen war, wurde POR Deckert gegen 11.00 Uhr vom Leiter der PD Rostock beauftragt, die Führung vor Ort zu übernehmen.

Aufgrund der Erkenntnisse am späten Vormittag wurden gegen 11.52 Uhr alle verfügbaren Kräfte der gesamten PD zur PI Lütten-Klein befohlen. Darüber hinaus wurden die Hausbereitschaft und die Nachtschicht alarmiert. Um 11.55 Uhr erfolgte eine weitere Kräfteanforderung über das Landespolizeiamt. Es wurden folgende Kräfte angefordert und dann auch vor Ort geschickt:

- zwei Einsatzhundertschaften BGS
- zwei Wasserwerfer aus Mecklenburg-Vorpommern
- die EBL (Einsatzzüge besondere Lage) der Polizeidirektionen Schwerin, Anklam, Stralsund, Güstrow
- polizeidirektionseigene Kräfte von insgesamt 120 Beamten
- zusätzliche Kräfte für Lotsung Verbindungsbeamte, kriminalpolizeiliche Maßnahmen von 35 Beamten

Ab 14.00 Uhr trafen Verstärkungskräfte aus Rostock ein.

Um 14.15 Uhr teilte der Zivilaufklärer der Polizei mit daß 20 bis 30 "Skins" mit PKW vor das Wohnheim gefahren wurden. Aus Gesprächsbrocken habe er entnommen, daß es "um 17.00 Uhr wieder losgehen solle".

Gegen 16.40 Uhr wurden 150 Personen vor der ZAST gemeldet. Gleichzeitig wurden zusätzlich eigene Kräfte der Polizeidirektion zur Verfügung gestellt.

Bei einer gleichzeitig in der PI Lütten-Klein stattfindenden Einsatzbesprechung wurde folgendes Einsatzkonzept durch den Polizeiführer vor Ort, **POR Deckert**, dargestellt:

- "-erste Einheit Absperrung Mecklenburger Allee/Parchimer Straße
- zweite Einheit Güstrower Straße - Front Kaufhalle
- dritte Einheit Mecklenburger Allee - Front Eingang
- vierte Einheit Ostseite B 103
- Bundesgrenzschutz für Zugriffe".

Außerdem sollten die Absperrmaßnahmen durch Aufklärungsmaßnahmen unterstützt werden.

Um 16.00 Uhr am Sonntagnachmittag fand in der PD Rostock, eine Arbeitsbesprechung statt, an der neben LKD Kordus und Vertretern des Senates zu einem späteren Zeitpunkt auch Innenminister Kupfer, Staatssekretär Baltzer, MDg Dr. von Brevern, der Leiter der Abteilung Öffentliche Sicherheit im Innenministerium, teilnahmen.

LKD Kordus informierte die Teilnehmer über die Situation der vergangenen Nacht. Er erklärte, es habe große Probleme bei der Zuführung von Kräften gegeben, und am Ende seien unter Aufbietung aller Reserven 151 Beamte im Einsatz gewesen. LKD Kordus erläuterte weiter, daß Täter immer wieder in der Zuschauermenge untergetaucht seien. In der vergangenen Nacht seien drei Autos, darunter zwei Polizeiwagen, verbrannt. Die Angriffe hätten sich nicht nur gegen die ZAST, sondern gegen das Gebäude Mecklenburger Allee 19 insgesamt, also das Ausländerwohnheim gerichtet, so in der Zuarbeit von Bürgermeister Zöllick für den Bericht des Oberbürgermeisters vom 01.09.1992 enthalten. Für Sonntag seien weitere Polizeikräfte des Landes zugesagt, da weiter Anschläge vermutet würden. Die Lage sei im Moment beherrschbar. Es gebe aber Hinweise auf die Anreize von Gewalttätern.

Im Verlaufe der Besprechung in der PD Rostock berichtete Bürgermeister Zöllick über seine Versuche mit den Anwohnern ins Gespräch zu kommen. Er unterstrich gegenüber den übrigen Besprechungsteilnehmern die Forderung, den 01.09.1992 als Termin zum Umzug einzuhalten.

Wörtlich erklärte **Bürgermeister Zöllick** vor dem Ausschuß:

"Ich habe also in dieser gemeinsamen Beratung außerordentlich großen Wert darauf gelegt, daß dieser Termin noch einmal fest zementiert wird. Es gab durchaus auch Meinungen, na, werden wir es schaffen oder nicht. Und ich muß sagen, der Innenminister hat diesen Termin in der gemeinsamen Runde als den endgültigen Termin festgeklopft, entgegen aller Einwände und keine Einwände dahingehend zugelassen, die Funktionsfähigkeit dieses Objektes zum 1. September angeordnet".

Innensenator Dr. Magdanz sagte in seiner Vernehmung aus, daß am Ende der Besprechung mit Zustimmung aller Beteiligten festgelegt worden sei, daß die ZAST nicht geräumt werden solle. Außerdem habe Einvernehmen darüber bestanden, daß die Polizei die Lage so einschätzte, daß sie sie im Griff habe. Er führte weiter aus, daß bei dieser Besprechung der Termin für die Verlegung der ZAST "definitiv" auf den 01.09.1992 festgelegt wurde.

Innenminister Kupfer machte vor dem Ausschuß zu der Besprechung am Sonntag nachmittag folgende Angaben:

"Und deswegen war die Generallinie die: Freizug so schnell wie möglich, aber spätestens Arbeitsfähigkeitsherstellung der Ausweich-ZAST in Hinrichshagen am 01.09. ... Und es erschien mir, nach meinem Kenntnisstand, den ich noch am Sonntag hatte, bis zum Montag vormittag hatte, also nicht möglich zu sein, das schon sehr frühzeitig in der Woche ab dem 24. zu realisieren, um auch um Himmelswillen nicht einen Termin zu benennen, der dann gegenüber den Bürgern nicht zu halten gewesen wäre. Die Weiterentwicklung hat ja dann gezeigt, daß es dann gelungen ist, schon am Montag den Freizug auch durch eine Überlagerung von Maßnahmen, auch der Verteilung auf die Kreise und Städte, durchzuführen".

Gegen 18.45 Uhr griffen ca. 200 Personen die ZAST an und warfen mit Steinen. Zur gleichen Zeit erfolgte ein ebenfalls von 200 Personen vorgetragener Angriff auf der Rückseite des Objektes. Scheiben wurden eingeworfen. Um 19.02 Uhr wurde beobachtet, wie aus den Fenstern der ZAST Gegenstände geworfen werden. Um 19.18 Uhr wurden von den Störern Molotowcocktails geworfen. Darauf wurden Wasserwerfer eingesetzt. Ab ca. 20.00 Uhr erfolgten unter der Unterstützung des Einsatzes von Wasserwerfern Räummaßnahmen.

Gegen 20.30 Uhr ereignete sich zwischen Störern und sich zurückziehenden Polizeibeamten ein Vorfall, der zum Schußwaffengebrauch seitens eines Polizeibeamten führte. Dieser schilderte in seinem Bericht die Situation wie folgt:

"Am 23.08.92 befand ich mich gegen 20.30 Uhr im Rahmen des Großeinsatzes in Lichtenhagen gemeinsam mit weiteren Vollzugsbeamten verschiedener Dienststellen im Bereich der B 103, ca. 50 Meter vor dem Abzweig Güstrower Straße. Unsere Formation wurde in diesem Bereich aus 3 Richtungen massiv mit Steinwürfen angegriffen.

Wir mußten uns zurückziehen. Während des Rückzuges blieb ich an vorletzter Position. Plötzlich bemerkte ich, wie der ca. 10 Meter hinter mir laufende Kollege aus mir unbekannter Ursache plötzlich zu Boden ging. Er wurde sofort von ca. 5-7 Personen mit Fußtritten massiv attackiert und schrie laut um Hilfe. Ich hatte den Eindruck, daß zu diesem Zeitpunkt noch kein weiterer Beamter den Vorfall bemerkte. Auch ich wurde massiv attackiert, ein Wurfgeschloß durchschlug mein Helmvisier, auch mein Schutzschild wurde durchschlagen, weitere Steinwürfe trafen mich an anderen Körperpartien. Als einzige Möglichkeit zur Rettung meines Kollegen sah ich die Anwendung der Schußwaffe.

Ich gab zwei Warnschüsse in die Luft ab, worauf die Angreifer sofort von meinem Kollegen abließen und flüchteten. Gleichzeitig bemerkte ich, von meinem Standort aus gesehen, in einer Entfernung von ca. 10 - 12 Metern halb rechts hinter dem am Boden liegenden Kollegen drei weitere Angreifer, die auf den Verletzten zustürmten. Einer der Angreifer hielt einen Mauerbrocken, Gehwegplatte oder etwas ähnliches und wollte sich auf den Verletzten stürzen. Gegen diese Person habe ich einen gezielten Schuß auf die unteren Extremitäten abgefeuert, eine Trefferwirkung konnte ich nicht feststellen, jedoch gingen alle Angreifer noch weiter zurück.

Inzwischen hatte der Einsatzleiter, der den Vorfall ebenfalls beobachtet hatte, (zwei Beamte, der Verf.) zur Unterstützung geschickt. Gemeinsam gelang es uns, den verletzten Kollegen aufzurichten und gestützt nach hinten zu bringen, wo er von Sanitätern des BGS übernommen wurde. ..."

Um 21.02 Uhr erfolgten einige vorläufige Festnahmen von Rädelsführern. Um 21.30 Uhr trafen zur Verstärkung Einsatzkräfte am Einsatzort ein. Es wurde um 21.48 Uhr beobachtet, wie in Höhe des Hauses Nummer 10, Flensburger Straße, Pkws geöffnet wurden, um Molotowcocktails zu fertigen. Um 21.55 Uhr erfolgte die Vollsperrung des Kreuzungsbauwerkes Evershagen. Um 22.00 Uhr meldete der Einsatzleiter vor Ort, POR Deckert, an LKD Kordus, die Lage sei maximal noch eine halbe Stunde zu beherrschen, wenn keine Verstärkung einträte. Die Kräfte seien am Ende. Um 22.30 Uhr wurde ein ziviles Polizeifahrzeug in Brand gesetzt.

Um 22.41 Uhr löste LKD Kordus mit Zustimmung des noch anwesenden Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Kupfer, Polizeialarm für alle Polizeidirektionen des Landes aus.

Auf die vor dem Ausschuß an **Innenminister Kupfer** gerichtete Frage, ob er auf die Auslösung des Landesalarms Einfluß ausgeübt habe, erklärte dieser wörtlich:

"Also ich erinnere mich nicht, darauf Einfluß genommen zu haben oder dies ausdrücklich bestätigt zu haben. Es ist durchaus denkbar, daß Herr Kordus mich von dieser Notwendigkeit und Entscheidung informiert hat und ich das zur Kenntnis genommen habe und er meine Kenntnisnahme als Zustimmung gewertet hat. Aber ich habe, ich erinnere mich jedenfalls nicht, eine ausdrückliche Zustimmung oder Genehmigung gegeben zu haben".

Demgegenüber hatte LKD Kordus in seiner Aussage von einer direkten Zustimmung des ehemaligen Innenministers zum Landesalarm gesprochen, diese jedoch als reine Formsache bezeichnet.

Auf der Grundlage des landesweiten Polizeialarms kamen nun auch die Kräfte fremder Polizeidirektionen zum Einsatz. Ab 00.00 Uhr kamen Unterstützungskräfte aus Hamburg, ein BGS-Hubschrauber, eine Einsatzhundertschaft aus Lübeck sowie zwei Züge mit Dienstthun-den aus Kiel zum Einsatz. Eine weitere Einsatzhundertschaft aus Hamburg traf um 01.55 Uhr ein, während die zweite Einsatzhundertschaft aus Hamburg gegen 04.00 Uhr eintraf. Mit Eintreffen der Hamburger Kräfte gegen 04.10 Uhr lösten sich die gewaltbereiten Grup-pierungen langsam auf und die Lage beruhigte sich. Um 05.10 Uhr wurden wegen Verletzung des Waffengesetzes zwei Personen vorläufig festgenommen. Die beiden Einsatzhun-dertschaften aus Hamburg wurden vor allen Dingen für die Nachaufsicht eingesetzt.

- V. Erläuterungen des Leiters der Polizeidirektion Rostock zur Anzahl der eingesetzten Poli-zeikräfte und zur Zahl der Störer während der Ereignisse vom 22.08.1992 bis zum 24.08.1992

LKD Kordus macht in seinen Ausführungen vor dem Ausschuß deutlich, wie hoch die An-zahl der Störer gewesen ist:

"Nach meinen Berechnungen hatten wir es in der 1. Nacht mit 200 bis 300 Störern zu tun, einer großen Menge, von mir nicht nachzuvollziehen, da ich nicht vor Ort war, also mich hier auf Berichte

stützen mußte, die mir noch während des Einsatzes zugänglich gemacht worden waren, mit einer großen Menge von Schaulustigen, die zumindest psychisch, wenn nicht sogar physisch unterstützt haben.

In der ...1. Nacht 160 Polizeivollzugsbeamte zu 300 Störern ca., in der 2. Nacht wechselnd, weil raus-ziehend und wieder ersetzend, eingesetzte Kräfte ca. 800 oder 850, ... Die Aufzeichnungen hat das Lan-despolizeiamt vorgenommen, aber auch, sofern es möglich war, die Direktion im nachhinein. Die Grö-ßenordnung der Störer betrug zwischen 400 und 500, wobei in der 2. Nacht (nach, der Verf.) Aussagen von vor Ort ... es nicht nur noch örtliche oder regionale Störer seien, sondern auch überregionale, über-örtliche. ... In dieser Nacht sind auch die angewendeten Gewaltmittel härter geworden. Es handelte sich um Schlagwerkzeuge bis zur Eisenstange. Es handelte sich um brennbare Gegenstände, Molotowcocktails im üblichen Sinne genannt, Feuerwerkskörper, Baseballschläger, Steine ohnehin, die nach den mir zugegangenen Berichten von Helfenden, sage ich jetzt, der Straftäter und Störer von der S-Bahnlinie über die B 103 herangeschafft worden sind, zum Teil mit Einkaufswagen eines nahegelegenen Ein-kaufsmarktes".

LKD Kordus fuhr fort:

"Nachdem es in der ersten Nacht um die 10 Festnahmen gegeben hatte, waren es in der 2. Nacht ca. 120, 130 Festnahmen, sprich Ingewahrsamnahmen. Während dieser Einsatzphasen, das heißt, ab Samstag morgen um 05.00 Uhr über die ZAST zur Direktion befand ich mich in der Polizeidirektion, Herr Deckert vor Ort, mit dem Versuch, zwischendurch Verstärkungskräfte zu bekommen nach neuer Lage-beurteilung".

Bei den Polizeieinsätzen vom 23. auf den 24.08.1992 wurden 70 Beamte verletzt, ein Funkstreifenkraftwagen ist ausgebrannt.

Und am Montag setzte sich das Geschehen so weiter fort. Der Kräfteansatz wurde nicht verringert. Die Kräfteanzahl war dieselbe, wechselte aber, so daß man zu dem Ergebnis kommen mußte, daß letztendlich ständig um die 350 Kräfte zur Verfügung standen, mal mehr, aber nicht ständig 800. Hierzu erläuterte **LKD Kordus** wörtlich:

"1200 wären es gewesen, wenn man die tatsächlichen Einsatzstärken der Hundertschaften gehabt hätte, wie sie auf dem Papier vorgesehen sind.

Was wir bei der Lagebeurteilung (für Sonntag, der Verf.) nicht einkalkuliert hatten, war, daß eine derartige Lage von der Störerseite her quantitativ und qualitativ noch mal explosionsartig hochgehen konnte. Denn im Vergleich zum Vortag waren es dann nach Schätzung der Einsatzkräfte vor Ort nicht mehr 400 bzw. 500 Störer, sondern die doppelte Anzahl. Und es waren auch die doppelte bis dreifache Anzahl von Schaulustigen vor Ort, die nunmehr die eingesetzten Kräfte bedrängten. Ich habe versucht, an Unterstützungskräften das zu beschaffen, was zu beschaffen war".

Bei den Polizeieinsätzen vom 23. auf den 24.08.1992 wurden 74 Beamte verletzt, ein Funkstreifenkraftwagen war ausgebrannt. Im Laufe der Auseinandersetzungen wurden insgesamt 130 Personen vorläufig festgenommen bzw. in Gewahrsam genommen. Die Gesamtzahl der eingesetzten Polizeibeamten betrug ca. 800.

LKD Kordus gab zu bedenken, daß die Einsatzabwicklung besonders dadurch erschwert worden sei, daß eine erhebliche Anzahl von Zuschauern, die bis zu 2 000 Personen ausgemacht habe, genauso wie in der vorhergehenden Nacht Unterstützung für die Gewalttäter geleistet habe.

VI. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Montag, dem 24.08.1992

Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen in den beiden vorangegangenen Nächten, die bis in die frühen Morgenstunden des Montag gedauert hatten, war die Lage im Umfeld der ZAST bis in den Nachmittag hinein verhältnismäßig ruhig.

Ab 16.00 Uhr, 17.00 Uhr waren gewalttätige Auseinandersetzungen angekündigt. Der Ablauf der Ereignisse wird nachfolgend dargestellt.

1. Ereignisse von 03.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Eine zusammenhängende Darstellung des Geschehensablaufes von den Ereignissen in der Umgebung der ZAST hat der Führer der 2. Hundertschaft der Hamburger Polizei, **EPHK Springborn**, in der 21. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 05.03.1993 gegeben:

"Die Polizei Hamburg wurde am 23. in den späten Abendstunden über die Lage in Rostock in Kenntnis gesetzt. Es wurden 2 Einsatzhundertschaften bzw. 2 Einsatzhundertschaften und ein SEK MBK (Sondereinsatzkommando - Mobiles Einsatzkommando, der Verf.) in Hamburg angefordert. Ich erhielt um 23.00 Uhr den Auftrag, mit meiner Hundertschaft unter Inanspruchnahme von Sonderrechten über die Bundesautobahn Lübeck Rostock zu erreichen, hatte einen Vormeldeort in Bad Doberan. Dort stießen zu mir noch Kräfte aus Eutin, Eckernförde und Teile von Kräften aus dem Lande Mecklenburg-Vorpommern, die aus dem Einzeldienst zusammengezogen waren. Wir wurden also dann durch einen Lotsen über die B 103 direkt nach Rostock gebracht, also dann an die Stirnseite des Hauses 'Sonnenblumenseite'. Unser Eintreffen war, wenn ich mich recht erinnere, um 02.45 Uhr, 02.55 Uhr. Wir hatten auf der Fahrt nach Rostock eine Kommunikation aufgebaut zur Stadt Schwerin zur Polizei. Diese Polizei versorgte uns mit den erforderlichen Lagemeldungen. Wir konnten auf der Anfahrt schon erkennen, was uns möglicherweise dort erwartete. Als ich mit meiner Hundertschaft um 02.45 Uhr, 02.50 Uhr dort erschien, hatte sich die Lage beruhigt. Der gesamte Bereich vor der Zentralen Aufnahmestelle war leer. Es war nur noch zu erkennen, daß also in dieser Nacht eine erhebliche Auseinandersetzung zwischen Polizei und Störern stattgefunden hatte, weil der gesamte Vorplatz übersät war mit Steinen. Wir selbst wurden dort erwartet von Herrn Deckert. Herr Deckert wies uns ganz kurz vor Ort in die momentane Lage ein. Kräfte von mir wurden zur Unterstützung des Hamburger MBK's eingesetzt zur Festsetzung von 40 bis 60 Autonomen, die auf dem Rückweg zu ihren Fahrzeugen von den Kräften dann zur Personalienfeststellung angehalten wurden. Wir begaben uns daraufhin mit Herrn Deckert in die Polizeiinspektion Lütten-Klein. An dieser Besprechung nahmen Herr Deckert teil, 2 oder 3 Beamte des gehobenen Dienstes der Inspektion Lütten-Klein, der stellvertretende Leiter des MBK Hamburg und 3 meiner Zugführer. In dieser Einsatzbesprechung schilderte Herr Deckert zunächst einmal die Ereignisse, die zu den Vorkommnissen in dieser Nacht geführt hatten. Er gab uns dann einen Abriss über die Situation der vergangenen Nacht, und wir erhielten folgenden Auftrag: Wir sollten beginnend mit Ende der Einsatzbesprechung, das war ungefähr 03.30 Uhr bis 07.00 Uhr, an der Zentralen Aufnahmestelle einen Objektschutz durchführen. Dieser Auftrag erging an mich. Das MBK Hamburg erhielt den Auftrag, bis 07.00 Uhr im Umfeld der ZAST Raumschutzmaßnahmen durchzuführen.

Da sich die gesamte Lage aber zu diesem Zeitpunkt beruhigt hatte, und andere auswärtige Kräfte bereits wieder entlassen wurden, war es für uns unverständlich, daß wir eingeteilt wurden für Raumschutzmaßnahmen. Dies wurde von Herrn Deckert dann so erläutert, und das traf ja auch letztendlich zu, daß also schon erfahrungsgemäß mit Beginn der frühen Morgenstunden sich am Eingang der ZAST wiederum Asylbegehrende sammeln in der Stärke von 30, 40, 50 Leuten, und er deshalb Objektschutzmaßnahmen haben wollte, um mögliche Übergriffe im nachhinein auf die sich dort sammelnden Asylbewerber zu verhindern.

Geplant war, daß sowohl das MBK als auch wir um 07.00 bzw. 08.00 Uhr aus diesem Einsatz entlassen werden sollten. Er wollte dann diesen Auftrag mit eigenen Kräften weiter fortführen. Ja, diesen Auftrag haben wir also durchgeführt. Herr Deckert hat sich dann verabschiedet. Ist dann in die Polizeidirektion nach Rostock gefahren. Wollte dort teilnehmen an einer Pressekonferenz, oder wollte diese mit vorbereiten, und an einer Lagebesprechung. Die Führung vor Ort wurde dem zuständigen Wachdienstgruppenleiter der Polizeiinspektion Lütten-Klein übertragen. Das war ein junger Oberkommissar der Wachdienstgruppe. Der teilte mir dann um 08.00 Uhr mit, daß Hamburger Kräfte nicht entlassen werden bzw. die 2. Hundertschaft nicht entlassen wird. Es war vorgesehen, daß wir in Waldeck zur Ruhe gehen sollten, um womöglich für Maßnahmen am späten Nachmittag bzw. in den Abendstunden zur Verfügung zu stehen. Das war unverständlich für mich wiederum, weil der eigentliche Anlaß der Anforderung ja in den Abendstunden des vergangenen Tages lag. Die Begründung für diese Maßnahme war, daß weitere eigene Kräfte nicht zur Verfügung standen, und man sich also kräftemäßig stark für den kommenden Abend machen wollte.

Ich habe daraufhin in Hamburg nachgefragt, ob dies richtig sei. Wurde vertröstet dann von Hamburg, daß eine Entscheidung vor 11.00 Uhr nicht erfolgen konnte, weil unser Innensenator nicht zur Verfügung stand. Um 10.00 Uhr erhielt ich dann von dem Zugführer, der als Führer der Objektschutzmaßnahmen an der ZAST eingeteilt war, den Hinweis, daß der Leiter der ZAST beabsichtigte, die ZAST um 14.00 Uhr zu räumen. Der Zugführer teilte mir nicht nur den Zeitpunkt mit, sondern auch die 4 oder 5 möglichen Aufnahmequartiere, in die die Asylbewerber verbracht werden sollten. Diese Information wurde dann von mir um 10.12 Uhr über die Polizeiinspektion Lütten-Klein an den Polizeiführer weitergegeben mit der Bitte, eine Entscheidung herbeizuführen, welche Maßnahmen die Polizei zu diesem Zeitpunkt, sprich 14.00 Uhr, ergreifen will. Unmittelbar danach wurde mir dann wiederum mitgeteilt, daß die Kräfte der Hamburger Polizei, das galt jetzt auch für die 1. Hundertschaft, die eingesetzt war zum Schutz der Gefangenensammelstelle, also die 1. und 2. Hundertschaft der Hamburger Polizei, nicht so rübergehen konnte, weil Ablösekräfte, die für unsere Ablösung vorgesehen waren, nicht vorhanden waren. Es stellte sich also raus, daß angeblich eine Bereitschaftspolizeiabteilung des BGS in der Stärke von 2 Hundertschaften, mit der man also gerechnet hatte, nicht mehr zur Verfügung stand".

EPHK Dreyer, war mit der 1. Hamburger Hundertschaft gegen 03.45 Uhr in Rostock eingetroffen. Er wartete bis zum Erhalt des Auftrages um 08.00 Uhr, Festgenommene in der Gefangenensammelstelle (GeSa) in Rostock-Reutershagen zu bewachen, in Ruhestellung ab. Dies war möglich, weil sich ab etwa 03.00 Uhr die Lage im Bereich der ZAST beruhigt hatte.

Die Bewachung der Gefangenensammelstelle wurde bis gegen 14.00 Uhr fortgeführt. Bei EPHK Dreyer kam im Verlaufe des Vormittags der Gedanke auf, ob eine Hamburger Einheit nur deshalb nach Rostock geholt werde, um Festgenommene zu bewachen.

Vor diesem Hintergrund fuhr er gegen 11.00 Uhr in die PD Rostock zu POR Deckert, um weitere Informationen und Aufträge einzuholen. Auf den Hinweis, daß die von EPHK Dreyer geführte Hamburger Einheit bereits seit 22.00 Uhr des Vortages im Einsatz sei, habe ihm **POR Deckert** wörtlich erklärt:

'Ja, ich weiß ja auch nicht, was im Laufe des Tages heute auf uns zu kommt. Nach meinen Informationen oder was ich so höre, soll die ZAST ja gegen 14.00 Uhr geräumt werden. Insofern, wenn die ZAST leer ist, möglicherweise ist da für uns heute Abend polizeilich überhaupt nichts mehr drin'.

Von diesem Gespräch hatte **EPHK Dreyer** den Eindruck, daß man abwarten wolle, was über den Tag hin passieren werde.

Etwa in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr hielt sich EPHK Dreyer mit seiner Einheit im Bereich Lichtenhagen auf und blieb in Absprache mit EPHK Springborn zum Schutz der Asylbewerber, die aus der ZAST am frühen Nachmittag mit Bussen in andere Orte transportiert wurden, zur Verfügung.

Die von EPHK Springborn geführte Hundertschaft verstärkte gegen 13.30 Uhr an der Zentralen Aufnahmestelle ihre Maßnahmen und sicherte in der Zeit von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr den Eingang der Mecklenburger Allee 18, um einen ungehinderten Abtransport der Asylbewerber zu gewährleisten.

Den weiteren Fortgang der Ereignisse schilderte **EPHK Springborn** vor dem Ausschuß wie folgt:

"Um 15.30 Uhr erhielt ich von dem Zugführer, der unmittelbar in der ZAST war, die Mitteilung, daß die ZAST geräumt war. Ich konnte aber von meinem Standort, der an dem Übergang über die Gleise zum Haltepunkt Lichtenhagen war, konnte ich sehen, daß im Gebäude neben der ZAST, und wir sind bis zu diesem Zeitpunkt irrtümlich immer davon ausgegangen, daß sowohl das Haus 18 als auch 19 die gesamte ZAST seien, konnte ich also in dem Gebäude 19 zwischen 15 und 20 Personen, ich glaube, es waren 18, ich kann es nicht genau sagen, 18 Personen am Fenster sehen, und zwar in den oberen Stockwerken. Als die Meldung kam, die ZAST sei geräumt, habe ich den Zugführer angewiesen, zu überprüfen, warum denn diese 18 oder 20 Leute die ZAST nicht verlassen hätten. Da haben wir zum ersten Mal dann offiziell gehört, daß also das Haus 19 nicht dazu gehörte, und der Verantwortliche an der ZAST, ich weiß nicht, wer das war, hat uns dann gesagt, es seien Vietnamesen, die als Fremdarbeiter etliche Jahre dort also schon wohnen würden, und sie seien bisher nicht Gegenstand der Auseinandersetzung gewesen. Dies wurde uns im übrigen im Laufe des Vormittags und auch im weiteren Verlaufe von vielen Seiten bestätigt".

Er führte weiter aus:

"Es gab dann noch einen weiteren Vorfall. Wir wollten um 15.30 Uhr, nachdem die ZAST geräumt war, haben Herr Dreyer und ich eine Empfehlung an den Polizeiführer gegeben mit der Bitte, zu überprüfen, ob jetzt nicht offensiv an die Medien herangegangen wird, um über Rundfunk möglicherweise zu verbreiten, die ZAST sei geräumt, um mögliche Spannungen, die sich also dann für den Abend noch aufbauen konnten, vielleicht von vornherein aus der Sache herauszunehmen. Die Absicht war also auch, die Maßnahmen an der ZAST kräftemäßig zu reduzieren. Dies wurde zunächst abgelehnt, und zwar mit der Begründung: 'Wir müßten damit rechnen, daß die 5 Busse Rostock wieder erreichen würden, weil sich die vorbereiteten Aufnahmequartiere weigerten, die Asylbewerber aufzunehmen.'

Diese Mitteilung kam aber von der Polizei und nicht von den Verantwortlichen der ZAST. Ich habe daraufhin dem Funksprecher, das ist also die Funkstelle "Robbe" gewesen, diesem Funksprecher gesagt, daß wir auf alle Fälle verhindern würden, daß die Busse zurückkommen. Notfalls würden wir sie also aufstoppen bis endlich entschieden wird, was also mit diesen Leuten ist. Wir wollten also vermeiden, daß auf der einen Seite bekannt war, die ZAST sei geräumt, aber unmittelbar darauf wieder die Busse zurückkamen. Dies stellte sich dann als möglicher Übermittlungsfehler dar, denn der Verantwortliche der ZAST bestätigte sofort, diese Schwierigkeit gibt es nicht. Die Quartiere nehmen die Asylanten und die Asylbewerber auf".

Und weiter:

"Jetzt muß man sich die Situation insofern vorstellen, es hatte sich ja mittlerweile herumgesprochen, und beginnend mit 14.00 Uhr nahm der Zulauf von ausschließlich Neugierigen zu und ab. Das war ein ewiges Auf und Nieder, und wir kriegten Informationen von unterschiedlichster Seite. Das sind überwiegend Kinder und Schüler gewesen. Es sind besorgte Eltern gewesen, die uns mitteilten, entweder wirklich besorgt, aber auch mit sehr viel Häme, die Polizei, also die Bullen, sollten sich mal drauf einrichten, um 16.00 Uhr würde es Randalen geben.

Die besorgten Eltern, aber auch Kinder, die das sagten, begründeten dies damit, daß angeblich in den unterschiedlichsten Schulen Telefonketten liefen, die also dazu aufforderten, daß es um 16.00 Uhr an der ZAST Randalen geben sollte, die sich ausschließlich, und das wurde immer wieder bestätigt, ausschließlich dann, wenn die dann schon nicht mehr da sind, gegen die Polizei richten würde. Diese Meldungen sind also dann weitergegeben worden. Und kurz vor 16.00 Uhr ist es gewesen, meine ich, ist also dann der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Rostock mit etlichen Abgeordneten vor Ort gewesen, hat sich in die Lage einweisen lassen, hat uns also auch noch einmal mit notwendigen Hintergründen zu der Gesamtsituation versorgt, und aus dem Kreis seiner Mitarbeiter, die ihn begleitet hatten, erhielten wir darüber hinaus die Meldung, daß der Zeitpunkt 16.00 Uhr jetzt nicht mehr akut sei, sondern der Zeitpunkt 17.00 Uhr sei akut, weil sich die Meldung der Telefonkette jetzt auf diese Zeit erstreckte. Und auch hier wieder die Aussage von den Bürgerschaftsabgeordneten, die Hinweise gingen ausschließlich darum, die Gewalt würde sich dann gegen die Polizei richten.

Er bat aber dennoch darum, die Maßnahmen an der ZAST also nicht aufzugeben, sondern einen weiteren Objektschutz durchzuführen. Wir erhielten darüber hinaus noch eine Information, daß die Störer, die ab 17.00 Uhr dann die Auseinandersetzung suchen wollten, sich aus Beständen der ehemaligen Sowjetunion von den Streitkräften mit Schußwaffen versorgt hatten, das spielt vielleicht im weiteren Verlauf noch eine Rolle. Es ist tatsächlich auch geschossen worden mit einem solchen Schußgerät. Diese Information haben wir dann weitergegeben an Herrn Range, ich glaube, Herr Range ist das gewesen. Das ist der Leiter der Polizeiinspektion Lütten-Klein, der zu diesem Zeitpunkt sich als Polizeiführer für uns zu erkennen gab, weil Herr Deckert noch nicht vor Ort war".

EPHK Springborn schilderte weiter:

"Um 16.00 Uhr hatte ich dann Kontakt mit Herrn Deckert. Dieser Kontakt kam auf meinen Wunsch zustande, um zu wissen, was die Polizei Rostock gedenkt, bei Zunahme der Eskalation dann vor Ort mit den schwachen Kräften zu machen. Um 16.00 Uhr kam es, wie gesagt, zu dem Treffen. Dieses Treffen stand ja unter dem Eindruck von sehr viel Hektik. Herr Deckert wurde ständig bedrängt von Pressevertretern, die sich bereits am Befehlswagen eingefunden hatten und Herrn Deckert unbedingt sprechen wollten. Er wurde ständig von seinen Führungsgehilfen dran erinnert, daß er so zahlreiche Telefonate zu führen hätte. Der Ausländerbeauftragte, Herr Richter, hätte ihn also mehrfach versucht, übers Autotelefon zu erreichen usw.

In dem kurzen Gespräch, was wir hatten, ging es also darum, welche Kräfte für Maßnahmen an der ZAST bereitgestellt würden. Herr Deckert sagte darauf: 'Es seien bis 16.00 Uhr noch keine Kräfte angefordert worden.' Ich habe ihm daraufhin gesagt, daß ich für so einen Fall überhaupt kein Verständnis hätte, daß man also den gesamten Tag verstreichen läßt, ohne daß man sich über Kräftebereitstellung Gedanken gemacht hat. Daraufhin entgegnete Herr Deckert mir, er hätte das Gefühl, also wörtlich: 'Ich habe das Gefühl, ich werde politisch allein gelassen.' Bevor wir dies überhaupt ausdiskutieren konnten, was er damit meinte, welche Bedeutung das überhaupt hatte, war unser Treffen insofern schon beendet, und es war für mich auch unwichtig, das zu hinterfragen, weil es für mich wichtiger war, daß er meine Forderung umsetzte, nämlich nach 3 weiteren Hundertschaften und mehreren Wasserwerfern, daß das also gemacht wurde".

Auf die Frage, ob POR Deckert auf die Forderung von EPHK Springborn, zusätzliche Hundertschaften bereitzustellen, tatsächlich etwas veranlaßt habe nach dem Gespräch um 16.00 Uhr, antwortete **EPHK Springborn** folgendes:

"Herr Deckert hat sofort zugesagt, daß er sich um die Zusatzkräfte in der Stärke, ich sage einmal, drei Hundertschaften und Wasserwerfer, bemühen wollte und das hat er wohl offensichtlich auch getan, denn wir haben kurz danach, man hörte ja auch Landesalarm, wurde dann ausgerufen, die Kräfte meldeten sich dann über Funk zu ihren Standorten, wurden zusammengezogen, und man hörte dann auch schon, daß der Zug sehr schnell in Rostock war, der aber nicht zu unserer Herauslösung herangezogen wurde, sondern für andere polizeiliche Maßnahmen, also reagiert ist darauf (worden, der Verf.). Man hat was unternommen".

POR Deckert erklärte vor dem Ausschuß, daß er

"um 17.30 Uhr plus x, also 15 Minuten so in dem Dreh etwa"

zwei Hundertschaften bei LKD Kordus, seinem Vorgesetzten, in einem Telefonat angefordert haben. Wörtlich sagte **POR Deckert**:

"Ich habe diese Hundertschaften abgefordert, sie sind mir abgelehnt worden, ich habe daraufhin keine weiteren Anstrengungen unternehmen können, weil ich mich ja auch dem tatsächlichen Einsatzgeschäft widmen mußte."

In der von **POR Deckert** dargestellten Ablehnung seines Vorgesetzten meinte er:

"Ich habe jedenfalls den Eindruck gehabt, daß es aussichtslos war, noch weitere Verhandlungen zu führen."

EPHK Springborn führte zu dem Zeitraum 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr weiter aus:

"Es liefen dann Verhandlungen zwischen dem Lande Hamburg und dem Lande Mecklenburg-Vorpommern über die Entlassung der Hamburger Kräfte. Es hieß also zunächst, wir sollten dann um 17.00 Uhr entlassen werden. Das war also aufgrund einer Entscheidung von Herrn Deckert insofern nicht möglich, als er sagte, er könne den Auftrag ohne die Hamburger Kräfte nicht erfüllen, und daraus ist dann 19.00 Uhr geworden. Um 19.00 Uhr standen also Kräfte des Landes zur Verfügung, wurden herangeführt. Es kam aber um 19.00 Uhr nicht zur Ablösung, weil 2 Einheiten zur Unterstützung nach Rostock zur Gefangenensammelstelle mußten. Dort gab es also Schwierigkeiten, und Herr Dreyer (mit einer Hundertschaft aus Hamburg, der Verf.) war nicht in der Lage, das alleine zu regeln, so daß ich um 19.30 Uhr, 19.45 Uhr, genau weiß ich das nicht mehr, von Herrn Deckert über Funk zur Polizeiinspektion Lütten-Klein gerufen wurde".

2. Lagebesprechung um 19.30 Uhr in der PI Lütten-Klein

EPHK Springborn beschrieb die Lagebesprechung in der PI Lütten-Klein mit folgenden Worten:

"Herr Deckert befand sich in seinem Befehlsraum. Es waren wiederum mehrere Beamte des gehobenen Dienstes der Dienststelle anwesend. Es war Herr Wenn-Karamnow, der Hundertschaftsführer der 4. Hundertschaft aus dem Lande Mecklenburg-Vorpommern dabei. Es waren 2 Kollegen der Kriminalpolizei dabei, die Aufklärung betrieben hatten. Herr Deckert bat mich, eine Lageeinschätzung von vor Ort zu geben. Es ging ja hier um die Frage, werden die polizeilichen Maßnahmen an der ZAST jetzt vernachlässigt, das heißt, runtergefahren, oder sollte der Objektschutz in der Stärke, nämlich mit einer Hundertschaft, weiter durchgeführt werden. Es gab also sehr unterschiedliche Auffassungen. Die gemeinsame Lageeinschätzung war aber, daß aufgrund all der Aufklärungsergebnisse, die mir und also auch anderen bis zu dem Zeitpunkt zugänglich gemacht wurden, zumal die Zeitpunkte 16.00 Uhr und 17.00 Uhr nicht eingehalten wurden, es bis 19.30 Uhr auch wenig Auseinandersetzung vor Ort gab. Es waren überwiegend, verbale Auseinandersetzungen, gut, gelegentlich gab es auch einen Schlageinsatz, war unsere Empfehlung gemeinsam an Herrn Deckert, die Maßnahmen an der ZAST zu reduzieren und Kräfte im rückwärtigen Bereich bereitzustellen".

3. Anordnung von POR Deckert um 19.45 Uhr: Objektschutz an der ZAST beibehalten und Ersetzen der Hamburger Hundertschaft durch die Hundertschaft aus Mecklenburg-Vorpommern

EPHK Springborn erläuterte vor dem Ausschuß die vom Polizeiführer vor Ort, POR Deckert, getroffene Anordnung vor dem Untersuchungsausschuß:

"Herr Deckert ist diesem Vorschlag (des Hamburger Hundertschaftsführers EPHK Springborn, der Verf.) nicht gefolgt, als er anordnete, der Objektschutz bleibt also im gesamten Umfang bestehen, und Herr Wenn-Karamnow und ich erhielten den Auftrag, vor Ort eine Übergabe der Objektschutzmaßnahmen durchzuführen",

das heißt, die Hamburger Hundertschaft herauszulösen und durch die von PHK Wenn-Karamnow geführte Hundertschaft zu ersetzen.

EPHK Springborn wiederholte diese Angaben an anderer Stelle seiner Vernehmung:

"Die entscheidende Gefahrenprognose ist wohl zwischen 19.30 Uhr und 19.45 Uhr gestellt worden, als ich zu Herrn Deckert beordert wurde und die Übergabe der Maßnahme vor Ort mit Wenn-Karamnow abstimmen sollte. Und hier tauchte die Frage auf: Ist es denn eigentlich noch erforderlich? Es hat ja bisher nichts gegeben. Alles das 16.00 Uhr, 17.00 Uhr ist nicht eingetreten. Und da bin ich also aufgefordert worden, eine Gefahrenprognose abzugeben. Diese Gefahrenprognose konnte ich insofern nicht geben, weil ich also keine Erfahrung hatte. Ich kannte weder die Ereignisse der Vortage, wie sich diese Gewalt ergeben hat. Ich konnte nur eine Situationschilderung geben. Und daraus wurde also deutlich, daß die Aggressivität zumindest gegenüber eingesetzten Beamten im Laufe der Zeit, sprich bis 19.30 Uhr, erheblich zugenommen hatte. Es war also ein Kollege von der Kriminalpolizei anwesend, der Name ist mir nicht bekannt. Der unterstützte das also noch. Und wir waren in der Beratung für Herrn Deckert alle, alle, die wir da waren, haben wir Herrn Deckert beraten, die Maßnahmen zu reduzieren. Aufgrund, daß wir gesagt haben, wir wollen nichts provozieren. Es ist nichts eingetreten. Zieh die Kräfte zurück, halte sie bereit. Dennoch hat Herr Deckert anders entschieden, wahrscheinlich dann auch richtig entschieden, daß die Maßnahmen weiterlaufen. ... Ich hätte es anders gemacht. Aber die Entscheidung von Herrn Deckert war richtig, ja".

PHK Wenn-Karamnow erläuterte den Auftrag zum Herauslösen der Hamburger Kräfte aus seiner Sicht:

"Um 16.45 Uhr sind wir (in Schwerin, der Verf.) abgefahren und um 19.30 Uhr habe ich mich persönlich bei dem Einsatzleiter in der PI Lütten-Klein, Herrn Polizeioberrat Deckert gemeldet. Und von dem habe ich dann einen Auftrag bekommen, zum Herauslösen von Hamburger Kräften, die sich bereits über einen längeren Zeitraum im Einsatz befanden. Ich habe mich dann mit meinen mir unterstellten Zugführern vor Ort begeben und habe mich dort in die Lage einweisen lassen von dem Hamburger Kollegen, dem Herrn Springborn. Und der hatte bis dahin den Auftrag, den Objektschutz der Zentralen Aufnahmestelle durchzuführen und hatte also noch weitere Kräfte in diesem Bereich dort eingesetzt. Diese Aufträge habe ich an meine Zugführer verteilt ...".

4. Anordnung von POR Deckert um 19.55 Uhr/20.00 Uhr:
Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen

Nach Angaben von EPHK Springborn hat POR Deckert die erst zehn Minuten zuvor angeordnete Beibehaltung des Objektschutzes an der ZAST widerrufen und das Einstellen aller Maßnahmen an der ZAST angeordnet.

EPHK Springborn erklärte wörtlich:

"Herr Wenn-Karamnow ist dann mit seinen Zugführern hochgekommen zu meinem Befehlswagen. Während wir also dabei waren, seine Zugführer in die Lage einzuweisen, erhielt ich über Funk den Hinweis, daß alle Maßnahmen an der Zentralen Aufnahmestelle einzustellen sind. Das ist um 19.55 Uhr, 20.00 Uhr gewesen. Da wir aber unmittelbar vorher über dieses Problem in der Inspektion gesprochen hatten, wies ich meinen Führungsgehilfen an, sich noch einmal zu vergewissern, ob wir das richtig verstanden hatten. Wir hatten Kontakt mit "Robbe 101." "Robbe 101" ist die Funkkennung für Herrn Deckert gewesen, wobei keiner von uns sagen kann, ob er mit Deckert selbst gesprochen hat, oder ob über diese Funkkennung ein Führungsgehilfe gesprochen hat, das müßte ich dazu sagen. Jedenfalls wurde bestätigt, daß alle Maßnahmen an der Zentralen Aufnahmestelle einzustellen seien".

EPHK Dreyer, der von POR Deckert um 19.00 Uhr aus dem Dienst in Rostock entlassen worden war und sich bereits auf die Rückfahrt nach Hamburg vorbereitete, hörte, während die Fahrzeuge seiner Einheit an einer Ausfallstraße gelegenen Tankstelle auftankten, den Funkverkehr mit. Darin hieß es gegen 19.25 Uhr, daß die Einheit Mecklenburg-Vorpommern, die 2. Hamburger Hundertschaft von EPHK Springborn ablösen werde.

Und **EPHK Dreyer** wörtlich:

"Um 20.00 Uhr kam dann über Funk aber die Aussage: 'Und jetzt stellen Sie auch noch alle Maßnahmen an der ZAST ein'".

Damit war für ihn das Signal gegeben, daß die Einheit von EPHK Springborn, mit dem er sich für eine gemeinsame Rückfahrt verabredet hatte, in Kürze in Richtung Hamburg rollen werde.

Die gleiche Sachverhaltsdarstellung gab **PHK Wenn-Karamnow**, der Führer der Hundertschaft aus Mecklenburg-Vorpommern:

"... und gegen 20.00 Uhr habe ich dann den Auftrag bekommen, von der Einsatzleitung, also von dem Funksprecher der PI Lütten-Klein, im Auftrage von Herrn Deckert:
1. daß die Hamburger Kräfte sich zurückziehen sollten,
2. daß ich praktisch diesen Folgeauftrag 'Herauslösen dieser Kräfte' nicht mehr durchzuführen brauche. Ich habe mich daraufhin mit meinen Zugführern wieder zur PI Lütten-Klein begeben. Meine Einheiten befanden sich noch vor Ort, und ich habe mich dann wiederum zu Herrn Deckert begeben. Er erklärte mir in dem Zusammenhang, daß die Lage vor Ort ruhig sei, was auch meiner eigenen Einschätzung entsprach. Er beabsichtigte nun mit zivilen Kräften eine starke Aufklärung zu betreiben, um ein Verhalten der Störer jederzeit feststellen zu können, um dann ggf. mit uniformierten Kräften den Einsatz dort vor Ort anzugehen".

5. POR Deckerts Darstellung zur Anordnung von 19.55 Uhr/20.00 Uhr:
Alle Maßnahmen an der ZAST einstellen

Auf direktes Befragen, ob **POR Deckert** am 24.08.1992 gegen 20.00 Uhr veranlaßt habe, die polizeilichen Maßnahmen am Objekt Mecklenburger Allee einzustellen erklärte dieser:

"Nein, ich habe, meine ich, sicherlich kann man das noch vertiefen, dargestellt, daß um 20.00 Uhr bzw. 19.45 Uhr die Herauslösung der Hamburger Einheit folgen sollte und die Herauslösung vor Ort erfolgen sollte in Abstimmung mit Arkona 150 (Kennung der Einsatzhundertschaft Mecklenburg-Vorpommern unter der Leitung von PHK Wenn-Karamnow, der Verf.), das heißt, von Maßnahmen einstellen kann keine Rede sein".

Auf den Vorhalt, daß aus den Polizeiakten hervorgehe, 'auf Weisung von Robbe 101 (Funkkennung von POR Deckert zu jenem Zeitpunkt, der Verf.) werden die Maßnahmen am Objekt aufgehoben um 20.00 Uhr', erklärte **POR Deckert** vor dem Ausschuß:

"Das ist unmöglich, weil es nicht den Tatsachen entspricht, wenn dort, vielleicht können Sie mir sagen, welches Objekt gemeint ist, es gab Parallelen. Ich hatte das gesagt zu den Maßnahmen in der Mecklenburger Allee, ebenfalls polizeiliche Einsatzmaßnahmen in Reutershagen in der Ulmenstraße im Bereich der Gefangenenensammelstelle. Auch dort waren Einheiten eingesetzt und es ist möglich, weil dieser Auftrag der Inspektion Reutershagen übertragen war, daß ich dort die Maßnahmen am Objekt aufgehoben habe, am Objekt Reutershagen. Ansonsten kann ich mir nicht erklären, wie so etwas in ein Protokoll kommt. Ich weiß es nicht, ich habe nicht um 20.00 Uhr irgendwelche Maßnahmen aufgehoben".

Nachdem **POR Deckert** erläutert worden war, daß es sich um ein Funkprotokoll der Hamburger Kräfte gehandelt habe, erklärte er wörtlich gegenüber den Ausschußmitgliedern:

"Ja, alles klar. Gott sei Dank, daß Sie das sagen. Natürlich die Hamburger sollten doch herausgelöst werden, Herr Vorsitzender, deswegen die Maßnahmen für die Hamburger Kräfte aufgehoben, dafür sollten doch die Arkona 150 eingesetzt werden".

Unter Bezugnahme auf sein Ablaufprotokoll wurde vor dem Ausschuß an **EPHK Springborn** die Frage gerichtet, was unter dem handschriftlichen Eintrag "nur für FD 92/02" unter der Rubrik Bemerkungen neben dem Eintrag unter laufender Nummer 16 um 20.00 Uhr "auf Weisung v. Robbe 101 werden die Maßnahmen am Objekt aufgehoben" zu verstehen sei.

Darauf erklärte **EPHK Springborn**, daß dieser Eintrag sich nicht in seinem Zeitplan befände und auch nicht von ihm stamme.

Auf die weitere Frage, ob er mit PHK Wenn-Karamnow während dieser Maßnahmen zur Herauslösung Kontakt gehabt habe und von ihm erfahren habe, "daß auch er sich herauslösen sollte, also keinen Objektschutz aufrecht erhalten soll?", sagte **EPHK Springborn** wörtlich:

"Ich habe ja die ganze Zeit mit Herrn Wenn-Karamnow zusammengestanden oben bei der Übergabe der Aufträge an seine Zugführer und er stand bei mir am Befehlswagen. Bei mir ist der Funkspruch 'von Robbe 101' aufgelaufen, und wir haben noch einmal nachgefragt. Gut, ich gebe zu, das ich nun nicht gefragt habe, oder der Führungshelfe nicht gefragt hat, gilt das auch für den 'Arkona 150'. Das mag richtig sein. Aber wenn es heißt, und wir hatten uns darüber unterhalten, um die Frage Objektschutz runterfahren, beibehalten und Herr Deckert hat sich entschieden. Er wollte den Objektschutz weiterfahren, und die Meldung jetzt kommt, alle Maßnahmen an der ZAST einzustellen, dann wäre ich der falsche Ansprechpartner gewesen, weil die Maßnahmen für mich sowieso schon erledigt waren. Ich sollte die Kräfte herauslösen, und danach haben wir nachgefragt. Ich kann mich nicht erinnern, daß es heißt, es ist also für 'FD 92' und für die Kräfte 'Arkona 150' gewesen. Ich habe es für beide bezogen, auf beide Einheiten, und wir sind dann beide auch wieder runtergefahren".

Auf die Frage, von wem die handschriftliche Eintragung "FD 92" stammen könnte, erwiderte **EPHK Springborn**:

"Doch, das kann ich mir vorstellen, wie das zustande kommt. Die Zeitpläne, die Ihnen vorliegen, sind ja nicht die Zeitpläne, die Sie von mir bekommen haben. ... das Original habe ich an den Polizeiführer weitergegeben. Der Polizeiführer ist Herr Deckert. Und Herr Deckert ist in der Nachbereitung, und so ist es auch üblich, wenn Einsätze nachbereitet werden, Notizen auf seine Unterlagen gemacht haben und wird dort vermutlich vermerkt haben, dies galt nur für die 'FD 92'. Das ist durchaus möglich. Ich weiß es aber nicht. Aber so könnte ich es mir vorstellen".

POR Deckert, dem dasselbe Schriftstück im Laufe seiner Vernehmung vorgelegt wurde, ist sich zwar nicht sicher, ob es seine eigene Handschrift ist, erklärte aber auch:

"Es könnte meine sein. Die 9 mache ich so".

6. Ereignisse in der Zeit von 20.00 Uhr bis gegen 21.40 Uhr

Auf der Grundlage der Anordnung von **POR Deckert** um 19.55/20.00 Uhr zog **EPHK Springborn** seine von ihm geführte Hundertschaft von der ZAST ab.

Er schilderte den Rückzug der Hamburger Einheit folgendermaßen:

"Die Kräfte von Herrn Wenn-Karamnow befanden sich zu dem Zeitpunkt (des Rückzugsbefehls um 20.00 Uhr, der Verf.) noch in der Polizeiinspektion Lütten-Klein, und ich entschied dann, daß wir uns, also die 2. Hundertschaft Hamburg, daß wir uns also am Objekt nicht schlagartig zurückziehen wollten, um nicht den Eindruck zu erwecken, ja jetzt zieht sich die Polizei geschlossen zurück. Das gelang auch, und zwar gelang es den beiden Zügen, die nicht unmittelbar in dem Bereich der etwas aggressiveren Störer waren, der hielt sich auf in der Güstrower Straße an dem Sparladen an diesem Kiosk. Zwei Züge konnten sich ohne weiteres zurückziehen. Beim Besteigen der Fahrzeuge ist dann im Bereich der Güstrower Straße an der Rückseite des Sparladens die mir unterstellte Strafverfolgungseinheit des BGS aus Winsen/Luhe massiv angegriffen worden. Ich lege Wert darauf, daß es beim Besteigen der Fahrzeuge war.

Wir haben uns zurückgezogen. Beim Besteigen der Fahrzeuge sind die Kollegen angegriffen worden. Ich bin also dann mit den beiden Zügen, die bereits auch dann schon in der Polizeiinspektion Lütten-Klein waren, bin ich dann wieder hochgefahren, um die Kollegen der Strafverfolgungseinheit zu unterstützen. Herr Wenn-Karamnow, der sich zu diesem Zeitpunkt mit seiner gesamten Hundertschaft auf dem Gelände der Inspektion befand, erteilte den Auftrag an seine Kräfte, sich einsatzbereit zu machen, um uns also dann auch zu unterstützen. Herr Wenn-Karamnow führte als einzige Einheit Wasserwerfer mit. Wir sind da hochgefahren und sind, um 20.05 Uhr mag das gewesen sein, das ist schlecht einzuschätzen, am Sparladen gewesen und sind sofort in Auseinandersetzungen einbezogen worden. Die Schwierigkeiten lagen zunächst einmal darin, daß wir überhaupt zur Unterstützung der BGS-Kollegen vordringen konnten. Wir mußten uns mittlerweile nämlich durch eine große Anzahl von Schaulustigen, die sich am Sparladen gesammelt hatten, mit der Blickrichtung zum Haltepunkt Lichtenhagen, durch diese Menschenmenge mußten wir durch. Teilweise ging dies auch nur unter Androhung oder Anwendung von Schlagstock. Wir sind dann auf der Freifläche vom Sparladen bis rüber zur Brücke und bis zum Haltepunkt sofort einbezogen worden; Steine, Brandsätze Leuchtmunition, alles das, was Sie auch im Fernsehen gesehen haben".

PHK Wenn-Karamnow stellte vor dem Ausschuß seinen Einsatz ab etwa 20.00 Uhr dar:

"Bei der Zurückverlegung der Hamburger Kräfte muß es dann aber zu Übergriffen der Personen, die sich im Bereich der Güstrower Straße befunden haben, auf die sich zurückziehenden Hamburger Einheiten gegeben haben. So habe ich das jedenfalls in dem Büro dort mitbekommen. Der Hamburger Hundertschaftsführer befand sich ebenfalls dort und nach meinem Dafürhalten ist es dann dazu gekommen, daß er seine Kräfte dann vor Ort belassen hat, um die Lage zu bereinigen. Von Herrn Deckert habe ich in dem Zusammenhang um 20.15 Uhr dann den Auftrag bekommen, vor Ort zu fahren mit meinen Beamten und den Rückzug der Hamburger Kräfte zu sichern. Das ist dann auch erfolgt, wir haben von der PI Lütten-Klein über die Mecklenburger Allee, Parchimer Straße den Ereignisort angefahren, haben dort abgesehen und haben eine Räumkette gebildet nach Rücksprache mit den Hamburger Kollegen in Richtung der B 103 und haben dort durch die auf der Straße befindlichen Personen ca. 1 500 bis 3 000, das läßt sich nicht so genau schätzen, haben dort eine Räumkette durchgeführt. Etwa in Höhe der Kaufhalle bzw. Einmündung Flensburger Straße kam es dann auch für unsere Kräfte zu erheblichen Auseinandersetzungen, das heißt, wir sind also beworfen worden mit Steinen und dergleichen mehr, so daß also Wasserwerfer eingesetzt werden mußten.

Wir sind weiter vorgezogen auf die Kreuzung B 103/ Ecke Güstrower Straße und haben dort zumindest mit einem Wasserwerfer eine Sicherung versucht in Richtung der Brücke, weil sich dort in den letzten Nächten, es sich eigentlich immer wieder gezeigt hat, daß dort erhebliche Steinwürfe von seiten des Bahndammes auf die dort eingesetzten Polizeibeamten durchgeführt worden sind.

Hamburger Polizeibeamte waren auch in diesem Bereich eingesetzt. In dieser Phase fiel (um 20.40 Uhr, der Verf.) ein Wasserwerfer durch technischen Defekt aus und so war dieser Kreuzungsbereich eigentlich nicht mehr so zu halten. Wir haben dann wiederum zurückgeräumt durch die sich vor unseren Kräften massierenden Störer in Richtung Parchimer Straße. Haben dort gewendet und sind dann zusammen mit unseren Einsatzfahrzeugen wiederum in Richtung B 103 vorgezogen. Auf der Kreuzung B 103 oder auf der Einmündung B 103/ Güstrower Straße angelangt, habe ich meine Fahrzeuge nach rechts, das heißt also in Richtung Süden auf der B 103 abbiegen lassen und habe dann eine Sicherungskette im rückwärtigen Bereich der Fahrzeuge und der anderen Einsatzkräfte aufgezogen. In dieser Phase habe ich mehrmals nachgefragt, ob der Auftrag, der grundsätzliche Auftrag, den mir Herr Deckert ja mündlich erteilt hat, noch bestehen bleibt, nämlich Herauslösen der Hamburger Kräfte und anschließendes Zurückverlegen in die PI Lütten-Klein und dieser Auftrag wurde mir vom Funksprecher mit Rufname 'Robbe 50' mehrmals bestätigt, weil ich wiederholt nachgefragt habe".

PHK Wenn-Karamnow schilderte den Fortgang der Ereignisse:

"Es kam dann gegen 21.34 Uhr soweit, daß also in unserem Rücken, das heißt, auf dem Einmündungsbereich Güstrower Straße/ B 103 ca. 500 Störer sich befanden, die massiv die dort eingesetzten Polizeibeamten angriffen und den dort befindlichen Wasserwerfer. Das veranlaßte mich dann, eine Meldung an Robbe 50 abzusetzen, daß der Einsatz so nicht mehr möglich sei, da ein Wasserwerfer defekt, ein Wasserwerfer ohne Wasser und ca. 500 bis 800 Störer in unserem Rücken sich befanden, und dann habe ich nochmals nachgefragt, ob wir uns trotzdem zurückziehen sollen zur PI Lütten-Klein. Dieser Auftrag wurde vom Funksprecher von Robbe 50 bestätigt: 'Ziehen Sie sich zurück, verlegen Sie in die PI Lütten-Klein'.

EPHK Dreyer, der sich bereits abmarschbereit mit seiner Hundertschaft an einer Ausfallstraße nach Hamburg zum Auftanken an einer Tankstelle befand, hatte den Funkverkehr mitgehört. Dabei hatte er erfahren, daß gegen 20.00 Uhr beim Zurückziehen des BGS-Zuges, der EPHK Springborn mit unterstellt war, es zu Angriffen seitens der Störer auf die Polizeibeamten gekommen war. Aus dem Funkverkehr ging auch hervor, daß EPHK Springborn der in Bedrängnis geratenen BGS-Einheit mit seinen beiden Einsatzzügen zur Hilfe eilte. Um seinerseits Unterstützung zu geben, entschloß sich EPHK Dreyer, sofort mit seiner Einheit in Richtung Lichtenhagen zu fahren.

Im Einzelnen schilderte **EPHK Dreyer** im folgenden Protokollauszug die nachfolgenden Ereignisse ab etwa 20.15 Uhr:

"Wir sind mit den Fahrzeugen in die Güstrower Straße bis etwa in Höhe Sparmarkt dort gefahren. Was ich dann in diesen eineinhalb Stunden erlebt habe so einsatzmäßig, da muß ich ehrlich sagen, ich bin seit 5 Jahren Chef einer Hundertschaft und habe viele Einsätze im Bereich der Gewaltanwendung, im Bereich der Hamburger Hafenstraße und Flora mitgemacht, aber diese Aggressivität, das habe ich hier so in diesem Ausmaß noch nicht erlebt.

Als ich dort eintraf mit der Einheit, sehe ich wie ein Zug auf dieser großen Kreuzung dort kauert unter seinen Schilden, um den Bewurf dort aus Richtung Bahnlinie dann auch abzuwehren, und wo der Zug in dieser Situation keine Chance hatte, nach vorne zu gehen oder nach rückwärts zu gehen, weil der Bewurf ja nicht nur von vorne, sondern auch aus diesen Gebüschchen an der Seite und zwar von beiden Seiten kam. Also diese Situation, so habe ich das noch nicht erlebt, dann dieses sich fragen: 'Was machen wir? Welche Chance haben wir überhaupt, uns dieser Aggressivität zu erwehren, um hier in der Situation ohne Unterstützung von Wasserwerfern dort dann vorzugehen?'

Es ist wirklich unheimlich schwierig und das, was die Beamten dort in dieser Stunde dann geleistet haben, also ich habe dann nur gesagt, vor dieser Risikobereitschaft, die jeder für sich in Kauf genommen hat, da kann man nur den Hut ziehen.

In diese Situation hinein kommt dann der Hilferuf von der Brücke dort, die voll besetzt ist bis oben hin. Die Hilferufe von Kollegen: 'Beamter in Bedrängnis.' Und jetzt in dieser Situation zu entscheiden: 'Was machen wir denn jetzt?'

Es handelte sich offensichtlich um Beamte des BGS, Bahnpolizei, die dort im Bereich des Bahnhofs Lichtenhagen in Schwierigkeiten waren, die dort auch die Schußwaffe eingesetzt hatten. In dieser Phase ist dann ein Zug von Herrn Springborn unter erheblichen Risiken über die Brücke auf die andere Seite dort hineingegangen und ich höre noch immer über Funk: 'Ja, wir haben die Brücke genommen.'

Ich bin dann auch mit meinen beiden Zügen zunächst auch in Richtung Bahnlinie vorgegangen, nachdem wir die Unterstützung der beiden Wasserwerfer von Wenn-Karamnow dann dort hatten. Nur der eine Wasserwerfer, der fiel dann ja leider ziemlich schnell aus, so daß wir dann auch über die Bahnlinie hinweg sowieso keine Unterstützung mehr dort kriegen konnten von Wasserwerfern.

In dieser Phase, als ich oben auf dieser Brücke noch auf dieser Lütten-Klein Seite dort stand mit meinem Vertreter und mit einem Mitarbeiter, da sagten die: 'Alter, wir dürfen nicht weiter, als die Brücke.' Wo ich dann in dieser Phase bis zur Mitte der Brücke, weil ja von allen Seiten auch die Möglichkeit bestanden hätte, uns dann von der Seite wieder in den Rücken zu gelangen, und in dieser Phase bin ich dann doch mit einem Zug weiter gegangen, als zur Mitte und da sehe ich auf der anderen Seite am Fuß der Brücke, da steht eine Würstchenbude. Hinter dieser Würstchenbude steht ein Zug, den Springborn da gemeldet hatte, die haben die Brücke genommen. Die hatten überhaupt keine Chance, dort den Fuß der Brücke wieder zu erreichen, weil die Demonstranten auf der anderen Seite ja, ich nenne es, wie Wölfe, wie Wölfe kamen sie dort heran und beharkten diese Kollegen dort mit Steinen.

In dieser Situation habe ich gesagt: 'So jetzt müssen wir da runter, um diesen Zug zu entsetzen.' Wir sind dann die Brücke runter und dann diese Situation: dran zu sein an diesen Kollegen und dann die Frage, 'Ja, wie schaffen wir es jetzt wieder zurückzukommen.' Denn in dem Moment, wo man sich als Schutzmann ja rückwärts bewegt, hat man keine Chance mehr, die auf einen zukommenden Demonstranten dann abzuwehren. Insofern ging das dann immer drei Schritte vor und fünf zurück. Aber auch das war nicht möglich, so daß ich dann gesagt habe: 'Nun versuchen wir einen größeren Ausfall in diesen entsetzlich weiten Raum dort hinein'. Um dann hinterher möglicherweise etwas schneller dann zurückzukommen.

Wir kriegten dann auch noch Unterstützung am rechten Flügel von Wenn-Karamnow und Niemann, und wie sie dann auch alle hießen. Nur hier in dieser Phase wurde mir deutlich, diesen Raum abzudecken mit den Kollegen, die mir zur Verfügung standen, das war überhaupt nicht möglich, so daß ich dann auch gesagt habe: 'Jetzt gehen wir wieder zurück und versuchen auf die andere Seite rüberzukommen.' Insbesondere weil auch in der Weite des Raumes man die Übersicht über seine Einheit mehr oder weniger kaum noch hatte. Es waren Verletzte da, die versorgt werden mußten und teilweise waren, zumindest als wir dann auf der anderen Seite waren, auch Festnahmen dabei, zwei Mann müssen sich um so einen kümmern. Die können sich dann nicht mehr entsprechend den Angriffen erwehren.

Wir sind dann auf die andere Seite wieder rüber nach Lütten-Klein, Güstrower Straße und auch dort unter massiven Bewurf immer, ich weiß, ein Stück sind wir dann auf diesem Parkplatz dort gelaufen, wo hinter Gebüsch stehen wir dann auch mit Steinen beworfen worden sind.

Von daher, als ich in diese Phase dann gegen 21.15 Uhr, 21.20 Uhr oder 21.25 Uhr dann hörte:

'Wir ziehen uns zurück,' und zwar unter dem Schutze dort des Wasserwerfers Wenn-Karamnow. Da war das für mich eine logische Folge, weil erstens ich den Bedarf hatte, die Einheit neu zu formieren, zu strukturieren, ja die Versorgung von Verletzten vorzunehmen, aber auch um entsprechende Festnahmen in die Inspektion Lütten-Klein zu bringen. Von daher habe für mich überhaupt keine Notwendigkeit gesehen, zu diesem Zeitpunkt nachzufragen:

'Sag mal, wer kümmert sich um alles andere, denn wir können doch jetzt nicht alle hier das Feld verlassen?' Ich habe für mich diese Notwendigkeit zu diesem Zeitpunkt dort auch nicht gesehen.

Ja wir sind dann 21.25 Uhr oder 21.27 Uhr bin ich in die Inspektion Lütten-Klein, 21.28 Uhr. Ich habe dann versucht; Herrn Deckert zu erreichen. Habe das auch geschafft und zwar in dem Dienstzimmer, das dort zur Verfügung stand. Es saßen an dem Tisch in diesem Dienstzimmer neben Herrn Neumann weitere Beamte des gehobenen Dienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern. So nach meinem Eindruck, ja ich habe hinterher bezeichnet "Etappe, Ruhe Etappe".

Das, was ich eben so hier geschildert habe, das hat diesen Raum so für meine Vorstellungen dort nicht erreicht. Mein Eindruck aus dieser Situation ist, daß Herr Deckert auch hier "Ein-Mann-Show war", obwohl 4, 5 Hauptkommissare dort an diesem Tisch mit dabei waren. Ich habe das in dieser Situation möglicherweise auch noch nicht so bewertet. Nur im nachhinein wurde mir dann klar, also ein Führungsstab, wie er für solche Lagen erforderlich ist, kann und ist dies nicht gewesen. In einem Führungsstab gibt es einen Polizeiführer und da gibt es 4 Sachbereiche, nämlich Lageeinsatz, Versorgung, Verbindung zu anderen Behörden. Diese müssen funktionieren und nur die Entscheidungsfälle an den Polizeiführer herantragen. Diesen Eindruck habe ich hier so nicht gehabt. Die Frage ist, an wem liegt das? Es kann ja sein, daß ein Polizeiführer eben so strukturiert ist, daß er Ein-Mann-Shows liebt und von sich aus das alles macht oder daß er entsprechende Mitarbeiter nicht in ihre Aufgaben einweist. Vermag ich nicht zu sagen, woran es hier gelegen hat".

EPHK Springborn ergänzte die Darstellung von EPHK Dreyer und macht gleichzeitig die Schwierigkeiten deutlich, die sich beim Einsatz in der Zeit von 20.00 Uhr bis gegen 21.30 Uhr für die Polizei ergaben:

"Herr Dreyer mit seiner Hundertschaft war bereits aus diesem Einsatz entlassen und befand sich auf der Rückfahrt nach Hamburg. Herr Dreyer und ich hatten vereinbart, daß keiner ohne den anderen aus Rostock wegfährt. Es sei denn, er kriegt das Okay. Das heißt: Wir brauchen dich nicht mehr, du kannst fahren. Herr Dreyer drehte um und kam zu unserer Unterstützung. Herr Dreyer und ich hatten vorher folgendes abgesprochen: Die Aufgabe von Herrn Dreyer war es, seine Hundertschaft zu führen, mein Vertreter sollte meine Hundertschaft führen, und ich war abgesetzt in einem Befehlswagen und wollte die Verbindung halten zum Polizeiführer, das heißt, um möglicherweise organisatorische Maßnahmen noch zu veranlassen, Kräfte heranzuführen usw. Es gab aber keinen Kontakt zum Polizeiführer. Der konnte nicht hergestellt werden. Es gab eine Funkkennung, mit der ich dann zusammen arbeitete. Das war die Funkkennung "Robbe". Der Kollege, der diese Funkstelle bediente, hatte naturgemäß aufgrund des Abstandes zur Sache, und weil ich eingebunden war in die Vorbereitung, Schwierigkeiten über die Kräfte. Er wußte nicht, welche Kräfte zur Verfügung standen. Es gab eine weitere Schwierigkeit, daß auf dem Einsatzkanal, der uns zugewiesen war, zwei weitere Einheiten jetzt herangeführt wurden und ständig Standortmeldungen gaben, wo sie jetzt seien und wir jetzt den Einsatz koordinieren mußten. Mit Unterstützung dieses Kollegen von "Robbe" gelang es dann, die beiden Einheiten a) heranzuführen, und b) daß wir eine Kommunikationsmöglichkeit hatten, um Zusatzkräfte, wenn sie dann da waren, anzufordern, aber vor allem auch Rettungswagen und Sanitäter. Das war mit das Entscheidende. Es gab einen Hinweis, daß sich in der Polizeiinspektion Lütten-Klein angeblich ein Zug aus Hundeführern aufhalten sollte. Ich habe dann versucht diese Zughundeführer einzusetzen oder anzufordern für flüchtige Maßnahmen des Objektschutzes an der ZAST. Aus diesem Zug wurde dann eine Gruppe, es waren vielleicht 6 Hundeführer, die zur Verfügung standen. Diese Hundeführer sind dann auch wohl eingesetzt worden. Konnten den Auftrag aber nicht wahrnehmen, weil sie sofort ebenfalls einbezogen waren in Unterstützungsmaßnahmen für bedrängte Kollegen am Bahndamm.

Nun müssen Sie sich die Situation so vorstellen als wir ankamen, und die Stärke der mir unterstellten Kräfte, wir sind insgesamt 100 Mann gewesen, Herr Dreyer hatte eine Stärke von 45 Mann. 45 Mann deshalb, weil Herr Dreyer mit dem Hubschrauber verlastet wurde, und die 3 BGS-Hubschrauber jeweils nur 15 Mann transportieren konnten. Daher die Zahl 45. Wir sind dann mit der Unterstützung von Herrn Wenn-Karamnow vorgegangen. Es gelang uns dann auch sehr schnell nach unserer Meinung die strategisch richtige Überführung zum Punkt Lichtenhagen zu nehmen. Wir hatten dann das Pech, daß einer der Wasserwerfer ausfiel, der dann unter dem Schutz des anderen Wasserwerfers wohl rausgezogen werden mußte. Wir kriegten eine Meldung über den Funksprecher von "Robbe", daß es am Haltepunkt Lichtenhagen zu einem Schußwaffengebrauch von BGS-Bahnpolizisten gekommen sei, die sich dort in lebensbedrohlicher Bedrängnis nicht anders erwehren konnten, als daß sie geschossen haben. Wir kriegten jetzt den Auftrag, Kräfte auf die andere Seite der Bahngleise zu entsenden, um dort zu unterstützen.

Diesen Auftrag hat Herr Dreyer mit seinen Kräften wahrgenommen, mit all den Schwierigkeiten über die Gleise durch die Züge, die da standen. Wir konnten aber keine Feststellung mehr treffen. Die Kollegen des BGS hatten sich dann in den rückwärtigen Raum abgesetzt und konnten sich so den Störern entziehen.

Ich sprach vorhin, daß es einen Vorfall gegeben hat, den wir also bis heute, also wir jedenfalls als Hamburger, nicht bewerten können, weil wir die Untersuchung nicht führen. Es hat einen Anschlag mit einer Schußwaffe auf ein Gruppenfahrzeug des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Ich weiß es deshalb, weil Kräfte der 1. Hundertschaft zur Unterstützung des Kollegen gekommen sind, der in diesem Fahrzeug saß. Das Geschoß hat Gott sein Dank die falsche Seite durchschlagen, ist vorne eingetreten in den LKW und ist hinten wieder ausgetreten. Das Fahrzeug ist versehen mit Lexanscheiben 9 mm. Die Hülse ist sichergestellt worden und ist dem Lande Mecklenburg-Vorpommern übergeben worden. Ich will damit nur sagen, daß der Hinweis auf Schußwaffen möglicherweise nicht von der Hand zu weisen war. All dies fiel in die Zeit der Auseinandersetzung mit den Störern.

Sie kennen ja das Gelände vor der ZAST, wie weiträumig das ist und dann können Sie sich vielleicht vorstellen, wenn relativ wenige Kräfte auf diesem Gelände verstreut jetzt kämpfen. Kämpfen sage ich auch bewußt, weil das wirklich nur ein Kampf war, sich seiner eigenen Haut zu erwehren. Hinzu kam, daß wir sehr schnell eine große Anzahl von Verletzten hatten, Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die beiden Hundertschaften insgesamt 41 Verletzte hatte. Davon sind unmittelbar aus dem Einsatzgeschehen 3 Angehörige meiner Hundertschaft ins Krankenhaus gekommen, und es sind zwei weitere von Notärzten vor Ort behandelt worden. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir zu diesem Zeitpunkt 5 qualifizierte Festnahmen hatten, die aus dem Einsatzgeschehen durch die Neugierigen, die uns mit Sicherheit zu dem Zeitpunkt auch wohlgesonnen waren, zur Polizeiinspektion Lütten-Klein transportiert werden mußten zu Fuß, so daß sich die Anzahl der eingesetzten Beamten sehr schnell für mich reduzierte, und ich dann, um 21.10 Uhr mag das gewesen sein, habe ich dann entschieden, daß sich die Hamburger Kräfte unter der Unterstützung der beiden Wasserwagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Einsatzgeschehen zurückziehen, und zwar über die Güstrower Straße und sich sammeln, Parchimer Straße ist es, da mußte ich nachgucken. Ich meine, das ist die Ecke da oben. Und zwar mit dem Ziel, a) eine Bestandsaufnahme über die Personen zu machen, das heißt über die eigenen Kräfte. Wir wollten uns ein Bild verschaffen, ob die Kräfte noch einsatzbereit waren. Ich bin dann, während dieser Rückzug durchgeführt wurde, runtergefahren in die Polizeiinspektion Lütten-Klein, habe Herrn Deckert diese Situation vor Ort geschildert, und Herr Deckert mußte aus meinen Schilderungen annehmen, und auch zu Recht annehmen, daß die Einheit, die 1. und 2. Hundertschaft unterstützt vom BGS, daß wir zumindest sehr schwer angeschlagen waren und unseren Auftrag zu dem Zeitpunkt ja nur dann noch hätten weiter durchführen können, wenn wir die Fürsorgepflicht für unsere Kollegen grob vernachlässigt hatten.

Ich muß sagen, bis zu diesem Zeitpunkt, und dafür verbürge ich mich hier, hat es keine Angriffe, kein Ansatz eines Angriffes auf die Zentrale Aufnahmestelle gegeben. Um 21.25 Uhr ist der Rückzug der Kräfte beendet gewesen, und Herr Deckert hat dann entschieden, die Hamburger Kräfte sind aus dem Einsatz zurückzunehmen, haben sich an der Polizeiinspektion Lütten-Klein einzufinden, und er wollte dann entscheiden, wie es weitergeht".

Auf Nachfragen erklärte **EPHK Springborn**, daß es bis 21.25 Uhr, zu dem Zeitpunkt war der Rückzug der von ihm geführten Einsatzhundertschaft beendet, weder auf das Gebäude Mecklenburger Straße Hausnummer 18 noch Nummer 19 Angriffe gegeben hat, jedenfalls nicht solche Angriff, die von den eingesetzten Polizeibeamten bemerkt wurden.

Nach dem Rückzug der Polizeikräfte aus der unmittelbaren Umgebung der ZAST sind andere Polizeieinheiten offenbar nur im Bereich der Fußgängerbrücke verblieben.

7. Darstellung des Polizeiführers vor Ort, POR Deckert, zu den Einsatzabläufen von 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr

POR Deckert machte zu den Ereignissen und den Überlegungen, die Grundlage für seine Entscheidungen insbesondere im Zeitraum von 20.00 Uhr bis 21.40 Uhr waren folgende Angaben:

"Gegen 21.20 Uhr erhalte ich von Einsatzkräften vor Ort die Mitteilung, daß sich die Störer in diesem Bereich zurückziehen. Daraufhin ist von mir die Anordnung getroffen worden und über Funk durchgegeben worden, erstens die Hamburger Einheiten verlegen nach Lütten-Klein. Und gleiches gilt für Arkona 150 (Kennung der Einsatzhundertschaft Mecklenburg-Vorpommern, der Verf.), sofern es die Lage erlaubt. Es gab keine bedingungslose Anweisung für einen Rückzug: "Sofern es die Lage erlaubt"...".

Und weiter erklärte POR Deckert vor dem Ausschuß:

"Die Weisung zum Herauslösen der Kräfte, durch mich dann umgesetzt, hatte ein Bündel an Ursachen natürlich. Wenn Sie meine bisherigen Darstellungen bis zum 23. Revue passieren lassen, dann werden Sie feststellen, daß sich dort eine Lage eruptiv fast entwickelt hat, die aus dem Ärmel heraus, aus dem Stand, ständige konzeptionelle Korrekturen, auch durch Einwirkung von außen auf meine Vorstellung, auf meine Krätesituation, Verweigerung und Abzug von. So etwas muß sich auswirken auf konzeptionelle Überlegungen. Wenn Sie also diese eruptive Entwicklung zugrunde legen, die Unmöglichkeit aufgrund dieser Entwicklung, Einsatzbesprechungen durchzuführen, dann gibt es also für das Herauslösen zu diesem Zeitpunkt an der ZAST einige Argumente. Und zwar zum einen taktische, polizeitaktische Argumente, zum anderen aber auch im Rahmen der Pflichtenkollision fürsorgerische.die Angriffe der Störer hatten sich am Sonntag, insbesondere jetzt aber am Montag ausnahmslos gegen die Polizei gerichtet. Die beiden Hamburger Hundertschaften waren auf Weisungslage herauszulösen. Ich darf jetzt einschleichen und besonders darauf hinweisen, im nachhinein, Tage später, ist mir ein Fernschreiben zur Kenntnis gelangt, das im Laufe des Vormittags oder um die Mittagszeit herum und dann wiederholt noch einmal in den Nachmittagsstunden an das Innenministerium gerichtet war. Und die Hamburger Behörde hatte darum gebeten, zu entscheiden, ob die Kräfte weiter benötigt werden oder ob man sie für einen eigenen Einsatz am nächsten Tag oder in den nächsten Tagen zur Verfügung haben könnte. Dieses ist mir allerdings, wie ich schon betonte, gegen 18.00 Uhr, auch durch Zeugen belegbar, am 24. im Einsatzraum erst bekannt geworden. Die Konzeption konnte also nicht mehr durchgehalten werden. Die Einsatzkräfte mußten neu strukturiert werden. Durch diese Umstrukturierung mußte die Effizienz des Polizeieinsatzes erhöht werden, da sich zu diesem Zeitpunkt der Kräfteansatz auch nicht wesentlich erhöht hatte, im Gegenteil, die Schlagkraft eigentlich reduziert war. Denn das, was nachgeführt wurde, ist nicht im Zusammenwirken in geschlossenen Einheiten geübt gewesen. Diese Züge Schwerin, die aber noch kommen, noch in Erscheinung treten, sind Einzeldienstkräfte, die Kräfte aus Rostock sind Einzeldienstkräfte. Es sind keine für geschlossene Einheiten ausgebildeten Kräfte. Das heißt also, der Mangel an Ausrüstung und an Möglichkeiten des Zusammenwirkens sollte und mußte im Prinzip dann konzeptionell, so weit es möglich war überhaupt, aufgefangen werden. Diese Umstrukturierungsmaßnahmen konnten nicht über Funk durchgeführt werden. Es lag am Mangel in der Technik selbst, sprich, es fehlte Funktechnik, zweitens, es war keine einheitliche Funktechnik vorhanden, und drittens gab es erhebliche Verständigungsprobleme. Die Tatsache, daß die ZAST leergeräumt war, war auch den Störern bekannt, ganz eindeutig. Die Störer waren nach allgemeiner Aufklärung mit Kofferradios ausgestattet und waren insofern also ganz aktuell und ständig informiert über das, was dann auch andererseits von den Medienvertretern wiederum herübergebracht wurde. Also Punkt 1: Zum Herauslösen die taktischen Aspekte. So konnte der Einsatz einfach nicht weiterlaufen, ich sage das einmal so. Es mußte umstrukturiert, es mußte umgruppiert werden, um mit dem vorhandenen Personal einen einigermaßen effektiven Einsatz fahren zu können. Die weiteren Argumente: Es hatte in der Phase von 20.00 Uhr bis 21.15 Uhr insgesamt 34 verletzte Beamtinnen und Beamte gegeben, überwiegend bei den Hamburger Einheiten. Die Wasserwerfer waren ausgefallen. Und die Probleme beim Nachfüllen, die Wasserwerfer wurden jeweils zum Kongreßhotel gefahren und mußten dort aufgetankt werden, waren auch und sind mittlerweile ja auch bekannt. Aus dieser Sachlage insgesamt heraus gesehen, aus den taktischen Überlegungen und den Überlegungen der Güterabwägung aus fürsorgerischer Sicht. Denn auch ein Einsatzführer der Polizei kann Gefahr laufen, sich den Anzeigen der eigenen Beamten auszusetzen, wenn er aus fürsorgerischer Sicht versagt, wenn er seine Beamten auf Teufel komm raus verheizt. Also aus fürsorgerischer Pflicht, zudem eine Rechtsgüterabwägung zum einen ein leeres Objekt, die ZAST mit einer kaum noch vorhandenen Gefährdung, die Angriffe richteten sich eindeutig gegen die Polizei und nicht gegen die ZAST, die spielte gar keine Rolle mehr. Auf der anderen Seite Leib, Leben und Gesundheit der eingesetzten Beamten. Die Anzahl der Verletzten von 34 innerhalb einer Stunde ist enorm und spricht als Zahl schon einmal für sich. Diese Güterabwägung mußte natürlich zweifelsfrei zugunsten des Rechtsgutes Leib, Leben und Gesundheit ausfallen. Insofern war lediglich nur noch abzuwägen, ob aus taktischen Erwägungen oder aus der Sicht der Führungslehre eine solche Abwägung mit dem Ziel der gesundheitsschonenden Herauslösung und Neugruppierung auch zu rechtfertigen war. Gegen Führungsgrundsätze konnte eine solche Maßnahme nicht verstoßen, da diese fürsorgerischen Aspekte evident sind und Beachtung finden würden. Taktische Erwägungen wurden durch die Zielsetzung berücksichtigt, nämlich nach Umstrukturierung die Maßnahmen an der ZAST und im Umfeld der ZAST wieder aufzunehmen. Zu beiden Überlegungen führt die PDV 100 in Ziffer 115 aus, daß der Polizeiführer nach pflichtgemäßem Ermessen unter anderem zu entscheiden hat, welche Rechtsgüter und Interessen als die wichtigeren und objektiv wertvolleren zu betrachten sind.

Daher entscheidet er, bei entsprechender Güterabwägung im Rahmen der Pflichtenkollision, welche Maßnahme hat zum Schutz welchen Rechtsgutes vorrangig zu erfolgen, bis hin zum Nichteinsatz der Polizei. Der Verzicht auf einen Polizeieinsatz kann unter besonderen Umständen erfolgen, wird unter anderem vom OLG Celle, Entscheidung am 21.01.71, bejaht. Objektiv aber war die von mir getroffene Maßnahme aufgrund der Zielsetzung weit unterhalb der Schwelle eines Verzichtes auf einen Polizeieinsatz und daher aus taktischer, psychologischer, fürsorglicher, aber auch führungstechnischer Sicht gerechtfertigt. Soweit meine Ausführungen zum Herauslösen der Einheiten".

8. Die Vorgeschichte, die zum Herauslösen der Hamburger Polizeieinheit führte

Gegen 14.00 Uhr erhielt LPD Heinsen vom Leiter der Landespolizeibehörde der Hansestadt Hamburg, LPD Krabben, den LPD Heinsen persönlich seit vielen Jahren gut kannte, einen Anruf. Nachfolgend schilderte LPD Heinsen den Gesprächsverlauf dieses Telefonats: **LPD Krabben** fragte:

'Was ist denn da eigentlich in Rostock los, wieso stehen meine Kräfte, die gestern abend nach Rostock geschickt wurden, eigentlich immer noch vor dem Gebäude der ZAST?'

Darauf erwiderte LPD Heinsen: 'Herr Krabben, das ist ein Irrtum, das kann überhaupt nicht angehen. Wir haben alle Fremdkräfte meines Wissens heute morgen entlassen. Wie sollten Ihre da noch stehen?'

Darauf sagte Herr Krabben nach Angaben von LPD Heinsen wörtlich:

'Dann muß ich Ihnen leider sagen, daß Sie nicht wissen, was da tatsächlich im Augenblick los ist. Nach meinen Erkenntnissen, denn mein Hundertschaftsführer hat mich eben angerufen, sind die Hamburger Kräfte, und ein Zug des Grenzschutzes noch dabei, die einzigen, die dort nun seit gestern abend oder seit heute nacht stehen, obwohl im Augenblick nichts besonderes los ist. Aber es gibt immer irgendwelche Gruppen, die sich den Schauplatz betrachten und ich möchte, daß unsere Kräfte sofort zurückkommen. Wir brauchen unsere Kräfte selbst und wir haben morgen eine Lage in Hamburg und es kann ja wohl nicht angehen, daß die über diesen langen Zeitraum einfach dort bleiben.'

Unmittelbar danach rief wiederum nach Angaben von LPD Heinsen Staatssekretär Baltzer bei ihm an und fragte:

'Sagen Sie mal, kann das angehen, daß da noch Hamburger in Rostock sind? Ich habe gerade einen Anruf aus Hamburg bekommen, von wem weiß ich nicht, aus dem Senat, da wurde nachgefragt, warum die Hamburger Kräfte eigentlich nicht zurückkämen?'

Daraufhin hat **LPD Heinsen** in Rostock angerufen ... und nachgefragt, ob die Hamburger immer noch vor Ort sind?

"LKD Kordus antwortete: 'Ja, das stimmt, die sind noch da, das war die einzige geübte, geschlossene, unter einheitlicher Führung stehende Polizeieinheit, die wir noch zur Verfügung hatten. Alle anderen Kräfte, insbesondere unsere eigenen haben schon viele Stunden hinter sich und waren einfach mal herauszulösen aus dem Einsatz, deswegen sind die Hamburger noch da'".

Weiterhin habe LKD Kordus erklärt, er habe das mit dem Hundertschaftsführer Hamburg so abgestimmt.

Daraufhin habe LPD Heinsen LKD Kordus darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Vorgehen nicht nur völlig unüblich, sondern auch eigentlich nicht denkbar sei, daß man Fremdkräfte so lange an einem Einsatzort belasse mit einem nach hinten offenen Ende. Zu diesem Zeitpunkt habe er angewiesen:

"Die Hamburger Kräfte abzulösen, herauszulösen, durch eigene zu ersetzen und nach Hause zu schicken".

LKD Kordus habe geantwortet, daß er dieses gerne tun würde, aber sofort gehe dieses nicht. Er müsse "nunmehr ja erst eigene Ersatzkräfte heranholen". Das habe er ihm zugestanden und erklärt:

'Selbstverständlich können sie nicht einfach abziehen, aber machen Sie das so schnell wie möglich, die müssen nach Hause, Hamburg wartet auf die eigenen Kräfte.'

Diese Telefongespräche waren etwa kurz nach 14.00 Uhr, vielleicht gegen 14.30 Uhr.

Im Anschluß daran rief LPD Heinsen Staatssekretär Baltzer erneut an und erklärte ihm, daß die Sache jetzt in Ordnung sei und die Hamburger "schnellstens herausgelöst" werden und nach Hamburg zurückfahren.

Der Hamburger Hundertschaftsführer **EPHK Springborn** schilderte den Geschehensablauf zur Frage des Herauslösens der Hamburger Einsatzkräfte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß mit folgenden Worten:

"Zu einem Zeitpunkt, wo ich wieder Kontakt hatte mit einem verantwortlichen Polizeiführer, das war um 16.00 Uhr und da war ein Herauslösen insofern schon geregelt, als daß ich dann im Laufe des Nachmittags aus Hamburg, das heißt von meinem Abteilungsführer, den Hinweis bekam, wir haben uns darum gekümmert, ihr werdet um 17.00 Uhr herausgelöst. Das ist die Zusage gewesen, die Herr Heinsen gemacht hat. So wurde mir das gesagt. Es wurde dann gesagt, es gibt Schwierigkeiten, die Kräfte Mecklenburg-Vorpommern zeitgerecht um 17.00 Uhr bereitzustellen, und ich bekam dann den Hinweis, daß die Unterstellung auf alle Fälle noch bis 19.00 Uhr weitergehen sollte".

Gegen 17.30 Uhr rief LPD Heinsen PK Huth an, um sich danach zu erkundigen, wie in der PD Rostock auf die Fernschreiben aus Hamburg, die die Rückbeorderung der Hamburger Kräfte zum Gegenstand hatten, reagiert worden sei.

Im Verlauf des Telefonates mit LPD Heinsen stellte PK Huth diesem, die ihm circa eine halbe Stunde zuvor von seiten der PI Lütten-Klein mitgeteilte polizeiliche Lage im Umfeld der ZAST, dar. **PK Huth** führte vor dem Ausschuß hierzu wörtlich aus:

"Ich habe ihm mitgeteilt, daß bereits ca. 200 bis 300 potentielle Störer sich in der Nähe der Zentralen Aufnahmestelle aufhalten, und wir mit den bisherigen Kräften kaum auskommen. Er kannte die Lage. Und wir waren auch voll darauf eingestellt, daß es genau so zu der Eskalation kommen wird, bzw. das Bestreben der Störer das gleiche ist wie am Vorabend. Es gab dort in keiner Weise eine andere Auffassung innerhalb der Polizeidirektion und auch nicht bei den Polizeiführern. Und genau das wurde Herrn Heinsen auch übermittelt und nichts anderes. Es erfolgte keine Lagedarstellung, die in etwa zugelassen hätte, Kräfte abzuziehen."

In dem Telfongespräch von 17.30 Uhr ordnete LPD Heinsen an, daß die Hamburger Einheiten durch die in Kürze aus Schwerin eintreffenden Polizeikräfte des Landes Mecklenburg-Vorpommern abzulösen seien, spätestens dann, wenn diese in Lichtenhagen einträfen. Diese Anordnung übermittelte PK Huth an den Führungsstab der PI Lütten-Klein. LKD Kordus wurde nach Beendigung der Pressekonferenz etwa zwischen 18.00 Uhr und 18.15 Uhr von PK Huth über diese Anordnung von LPD Heinsen in Kenntnis gesetzt.

LPD Heinsen legte vor dem Ausschuß dar, daß er nach der Weisung von 14.00 Uhr, die Hamburger Kräfte zu ersetzen nochmals gegen 17.00 Uhr bei der PD Rostock nachgefragt habe. Wörtlich sagte er vor dem Ausschuß:

"Ich habe gegen 17.00 Uhr noch einmal angerufen, bevor ich nach Lübeck fuhr und gefragt: 'Sind die Hamburger jetzt weg'. Ich weiß gar nicht, warum ich gefragt habe, ich hätte gar nicht fragen müssen. Ich habe es nur getan, weil mir Herr Kordus ja sagte, er müsse erst Kräfte mobilisieren. Und da wurde mir erneut gesagt: 'Nein, die sind noch nicht da. Aber es geht gleich los.' Und da habe ich gesagt: 'Also Leute, nun macht einmal ein bißchen Tempo. Das muß doch nun langsam über die Bühne gehen. Hamburg wartet auf seine Kräfte.'

Danach ist dieses nun erst durchgestellt worden an Herrn Deckert. Er hat offensichtlich bis zu dem Zeitpunkt zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr von dieser Weisung, die am frühen Nachmittag ergangen war, bis dahin nichts gewußt."

Nachdem LKD Kordus - wie er vor dem Ausschuß angab - die Direktion etwa gegen 19.30 Uhr verlassen hatte und einige Zeit später in Rostock-Warnemünde in einem polizeilichen Dienstobjekt eingetroffen war, erhielt er vom Lagedienst der Polizei in Hamburg Anrufe, im Auftrage des Staatsrates. Von dort kam nochmals auf Forderung, die Hamburger Kräfte herauszuziehen. Darauf erwiderte LKD Kordus, daß er die Entscheidung über das Herauslösen der Hamburger Kräfte an den Polizeiführer vor Ort gegeben habe, der beurteilen müsse, ob die Lage es zulasse. Im Anschluß an diese Telefonate mit dem Hamburger Lagedienst führte LKD Kordus sowohl Telefongespräche mit dem eigenen Lagedienst der PD Rostock als auch mit POR Deckert unmittelbar.

LKD Kordus führte vor dem Ausschuß hierzu wörtlich aus:

"Wir haben am Nachmittag des Montag insofern im Hinblick auf Personalstärken etwas Druck verspürt. Ich bin am Nachmittag, ich habe mit Herrn Heinsen darüber gesprochen, von ihm wohl gegen 15.00 Uhr informiert worden, daß Hamburg seine Hundertschaften zurückverlangt wegen einer eigenen Lage am nächsten Tag. Ich kann das nicht nachvollziehen. Ich habe diese Aufforderung zunächst zurückgehalten. ... Ich habe über den Führungsstab dem Polizeiführer vor Ort dann mitteilen lassen, daß es eine solche Aufforderung gibt, mit der Maßgabe, und das hatte ich wohl auch Herrn Heinsen in dieser oder ähnlicher Form gesagt, diese Hundertschaften, die am Montag morgen in Teilen vor Ort geblieben waren zur starken Nachaufsicht, nur herauszulösen, falls die Lage es zuläßt. Es war also nicht so, daß zu irgendeinem Zeitpunkt eine Weisung gekommen ist, jetzt und sofort sind die Hamburger Hundertschaften herauszulösen. Eine solche Weisung hätte ich nicht befolgt".

9. Verhandlungen zwischen Herrn Witt (Störerseite) und der Polizei

In dem Zeitraum 21.00 Uhr bis 21.15 Uhr wurde POM Herzog am unteren Teil der Fußgängerbrücke über die B 103 am Abgang in Richtung Lichtenhagen von zwei Personen angesprochen. Die eine ältere Person, die das Wort führte, stellte sich als ein Herr Witt heraus. Der Gesprächsablauf hat sich nach Schilderung von **POM Herzog** in folgender Weise zugetragen:

"Ja, ich fragte ihn dann, was er wolle. Dann kamen wir so ein bißchen ins Gespräch und er hat mir gesagt, er suche eine Möglichkeit, eine Möglichkeit einer Verhandlung zwischen Störern und Polizei. Hatte mir aber gleich auch deutlich gesagt, daß er nicht auf die gesamte Störermenge Einfluß hatte sondern nur auf einen gewissen Teil, und sagte mir sinngemäß, die Leute hören so ein bißchen auf ihn. Er habe mit den Leuten gesprochen. Es ist jetzt aber schwer rüberzukriegen, um das einmal sinngemäß darzustellen, den Leuten klarzumachen, daß die ZAST doch relativ unbewohnt war, daß die Ausländer evakuiert waren zu dem Zeitpunkt".

Und weiter erläuterte **POM Herzog**:

"Der Herr Witt hat mir einen Handel vorgeschlagen, ich möchte das einmal als Unterhandel bezeichnen. Er schlug mir vor, daß ich die Leitstelle bzw. die Polizeiführer davon in Kenntnis setze, daß Störer bereit sind, mit der Polizei zu verhandeln. Von diesem Unterhandel gingen folgende Forderungen aus: Der Herr Witt wollte sich mit einigen Störern am Kiosk bzw. Imbiß vor der Kaufhalle mit der Polizei, zeitlich einzuordnen gegen 21.30 Uhr, 21.45 Uhr, treffen. Er sagte:

'Ich schlage vor, wir treffen uns in einer dreiviertel Stunde vor diesem Imbiß', der direkt vor der Kaufhalle dort stand'.

Mit "Wir" meinte er die Polizeiführung, sprich für mich die Leitstelle Lichtenhagen, also einer der kompetenten Polizeiführer...

Weiterhin schlug er mir vor, daß ich der Leitstelle vorschlage im weiteren Sinne, daß über Lautsprecher bekannt gegeben wird, daß das Haus ZAST doch leer steht nach seiner Meinung.

Das übermittelte ich dann der Leitstelle Lichtenhagen. Der Diensthabende, der mit mir Kontakt hatte von der Leitstelle Lichtenhagen, sagte mir: 'Er würde Rücksprache halten.'

Nach etwa 15 bis 20 Minuten, nachdem sich der Herr Witt auch wieder entfernt hatte, bekam ich Rückmeldung. Die Rückmeldung war sinngemäß so, daß ich prüfen solle, ob es die Möglichkeit gäbe vor Ort, mit einem Funkwagen bzw. mit anderer Technik, mit Lautsprechertechnik den Störern bekannt zu geben: Welche Verhandlungen gibt es zwischen Störern und Polizei? Und wie sollten die aussehen?

Weiterhin sollte ja, wie gesagt, die Begehung des Hauses ermöglicht werden. Zu diesem Zeitpunkt muß ich sagen, zeitlich einzuordnen etwa 60 bis 90 Minuten vom ersten Auftreten des Herrn Witt, und ich sage einmal so, im Laufe der Zeit von seinem letzten Auftreten. Insgesamt hatte ich 3 Mal Kontakt, und wollte dem Herrn Witt zwischenzeitlich, als er den Ort verlassen hatte, zwischenzeitlich die Informationen mitteilen, doch der Herr Witt war zu diesem Zeitpunkt nicht vor Ort, so daß ich ihm das nicht mitteilen konnte, daß wir bemüht sind, die entsprechende Technik vorzufahren, und das den Störern mitzuteilen".

POM Herzog hatte diese Informationen von Herrn Witt an "Robbe 50", die Leitstelle in der PI Lütten-Klein, über Funk weitergegeben.

Der von POM Herzog sogenannte "Unterhandel" führte aber zu keinem Ergebnis. Hierzu **POM Herzog** vor dem Ausschuß wörtlich:

"Ich hatte schon ausgeführt, daß sich im gesamten Zeitraum die Lage vor der ZAST Lichtenhagen zuspitzte. Das heißt, massiver Angriff aus dem Raum Kreuzungsbereich Lichtsignalanlage Lichtenhagen und Vorplatz vor der ZAST. Das erfolgte so gegen 21.45 Uhr bis ca. 22.00 Uhr, wo dann auch etwa in diesem Zeitraum die ersten Molotowcocktails in Richtung ZAST Lichtenhagen gefallen sind. Als der Herr Witt mich das dritte Mal ansprach, hatte er sich so geäußert, daß es jetzt ja sinnlos ist ...".

Die drei Vermittlungsgespräche mit Herrn Witt haben in einem Zeitraum von ca. 60 - 90 Minuten stattgefunden.

POM Kranke, der zum damaligen Zeitpunkt Funksprecher von Robbe 50 war, bestätigte diese Gespräche in seinem Schreiben an LPD Hempel vom 03.09.1992. Darin heißt es wörtlich:

"Gegen 21.30 Uhr wurde über Funk durch Robbe 6021 mitgeteilt, daß sich von seiten der Randalierer eine Person gemeldet hat, die wörtlich einen Waffenstillstand angeboten hat.

Die Bedingungen waren folgende:

1. Treffen mit einem verantwortlichen Polizeibeamten.
2. Besichtigung des Asylantenheims mit einigen Gleichgesinnten.
3. Bereitstellung eines Lautsprecherwagens, um die Forderungen auszurufen.
4. Freier Abzug.
5. Das Treffen sollte an einem unbeleuchteten Zeitungskiosk stattfinden.

Diese Forderungen wurden in dieser Form durch den Polizeioberrat Deckert abgelehnt. Über Funk wurde übermittelt, daß wir zu Verhandlungen bereit wären, aber die Bedingungen stellen wir. Ein Treffen kommt nur in der Polizeiinspektion Lütten-Klein in Frage".

Gegenüber PHK Wenn-Karamnow, der sich um 21.40 Uhr in der PI Lütten-Klein befand, schilderte POR Deckert den Kontakt zu den Störern.

PHK Wenn-Karamnow gab dieses Gespräch mit POR Deckert aus seiner Sicht wieder:

"Um 21.40 Uhr befanden wir uns dann, sowohl die Einheiten als auch ich in der PI Lütten-Klein und ich begab mich direkt zum Einsatzleiter Herrn Deckert. Dieser erklärte mir, sage ich mal, unmittelbar nach dem Betreten seines Zimmers, daß man in Verbindung zu den Störern steht und daß eine Möglichkeit von den Störern angeboten wird, daß man um eine 45minütige Kampfpause, um eine 45minütige Pause bittet, damit man sich tatsächlich davon überzeugen kann, ob diese ZAST wirklich geräumt ist. Und er hat mich dann gefragt, ob es möglich ist, über die von uns mitgeführten Wasserwerfer eine entsprechende Aussage über Lautsprecher auszuführen, damit man diese Information dann an die vor Ort befindlichen Personen weitergeben kann, also vor Ort meine ich im Bereich der Güstrower Straße".

Nach Darstellung von **PHK Skrocki** in seinem Einsatzprotokoll, dessen Inhalt er in seiner Vernehmung vor dem Ausschuß bestätigte, trug sich um 22.42 Uhr in der PI Lütten-Klein folgendes zu:

"Ich betrat die Diensträume des DGL der PI Lütten-Klein, um endlich Unterstützung für meine beiden bedrängten Züge an der Brücke zu erwirken und hörte wie POR Deckert sagte, daß die Polizei ein Abkommen mit den Störern habe und daß sie sich vor Ort nicht sehen lassen dürfe! Dann trug ich mein Anliegen vor und wurde mit der Bemerkung, daß zunächst beraten werden müsse, abgewiesen. Daraufhin verließ ich den Raum und teilte dieses meinen Zugführern, PK Koth und PK Fisch mit. Aus Unverständnis über diese Entscheidung begab ich mich nochmals in die Diensträume, fand jedoch wiederum keine Gelegenheit mein Anliegen vorzubringen".

Diese Aussage konnte nicht verifiziert werden.

Der Zeuge Witt bestätigte, daß er Kontakt zur Polizei aufgenommen hatte. Die Vermittlungsversuche scheiterten, da einige Jugendliche nicht zu Verhandlungen bereit waren und die ZAST mit Brandflaschen bewarfen. Herr Witt teilte dem Polizeibeamten mit, daß der Vermittlungsversuch fehlgeschlagen war.

10. Eintreffen der Meldung über den Brand im Gebäude Mecklenburger Allee Nr. 18 und 19 in der PI Lütten-Klein und Reaktion der Polizeiführung vor Ort

PHK Wenn-Karamnow gab nachfolgende Darstellung vom Eintreffen der Brandmeldung:

"Im weiteren Verlauf sind dann auch die Hamburger Kollegen zurückgekehrt, wurden dann von Herrn Deckert verabschiedet. Es war so, daß sich durch Verabschiedung, also durch Bereden über diese Möglichkeiten ging eine gewisse Zeit weg, und ca. gegen 22.00 Uhr, das ist eine Sache, die nur über Funk so gekommen ist, aber ich schätze es war gegen 22.00 Uhr, klingelte das Telefon und der Hauptkommissar Range, der zuständige Inspektionsleiter, der nahm den Telefonhörer ab und dort wurde ihm wohl mitgeteilt, daß Wohnungen im Bereich der Zentralen Aufnahmestelle brennen. Das teilte er Herrn Deckert mit. Das Telefon klingelte, glaube ich, kurz danach noch mal und dann kam also der Hinweis noch mal, daß jetzt drei Wohnungen brennen würden und mit diesem Hinweis an Herrn Deckert verband Herr Range den Hinweis: 'Da müssen wir jetzt was machen'. In dieser Phase stellte es sich für mich so dar, daß Herr Deckert sich aus dem Büro entfernte. Und wo er sich nun genau hinbegeben hat, kann ich nicht sagen. Wir befanden uns also nach wie vor in dem Büro, also Herr Range, ich und noch einige andere Kollegen. Diese Meldung wiederholte sich, glaube ich, noch mehrmals und das veranlaßte mich ca. gegen 22.20 Uhr dazu, mich aus dem Büro herauszubehalten und in ein zwei Zimmer weiter gelegenes Büro zu gehen, wo ich dann auch Herrn Deckert zusammen mit dem Staatsanwalt fand, wie ich annehme, und ihn darauf hinwies, daß nun etwas zu tun sei, worauf er mir dann den Auftrag erteilte, vor Ort zu fahren und die Feuerwehr bei den Löscharbeiten im Bereich der Mecklenburger Allee, der Hauseingänge 18 und 19, zu unterstützen. Das passierte auch".

PHK N., Zugführer des Einsatzzuges der 3. Hundertschaft der BPA Mecklenburg-Vorpommern traf mit seinem Zug Arkona 3/10 gegen 22.00 Uhr an der PI Lütten-Klein ein. Seine Beobachtungen im Anschluß daran schilderte er in seinem Bericht vom 13.09.1992:

"Dort hatten sich die Kräfte der 1. Hundertschaft SN (Arkona 1/50, der 5. Hundertschaft (Arkona 5/10) und diverse Einzeldienstkräfte (meiner Einschätzung nach in Stärke einer Hundertschaft) versammelt und warteten auf den nächsten Auftrag.

Ich begab mich mit PHK D. nach 15 minütiger Wartezeit in die Dienststelle, um den Polizeiführer oder seinen Vertreter aufzusuchen. In einem Dienstzimmer (vermutlich das des PI Leiters) waren PHK R., PHK L. und PHK W. anwesend. POR Deckert (PF) hielt sich mit einem Oberstaatsanwalt (Name nicht mehr bekannt) in einem anderen Dienstzimmer auf; keiner der örtlich zuständigen Beamten des gehobenen Dienstes machte Anstalten, den Polizeiführer in irgend einer Form zu unterstützen, zu beraten bzw. mit den versammelten Einheitsführern die Lage zu erörtern und neue Aufträge zu erteilen. Der Polizeiführer fällt keine Entscheidung. Dabei kann ich nicht einschätzen, es er die eskalierte, für einige Personen lebensbedrohliche Situation kannte, das Gespräch mit dem Vertreter der StA ihn von seinen Führungsgeschäften abhielt oder die zu diesem Zeitpunkt noch in geringer Zahl anwesenden Pressevertreter der dringend erforderlichen Führungstätigkeit entgegen standen.

Ich kann mit Sicherheit eines deutlich feststellen. Alle anwesenden Beamten des gehobenen Dienstes begrüßten uns (PHK D. und mich) freundlich, ohne uns einsatzmäßig zuordnen zu können und ohne jemals die Einsatzstärke erfragt zu haben - mit neuen Aufträgen war offensichtlich zu diesem Zeitpunkt nicht zu rechnen. Meiner Einschätzung nach bestimmte Passivität das dienstliche Geschehen. Bis zu dieser Zeit habe ich den PF Deckert einmal kurz zu Gesicht bekommen, den LPD Kordus habe ich nicht gesehen.

Da wir im besagten Dienstzimmer das Gefühl bekamen, überflüssig zu sein, gingen wir in die Befehlsstelle/Lagezimmer der PI. Dort saßen hinter dem Funktisch drei Beamte (1 Beamter gehobener Dienst, 2 Beamte mittlerer Dienst), die den Funkverkehr abwickelten. Meiner Erinnerung nach konnten hier aber auch keine Entscheidungen gefällt werden, weil keiner mit dem Polizeiführer Kontakt hatte.

Ansonsten hielten sich in der "Befehlsstelle" Polizeibeamte in ständig wechselnder Anzahl auf, die nicht unmittelbar mit den Einsatzschwerpunkten zu tun hatten. Es ging zu wie im berühmten Taubenschlag.

Da nach einer angemessenen Zeit unserer schlichten Anwesenheit von uns wiederum keinerlei Notiz genommen wurde, begaben wir uns nach draußen zu unseren Einsatzkräften.

Nach kurzer Zeit bekamen wir ... den Auftrag, in der Mecklenburger Straße Nr. 17 den Schutz der Vietnamesen beim Verlassen der Wohnungen bis zu den bereitgestellten Kraftomnibussen zu übernehmen. Bei diesem Auftrag nahm POR Deckert die Einweisung vor Ort persönlich vor".

11. Polizeiliches Führungsverhalten aus der Sicht von POR Deckert nach dem Eintreffen der Meldung über den Brand in der Mecklenburger Allee 18 und 19 (Geschehensablauf von 21.40 Uhr bis 03.00 Uhr)

Demgegenüber stellte **POR Deckert** aus seiner Sicht den Sachverhalt in folgender Weise dar:

"Gegen 21.40 Uhr erhielt ich Kenntnis vom Brand in der Mecklenburger Allee 18, unmittelbar darauf auch aus 19. Relativ zeitgleich gelangte mir zur Kenntnis, daß die Feuerwehr alarmiert und unterwegs sei. Von Angriffen und Behinderungen des Feuerwehreinsatzes habe ich gegen ca. 21.45 Uhr, 21.50 Uhr erfahren. Definitiv aber dann erfahren, kurz nach 22.00 Uhr, als nämlich die Feuerwehr gegen 21.50, 21.55 Uhr sich vom Objekt zurückzieht. Belegbar ist, daß Arkona 150 hier in Persona der Hundertschaftsführer Herr Wenn-Karamnow von mir gegen 21.45 bis 21.50 Uhr den Auftrag erhalten hat, den Schutz der Feuerwehr zu übernehmen, mündlich, persönlich".

Auf die Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt POR Deckert an PHK Wenn-Karamnow den Auftrag erteilt habe, erklärte **POR Deckert**:

"21.45 Uhr bis 21.50 Uhr, es kann 51 sein, es kann 44 sein, das ist so dieser Bereich.

Daß dem so ist, kann belegt werden. Ich habe dafür einen Zeugen. Dieser Zeuge ist Herr Range. Nach Aufzeichnung, das heißt also nach Protokollierung im Wasserwerfer, habe ich dann um 22.03 Uhr die Kräfte vor Ort nochmals aufgefordert, die Feuerwehr zu unterstützen. Das Ergebnis, ob es angekommen ist, ob etwas daraus dann letztlich vor Ort geschehen ist, weiß ich nicht. Gegen 22.30 Uhr befand ich mich selbst vor Ort. Zu diesem Zeitpunkt war der Schutz der Feuerwehr aufgebaut. Und um 22.46 Uhr, nach meinen Notierungen, war die Mecklenburger Allee geräumt bis hin zum Eingang der Vietnamesen. Das Vorgehen zum Schutz der Feuerwehr hat sich als sehr zeitaufwendig und sehr kompliziert erwiesen, da die Mecklenburger Allee ab der Parchimer Straße sehr stark, ja man kann sagen, fast zugeparkt war. ... Um 22.30 Uhr ist der Schutz für die Feuerwehr aufgebaut, das heißt, die gesamte Hundertschaft hat mittig etwa der Wasserwerfer sich entfaltet in Polizeikette und geht dann langsam vor".

Und weiter schilderte **POR Deckert**:

"Ich habe mich dann um 22.30 Uhr, wie ich schon erwähnte, selbst vor Ort begeben und feststellen können, daß um 22.46 Uhr die Mecklenburger Allee geräumt war. In meiner Gegenwart vor Ort waren Herr Losch und Herr Qualmann. Und dort, vor Ort, wurde mir bekannt, daß sich im Aufgang 15 Vietnamesen aufhalten sollten. Wer mir das gesagt hat, weiß ich nicht mehr. Es liefen einige Personen, ja ich will nicht sagen aufgeregt, aber sie liefen schon etwas auffälliger herum und haben uns das dann so mitgeteilt. Ich habe bis zu diesem Zeitpunkt nichts von den Vietnamesen gehört. Und die Vietnamesen, ich darf es hier einflechten, waren für die Polizeidirektion Rostock keine Themenstellung, das heißt, es wurde für die Vietnamesen keine Gefährdung gesehen. Wenn andere Leute das anders sehen, dann ist das deren Beurteilung. Für die Polizeidirektion Rostock kann ich sagen, eine Gefährdung der Vietnamesen wurde nicht gesehen. Wobei man hier ergänzend hinzufügen muß, von der Lage des Objektes her war es zwangsläufig, daß der Eingang 19 mit in die polizeilichen Maßnahmen einbezogen werden mußte. Nachdem mir dieses zur Kenntnis gelangt ist, habe ich versucht, unmittelbar über dem Lagedienst und auch über die Befehlsstelle Robbe 50 Transportraum für den Abtransport der Vietnamesen einerseits zu erhalten und umgehend habe ich zwei Züge der BPA angefordert. Das waren Arkona 13 und Arkona 15, die den Abtransport schützen sollten. Die Vietnamesen sollten nach Abstimmung mit dem Senat, mit Herrn Magdanz, später kam dann auch der Bürgermeister, Herr Zöllick, noch dazu, nach Marienehe gebracht werden. Das war Absprache. Die Anzahl der Vietnamesen, die abtransportiert wurden mit einem Gelenkbus, gleichwohl zwei zur Verfügung standen, einer reichte aus. Dieser eine Bus ist meines Erachtens auch nicht voll gewesen, so daß in etwa 50, maximal 60 Vietnamesen abtransportiert wurden. Wo sich der Rest aufgehalten hat, kann ich zu diesem Zeitpunkt nicht sagen. Wenn ich unterstelle, daß die Zahl 120 bis 150 realistisch ist, dann habe ich hier eine Lücke. Der Schutz der Wohnungen der Vietnamesen wurde dann anschließend über den normalen Einzeldienst der Polizeiinspektion Warnemünde sichergestellt. Die Kräfte der Inspektion Lütten-Klein, Güstrow und Schwerin wurden ab ca. 22.10 Uhr, 22.15 im Vorfeldbereich der ZAST eingesetzt. ...

Ab 00.00 Uhr erfolgte dann die endgültige Lagebereinigung mit Kräften Arkona 150, ZD usw., usw., die dann den Gesamtbereich bereinigt haben, so daß im Prinzip ab 00.15 Uhr, 00.30 Uhr Ruhe eingekehrt war. Und mit den Restarbeiten, Nachaufsichten usw. war eigentlich um 03.00 Uhr endgültig Ruhe eingetreten".

12. Polizeiliche Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdungslage infolge des Brandes (Geschehensablauf ab 22.25 Uhr bis gegen 03.00 Uhr)

Die **PHK Wenn-Karamnow** unterstellte Hundertschaft bekam nach dessen Angaben um 22.25 Uhr von POR Deckert den Auftrag

"vor Ort zu fahren und die Feuerwehr bei den Löscharbeiten im Bereich Mecklenburger Allee, den Hauseingängen 18 und 19, zu unterstützen".

In direkter Folge daraus wurde die Abmarschbereitschaft hergestellt.

PHK Wenn-Karamnow vor dem Ausschuß wörtlich:

"Um 22.37 Uhr haben wir eine Räumkette aufgebaut im Bereich der östlichen Mecklenburger Allee, das heißt die linke Hälfte geteilt durch die Parchimer Straße, und sind dann vorgezogen in die westliche Mecklenburger Allee, wobei durch den Wasserwerfer oder den Kommandanten des Wasserwerfers eine Durchsage gemacht wurde, mit Hinweis auf die Gefährdung von Menschenleben und daß man sich dort zurückziehen soll. Es hat also auch dort noch Wasserwerfereinsätze gegeben, da unsere Räumkette auch wiederum massiv angegriffen wurde. Zumindest der Hauseingang 18 wurde dann durch Störer angezündet, mit Benzin entflammt, und gegen 22.46 Uhr bereits waren durch diese Räumkette alle Zugänge zu den Eingängen Mecklenburger Allee 18 und 19 geräumt. Das einzige Problem, das sich dann stellte, war, daß die nachfolgenden Feuerwehrleute Probleme hatten mit ihren Fahrzeugen durch die eng gestellten Pkw-Reihen durchzukommen, das hatten wir vorher mit unserem Wasserwerfer auch. Gegen ca. 23.00 Uhr konnte die Feuerwehr tatsächlich mit den Löscharbeiten auch beginnen. Im weiteren Verlauf des Abends ist es dann noch einmal zu weiteren Räumaktionen gekommen, ca. gegen 23.45 Uhr befanden sich immer noch 200 bis 300 Personen auf dem Einmündungsbereich B 103/Ecke Güstrower Straße und das veranlaßte mich dann gegen ca. 00.00 Uhr zusammen mit anderen Polizeikräften, es befanden sich zu dem Zeitpunkt ca. 300 bis 500 Polizeikräfte in diesem Bereich, eine Räumaktion durchzuführen in Richtung Warnemünde bzw. aus Richtung B 103 die Güstrower Straße in Richtung Parchimer Straße.

Nachdem diese Räumaktionen durchgeführt waren, waren im Prinzip keine Störungen mehr bekannt, bzw. es waren an sich kaum noch Personen vor Ort, die der Polizei irgendwelchen Widerstand boten, sondern, die Straßen waren quasi leer um diese Zeit 00.30 Uhr, im Bereich von 00.00 Uhr bis 01.00 Uhr nach der erfolgten Räumaktion. Und dann wurden wir zurückverlegt in die PI Lütten-Klein um 01.00 Uhr und um 03.10 Uhr wurde ich dann persönlich bzw. meine mir nachgeordneten Einheiten durch den Leitenden Kriminaldirektor Kordus entlassen. Das wären also die Schilderungen erstmal soweit".

EPHK Dreyer mit seiner Hundertschaft sowie die Strafverfolgungseinheit (des BGS, der Verf.) wurden von POR Deckert entlassen und traten um 22.55 Uhr den Rückweg an.

Um 24.00 Uhr wurde EPHK Springborn mit seiner Hundertschaft aus dem Dienst in Rostock entlassen.

13. Eintreffen der Meldung über den Brand bei der Feuerwehr der Hansestadt Rostock; Zusammenarbeit mit der Polizei; Durchführung der Löscharbeiten
(Geschehensablauf aus Sicht der Feuerwehr von 21.38 Uhr bis gegen 23.30 Uhr)

Um 21.38 Uhr ist bei der Feuerwehr der Hansestadt Rostock von der Bürgerin Frau Melzer ein Notruf aufgelaufen. Sie meldete einen Brand in der Mecklenburger Allee. Um 21.50 Uhr begannen die Löscharbeiten durch mehrere Feuerwehrleute in der untersten Etage der ZAST. Während die Feuerwehrleute mit den im Gebäude angebrachten Pulverlöschern in dieser Etage alle Entstehungsbrände löschten, wurden sie von Störern, die in das Haus eingedrungen waren, bedroht.

Nach Angaben von BOR Behncke vor dem Untersuchungsausschuß, versuchte der Feuerwehrinsatzleiter mit den Störern zu sprechen. Diese schenkten diesem jedoch kein Gehör, sondern setzten ihre Drohungen fort. Sinngemäß sagten sie zu den Feuerwehrleuten: 'Von euch wollen wir nichts, wenn ihr hier jetzt freiwillig verschwindet'. Da die Störer mit Baseballschlägern bewaffnet waren und bereits die Feuerwehrinsatzfahrzeuge bedrängten und mit Steinen bewarfen, mußten sich die Einsatzkräfte der Feuerwehr zurückziehen.

BOR Behncke versuchte Polizeischutz zu erhalten.

Nachdem sich die Feuerwehr aufgrund der massiven Störereinwirkung zurückgezogen hatte, sind weitere neue Brände im Gebäude der ZAST entstanden, weil weiterhin Molotowcocktails geworfen wurden.

BOR Behncke hatte dem Einsatzleiter vor Ort, BAmtm. B. den Auftrag gegeben, auch mit den Polizeibeamten vor Ort zu sprechen, um sofort Polizeischutz zur Fortsetzung der Löscharbeiten zu bekommen und gleichzeitig habe er den Auftrag erteilt nach anderen Wegen zu suchen, um an das Objekt heranzukommen. Diese Versuche auf anderem Wege zu den brennenden Wohnungen vorzudringen, seien nicht erfolgreich gewesen.

Den weiteren Einsatz hat **BOR Behncke** "laut Fernsehaufzeichnungen selbst gefahren". Hierzu führte er aus:

"... weil mir die Bilder von der Südseite ja fernsehmäßig übermittelt worden sind in die Leitstelle. Aufgrund dessen habe ich dort die notwendigen Kräfte und Mittel hingeschickt, das konnte der Einsatzleiter gar nicht vor Ort sehen, da er ja an der Nordseite war. Das Ziel war, es ging darum, wie wir unter Polizeischutz vorgehen konnten mit einer Masse von Kräften und Mitteln, die notwendig sind, um eben die Menschen dort rauszuholen bzw. den Brand so schnell wie möglich zu löschen. Das war das ganze Ziel".

Auf die Frage, aus welchem Grunde bei den Löscharbeiten um 21.50 Uhr keine Polizei vor Ort war und diese keinen Schutz gewähren konnte, konnte BOR Behncke keine Angaben machen. Es sei auf seine Kräfteanforderung nur die Rückantwort gekommen, daß man sich bemühen werde, Schutz zu gewähren.

Der Einsatzleiter vor Ort habe BOR Behncke geschildert, daß die Polizeikräfte, die vor Ort stationiert gewesen seien, unter Sondersignal wegfuhrten und die Feuerwehrkräfte nunmehr alleine am Einsatzort waren. BAmtm. B. habe in einem Ablaufprotokoll die Zeit mit ab 22.00 Uhr angegeben.

Nachdem Polizeikräfte in der Mecklenburger Allee eingetroffen waren und die Störer zurückdrängten, konnten die Brandbekämpfungsmaßnahmen der Feuerwehr gegen 22.58 Uhr aufgenommen werden.

Es ist dem Untersuchungsausschuß nicht gelungen, festzustellen, um welche Polizeieinheiten es sich dabei gehandelt haben könnte.

Obwohl die ZAST als geräumt galt, ordnete BOR Behncke an, dieses Gebäude darauf zu untersuchen, ob sich darin Personen befinden. Tatsächlich wurden dort sechs Vietnamesen angetroffen, die durch einen zuvor abgeriegelten Notausgang von seiten des Gebäudes Mecklenburger Allee 19 gelangt waren. Ferner wurden aus dem Wohnheim der Vietnamesen Mecklenburger Allee 18 vietnamesische Bürger gerettet. BOR Behncke gab hierzu an, daß von seiten der Feuerwehr insgesamt 22 Vietnamesen aus den beiden Gebäuden evakuiert wurden.

VII. Geschehensablauf in Rostock-Lichtenhagen am Dienstag, den 25.08.1992

Das Polizeiamt verlegte am 25.08.1992 seinen Führungsstab unter Leitung von LPD Heinsen in die PD Rostock und übernahm von dort aus die Einsatzleitung.

Zu den Ereignissen am Dienstag, den 25.08.1992 sei auf die Darstellung des Landespolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.08.1992 verwiesen:

"Nach den schweren Auseinandersetzungen an der ZAST in den vergangenen Tagen hatte sich mittlerweile die Lage soweit ausgedehnt, daß die Führungswahrnehmung durch die örtlich zuständige Polizeidirektion Rostock nicht mehr ausreichend war. Aus diesem Grunde wurde am 25.08.1992 eine Führungsgruppe des LPA in die Hansestadt verlegt, um von dort aus den weiteren Einsatzverlauf unter Führung des Inspektors der Polizei zu leiten.

Eine um 17.00 Uhr durchgeführte Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Rostock zur Bekundung der positiven Grundeinstellung der Bevölkerung zu hier lebenden und aufgenommenen Ausländern wurde von 800 Personen besucht und verlief ohne Störungen.

Das um 20.00 Uhr stattfindende Bundesliga-Fußballspiel im Ostseestadion wurde von 2 500 Zuschauern besucht und verlief ebenfalls ohne Störungen.

Gegen 22.00 Uhr wurde ein starker Zulauf von Jugendlichen, Heranwachsenden und offensichtlich vielen erwachsenen Neugierigen zur ZAST festgestellt. Nachdem aus der Menge heraus, als diese sich auf 300 bis 400 Personen erhöht hatte, erste Gewalttätigkeiten durch Steinwürfe, Signalraketenabschuß und Molotow-Cocktails verübt wurden, erfolgte eine zügige Umgruppierung aller eingesetzten Kräfte, und dieser Einsatzabschnitt wurde deutlich verstärkt.

Aufgrund der zunehmenden Gewalttätigkeiten wurde es erforderlich, mehrere Straßenzüge in der Umgebung der ZAST durch Kräfte mit Unterstützung von 7 WaWe zu räumen. Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen wurde sehr schnell deutlich, daß sich die verbissen und mit großer Härte vorgetragenen Angriffe aus der versammelten Menge heraus nicht mehr gegen das Gebäude der ZAST, sondern gegen die eingesetzten Polizeibeamten richteten. Infolge der Dunkelheit und der örtlichen Gegebenheiten (offenes Gelände zwischen Bauten mit viel Bäumen und Buschwerk) war es den Störern gut möglich, massiv auf die eingesetzten Kräfte mit Wurfgeschossen und Brandsätzen einzuwirken. Ca. 1 000 bis 1 200 Personen waren an den Ausschreitungen beteiligt. Mehrere in dem Bereich abgestellte Kfz. wurden vorsätzlich in Brand gesteckt.

Gegen 03.00 Uhr waren die Einsatz- und Räumungsmaßnahmen abgeschlossen und die eingesetzten Kräfte in die vorgesehenen Bereithaltungs- und Ruheräume zurückgezogen.

Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen an den Vortagen wurde die Unterstützung der massiv gegen die Polizei vorgehenden Störer durch sie anfeuernde Neugierige nicht mehr im gleichen Umfang festgestellt.

Eingesetzte Kräfte:	1.200
Verletzte Kräfte:	65
Vorläufige Festnahmen:	58"

VIII. Zur Lage der Vietnamesen

Am Spätnachmittag des Sonntag, 23.08.1992 gab es Auseinandersetzungen zwischen Störern und Bewohnern des Hauses Mecklenburger Allee 19 (Vietnamesenheim). Wie aus dem Erinnerungsbericht des KHK Q. vom 12.01.1993 hervorgeht, waren ca. 150 Personen an den Haupteingängen der Mecklenburger Allee 18 und 19 in einem Abstand von ca. 20 Metern versammelt. Wörtlich heißt es in diesem Bericht:

"Diese Personengruppe bestand in der Mehrheit aus Erwachsenen. Die in der Gruppe befindlichen Kinder und Jugendlichen begaben sich mit Steinen bewaffnet vor die Haupteingänge und warfen von dort Steine gegen die Haupteingänge und die unteren Fenster. Anschließend begaben sie sich wieder in die Personengruppe der Erwachsenen zurück".

KOK B. schilderte diese Situation mit folgenden Worten:

"Vor dem letzten Eingang des Blockes, der Mecklenburger Allee 19, standen schätzungsweise 50 Jugendliche und auch Kinder. Aus dieser Gruppe heraus wurden Stücke und Gehwegplatten auf das Haus geworfen und es bestand offensichtlich die Absicht, die Scheiben des Heimes zu zerstören, denn jedes Klirren und Bersten von Scheiben wurde mit Gejohle begleitet. Scheiben waren etwa bis zur 5. Etage teilweise zerstört. Aus den oberen Etagen des Aufgangs wurden Gegenstände auf diese Gruppe vor dem Eingang geworfen und dabei handelte es sich um Blumentöpfe u.a. nicht genau zu definierende Sachen. Diese Gegenstände wurden vor allem in den Bereich des Eingangs geworfen, vermutlich, um zu verhindern, daß Personen in das Haus eindringen. ... Wir begaben uns am Block Malchiner Straße (Rückseite) entlang und es war zu erkennen, daß in der unteren Etage des Einganges Mecklenburger Allee 19 Personen von innen Scheiben zerstörten. Kurze Zeit darauf waren Sirenen zu vernehmen und es erschienen auf der Zufahrtsstraße Mecklenburger Allee 4 oder 5 Einsatzfahrzeuge der Polizei".

Der Pförtner des Gebäudes Mecklenburger Allee 19 gab in einem an den Untersuchungsausschuß gerichteten Brief vom 15.02.1993 zu seinen Beobachtungen folgende Darstellung ab:

"Nach einer Phase der Ruhe hörte ich gegen ca. 17.30 Uhr Fensterscheiben klirren und begab mich in den Müllschluckerraum, wo ich einen Mob von 200 - 300 Mann sah, die die Hinterfront von Haus 18 und 19 mit Steinen und Flaschen bewarfen.

Ich begab mich sofort zurück in mein Dienstzimmer und sah dann auch ca. 50 - 60 Jugendliche vor meiner Tür stehen.

Wieder versuchte ich per Telefon, die 110, Lütten-Klein und Warnemünde zu erreichen. Aber wieder ohne Erfolg!!

Gegen 17.45 Uhr eskalierte die Gewalt und die Jugendlichen stürmten die Eingangstür von Haus 19 mit Holzbohlen und Steinen. Durch 2 Schüsse aus meiner Gaspistole konnte ich die Eindringlinge kurz zurückwerfen und mich in den neunten Stock retten.

Mit den Vietnamesen und 5 Jugendlichen von JAZ machte ich mich auf die Verteidigung bereit.

Von 14.30 Uhr bis zu dieser Zeit, war von einem Polizeiaufgebot absolut nichts zu sehen, geschweige denn zu hören. Nur vor dem Haus, wo jetzt so ca. 2 000 - 2 500 Gaffer und Randalierer waren, stand auf dem Parkplatz, ca. 350 m entfernt ein einzelner Toniwagen".

Zu diesen Vorfällen befragt, erklärte **POR Deckert** vor dem Ausschuß wörtlich:

"... das Entscheidende ist, daß mir Störungen im Eingang wie sich jetzt in den letzten Tagen für mich herausgestellt hat, Mecklenburger Allee 19 nicht bekannt waren, das ist der Punkt. Die vorläufige Festnahme eines Vietnamesen war mir bekannt, nur das hat im Hinblick auf die Gefährdungsbeurteilung überhaupt keinen Ausfluß. ... Natürlich ist der Polizei bekannt gewesen, daß sich in der Mecklenburger Allee u.a. auch Vietnamesen seit 10 oder 8 oder 9 Jahren aufhalten, dort leben. Aber dieser Umstand allein berechtigt noch nicht, davon auszugehen, daß die Vietnamesen gefährdet waren. Ich muß in diesem Zusammenhang nochmals betonen, was ich eingangs schon sagte, immer Ausgangslage damals, nicht heute".

Zur Gefährdungslage der Vietnamesen ist auch ein Telefongespräch von Bedeutung, das Frau Buhrow nach eigenen Angaben am Montag nachmittag , dem 24.08.1992 mit POR Deckert führte. **Frau Buhrow**, die seinerzeit amtierende Leiterin der ZAST, erklärte vor dem Ausschuß hierzu:

"... dann hat zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr der Herr Deckert von der Polizeiinspektion mich angerufen und mich auch gefragt, was Sie haben die ZAST leergeräumt? Habe ich gesagt, ja. Und dann hat er mir zur Antwort gegeben, dann hätte die Polizei keine Motivation ein leeres Haus zu bewachen. Und dann habe ich gesagt, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß der Angriff nicht auf das Haus 18 geht, sondern auch auf das Haus 19 und dort sind die Vietnamesen untergebracht. Er hat dann nichts weiter geantwortet, hat dann aufgelegt und danach habe ich dann mit einer Kollegin von dem Dr. Richter mit der Frau Lübmann gesprochen, die erkundigte sich dann auch noch mal, ob die ZAST leer wäre. Dann habe ich gesagt, ja und habe sie gebeten, daß Dr. Richter bitte etwas unternehmen möchte zwecks der vietnamesischen Ausländer, daß er dort Maßnahmen einleitet".

Die an Frau Buhrow gerichtete Nachfrage, ob sie tatsächlich mit Herrn Deckert persönlich gesprochen habe, bejahte sie und fügte hinzu, daß Herr Deckert sich bei ihr "als von der Polizeidirektion" vorgestellt habe.

Zu diesem Telefonat mit Frau Buhrow befragt erklärte **POR Deckert** vor dem Ausschuß:

"Ich habe am 24. nachmittags vor 16.00 Uhr mit dem Wachdienst in der ZAST telefoniert, ich habe dort angerufen und wollte Frau Buhrow erreichen. Frau Buhrow war dann zunächst nicht erreichbar, ist dann doch erschienen und wir haben miteinander telefoniert. Hinsichtlich der Motivationsfrage: Ja natürlich ist ein solches Objekt, wenn es denn leergezogen ist und wenn man weiß, wie in den ersten Nächten die Kollegen ständig bis über ihre Leistungsgrenze hinaus für den Schutz der ZAST eingesetzt waren, dann ist, glaube ich auch dieses durchaus verständlich, daß das nicht noch weiter motiviert und aufbaut. Aber Frau Buhrow lügt, wenn sie sagt, sie hat etwas überhaupt von Vietnamesen zu mir gesagt. Ich habe dieses Telefonat geführt über Lautsprecher in Gegenwart eines Zeugen und kann aus diesem Schreiben zitieren: 'Im geführten Gespräch kam von Frau Buhrow keine Information, daß sich im Nebenaufgang der ZAST in der Mecklenburger Allee 19 noch vietnamesische Bürger befinden' ".

Auf die Frage, um wen es sich bei diesem Zeugen handele, erklärte POR Deckert, daß es Herr PHK Göhrke sei.

Auf dieser oben geschilderten Beurteilungsgrundlage wurden die auswärtigen Hundertschaftsführer in ihre Aufgabenstellung am Montag, dem 24.08.1992 von POR Deckert eingewiesen.

Der Hamburger Hundertschaftsführer EPHK Springborn gab vor dem Ausschuß nachfolgende Erläuterungen zu dieser Lageeinweisung:

Zwischen den aneinander gebauten Gebäuden Mecklenburger Allee 18, in dem die ZAST untergebracht war und dem Gebäude Nr. 19, das die Vietnamesenfamilien beherbergte, sei nicht besonders differenziert worden. Es sei immer nur darum gegangen, daß es Angriffe gab auf die dort wohnenden Asylbewerber.

Wörtlich führte **EPHK Springborn** aus:

"Und die Schilderung, die Herr Deckert uns gab, war die Entstehungsgeschichte, warum die Gewalt möglicherweise so eskalieren konnte. Die Einschätzung der Ablehnung der Bevölkerung, all das hat er uns geschildert und das bezog sich ausschließlich nur auf die in bzw. um die ZAST lebenden Menschen. Es ist in diesem Gespräch über das Haus 19 insofern nicht gesprochen worden. Anhand eines Bildes hat er uns das Gebäude gezeigt. Wir kriegten immer so als Information, das ist das Sonnenblumenhaus, und als wir nun da standen, sahen wir, daß das Sonnenblumenhaus ist ja nur an der Stirnseite, und da haben wir gedacht, dies wäre das Sonnenblumenhaus. Und da hat er uns erläutert: 'Nein, das Sonnenblumenhaus ist das nicht, sondern die ZAST ist das daneben.'. Über die Vietnamesen hatten wir in dem Zusammenhang nicht gesprochen".

Zu einem besonderen Schutzbedürfnis nicht nur der ZAST-Bewohner sondern auch der Vietnamesen befragt, erklärte **EPHK Springborn** an anderer Stelle:

"... wenn die Angriffe auf die ZAST erfolgen, auf die Nummer 18, da gibt es ein Schutzbedürfnis und auch für jeden, der in Haus Nummer 17 oder Nummer 19 wohnt. Ohne jetzt aber zu sagen, die Leute, die in Nummer 19 wohnen, sind wegen ihrer Nationalität, weil es Ausländer sind, gefährdet. Das spielte bei meiner Bewertung keine Rolle, weil es diese Information nicht gab."

Dies wurde von dem Hamburger Hundertschaftsführer, der die Aufgabe des Objektschutzes übertragen bekommen hatte, nochmals bestätigt, als er erläuterte:

" ... und da hieß es immer: Nein, der Haß richtet sich nur gegen die Bewohner im und im Umfeld des Hauses 18. In Nummer 19 sind Arbeiter, die zwei Jahre hier sind, die Arbeitsverträge haben. Mit denen konnten wir bisher immer gut leben. Aber dennoch damals der Hinweis von

**

**

**

*****bestellt worden. Bis zum Dienstantritt des Nachfolgers war er noch kommissarischer Leiter der Polizeidirektion.

Die Ereignisse in Lichtenhagen 22./23.08.1992 (von Samstag auf Sonntag) veranlaßten LPD Kordus dazu, seinen Vertreter, POR Deckert, als "Polizeiführer Ort" in die PI Lütten-Klein mit dem Auftrag zu entsenden, von dort die Polizeieinsätze zu führen und zu koordinieren. In der Direktion in Rostock Stadtmitte wurde der Dienstbetrieb in der üblichen Personalbesetzung fortgeführt.

Ein Mitarbeiter des Lagedienstes in der Polizeidirektion, **PK Huth**, erläuterte dies dem Untersuchungsausschuß wie folgt:

"Wir hatten in der Polizeidirektion seit dem 23. früh sämtliche Stabbereiche besetzt gehabt. Es gab vom Prinzip her keinen Extra-Führungsstab. Das heißt, daß der normale Stabsbetrieb an den Tagen weiterlief und auf Grund der besonderen Lage, die in Rostock herrscht, die Stabsbereiche mit 1 bzw. 2 Polizeibediensteten dann auch außerhalb der regulären Arbeitszeit besetzt waren ... Es gab eine eingerichtete Befehlsstelle beim Lagedienst der Polizeidirektion, verstärkt durch einen Mitarbeiter des Lagedienstes, die mehr oder weniger die Aufgabe hatten ... ankommende Einsatzkräfte an den Bestimmungsort weiter zu leiten, die entsprechenden Funkverbindungen zu halten und dem Polizeiführer vor Ort bzw. dem Polizeiführer in der Direktion darüber dann auch zu berichten".

LKD Kordus gab hierzu im Hinblick auf den Montag - tagsüber - folgende Schilderung:

"Ich hatte versucht, Herrn Deckert am Vormittag des Montag aus der Linie herauszunehmen zum Reagieren, denn die Führungsbreite bestand aus Herrn Deckert und mir im leitenden bzw. höheren Dienst. Das ist nicht gelungen, weil die Ereignisse sich immer wieder überschlugen, es immer wieder neue Forderungen, Arbeiten, Anforderung gab, so daß Herr Deckert letztendlich auch am Montag ab Mittag ca. wieder in der Polizeiinspektion Lütten-Klein war und auch auf meine Nachfrage hin nachmittags dort nicht herauskam, um sich auf neuere Gewalttätigkeiten, die abzusehen waren, vor Ort vorzubereiten, während ich versucht habe, mit den Fragmenten eines Führungsstabes die erforderlichen Verstärkungen die erforderliche Logistik sicherzustellen".

POR Deckert hat vor dem Ausschuß angegeben, am 25.08.1992 23.00 Uhr 66 Stunden ununterbrochen im Dienst gewesen zu sein und bis zur entscheidenden Einsatzphase am Montag, dem 24.08.1992 um 21.00 Uhr "um die 35 bis 40" Dienststunden gearbeitet zu haben.

Auf die Frage, ob er seinen Vorgesetzten, LKD Kordus, am 24.08.1992 um Ablösung gebeten habe, erklärte **POR Deckert**:

"Ich muß dazu sagen, daß ich zu dem Augenblick nicht gewußt hätte wer, sprich, wer übernimmt dann die Rolle? Die Polizeidirektion Rostock ist ausgestattet mit 3 Angehörigen des höheren Dienstes, einer davon war im Jahresurlaub, und Herr Kordus und ich haben Dienst versehen. ... Eine Vertretung hatte ich nur pro forma, mein Vertreter wäre oder war und ist zur Zeit, im Moment wieder nicht, Herr Göhrke und das liegt u.a. daran, daß die Personalstruktur der Polizeidirektion Rostock insbesondere des Führungsstabes weitere Möglichkeiten der Ablösung nicht zuläßt. Die Personalausstattung ist dergestalt, daß der Gesamtpersonalbestand des Stabes lediglich in der Lage ist, das Alltagsgeschäft, wenn ich das so bezeichnen darf, abzuwickeln. Für solche Lagen, die sich über Tage hinziehen, fehlt der Direktion die Personalausstattung."

Für Dienstag und Mittwoch (25.08. und 26.08.1992) gab **LKD Kordus** vor dem Ausschuß folgende Beurteilung ab:

"... Darüber hinaus, wenn Sie den Dienstag, Mittwoch meinen, da war die Polizeidirektion Rostock trotz aller Unterstützungen nicht mehr in der Lage, auch führungsmäßig mit zwei Leuten nicht mehr in der Lage, das ganze Problem Lichtenhagen so zu bewältigen, wie es erforderlich ist. Folglich ist das ganze zur Landeslage erklärt worden. Auch unter dem Gesichtspunkt, daß, und da möchte ich etwas sehr Wichtiges zu sagen, wir davon ausgehen mußten, daß hier eine Diskussion stattgefunden hat, ob man die ZAST überhaupt räumen soll oder nicht und ich den Standpunkt vertreten hatte, eine Räumung könnte so aussehen, wie Obsiegen der Straftäter, der Störer und ich weiterhin gesagt habe, es könnte auch demotivierend auf die Polizisten und auf die mir Unterstellten wirken, die nun zwei Nächte lang und auch halbe Tage lang, um dieses Haus, um diese Bewohner gekämpft haben, Verletzungen erlitten haben, wenn sie nun vor einem leeren Haus stehen. Und der dritte Aspekt in diesem Zusammenhang war ja wohl, daß man darüber nachdenken muß, ob eine solche Maßnahme nicht auch einen fast unkontrollierbaren Nachahmungseffekt hervorruft. Und genau das ist nach meiner Ansicht und jetzt darf ich auch einmal, wenn Sie mich so fragen, diese Meinung äußern, wohl bundesweit geschehen ...

Die Einschätzung oder das Gespräch darüber, muß ich korrekt sagen, am Montag, weil mir im nachhinein berichtet worden ist, daß schon am Freitag in meiner Abwesenheit beim Innensenator der Hansestadt Rostock ein Gespräch stattgefunden hatte mit mehreren Beteiligten, u.a. aber auch mit meinem Vertreter, und schon da erörtert worden war, daß man doch nun dringend die ZAST räumen soll. Das war allerdings etwas, was ich so genau dort nicht nachvollziehen konnte".

X. Zur Leitung des Landespolizeiamtes

Das Landespolizeiamt ist höchste Führungsdienststelle der Landespolizei. Es ist als Landesoberbehörde unterhalb des Innenministeriums eingerichtet.

Das LPA hat u.a. die Aufgabe, für einen einheitlichen Einsatz der Polizei nach gleichen Grundsätzen im gesamten Landesgebiet von Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen und damit sicherzustellen, daß bei Anforderung von Kräften aus den einzelnen Direktionen, die grundsätzlich die polizeiliche Zuständigkeit völlig autonom wahrnehmen, ein Kräfteausgleich hergestellt wird. Dies kann z.B. dadurch erreicht werden, daß Kräfte der Bereitschaftspolizei, die nur auf Veranlassung und Weisung des LPA zum Einsatz kommen können oder auch Kräfte anderer Direktionen in benachbarten Direktionen, zum Einsatz gebracht werden. Dies gilt allerdings nur bei geschlossenen, vorher planbaren Einsätzen. Es gilt nicht für Soforteinsätze bei einer Sofortlage.

Das LPA unterhält rund um die Uhr ein Lagezentrum.

Dort ging von der PD Rostock erstmals am 21.08.1992 gegen 11.45 Uhr eine **telefonische Meldung** ein, in der es hieß:

"Es gibt Hinweise, daß in Rostock-Lichtenhagen beim Asylantenaufnahmeheim Störungen geplant werden. Das Heim ist derzeit überbelegt. Andere Personen aus der Bevölkerung fühlen sich belästigt. Anhänger der rechten Szene nutzen diese Situation aus. Am Sonnabend sollen gegen Asylanten Maßnahmen geplant sein. Die Polizeidirektion Rostock bittet um Unterstützung durch einen Einsatzzug der Bereitschaftspolizei."

Diese Lageeinschätzung wurde LPD Heinsen sofort vorgetragen. Da LPD Heinsen diese Information als zu dürftig erschien und vor dem Hintergrund, daß die Kräfte der Bereitschaftspolizei für dieses Wochenende anders eingeplant waren, veranlaßte er, daß die PD Rostock folgende drei Fragen beantwortet:

1. Was ist tatsächlich los?
2. Welche Erkenntnisse liegen tatsächlich vor?
3. Welche eigenen Kräfte setzt die Direktion selbst ein?"

Diese Fragen wurden auch vor dem Hintergrund gestellt, daß nach Erfahrung von LPD Heinsen bei Polizeidirektionen manchmal die Neigung bestehe, daß bei vermuteten oder erkennbaren oder geplanten Lagen lieber auf fremde Kräfte zurückgegriffen werde, um den eigenen Dienstbetrieb nicht zu sehr zu stören oder um nicht aus den eigenen Schichtdiensten Kräfte zusammenzuziehen.

Auf Grund der Nachfrage kam gegen 14.00 Uhr von der PD Rostock ein **Fernschreiben** mit folgendem Inhalt:

"Wie aus Presseberichten und Gesprächen mit Bürgern der Stadt Rostock zu entnehmen ist, soll es am 22.08., Uhrzeit nicht bekannt, im Stadtteil Lichtenhagen zu einer bisher nicht angemeldeten Demonstration der dortigen Bewohner kommen. Diese Protestaktion soll sich gegen die Existenz der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Lichtenhagen und den damit zusammenhängenden Auswirkungen für die Bevölkerung richten. Organisatoren dieser Aktionen sind nicht bekannt, Bürger aus ausländerfeindlich eingestellten Kreisen haben ihre beabsichtigte Teilnahme bereits bekundet. Mit geplanten Gewalttätigkeiten gegen Asylbewerber sowohl innerhalb als auch außerhalb der ZAST ist zu rechnen. Maßnahmen zum sofortigen Abtransport neu ankommender Asylbewerber (täglich 50 bis 100) in vorhandene, nicht in der Stadt liegende Unterbringungsobjekte sind mit dem Innensenator der Hansestadt Rostock abgestimmt."

Es folgt eine detaillierte Darstellung der eigenen Kräfte.

LPD Heinsen gab zu dieser Lageeinschätzung und Kräfteanforderung der PD Rostock während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß folgende Beurteilung ab:

"Auch diese Präzisierung war natürlich noch sehr vage. Nach Darstellung aus Rostock war aber mehr nicht drin. Man muß dazu sagen, daß es im nachhinein natürlich eher logisch klingt, daß man das hätte erklären können. Wir haben aber derartige Hinweise aus der Bevölkerung oder aus den Medien sehr häufig zu irgendwelchen angeblich geplanten Aktionen, etwa der Skinszene oder ähnliches. Gott sei dank stimmte es fast nie. In den meisten Fällen ist es also nicht wahr, es wird nur vermutet. Diese Vermutung wird weitergegeben und erscheint dann irgendwo als Behauptung und schon als eine Tatsache. Hier wird es so ähnlich gewesen sein. Dennoch hat uns dieses veranlaßt, diesen Zug der Bereitschaftspolizei Rostock zu unterstellen, was dann auch geschah. Daß die Rostocker die Lage zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch nicht so ganz ernst einschätzten, ergibt sich auch daraus, daß die Rufbereitschaft eines Beamten veranlaßt wurde, der dann später auch am ersten Tag die Führung übernahm, der zu der Zeit gar nicht zu Rostock gehörte. Das war der Hauptkommissar Trottnow, der zwar planmäßig in Rostock Dienst tut, der aber abgeordnet war zu einem Lehrgang und der von der Direktion Rostock eigentlich entgegen allen üblichen Formen ..., gebeten wurde, Rufbereitschaft aufzunehmen. Und diese Bitte, ich habe das später dann auch erst nachprüfen können, erging in Form eines Zettels an der Windschutzscheibe des Beamten Trottnow.

Da stand also nur drauf: 'Achtung, Herr Trottnow wichtig Rufbereitschaft' und auf der Rückseite hieß es dann, ich sage das deswegen mal, weil es deutlich macht, daß die Lage eigentlich nicht ernst eingeschätzt wurde, da heißt es: 'Lieber Herr Trottnow, danke für die Übernahme der Bereitschaft. Wir hatten ja mal vage darüber gesprochen. Funktelefon befindet sich beim Lagedienst. An wichtigen Anlässen haben wir nur Lichtenhagen. Durchschrift unseres Befehls beim Lagedienst. Ich bin erreichbar' dann kommen zwei Telefonnummern, darunter steht: 'Viel Spaß, bis bald und schöne Grüße Deckert' ".

LPD Heinsen beurteilte diese schriftliche Mitteilung mit folgenden Worten:

"Sie sehen aus diesem Schreiben, Herr Deckert ist ja dann auch ins Wochenende gefahren, daß ganz offensichtlich die Lage als wenig bedrohlich oder nicht besonders ernst eingeschätzt wurde. Das war der Ausgangspunkt"

LPD Heinsen wurde dann am Sonntag, dem 23.08.1992 morgens um 08.30 Uhr vom diensthabenden Leiter des Lagedienstes zu Hause in seinem Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein angerufen und über die Ereignisse des vergangenen Nachmittages und der vergangenen Nacht informiert.

Das Landespolizeiamt war zuvor während der Nacht vom 22. auf den 23.08.1992 von der PD Rostock "nur sporadisch und eigentlich nur sehr schleppend oder kaum über die Lage" in Lichtenhagen im Umfeld der ZAST informiert worden, gab LPD Heinsen vor dem Ausschluß an.

Im Verlaufe des 23.08.1992 erkundigte sich LPD Heinsen mehrfach telefonisch beim Lagezentrum im LPA nach den Entwicklungen in Rostock. Er erhielt bis zum Nachmittag die Information: 'Es tut sich nichts, es kommen zwar ab und zu mal einzelne oder auch kleinere Gruppen und sehen sich den Ort des Geschehens an, aber es ist weiter nichts erkennbar'.

Als es sich dann gegen Abend abzeichnete, daß es wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen würde, ist LPD Heinsen selbst ins Lagezentrum nach Schwerin gefahren und hat dort ab etwa 22.00 Uhr zusammen mit anderen Polizeibeamten, die er herangeholt hatte, "die Koordination der Kräftegestellung, die Alarmierung der Kräfte aus dem Lande, die Alarmierung von Kräften aus den benachbarten Ländern und vom Bundesgrenzschutz mit veranlaßt", so daß es schließlich gelang, etwa 1 300 Polizeibeamte einzusetzen. Dabei waren starke Kräfte aus Schleswig-Holstein, Hamburg und dem Bundesgrenzschutz in einer Nachtflugaktion vom Bundesgrenzschutz nach Rostock ins erleuchtete Ostseestadion eingeflogen worden.

Die dafür erforderliche Nachtfluggenehmigung hatte LPD Heinsen über das Bundesinnenministerium erhalten.

Die Unterstützung von seiten anderer Bundesländer hat **LPD Heinsen** wie folgt beschrieben:

"Es hat auch zu keiner Zeit, weder am Sonntag noch später, irgendwelche Vorbehalte gegeben, in irgendeinem Land, sondern es wurde eigentlich alles auf die Schnelle zusammengetrommelt, was diese Länder stellen konnten und die waren auch zum Teil sehr schnell vor Ort, etwa aus Lübeck, aus Hamburg, aus Kiel und vom Bundesgrenzschutz".

Gegen Mittag des 24.08.1992 besprach LPD Heinsen mit dem Leiter der PD Rostock, LKD Kordus, die polizeiliche Lage und die Prognose für den Montag.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate war LKD Kordus der Auffassung, daß die Auseinandersetzungen, da das Wochenende vorüber sei, deutlich zurückgehen werden. Es habe sich so etwas noch nie montags fortgesetzt. **LPD Heinsen** stimmte mit dieser Einschätzung überein. Im Verlaufe dieses Telefongesprächs habe er LKD Kordus gefragt, ob er Hilfe benötige. Daraufhin habe dieser geantwortet,

"Nein, das sei alles fest im Griff, ich solle weiterhin, wenn er danach ruft, dafür sorgen, daß er die Kräfte bekommt und das Weitere sei eigentlich kein großes Problem".

Gegen 17.00 Uhr, 17.30 Uhr am 24.08.1992 war sich LPD Heinsen nach eigener Aussage vor dem Ausschuß unschlüssig, ob er den für den kommenden Tag bereits seit Wochen vorgesehenen Vortragstermin an der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup wahrnehmen und aus diesem Grunde am selben Abend nach Hause nach Schleswig-Holstein fahren solle oder im LPA in Schwerin bleiben solle.

LPD Heinsen hatte diese Entscheidung immer wieder hinausgeschoben, weil nicht klar war, wie sich die Gefährdungslage in Lichtenhagen entwickeln konnte. Wie bereits in den Mittagsstunden war auch gegen 17.00 Uhr, 17.30 Uhr "nach Einschätzung aller Seiten nunmehr dadurch ... eine Beruhigung eingetreten, da die ZAST ... am Nachmittag geräumt wurde" so LPD Heinsen. Um sicher zu sein, beriet LPD Heinsen ungefähr um diese Zeit nochmals mit Staatssekretär Baltzer die Lageeinschätzung. Staatssekretär Baltzer kam zu der Beurteilung, daß, "so wie es jetzt aussehe, ... die Dinge eigentlich erledigt" seien, "das Haus sei leer, man könne wohl davon ausgehen, daß, abgesehen von irgendwelchen Kleinigkeiten, die sich hinterher ergeben könnten, etwas großes sich nicht mehr abspielen dürfte." Wörtlich erklärte Staatssekretär Baltzer nach Angaben von LPD Heinsen ihm gegenüber:

'... von daher können Sie durchaus den Termin in Hiltrup am nächsten Tag wahrnehmen'.

Da LPD Heinsen zu derselben Schlußfolgerung gelangt war, ist er gegen 18.00 Uhr zu seinem Heimatwohntort in Schleswig-Holstein gefahren. Unterwegs verfolgte er noch im Autoradio eine Sendung über die Ereignisse in Lichtenhagen. Darin wurde nach seinen Angaben Dr. Richter, der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock, nach seiner Einschätzung der Lage bei der ZAST und was sich noch ergeben könne befragt. Nachdem auch im Rundfunk darauf hingewiesen wurde, daß das Gebäude nunmehr leer sei, und daß Asylbewerber nicht mehr dort untergebracht würden, erklärte Dr. Richter nach Angaben von LPD Heinsen sinngemäß, man könne natürlich schlecht eine genaue Prognose geben, im Augenblick sehe es so aus, daß nun Ruhe sei, aber ganz sicher könne man sich nie sein, man müsse abwarten, was in den nächsten Stunden sich ergeben könnte.

In den folgenden Stunden erhielt LPD Heinsen keine Nachricht über die sich zeitgleich ereignenden Krawalle in Rostock-Lichtenhagen. Erst als er um 21.45 Uhr die Nachrichten im Fernsehen ansah, erhielt er selbst Informationen über die sich dort abspielenden gewalttätigen Ausschreitungen.

Diese Vorkommnisse waren LPD Heinsen nach eigener Darstellung "völlig unbegreiflich" und "absolut unverständlich". Als der Fernsehreporter berichtete, daß "im Haus" noch Leute seien, habe er zu Hause gesagt: 'Das ist nicht wahr, da ist niemand mehr drin, da kann gar keiner mehr drin sein'.

Sofort telefonierte LPD Heinsen an das Lagezentrum in Schwerin und fragte, ob diese Lage-darstellung seine Richtigkeit habe. Das Lagezentrum erklärte zu diesem Zeitpunkt, daß sie auch nur das sagen könnten, was sie im Fernsehen sehen, mit Rostock bekämen sie keine Verbindung. Seit einer Stunde etwa nehme Rostock keine Gespräche an. Daraufhin wurde LPD Heinsen von dem Leiter des Lagedienstes im LPA Schwerin gebeten, von zu Hause mit Rostock telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Die Einsatzleitstelle in Rostock erklärte gegenüber LPD Heinsen, daß die im Fernsehen geschilderten Ereignisse wohl richtig sein dürften. Es seien Anrufe der Feuerwehr eingegangen, die sie an die PI Lütten-Klein in die Einsatzleitung vor Ort durchgestellt hätten. Im übrigen könnten sie aber kaum eine Aussage dazu machen. Auf die Frage von LPD Heinsen, wem sie diese Information in der PI Lütten-Klein weitergegeben hätten, wurde erklärt, das sei der Funksprecher, derjenige, der dort am Telefon säße. Das sei Polizeioberrmeister Krahnke. Der habe alles entgegengenommen und verstanden. Es sei versucht worden aber derzeit nicht möglich, Verbindung mit POR Deckert aufzunehmen, dieser befinde sich irgendwo vor Ort.

Vor diesem Hintergrund entschloß sich LPD Heinsen nicht nach Münster-Hiltrup zu fahren und traf am folgenden Morgen, Dienstag, den 25.08.1992 um 7.00 Uhr im Lagezentrum des LPA in Schwerin ein. Dort erklärte er nach Rücksprache und Einverständnis mit Abteilungsleiter Dr. von Brevern, daß er ab sofort die Führung in Rostock übernehmen werde. Zu dieser Entscheidung kam er, weil "ganz offensichtlich die Dinge doch nicht so beherrscht würden in Rostock, wie immer behauptet".

LPD Heinsen kommentierte seine Entscheidung, die Führung selbst zu übernehmen vor dem Ausschuß mit folgenden Worten:

"... Und es ist ein durchaus zumindest unübliches Verfahren, meines Erachtens hat es das in der Bundesrepublik Deutschland noch gar nicht gegeben, daß der Inspekteur oder Leiter einer Landespolizei die Führung selbst übernimmt".

Die zuständige Behörde für alle polizeilichen Anlässe sei die Polizeidirektion als untere Landesbehörde und nicht das Polizeiamt. Diese Entscheidung erläuterte LPD Heinsen dann in einem Schreiben vom 25.08.1992 gegenüber dem Innenministerium.

Gegen Mittag des 25.08.1992 fuhr LPD Heinsen "mit 10 oder 12 Beamten" aus dem Landespolizeiamt nach Rostock, um die Führung der Polizeidirektion übernehmen.

Die Führungsgruppe des LPA hat nach Verlegung in das Gebäude der PD Rostock mit 4 Polizeibeamten des höheren Dienstes und 6 Polizeibeamten des gehobenen Dienstes den Gesamteinsatz um 17.30 Uhr übernommen.

Die in der PD Rostock vorgefundene Situation beschrieb LPD Heinsen in einem Bericht an das Innenministerium mit u.a. folgenden Worten:

"Mit Übernahme der Dienstgeschäfte in Rostock stellte sich sofort heraus, daß eine ganze Reihe elementarer Grundbedingungen der polizeilichen Einsatzlage bei der bisherigen Einsatzführung offenbar unberücksichtigt geblieben waren:

- Es lagen keine Einsatzbefehle für die einzelnen Tage vor.
- Es gab keine Abschnittseinteilung.
- Die Führungs- und Unterstellungsverhältnisse am Einsatzort waren nicht klar geregelt.
- Die Kommunikation wurde nicht vom allgemeinen Funkverkehr der PD Rostock losgelöst wahrgenommen.
- Es gab keinen klaren Ablaufkalender der vorgesehenen polizeilichen Einsatzmaßnahmen.
- Eine gesonderte Befehlsstelle mit aktuellem Karten- und Übersichtsmaterial war nicht vorhanden.
- Übersichten über eingesetzte bzw. bereitgestellte Kräfte gab es nicht.

Die notwendigen Grundbedingungen zur Wahrnehmung der polizeilichen Einsatzleitung mußten somit zunächst geschaffen werden".

(Zum weiteren Geschehensablauf am 25.08.1992 vgl. Ziffer VII)

XI. Lagebesprechungen

Während des Polizeieinsatzes fanden folgende Lagebesprechungen statt:

1. Sonntag, 23.08.1992, 16.00 Uhr

Teilnehmer: LKD Kordus, Senatoren Zöllick, Danke, Rosemann, Werner ,
Neßelmann, Oschwald, Dr. Magdanz,
Innenminister Kupfer, Herr Rauhut,
später Staatssekretär Baltzer

Ergebnis: a) kompletter Umzug der ZAST nach Hinrichshagen zum 01.09.1992
b) Räumung der ZAST nicht sofort, sondern schrittweise.

2. Montag, 24.08.1992, 10.15 Uhr

Sondersitzung des Innenausschusses

Teilnehmer: u. a. Oberbürgermeister Kilimann, Innenminister Kupfer, LKD Kordus

Ergebnis: Erörterung der Lage. Keine Räumung der ZAST sofort, sondern schrittweise.

3. Montag, 24.08.1992, Mittag

Telefonat: LPD Heinsen und LKD Kordus

Ergebnis: Lage wird sich, da Wochenanfang, beruhigen.

4. Montag, 24.08.1992, 19.30 Uhr/19.45 Uhr

Teilnehmer: POR Deckert, PHK Wenn-Karamnow, EPHK Springborn u.a.

Ergebnis: Herauslösen der Hamburger Einheiten. Ersetzen durch die Kräfte von PHK Wenn-Karamnow

XII. Zur Anzahl der im Laufe der gewalttätigen Auseinandersetzungen festgenommenen Personen, den eingeleiteten Ermittlungsverfahren und verletzten Polizeibeamten

Seit Montag, dem 24.08.1992 hat StA Gottschalk in der Gefangenenammelstelle die Arbeit der Staatsanwaltschaft vor Ort mit mehreren Kollegen geleitet. Die Arbeit bestand darin, zu prüfen, ob Haftbefehlsanträge seitens der Staatsanwaltschaft zu stellen waren oder ob die vorläufig Festgenommenen aus dem Polizeigewahrsam zu entlassen waren.

Die strafrechtliche Verfolgung erwies sich als sehr schwierig, da es nur wenig qualifizierte Festnahmen gab.

Dazu erklärte **StA Gottschalk**:

"Eine 'Qualifizierte Festnahme', diesen Begriff gibt es rechtstechnisch nicht, ist, wenn Sie daraus verwertbare Fakten ziehen, also, wenn der Vorwurf lautet "Landfriedensbruch", muß jemand gesehen haben, wie aus einer gewalttätigen Menge heraus jemand einen Stein nimmt und den auf einen Menschen oder eine Sache oder sonstwas wirft. Und wenn diese Fakten in den Akten drinstehen, also der Polizeibeamte Meier schreibt: 'Ich habe gesehen, wie der Täter das tat', dann hat ihn der Polizeibeamte Meier oder ein anderer festgenommen. Das wird als 'Qualifizierte Festnahme' dann bezeichnet."

Und weiter erläuterte **StA Gottschalk**:

"Denn zu der Tatsache, daß ein Tatverdacht ein dringender Tatverdacht dann da ist, muß hinzutreten, daß ein Haftgrund vorhanden sein muß, ..., der Fluchtgefahr oder Wiederholungsgefahr. Und wie wollen Sie den annehmen, wenn das ein Rostocker Täter ist, der in Lohn und Arbeit steht, seiner Arbeit nachgeht und eine Freiheitsstrafe zu erwarten hat, die etwa 1 Jahr oder 9 Monate beträgt. Dann können Sie nicht sagen, er muß in Untersuchungshaft zu Sicherung des Verfahrens. Und mit der Wiederholungsgefahr können Sie nicht argumentieren. Es sei denn, Sie sagen, wir haben ihn einen Tag vorher schon festgenommen".

Die meisten der Täter, die in der Woche festgenommen wurden und dann durch die Polizei vernommen worden sind, hätten nahezu keine Aussage gemacht, stellte StA Gottschalk fest. Zu den Tätern gehörten junge Leute, in aller Regel Jugendliche und Heranwachsende, auch ein Kind unter 14 Jahren war dabei.

Nach den Tatgründen befragt, sagte **StA Gottschalk**:

"Ich bin der Auffassung, daß, wenn man sich im nachhinein hineindenkt, das einfach Entladung von Frust war. Sie kennen ja die Problemecke Lichtenhagen, hohe Arbeitslosigkeit. Und dann in eine solche problemgeladene Wohngegend auch noch weitere Problempunkte hineinbringen, das gibt natürlich Reibungen. Und ich glaube, das ist aus meiner persönlichen Sicht, die Hauptsache, daß es dort zu dieser Entladung gekommen ist und wohl auch aus Gesprächen im nachhinein, was man aufgenommen hat, daß die Bürger dort wohl sich immer wieder an die Verwaltung oder Behörden oder an die Politiker gewandt haben. Und es geschieht ja nichts. Ein interessanter Satz war: "Nur durch Gewalt erreicht man etwas." Ich habe das Gefühl, daß es ganz viele Frusträter waren oder mitgerissene Leute, die sich dahin verleiten lassen haben, Steine zu werfen. Oft oder meistens auch wohl immer unter Alkoholeinfluß."

Aus der Tätigkeit als ermittelnder Staatsanwalt vor Ort in der GeSa und aus der Nacharbeit habe man erkennen können,

"daß viele nach Rostock gekommen waren, um hier Randalen zu machen. Dieses war auch an den gefährlichen Gegenständen und Waffen - wie z. B. Baseballschläger, Eisenstangen, Schußwaffen, Reizgas usw. - erkennbar, die sichergestellt wurden",

meinte **StA Gottschalk** in seiner Vernehmung.

Zu der Vielzahl der Festnahmen und der Täter gab er eine kurze Skizze:

"Meiner Erinnerung nach sind etwa 370 vorläufige Festnahmen während dieser ganzen Woche gewesen. Es sind ca. 410 Verfahren eingeleitet worden, das sind Verfahren gegen einzelne Personen, gegen die Personen wird ermittelt unter dem Gesichtspunkt des Landesfriedensbruches, Versammlungsgesetz, Verstoß gegen das Waffengesetz".

Mitte September 1992 gab es nach Angaben des Justizministeriums folgenden Sachstand zu dem Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Rostock-Lichtenhagen:

Es gab 370 vorläufige Festnahmen, davon Täter:

Alte Bundesländer:	Schleswig-Holstein	22
	Hamburg	29
	Niedersachsen	9
	Berlin	41
	Nordrhein-Westfalen	6
	Hessen	1
	Rheinland-Pfalz	1
	Baden-Württemberg	3
Bayern	4	

Neue Bundesländer:	Sachsen	2
	Thüringen	6
	Sachsen-Anhalt	16
	Brandenburg	13
	Mecklenburg-Vorpommern	217
	davon Rostock	147

Eingeleitet wurden insgesamt 408 Ermittlungsverfahren, davon

- 292 wegen Landfriedensbruch, in 2 Fällen zusätzlich wegen versuchten Mordes
- 44 wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz
- 14 wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz
- 10 wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte
- 5 wegen Diebstahls
- 4 wegen Raubes
- 1 wegen gefährlicher Körperverletzung
- 1 gegen mehrere bisher unbekannte Täter wegen Brandstiftung durch Schleudern von Brandsätzen gegen und in die Zentrale Annahmestelle für Asylbewerber
- 35 Verfahren (derzeit) nach Anzeige gegen Polizeibeamte und Politiker
- 1 Vorermittlungsverfahren gegen Hinterleute von rechten Gruppierungen, denen nach Medienberichten Äußerungen zugeschrieben werden, die auf eine Steuerungsabsicht bei den Ausschreitungen hindeuten könnten
- 1 gegen ein bisher unbekanntes Fernsteam wegen eines Vergehens nach § 86 a Abs. 1 Nr. 2 StGB (Filmaufnahmen von Jugendlichen, die zuvor aufgefordert waren, den Hitlergruß zu demonstrieren).

Die während der gewalttätigen Auseinandersetzungen eingesetzten Polizeikräfte haben in größerer Zahl zum Teil erhebliche Verletzungen erlitten. Nach den einzelnen Tagen aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

vom 22.08. zum 23.08.	13 Polizeibeamte verletzt
vom 23.08. zum 24.08.	74 Polizeibeamte verletzt
vom 24.08. zum 25.08.	52 Polizeibeamte verletzt
vom 25.08. zum 26.08.	65 Polizeibeamte verletzt.

Schwerin, den 16. Juni 1993

Christoph Brandt
Berichterstatter

Dr. Manfred Reißmann

Stefanie Wolf

Anlage 1

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Drucksache 1/2200
26.08.92

ANTRAG

der Fraktion der LL/PDS

Entlassung des Innenministers und Sofortmaßnahmen der Landesregierung zur Ausländerpolitik

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Ministerpräsident wird aufgefordert, den Innenminister zu entlassen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich ein Sofortprogramm von Maßnahmen zu unterbreiten, die die menschenwürdige Unterbringung und Behandlung sowie den Schutz von Ausländern gegenüber drohenden und tatsächlichen rechtswidrigen, gewalttätigen Übergriffen gewährleisten.

Scheringer und Fraktion

Begründung:

Die schwerwiegenden entwürdigenden und unmenschlichen Exzesse militanter rechtsgerichteter rassistischer Gruppierungen in Rostock haben eine wesentliche Ursache darin, daß die insbesondere vom Innenminister zu verantwortende Ausländerpolitik völlig versagt hat.

Der Minister und ihm unterstehende Behörden haben erhebliche Versäumnisse und Fehler zugelassen, die den Überfall auf das Rostocker Heim überhaupt erst ermöglichten.

Auch für andere Orte sind damit durch Unterlassungen und Fehlentscheidungen gefährliche Situationen heraufbeschworen.

Ferner wurden bei der konkreten Abwehr der Gefahr vor Ort Fehlentscheidungen getroffen, für die ebenfalls der Minister bzw. ihm Unterstellte Verantwortung tragen.

Aus allem ergibt sich, daß Herr Minister Kupfer offensichtlich für sein Amt überfordert ist.

Da er es bisher ablehnt, überhaupt politische Verantwortung für das Geschehen in Rostock zu übernehmen, bestehen erhebliche Zweifel daran, daß er in seiner Person zukünftig die Gewähr für eine verantwortungsbewußte, humanistische und solide Ausländerpolitik des Landes bietet.

Die Einleitung von Sofortmaßnahmen ist nicht nur zur Behebung der in Rostock entstandenen Lage erforderlich, sondern auch deshalb nötig, um weiteren drohenden Exzessen vorzubeugen. Dies ist durch die bisher getroffenen Maßnahmen auch nicht annähernd gewährleistet.

Insbesondere müssen die Betroffenen Hilfe, Entschädigung und menschlichen Beistand erfahren und muß den Kommunen die erforderliche Hilfe und Unterstützung gewährt werden.

Das Land muß seinen eigenen Beitrag zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen leisten, die die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat, z. B. die in der "Charta für ein neues Europa" vom 21. November 1990 enthaltene Deklaration:
"Wir sind entschlossen, alle Formen von Haß zwischen Rassen und Volksgruppen, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung irgendeines Menschen sowie von Verfolgung aus religiösen und ideologischen Gründen zu bekämpfen."

Anlage 2

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Drucksache 1/2202
27.08.92

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und F.D.P.

Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag setzt einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen ein. Er hat den Auftrag festzustellen,

- wie sich die Situation des Ausländerzuzugs in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 03.10.1990 entwickelt hat,
- welche Belastungen sich für die Bevölkerung und die Gemeinden des Landes daraus ergeben haben,
- wie sich die Verhältnisse im Umfeld der ZAST-Lichtenhagen im Zeitraum von Frühjahr 1991 bis August 1992 entwickelt haben,
- worin die Ursachen für die gewalttätige Eskalation im August 1992 liegen,
- wer in diesem Zusammenhang Verantwortung für die Entwicklung trägt.

Rehberg und Fraktion

Goldbeck und Fraktion

Drucksache **1/2202**

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode

Begründung:

Die bisherigen Äußerungen der Verantwortlichen lassen Widersprüche erkennen und Fragen offen. Der Untersuchungsausschuß soll dazu dienen, den genauen Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren und dabei die Verantwortung der Beteiligten festzustellen.

Anlage 3

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Drucksache 1/2205
28.08.92

ERGÄNZUNGSANTRAG

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/2202 -

**Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung
von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen**

Der Landtag möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Nach den Worten:

"daraus ergeben haben,"

werden die Worte:

"- welche Maßnahmen die Landesregierung zur Umsetzung des Asylverfahrens-Beschleunigungsgesetzes wann eingeleitet hat,"

eingefügt.

Dr. Ringstorff und Fraktion

Begründung:

Das mit der Neubekanntmachung des Asylverfahrensgesetzes am 01. Juli 1992 in Kraft getretene Asylverfahrens-Beschleunigungsgesetz sieht eine Reihe von Regelungen zur schnelleren Abwicklung der Asylverfahren vor. Für die Umsetzung der neu geschaffenen Regelungen waren und sind Maßnahmen der Landesregierung erforderlich. Es ist zu prüfen, ob durch frühzeitiges Handeln und Unterrichten der Bevölkerung eine Entspannung der Lage erreicht worden ist oder hätte erreicht werden können.

Anlage 4

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Drucksache 1/2206
28.08.92

ANTRAG

der Fraktion der SPD

Einsetzung eines politischen Krisenstabes beim Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Krisenstab zu berufen, in dem neben Vertretern der Exekutive auch die parlamentarische Opposition angemessen repräsentiert ist.

Aufgabe des politischen Krisenstabes ist es, bei Gefährdung der demokratischen Grundordnung alle demokratischen Kräfte an einen Tisch zu bringen, um die Verantwortung für die Lösung von Konflikten gemeinsam zu tragen. Mitverantwortung setzt Beteiligung an den politischen Entscheidungen voraus. Die Antwort auf die schrecklichen Ereignisse von Rostock darf kein kleinlicher Parteienstreit, sondern muß das gemeinsame entschlossene Handeln für den Erhalt des demokratischen Rechtsstaates sein.

Dr. Ringstorff und Fraktion



Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

1. Wahlperiode

Plenarprotokoll

Anlage 5

1/58

28. 08. 1992

58. Sitzung (Sondersitzung)

Freitag, 28. 08. 1992

Vorsitzender: Präsident Rainer Prachtl

Inhalt			
Mitteilungen des Präsidenten	3110	Lothar Kupfer Minister	3111. 3115
Erklärung des Präsidenten zur Bedeutung der Landtagssondersitzung	3110	Siegfried Friese SPD	3115. 3129
Bericht des Ministerpräsidenten: Innere Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern	3110	Dr. Harald Ringstorff SPD	3115. 3118
Antrag der Fraktion der LL/PDS: Entlassung des Innenministers und Sofortmaßnahmen der Landesregierung zur Ausländerpolitik - Drucksache 1/2200 -	3110	Jürgen Seidel CDU	3118
Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen - Drucksache 1/2202 -	3110	Dr. Siegfried Zahn CDU	3118
Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/2205 -	3110	Eckhardt Rehberg CDU	3118
Antrag der Fraktion der SPD: Einsetzung eines politischen Krisenstabes beim Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Drucksache 1/2206 -	3110	Götz Kreuzer LL/PDS	3122. 3125
Dr. Gottfried Timm SPD	3111. 3132	Dr. Wolfgang Schulz CDU	3125
		Stefanie Wolf F.D.P.	3125. 3127
		Dr. Peter Kauffold SPD	3127. 3129. 3139. 3140
		Reinhardt Thomas fraktionslos	3127. 3129
		Dr. Berndt Seite Ministerpräsident	3129
		Christoph Brandt CDU	3134
		Angelika Gramkow LL/PDS	3137. 3140
		Lorenz Caffier CDU	3138
		Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS (zur Geschäftsordnung)	3140
		Beschluß	3140
		Nächste Sitzung:	3141
		Mittwoch, 09. September 1992	
		Anlage	3142

3110

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 58. Sitzung des Landtages. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Die Sitzung ist eröffnet. Ich stelle fest, daß der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Die Landesregierung hat gestern Abend mitgeteilt, daß zur Sachverhaltsdarstellung zunächst der Innenminister seinen Bericht abgibt. Der Ministerpräsident wird den angekündigten Bericht im weiteren Verlauf der Debatte abgeben. Dem Ältestenrat war dies bereits während seiner gestrigen Sitzung signalisiert worden. Der Ältestenrat hat dies zur Kenntnis genommen.

Lassen Sie mich bitte vor Eintritt in unsere Tagesordnung wenige Worte zur Bedeutung unserer heutigen Landtagssondersitzung vorausschicken. Ich war zeitweilig Augenzeuge der Krawalle in Rostock und habe den Einsatz der Polizei vor Ort erlebt. Ich empfinde über die Vorgänge, die ich dort erfahren habe, große Betroffenheit.

Die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen haben nicht nur bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in ganz Deutschland und weit darüber hinaus Besürzung und Besorgnis hervorgerufen. Es steht außer Frage: Diese Ereignisse stellen eine große Herausforderung unserer noch jungen parlamentarischen Demokratie dar. Deshalb liegt mir sehr daran, daß unsere Sitzung in einer dieser Situation angemessenen und würdigen Form verläuft.

Das erste, was ich dazu vorweg sagen möchte, ist, daß es für uns alle gilt, folgendes deutlich zu machen: Zur Demokratie gehört der nach festen Regeln ausgetragene Streit. Aber es muß ein Streit mit Argumenten sein und nicht mit Mitteln, die auf die physische oder psychische Beschädigung anderer abzielen.

(Beifall bei CDU, F.D.P., Dr. Harald Ringstorff SPD und Dr. Gottfried Timm SPD)

Mißstände, Fehlverhalten, Unzuträglichkeiten und Konfliktursachen gibt es in jeder staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Die parlamentarische Demokratie und der Rechtsstaat aber zeichnen sich vor allen anderen Staats- und Verfassungsformen dadurch aus, daß in ihnen Konflikte auf friedlichen Wegen, mit friedlichen, gewaltlosen Mitteln offen ausgetragen und einer Lösung zugeführt werden können.

Wer an die Stelle von Argumenten Steine und Brandgeschosse setzt oder Gewalttäter unterstützt, setzt sich ins Unrecht und verstößt gegen die Grundnormen der Demokratie und des Rechtsstaates.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Was sich in Rostock ereignete, war ein Angriff auf unsere rechtsstaatliche Ordnung. Zahlreiche Angehörige der Einsatzkräfte wurden verletzt, und ich möchte Ihnen allen auch von dieser Stelle aus Dank sagen für Ihren Einsatz und den Verletzten meine besten Wünsche für eine gute und rasche Genesung übermitteln.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Das zweite, was ich sagen möchte, ist folgendes:

Die Vorgänge und das Verhalten vieler junger Menschen erinnern uns daran, daß Demokratie auch eine Erziehungsaufgabe hat. Demokratie ist ohne Überzeu-

gung zur Demokratie nicht denkbar. Der beste Weg dazu scheint mir aber nach wie vor die Wirkung des Vorbildes und Beispiels zu sein.

Darauf machen uns auch die Worte des sozialdemokratischen Widerstandskämpfers gegen die nationalsozialistische Diktatur, Julius Leber, aufmerksam, der nach dem 20. Juli 1944 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Diese Worte von Julius Leber lauten:

„Demokratie verlangt Verantwortungsbewußtsein und Selbstzucht von jedem Menschen, der seinen Platz haben will im Staatsgetriebe. Hemmungslosigkeit, Verantwortungslosigkeit bei der Kritik vertragen sich nicht mit jener äußeren Ordnung, die jedem ein so großes Maß persönlicher Meinungsfreiheit gewährt. Eine starke Staatsautorität hat hier dem Volksbewußtsein Grenzen einzuprägen, allerdings in einer Form, die jedem Staatsbürger das Gefühl größter persönlicher Freiheit läßt.“ Soweit Julius Leber.

Zum dritten und letzten möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, sich nicht hinreißen zu lassen von radikalen Parolen extremistischer Kräfte oder von Gefühlen der Fremdenfeindlichkeit, sondern im Gegenteil für den Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie aktiv einzutreten.

Von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, hängt es in entscheidendem Maße ab, ob Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft ein Land ist, in dem Menschen, die vor Krieg und politischer Verfolgung fliehen mußten, eine gastliche und hilfsbereite Aufnahme finden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Ich rufe auf den einzigen Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerpräsidenten und Aussprache zum Thema: „Innere Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern“. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/2200 und ein Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. auf Drucksache 1/2202 vor.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 180 Minuten vereinbart. Die Einbringung der vorliegenden Anträge soll im Rahmen der Aussprache erfolgen. Ich sehe hier keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossene.

**Bericht des Ministerpräsidenten:
Innere Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern**

**Antrag der Fraktion der LL/PDS:
Entlassung des Innenministers und Sofortmaßnahmen der Landesregierung zur Ausländerpolitik**
– Drucksache 1/2200 –

**Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:
Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen**
– Drucksache 1/2202 –

Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 1/2205 –

**Antrag der Fraktion der SPD:
Einsetzung eines politischen Krisenstabes beim Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern**
– Drucksache 1/2206 –

Das Wort zur Begründung der Beantragung der Sondersitzung hat der Abgeordnete Dr. Timm von der SPD-Fraktion.

Dr. Gottfried Timm SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern haben diese Sondersitzung beantragt, weil es das Recht und die Pflicht der Abgeordneten und der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist, sich über die Vorgänge in Rostock-Lichtenhagen umfassend informieren zu lassen.

Neben einem gründlichen Nachdenken über die Ursachen und über die Folgen der Gewalt ist es selbstverständlich notwendig, eine Aufarbeitung der Geschehnisse vorzunehmen, eine Aufarbeitung, die die Frage nach der Verantwortung für die mehrere Nächte währende Eskalation in Lichtenhagen stellt.

Eines aber sollte im Zentrum dieser Sondersitzung stehen, nämlich das Bemühen aller Abgeordneten - gleich welcher Partei -, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die diese Ausschreitungen nicht wieder zulassen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Wir Sozialdemokraten werden uns dieser Aufgabe mit aller Kraft stellen.

Präsident Rainer Pracht: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Innenminister Herr Kupfer.

Minister Lothar Kupfer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die schlimmen Ausschreitungen, die blutigen Straßenschlachten, die bürgerkriegsähnlichen Zustände, die uns nun seit fast einer Woche ein Rostock in Atem halten, haben zu Recht die deutsche und ausländische Öffentlichkeit aufgeschreckt und alarmiert. Den Nährboden für die schweren Ausschreitungen hat die nach wie vor ungelöste Asylproblematik geliefert. Gewalttätern wie Mitläufern war und ist sie willkommener Anlaß, den Rechtsstaat herauszufordern. Vor diesem Hintergrund bedarf es folgender grundsätzlicher Feststellungen:

Erstens. Der Rechtsstaat hat nicht kapituliert, und er wird nicht kapitulieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Rechtsstaat hat auch nicht die weiße Fahne gehißt, und er wird sie auch nicht hissen. Allerdings ist einmal mehr deutlich geworden, daß die Polizei nicht in der Lage ist und nie in der Lage sein wird, politische, gesellschaftliche und rechtliche Fehler, Versäumnisse und Unterlassungen zu reparieren. Deshalb sage ich: Jeder Politiker, der heute die Polizei anklagt, klagt im Grunde gar sich selbst an.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Politiker, der heute mit dem Finger auf andere zeigt, sollte in den Spiegel schauen, ob er selbst alles getan hat, um Rostock zu verhindern. Und jeder Journalist, der heute wohlfeile Erklärungen zur Hand hat, muß sich selbstkritisch prüfen, ob er Rostock nicht mit herbeigeschrieben hat.

(Rainer Beckmann SPD: Was soll denn das?)

Zweitens. Die in der Bundesrepublik Deutschland noch nie dagewesene Gewaltbereitschaft, die auch vor Tötungsversuchen gegenüber Polizeibeamten nicht halt machte, verurteile ich auf das schärfste. Diese Feststel-

lung ist schon deshalb selbstverständlich, so daß sie fast eine Phrase wäre, hätte sie nicht so einen ernsten und realistischen Hintergrund.

Ich möchte es auch nicht versäumen, mich bei unseren ausländischen Mitbürgern für den vordergründig gegen Asylbewerber gerichteten Amoklauf in Rostock ausdrücklich zu entschuldigen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Unsere Polizei ist eine Polizei im Aufbau. Jeder weiß das. Nur Böswilligkeit kann deshalb Pate stehen, wenn von uns verlangt wird, Ausschreitungen sofort und überall zu widerstehen, deren Potential an Vernichtungswille Hamburg, Brockdorf oder die Startbahn West deutlich übersteigt.

Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestadt Rostock oder gar unsere Polizei dafür allein verantwortlich zu machen, hieße, die Kräfte unseres jungen Bundeslandes deutlich zu überfordern.

Viertens. Angesichts der Begleitumstände, des Aufbaustandes und der Ausrüstungsproblematik hat sich unsere Polizei erstaunlich gut geschlagen. Unseren Beamten spreche ich dafür meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Viele Beamte haben bei Ihren Einsätzen Verletzungen davongetragen. Schwerverletzte Beamte liegen im Krankenhaus. Ihnen von dieser Stelle aus baldige Genesung und eine möglichst rasche Rückkehr zu ihren Familien zu wünschen, ist mir ein ganz besonderes Anliegen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Kein Zweifel, als Innenminister bin ich politisch verantwortlich für die Polizei dieses Landes und damit auch für den Polizeieinsatz in Rostock. Sie haben deshalb Anspruch darauf, eine detaillierte Schilderung der Vorgänge in den letzten Tagen zu erhalten

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Nicht nur darauf)

Diese Auflistung wird folgendes deutlich machen:

Erstens. Der tatsächliche Ablauf der Ereignisse entspricht in wichtigen Abschnitten nicht der Darstellung in der Öffentlichkeit.

Zweitens. Ihren Kernauftrag, den Schutz der Asylbewerber in Rostock-Lichtenhagen zu gewährleisten und Straftäter festzustellen und festzunehmen, hat die Polizei erfüllt

(Beifall bei der CDU)

Diese Feststellung findet ihre Rechtfertigung in der Tatsache, daß keinem der Asylbewerber auch nur ein Haar gekrümmt worden ist und die Polizei über 390 Chaoten und Randalierer festgenommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Nun aber konkret zum Ablauf der Ereignisse

Am 19. August, also am Mittwoch letzter Woche, hat sich nach Meldung der „Norddeutschen Neuesten Nachrichten“ eine bisher nicht bekannte „Interessengemeinschaft Lichtenhagen“ zu Wort gemeldet und angekündigt, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag werde man in der Nähe der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in Rostock-Lichtenhagen, ich zitiere, „Ordnung schaffen“.

Dies war der allererste Hinweis auf mögliche Demonstrationen rund um die ZAST, also die Zentrale Aufnah-

3112

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

mestelle. Gespräche, die die Polizei daraufhin mit Rostocker Bürgern aufnahm, bestätigten, daß für Sonnabend, den 22. August, eine nicht genehmigte Protestaktion von anwohnenden Bürgern gegen die Zentrale Aufnahmestelle in Lichtenhagen stattfinden könnte.

Die Beurteilung der Lage durch die Polizeidirektion ergab: Auch die Teilnahme gewalttätiger Demonstranten konnte nicht ausgeschlossen werden. Über Art und Ausmaß eventuell beabsichtigter Aktionen lagen indes zum Zeitpunkt keine weiteren Erkenntnisse vor.

Gleichwohl, ausgehend von dieser sehr vagen Lage, wurde durch die Leitung der Polizeidirektion Rostock am 21. August ein Einsatzbefehl erarbeitet. Ziel dieses Befehls war die Verhinderung von Gewalttätigkeiten und Übergriffen gegen die Zentrale Aufnahmestelle und die Asylbewerber. Durch den Einsatzbefehl wurden bereits am 21. August circa 60 Polizeibeamte zum sofortigen Einsatz bereitgestellt.

Am möglichen Einsatzort der ZAST blieb die Lage am 21. und auch am 22. August jeweils bis 20.00 Uhr ruhig. Allerdings nahm die Zahl der vor dem Gebäude befindlichen Personen langsam zu, wobei auch Mitglieder der rechten Szene erkennbar waren. Insgesamt hielten sich circa 100 Personen vor der ZAST auf.

Nach 20.00 Uhr wurden dann plötzlich aus der Menge und ohne erkennbare Vorbereitung Leuchtraketen und Steine gegen das Gebäude geworfen. Die im Bereich der ZAST eingesetzten Polizeibeamten benachrichtigten sofort die Einsatzleitstelle der Polizeidirektion Rostock. In richtiger Lageeinschätzung wurde hier entschieden, sofort Verstärkung anzufordern.

Im Verlaufe der nächsten Stunden wurden insgesamt 160 Polizeibeamte eingesetzt. Ihnen standen etwa 150 Störer und eine Kulisse von 1000 Schaulustigen und Sympathisanten gegenüber. Mit diesen Beamten konnte bis 05.30 Uhr die Ruhe vor dem Gebäude wieder hergestellt werden. Die ZAST wurde von den Störern nicht erreicht. Neun Störer wurden festgenommen.

Vielfach ist der Vorwurf erhoben worden, die sich anbahnende Konfrontation sei nicht richtig eingeschätzt worden. Ich darf deshalb nochmals darauf hinweisen: Die Polizei stand einer sehr unklaren Ausgangslage gegenüber und besaß über Ausmaß und Umlang des angekündigten Protestes keine gesicherten Erkenntnisse. Gleichwohl ist festzuhalten, daß es mit diesen Kräften gelang, die Zentrale Aufnahmestelle und seine Bewohner vor Schaden zu bewahren.

Auch in der Rückschau kann festgestellt werden, daß die getroffenen Maßnahmen den Anforderungen und Erfordernissen diesen Abends entsprachen.

Diese Feststellung ist auch deshalb bedeutsam, weil die Beamten unter Umständen eingesetzt wurden, die für sie ebenso neu wie behindernd waren. Ich spreche von der unrühmlichen Tatsache, daß viele Zuschauer die Kräfte verfolgten und die Gewalttäter verbal unterstützten, ja teilweise durch ihr Verhalten den Einsatz der Polizeikräfte behinderten.

Im Verlaufe des Sonntags, also des 23. August, wurde sehr schnell deutlich, daß die Demonstrationen weitergehen würden. Aus diesem Grunde wurden unverzüglich Unterstützungskräfte aus dem gesamten Land und später auch aus den benachbarten norddeutschen Bundeslän-

dern Hamburg und Schleswig-Holstein sowie vom Bundesgrenzschutz herangeführt. Insgesamt standen der Einsatzleitung damit am frühen Abend zunächst 500 Polizeibeamte zur Verfügung. Auf Grund der sich steigernden Brutalität der Gewalttäter und ihrer Anzahl sind weitere Kräfte alarmiert worden. Mit dem Einsatz von insgesamt 800 Beamten war es schließlich möglich, die Ruhe gegen 03.00 Uhr morgens wieder herzustellen. Dabei mußten sich die Beamten gegen etwa 500 Chaoten und 1000 Schaulustige und Sympathisanten durchsetzen. Die ZAST wurde wiederum nicht gestört, wohl aber ein benachbarter Supermarkt geplündert. 130 Störer wurden festgenommen, 74 Polizeibeamte verletzt.

Am Montag, dem 24. August, sammelten sich nachmittags wiederum zunächst nur etwa 150 Personen vor der ZAST. Nachdem sich im Verlauf des Nachmittags diese Zahl jedoch erheblich erhöhte, kam es nach 20.00 Uhr zu ersten starken Konfrontationen. Das Gesamtpotential der Gewalttäter wurde von den Kräften vor Ort zu diesem Zeitpunkt auf 800 bis 1000 eingeschätzt. Die weitere Entwicklung an diesem Abend möchte ich Ihnen nun doch etwas genauer schildern.

Gegen 21.20 Uhr trat eine relative Beruhigung der Situation ein. Die Einsatzleitung entschied deshalb, die Einsatzhundertschaft der Bereitschaftspolizei Hamburg sollte abgelöst werden. Gründe für diese Entscheidung waren, daß die Hundertschaft am nächsten Tag für einen Einsatz in Hamburg benötigt wurde sowie der vielstündige Einsatz dieser Einsatzkräfte. Gleichzeitig wurde die Situation genutzt, um die eigenen am Ort und in der Nähe eingesetzten Kräfte neu zu formieren. In dieser Phase wurden Brandsätze gegen das Gebäude der Zentralen Aufnahmestelle geworfen. In einer Parterrewohnung brach gegen 21.35 Uhr Feuer aus.

Die Feuerwehr traf bereits gegen 21.51 Uhr ein, wurde jedoch ebenfalls von den Gewalttätern intensiv und massiv angegriffen. Die Feuerwehr mußte den Löscheinatz zunächst abbrechen und Kräfte und Fahrzeuge zurückziehen.

Gleichzeitig entwickelte sich gegen die Polizeikräfte erneut erheblicher Störerdruck. Durch zusätzliche Kräfte und einen weiteren Wasserwerfer konnte gegen 22.32 Uhr die Feuerwehr schließlich an den Brandort herangeführt werden. Um etwa 22.45 Uhr wurden die Löscharbeiten unter umfangreichem Schutz der Polizei aufgenommen.

Ich schildere Ihnen diesen Verlauf deshalb ausführlicher, weil aufgrund der Fernsehberichterstattung und auch der Berichterstattung in den Zeitungen der Eindruck entstanden ist, die Polizei habe untätig dem Treiben vor der Zentralen Aufnahmestelle zugesehen.

Richtig ist, daß ein Austausch der Einsatzkräfte vorgenommen werden mußte, weil die Beamten - salopp ausgedrückt - nach vielstündigem, zermürendem Einsatz stehend k.o. waren. Richtig ist aber auch, daß eine endgültige Bewertung über die Zweckmäßigkeit dieser Entscheidung der Einsatzleitung einer genauen Untersuchung vorbehalten sein muß.

Die Zentrale Aufnahmestelle war, und dies ist ein weiterer wichtiger Fakt, am selben Nachmittag des 24. August unter Polizeischutz von den dort wohnenden Asylbewerbern vollkommen geräumt worden. Dieser Auszug war der Polizei also bekannt. Ob den Polizeibeamten vor Ort auch bekannt war, daß der danebenliegende Gebäudeteil, in

dem vietnamesische Staatsbürger wohnen, ebenfalls in Brand geraten war, konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Fest steht jedoch, daß um 21.35 Uhr bei der Polizeidirektion der Notruf aufgelaufen ist, daß der Gebäudeteil Mecklenburger Allee 19, Parterrewohnung, brenne. Jedenfalls konnte die Polizei davon ausgehen, daß der Gebäudeteil der ZAST von Asylbewerbern geräumt war. Deshalb war die ZAST für sie, die Polizei vor Ort, nicht mehr das in erster Linie schützenswerte Objekt. Vielmehr ging es der Polizei jetzt um die Eindämmung der Störereaktivitäten im übrigen Bereich.

Die im Nebenhaus wohnenden vietnamesischen Bürger flüchteten, als sie bemerkten, daß es auch in einer Wohnung ihres Gebäudeteiles brannte, über das Dach und das Treppenhaus Eingang Nummer 15. Von dort wurden sie unter dem Schutz von zwei Zügen der Bereitschaftspolizei Mecklenburg-Vorpommern mit Bussen in die bereitgestellten Notquartiere gefahren.

Gegen 03.00 Uhr beruhigte sich die Gesamtlage. Auch in dieser Nacht wurden wieder insgesamt über 800 Polizeibeamte eingesetzt. Ihnen standen etwa 1000 Störer und 3000 Sympathisanten gegenüber. 45 Störer wurden festgenommen, 52 Beamte verletzt.

Da sich aufgrund der tagelangen Auseinandersetzungen die polizeiliche Lage inzwischen über den Bereich der Hansestadt Rostock hinaus ausgedehnt hatte und insbesondere auch Übergriffe auf Asylantenunterkünfte in den übrigen Teilen des Landes zu befürchten waren, wurde am Dienstag, dem 25. August, eine Führungsgruppe des Landespolizeiamtes in die Hansestadt verlegt, um von dort aus den weiteren Einsatzverlauf unter Führung des Leiters des Landespolizeiamtes zu übernehmen.

Am 25. August ergaben sich drei denkbare Brennpunkte: die neue Asylbewerberunterkunft in Hinrichshagen, ein Jugendzentrum in der Stadt und wiederum Lichtenhagen.

Eine Demonstration des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am Nachmittag stattfand, wurde von etwa 800 Personen besucht und blieb ohne Störungen. Ohne Störungen ging auch das Fußball-Bundesligaspiel an diesem Tage vorüber.

Erst gegen 22.00 Uhr entwickelten sich wie an den Vortagen nur im Bereich der ehemaligen Zentralen Aufnahmestelle wiederum Störungen und Gewalttätigkeiten. Sehr schnell wurde deutlich, daß sich die verbissen und mit großer Härte und erschreckender Brutalität vorgetragenen Angriffe aus der versammelten Menge heraus nicht mehr gegen das Gebäude der ZAST, sondern nur noch gegen die eingesetzten Polizeibeamten richteten.

Im Gegensatz zu den Auseinandersetzungen der Vortage konnte allerdings festgestellt werden, daß die Unterstützung der Störer durch die sie anfeuernden Neugierigen nicht mehr im gleichen Umfange erfolgte wie an den Tagen zuvor. Auch aus diesem Grund konnten die Störereaktionen bis 03.00 Uhr beendet werden. Die Polizei stand mit etwa 1.200 Beamten 700 Störern gegenüber. 58 Störer wurden festgenommen. 65 Polizeibeamte und Bundesgrenzschutzbeamte wurden verletzt.

Auch in der Nacht vom 26. zum 27. August mußte die Polizei wiederum massiv gegen gewaltbereite Störer vorgehen. Erneut erwies sich, daß es nicht mehr um die Asyl-

bewerber ging, sondern nur darum, die Polizei anzugreifen. 1000 eingesetzten Beamten standen etwa 200 Gewalttäter gegenüber. 146 Störer und Gewalttäter wurden festgenommen. Erstmals versagte die Bevölkerung den Gewalttätern jeden Rückhalt. Vielmehr unterstützte sie die Polizeibeamten durch sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Schon am Anfang meines Berichtes habe ich darauf hingewiesen, daß den Asylbewerbern kein Haar gekrümmt worden ist und unter schwierigsten Begleitumständen 390 Gewalttäter festgenommen werden konnten. Bis gestern Abend sind 26 Haftbefehle erlassen worden. Ich bin sicher, einer großen Zahl der Gewalttäter können strafbare Handlungen nachgewiesen werden, so daß eine Verurteilung möglich ist.

Lassen Sie mich noch einmal sehr deutlich darauf hinweisen: All diese Vorkommnisse, die ich Ihnen soeben geschildert habe, mußten zu einem nicht unwesentlichen Teil von der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern bewältigt werden - von einer Polizei also, die sich seit erst knapp zwei Jahren im Aufbau befindet. Sie wissen, daß auf dem Wege zu einer voll ausgebildeten und gut ausgestatteten Polizei noch einige Etappen in unserem Lande zurückzulegen sind.

Natürlich konnten noch nicht alle Beamten mit der neuesten Ausrüstung versehen werden. Eine Situation, wie die der letzten Tage, in der die gesamten Beamten der Landespolizei eingesetzt werden mußten, machte es deshalb zeitweise erforderlich, auch Ausrüstungsgegenstände der ehemaligen Volkspolizei einzusetzen. So mußten in der Tat die Beamten, die in den Direktionen kurzfristig zu einer Hundertschaft zusammengefaßt wurden, mit Helm und Schild der Volkspolizei antreten. Sie wissen aber auch, daß die Kommunikationstechnik noch unvollkommen ist.

Vor diesem Hintergrund kann man nur mit Respekt vermerken, was unsere Landespolizei in den letzten Tagen geleistet hat. Unsere Beamten haben wesentlich dazu beigetragen, daß der polizeiliche Kernauftrag erfüllt wurde

(Beifall bei der CDU)

Mein besonderer Dank gilt aber auch den Beamten aus den anderen Bundesländern und dem Bundesgrenzschutz. Sie haben überaus wirkungsvoll und kameradschaftlich mit ihren Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern den Angriffen der zu allem entschlossenen Gewalttäter standgehalten und den polizeilichen Einsatzauftrag erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Bevor ich mich jetzt der Zentralen Aufnahmestelle in Rostock-Lichtenhagen zuwende, bedarf es noch folgender Vorbemerkung:

Mecklenburg-Vorpommern ist durch den Einigungsvertrag bekanntlich verpflichtet worden, 2,76 Prozent der in das Bundesgebiet einreisenden Asylbewerber aufzunehmen. Zum Zeitpunkt der Herstellung der Einheit Deutschlands konnte niemand in Schwerin, Rostock oder Neubrandenburg ermessen, welche Fülle an Aufgaben und Problemen damit auf das künftige Land Mecklenburg-Vorpommern zukommen würden. Niemand verlugte über konkretes Wissen und Erfahrungen in diesem politisch und menschlich sensiblen Bereich. Dennoch, in Folge der

3114

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

guten Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, den Kreisen und kreisfreien Städten ist es bisher gelungen, die Asylbewerber - wenn auch unter großen Schwierigkeiten - im Land unterzubringen. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Zugangszahlen der Asylbewerber in den vergangenen Monaten überproportional angewachsen sind.

So wurden durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Verteilung der Asylbewerber in diesem Kalenderjahr zum Stichtag am 20. August 1992 Mecklenburg-Vorpommern bereits 7102 ausländische Flüchtlinge zugewiesen, gegenüber 3539 im Vorjahr. Das bedeutet eine Steigerung von insgesamt 100 Prozent.

In den letzten Monaten und Wochen hat der Zugang der Asylbewerber weiterhin massiv zugenommen. Logischer Ausdruck dieser Entwicklung war eine zeitweilige Überbelegung der ZAST in Rostock-Lichtenhagen. Ausgestattet mit einer Aufnahmekapazität von maximal 280 Asylbewerbern konnten die Mitarbeiter der ZAST den Ansturm der Antragsteller zuletzt kaum noch bewältigen. Natürlich, Einrichtung und Betrieb einer Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber in einem dichtbesiedelten Wohngebiet wie Rostock-Lichtenhagen vermögen nicht zu überzeugen.

Zur Ursache und Entstehungsgeschichte ein kurzer Rückblick:

Als im September 1990 von seiten des Bundes die Schaffung von Erstaufnahmeeinrichtungen dringend angemahnt und Vorschläge dazu erbeten wurden, wurde von Vertretern der damaligen Regionalverwaltung Rostock das ehemalige Ausländerwohnheim Seehafen AG Rostock in Lichtenhagen zur Anmietung als zentrale Anlaufstelle in Aussicht gestellt.

Dieser Vorschlag war damals von der Bereitschaft und dem Willen getragen, als Bundesland termingerecht die Verpflichtungen zu erfüllen. Andere Objekte standen zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung.

Auch der gewährte Zeitaufschub für die Erstaufnahme der Beitrittsländer bis zum 01. Dezember 1990 ermöglichte keine andere Lösung, da eventuell geeignete Kasernen vom Bundesminister der Verteidigung erst später freigegeben wurden. So gab es damals zum Wohnheim in Lichtenhagen keine Alternative. Der damalige Präsident des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat diese Einrichtung ausdrücklich begrüßt.

An diesem Gespräch ist die Hansestadt Rostock beteiligt gewesen. Der Oberbürgermeister hat der Einrichtung der ZAST am Standort Lichtenhagen ausdrücklich zugestimmt. Um nach der Erstaufnahme die weitere Verteilung der Asylbewerber zu sichern, mußten zeitgleich im gesamten Land Objekte als Gemeinschaftsunterkünfte vorbereitet werden. Dieser Aufgabe haben sich - wie Sie alle wissen - die Landkreise mit ihren Gemeinden und die kreisfreien Städte in anerkennungswürdiger Weise angenommen.

Nur der überaus großen Einsatzbereitschaft zahlreicher Mitarbeiter in den Regionalverwaltungen, später im Land und in den Kommunalverwaltungen ist es zu verdanken, daß die Verpflichtungen aus dem Einigungsvertrag überhaupt erfüllt werden konnten.

Wer diesen Hintergrund objektiv würdigt, wird zugestehen müssen: Die aufgetretenen Schwierigkeiten in Rostock aufgrund der Standortlage der Zentralen Aufnah-

mestelle konnten beim besten Willen von niemandem vorhergesehen werden.

Erst der ungehinderte und stetig ansteigende Zustrom insbesondere von osteuropäischen Asylbewerbern hat zu der Zuspitzung der Lage und zur Überfüllung der ZAST geführt. Deshalb ist seit Ende 1991 zunächst nach Möglichkeiten gesucht worden, Außenstellen der ZAST zu errichten. Vor dem Hintergrund der Tag für Tag weiter ansteigenden Zugangszahlen entschloß sich das Ministerium jedoch, einen neuen Standort für die ZAST zu suchen.

Nachdem mehrere Planungsvarianten im Osten des Landes verworfen werden mußten, ist seit Mai 1992 an einer Zwischenverlagerung nach Hinrichshagen gearbeitet worden. Klar war dabei: Erforderliche Umbaumaßnahmen ließen eine Verlegung frühestens im September 1992 zu.

In den letzten Wochen - insbesondere seit Juni 1992 - nahm die Unzufriedenheit der im Umkreis der ZAST wohnenden Bevölkerung nochmals erheblich zu. Ursache: Die Überbelegung der ZAST und das zum Teil provokative und kriminelle Verhalten einiger, insbesondere rumänischer Asylbewerber, die nicht nur auf der Wiese campierten und das Umfeld verunreinigten, sondern auch in umliegenden Geschäften und Häusern kriminelle Handlungen begingen.

Die Anstrengungen zur Fertigstellung des Objektes Hinrichshagen wurden deshalb mit dem Ziel verstärkt, die Verlegung der ZAST zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.

Die neue Zentrale Aufnahmestelle in Hinrichshagen, die eine Kapazität von 660 bis 800 Plätzen haben wird, hat ihre Arbeit bereits aufgenommen, wenn auch anfangs - wie Sie sich vorstellen können - unter erheblich erschwerten Bedingungen.

Mein Ziel ist es, im nächsten Jahr eine weitere, größere Unterkunft zu schaffen, um der sich aus der Aufgabenerfüllung des neuen Asylverfahrensgesetzes ergebenden Verpflichtung nachkommen zu können.

Den Bürgern von Lichtenhagen - dies sei zu dieser Problematik die letzte Anmerkung - war im übrigen seit Juni bekannt, daß im September der Umzug nach Hinrichshagen vorgesehen war. Diese Bekanntmachungen erfolgten einerseits durch die örtliche Presse sowie durch persönliche Informationen auch insbesondere betroffener Anlieger und Anwohner durch den zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium.

Erlauben Sie mir eine persönliche Schlußbemerkung. Auch ich bin kein Mensch ohne Fehler. Ich will auch nicht verhehlen, daß im nachhinein die eine oder andere Entscheidung noch kritischer Nachfragen bedarf. Ich schließe auch nicht aus, daß es bei einem tage- und nächtelangen Einsatz, an dem viele Entscheidungsträger unter extremen Bedingungen mitgewirkt haben, auch zu Unzulänglichkeiten gekommen sein mag. Für gute Vorschläge und konstruktive Kritik bin ich deshalb jederzeit dankbar und ansprechbar. Gegen Diffamierungen und substanzlose Kritik oder gar Hame wehre ich mich - nicht nur für meine eigene Person, nein, auch und gerade im Interesse unserer Polizeibeamten, die ihre Pflicht treu erfüllt haben. - Danke schon

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Friese? (Zustimmung)

Siegfried Friese SPD: Herr Minister, können Sie das Parlament darüber informieren, ob und in welcher Weise der Bundesinnenminister, Herr Seifers, bei seinem Besuch hier in Schwerin Empfehlungen zur Losung der Konflikte in Rostock gegeben hat?

Minister Lothar Kupfer: Herr Friese, ich kann Ihnen dazu nur sagen, daß der Bundesinnenminister es als Selbstverständlichkeit betrachtet hat, auf seinem Weg von Papenburg nach Berlin hier bei uns vorbeizuschauen. Wir haben insbesondere die Unterstützung durch die Einsatzkräfte des Bundesgrenzschutzes miteinander besprochen.

Siegfried Friese SPD: Danke.

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Ringstorff von der SPD-Fraktion.

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich zitiere aus dem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So steht es in Artikel 1. Er gilt für alle Menschen, für Deutsche und Ausländer. Diesem Grundsatz Geltung zu verschaffen ist und bleibt unsere oberste Handlungsmaxime.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Die Würde vieler Menschen ist durch das Versagen verantwortlicher Politiker in Rostock und Schwerin in Gefahr geraten oder verletzt worden. Wir wollen alles in unserer Kraft stehende tun, damit sich Ereignisse wie in Rostock-Lichtenhagen nicht wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Es sind Polizisten, die in Rostock nicht nur seit Tagen den demokratischen Rechtsstaat verteidigen, sondern auch versuchen, ausländische Mitbürger zu schützen. Sie verteidigen die Würde des Menschen. Sie tun dies unter Einsatz ihres Lebens. Dafür haben wir Ihnen zu danken.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Aber auch im Interesse dieser Polizisten haben wir diese Sondersitzung heute beantragt. Es hat Versäumnisse in der Polizeiführung gegeben – leider nicht zum ersten Mal –, die den Eindruck entstehen lassen, daß die Polizisten in Rostock schlecht ausgerüstet und auch schlecht geführt waren. Ich stelle fest: Dieser planlose Einsatz der Polizeikräfte hat den Randalierern erst den rechtsfreien Raum geöffnet.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Der Bericht des Innenministers, den wir gerade gehört haben, ist unbefriedigend. Er stand ungefähr unter dem Motto: Alle haben schuld, nur ich nicht. Ich trage hier nur die politische Verantwortung.

Er gibt mir Anlaß zu vielen Fragen. Die Vorgänge der letzten Tage in Rostock müssen lückenlos rekonstruiert werden. Die Verantwortlichen für diese Versäumnisse und die Versäumnisse selbst müssen in aller Öffentlichkeit benannt werden.

Festhalten können wir heute schon: Die Situation wurde unterschätzt. Warnungen gab es genug. Sie wurden weitgehend ignoriert.

Daß viele dieser Versäumnisse darauf zurückzuführen sind, daß sich unsere Polizei noch im Aufbau befindet, ist

nicht zu leugnen. Wir sehen die Schwierigkeiten auch. Hier besteht Einigkeit, diesen Zustand so schnell wie möglich zu überwinden. An „Parteiengetzank“ haben wir kein Interesse.

Was wir aber nicht tolerieren können und wollen, ist eine Situation, wie sie am vergangenen Montagabend in Lichtenhagen zu beobachten war.

Unterlassene Hilfeleistung war das. Das ist durch nichts zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

Vor laufenden Fernsehkameras zündet ein rechtsradikaler Mob ein Hochhaus an und gefährdet das Leben deutscher und ausländischer Mitbürger. Die Feuerwehr muß zusehen, weil die Polizei nicht am Ort des Geschehens erscheint. Für mehr als eine Stunde gelten in Lichtenhagen Recht und Gesetz nicht. Keiner der Verantwortlichen, weder der Innenminister noch der Polizeichef, sind am Ort.

In den letzten Tagen habe ich in Rostock viele Gespräche geführt: Mit der Polizeidirektion, der Feuerwehr, dem Senat, Polizisten im Einsatz und Bürgern in Lichtenhagen. Viele Fragen sind offengeblieben.

Weshalb haben Sie, Herr Kupfer, aber auch Sie, Herr Seite, die Problematik einer Aufnahme stelle für Asylbewerber mitten in einem Wohngebiet wie Lichtenhagen nicht eher erkannt? Warum hat sich die Landesregierung gegenüber dem Bund nicht dafür eingesetzt, daß leerstehende Kasernen für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden?

(Beifall bei der SPD)

Wo war die Polizei am Abend des 24. August zwischen 21.38 Uhr, der Meldung des Brandes, und 22.51 Uhr? Einem Zeitraum, in dem die Feuerwehr laut Einsatzbericht viermal den Lagedienst der Polizei um Hilfe und Schutz bat. Sie wurde übrigens während des ersten Löschangriffs, der mit Handfeuerlöschern vorgetragen wurde, abgezogen.

Wieso wurde die Anwesenheit der vietnamesischen Familien im Haus an der Mecklenburger Allee ignoriert, obwohl gerade deren Wohnungen es waren, die bereits am Samstag und Sonntag von Steinen getroffen wurden? Wieso sprechen Sie hier nur von der ZAST, Herr Innenminister?

Warum wurden schlecht ausgerüstete Polizisten auf geradezu fahrlässige Weise lebensgefährlichen Situationen ausgesetzt?

Weshalb gab es bis zum Dienstag keinerlei Hilfeersuchen an die Polizei in Berlin, obwohl es bekannt sein durfte, daß deren Einheiten besonders erprobt sind im Kampf mit radikalen Gewalttätern?

Warum traute sich kein verantwortlicher Politiker in die „Schlacht“, um mit seiner Anwesenheit den Einsatz der Polizisten zu würdigen?

Die allerwichtigste Frage ist aber: Wo war der für die Polizei verantwortliche Innenminister am Montagabend?

Herr Kupfer, Sie waren nicht zu erreichen, obwohl Ihnen verzweifelt hinterhertelefoniert wurde. Der Polizeichef mußte das ja im Fernsehen unfreiwillig zugestehen. Ich betone das noch einmal: In dieser Zeit haben Sie die unterlassene Hilfeleistung bei über 100 Menschen zu verantworten.

3116

Landtag Mecklenburg-Vorpommern – 1. Wahlperiode – 58. Sitzung am 28. August 1992

Für diese Fehlleistung, Herr Innenminister, haben Sie juristisch, moralisch und nicht nur politisch die uneingeschränkte Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Sie aber wollen kein Fehlverhalten zugeben. Statt dessen kritisieren Sie lieber die Presse, wenn sie ihnen die richtigen, die unbequemen Fragen stellt. Es ist selbstverständlich, daß Sie zurücktreten – dazu bedarf es eigentlich gar keines Antrages.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Herr Seite, Sie als Ministerpräsident müssen sich die Frage gefallen lassen, wie Sie mit diesem Innenminister, dem die Bürger doch einfach nicht mehr vertrauen, weiterregieren können.

Wie anders sollen wir das Vertrauen der Bürger in die Politik und die Politiker überall im Land wiedergewinnen?

Es ist keine Bagatelle, wenn Hunderte in Lichtenhagen dem Terror Beifall und damit Schutz gegeben haben.

Können Sie sich nicht vorstellen, wie sich Menschen fühlen, die in einem Hochhaus eingeschlossen sind, das von Randalierern mit Brandbomben gestürmt wird, und sie können die Feuerwehr nicht erreichen, und die Polizei zieht ab, während deutsche Väter ihren Kindern auf dem Arm das Spektakel erläutern?

Wer Steine wirft ist schuldig, wer den Steinewerfern nicht in den Arm fällt, ist mitschuldig. Diese Wahrheit will ich niemandem ersparen.

(Beifall bei SPD, LL/PDS und Eckhardt Rehberg CDU)

Wenn es uns noch so dreckig geht, wenn auch viel zu viele arbeitslos sind und ohne viel Hoffnung auskommen müssen, wenn viele sich von falschen Versprechungen vieler Westpolitiker zu Recht betrogen fühlen, wenn Flüchtlinge von sonstwoher sich in unseren Grünanlagen noch so schlimm aufführen, sind das alles keine Gründe, sie für vogelfrei zu erklären.

(Beifall bei SPD, LL/PDS und F.D.P.)

sie zu jagen und den Terror in unsere Stadtviertel zu tragen.

Es war nur Zufall, daß niemand zu Tode gekommen ist.

Ich freue mich, daß gestern Abend fast 5.000 Bürger zu einer friedlichen Gegendemonstration in Rostock gekommen sind.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und Eckhardt Rehberg CDU)

Ich frage Sie, Herr Kupfer, und Sie, die Bürger von Rostock, die mir jetzt zuhören: Haben wir denn 1989 mit großem Risiko und doch glücklich die Demokratie und die Freiheit von der SED-Diktatur erstritten, um sie jetzt rechtsradikalen Terroristen zu überantworten? Ist das die ganze Lehre, die wir aus 40 Jahren Verweigerung aller demokratischen Freiheiten ziehen wollen?

Wir Sozialdemokraten werden die für uns noch neuen Freiheiten mit allen Mitteln verteidigen. Daran lassen wir keinen Zweifel aufkommen.

(Beifall bei der SPD)

Heute geht es hier in dieser Sondersitzung nicht um das Asylrecht. Das wird in Bonn geregelt, und meine Partei hat gerade über ein Paket von Maßnahmen Verhandlungsbe-

reitschaft signalisiert. Wer den Bürgern einreden will, wenn erst das Grundgesetz geändert sein wird, dann gäbe es keine Probleme mit Fremden mehr, der schafft nur neue gefährliche Illusionen und fördert die Gewalt.

(Beifall bei SPD, LL/PDS und F.D.P.)

Wir müssen es lernen, mit Fremden zu leben. Ich weiß, daß wir es können. Die Bereitschaft, mit den Fremden zusammenzuleben, ist größer als der Fremdenhaß. Die Hilfe für die Verfolgten aus Bosnien ist ein guter Beweis dafür. Aber überzogene Zumutungen darf es auch nicht mehr geben, und berechnete Ängste vieler Bürger müssen ernstgenommen werden.

Heute geht es hier auch nicht um das Verhalten und die Verantwortung der Rostocker Koalition aus CDU und SPD in diesem Konflikt. Das wird die Bürgerschaft in Rostock klären – ohne Rücksicht auf Parteibücher.

Heute geht es um den Rechtsstaat in Mecklenburg-Vorpommern, um die Demokratie in unserem Land. Es geht um unser aller moralische Glaubwürdigkeit. Es geht vor allem um unsere politische Festigkeit.

Heute zählt kein Ablenkungsmanöver, kein Parteienstreit und kein Machtgekugeln. Herr Kupfer, heute geht es hier um Ihre Bereitschaft und vor allem um Ihre Fähigkeit als Innenminister, das Recht und die Freiheit in Mecklenburg-Vorpommern zu schützen und zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vor dieser Herausforderung haben Sie in den letzten Tagen gründlich versagt. Um das herauszufinden brauchen wir keinen Untersuchungsausschuß. Das ist offenkundig.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Ich habe den Eindruck, daß Sie, werte Kollegen von der F.D.P., damit eher die Koalition retten wollen, als sofortige Konsequenzen zu ziehen. Ein Innenminister, der wochenlang vor einem Untersuchungsausschuß zu seinem unbegrifflichen Verhalten aussagen muß, kann kaum Vertrauen für die politische Führung unserer Polizei zurückgewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen zurücktreten, Herr Kupfer! Sie gefährden den demokratischen Fortschritt in unserem Land. Herr Kupfer, geben Sie den Weg frei für eine Debatte jenseits Ihrer persönlichen Verantwortung!

Mecklenburg-Vorpommern steht heute für die ganze Bundesrepublik. Die Gewaltausbrüche von Rostock könnten sich in jeder vergleichbaren Stadt in allen Bundesländern wiederholen.

Ich stelle ganz ausdrücklich fest: Wir sind hier in den neuen Bundesländern nicht undemokratischer, bornierter, zurückgebliebener als die Bürger jedes anderen Bundeslandes.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Das lassen wir uns auch nicht einreden.

Den ewig häßlichen Deutschen, diesen Deutschen, der zur Demokratie am Ende unfähig sein soll und der immer wieder zu autoritären Politikmodellen greift, den gibt es nicht mehr.

40 Jahre Bundesrepublik und unsere demokratische Revolution von 1989 sind eine sichere Grundlage für eine

demokratische Zukunft der neuen Bundesrepublik. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen aufhören, uns mit falschen historischen Vergleichen schlechtzureden. Politische Fehler müssen vermieden werden, politische Unverantwortlichkeit bekämpft werden, anstatt sie historisch zu rechtfertigen oder zurechtzubiegen, gerade so wie es der politische Tageskampf verlangt. Das dient weder der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus noch hilft es, die DDR-Geschichte zu verstehen.

Alle zusammen, die Bürger in den neuen und alten Bundesländern, müssen ein neues und gemeinsames politisches Selbstverständnis entwickeln. Wir wollten die Einheit, und jetzt werden wir sie gemeinsam herstellen. Das ist schwer. Alle sind verunsichert. Die Probleme sind riesengroß und historisch ganz neu.

Von uns allen wird eine gewaltige Umstellung abverlangt. Ungeduld ist verständlich. Ängste sind nachvollziehbar. Viele Ungerechtigkeiten, zum Beispiel in den Eigentumsfragen oder bei der Verteilung der Chancen beim Neuanfang, sind schwer zu ertragen. Viele Ältere mußten erfahren, daß sie im Arbeitsleben nicht mehr gebraucht werden. Viele Jugendliche bekommen nur schwer eine oder gar keine Lehrstelle. Viele Frauen sollen für immer aus dem Berufsleben ausscheiden.

Vielen in die Arbeitslosigkeit entlassenen Facharbeitern wird Umschulung als Heilmittel verordnet. Ihnen mangelt es nicht an Qualifikationen, sondern an qualifizierter Arbeit.

(Beifall Dr. Gottfried Timm SPD)

Die meisten Familien in Mecklenburg-Vorpommern tragen, ganz anders, als Sie das immer wieder schönredend darstellen, Herr Seite, schwer an diesen Belastungen. Wie oft ballen sich vielen von uns die Fäuste in der Tasche. Aber mit Steinen und brennenden Autos kommen wir alle nicht weiter.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Rechtsradikale, die sich dieser verständlichen Angst der Menschen bedienen wollen, verachten und hassen Demokratie. Sie dürfen durch unbedachte Politik nicht noch zusätzlich Chancen eingeräumt bekommen. Herr Kupfer, Ihre Politik und viele Ihrer unüberlegten Äußerungen sind dafür mitverantwortlich.

Rechtsradikalismus, wie scheinbar intelligent formuliert und wie brutal auch immer vorgetragen, darf in der Bundesrepublik nicht noch mehr Einfluß gewinnen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht zulassen, daß durch dilettantische Politik am staatlichen Gewaltmonopol, am Gewaltverzicht im politischen Meinungsstreit mit Extremisten, Zweifel aufkommen können.

(Beifall bei der SPD)

Konflikte müssen und können ohne Gewalt und friedlich ausgetragen werden. Polizei und Justiz haben die ehrliche Unterstützung der Sozialdemokratie, wenn sie gegen diejenigen vorgehen, die dagegen verstoßen. Für uns ist der demokratische Staat kein Nachwächterstaat.

Aber machen wir uns nichts vor. Eine gute Polizei und eine funktionsfähige Justiz können die Probleme, die uns

so stark belasten, nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen

Es ist auch zu einfach und viel zu kurz gegriffen, nur einen Grund für die Ursachen dieser Gewaltausbrüche und Gewaltbereitschaft verantwortlich zu machen. Die Gewaltbereitschaft insgesamt ist beunruhigend angewachsen. Die Hemmschwelle, sich der Gewalt zu bedienen, ist gesunken. Es gibt nicht nur Gewaltbereitschaft gegenüber Ausländern, es gibt die alltägliche Gewalt im Straßenverkehr, gegen Kinder und Frauen. Wir alle leiden darunter.

Bequeme Gegenstrategien dazu gibt es heute nicht mehr. Ich gebe aber zu bedenken: Wer immer nur Individualismus predigt und alle gemeinsamen Verpflichtungen, Anstrengungen, alle kollektive Solidarität als Unterdrückung verteufelt, der muß sich nicht darüber wundern, daß es immer weniger gemeinsame Verantwortung und statt dessen Destruktivität und Zerstörung gibt

(Beifall bei der SPD)

Die Rostocker Krawalle sind um die Welt gegangen. Sie haben unserem Land schweren Schaden zugefügt. Die Menschen in London, Paris und ganz besonders in Israel sind beunruhigt. Sie hatten in der letzten Woche allen Anlaß dazu. Diesen Eindruck wollen und müssen wir korrigieren.

(Beifall bei SPD, F.D.P. und Wolfgang Riemann CDU)

Die Landesregierung allein ist dazu nicht in der Lage. Wir Sozialdemokraten sind bereit, bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu helfen. Es geht um den schwersten Rechtsbruch durch Rechtsextremisten und seine unmittelbaren Konsequenzen.

Wolfgang Schäuble hat recht: Eine Wiederholung der Vorkommnisse von Rostock muß unter allen Umständen vermieden werden. Der Bundespräsident, Herr von Weizsäcker, und die Bundestagspräsidentin, Frau Dr. Sussmuth, haben gemeinsames Handeln aller politisch Verantwortlichen eingefordert.

Der Bundesratspräsident sollte Gleiches tun. Bis heute haben Sie das nicht getan, Herr Seite. Wenn Sie es heute nachholen, wäre das ein erster Schritt zur Gemeinsamkeit.

Ich wiederhole mich: Die SPD bietet Ihnen in dieser schwierigen Situation Mitarbeit an. Wir schlagen deshalb der Landesregierung vor, einen Krisenstab einzusetzen. In ihm sollen neben Vertretern der Exekutive auch die parlamentarische Opposition angemessen vertreten sein. Schwere Konflikte können gemeinsam bewältigt werden. Gemeinsam kann zum Beispiel geklärt werden, wie durch Umschichtungen im Haushalt die Polizei noch schneller als geplant auf ihre Sollstärke gebracht werden kann. Gleiches gilt für die Ausstattung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte.

Sicherheitskonzepte für die Asylbewerberheime müssen entwickelt und mit den Kreisen und den Kommunen abgestimmt werden. Das ist eine besonders wichtige Aufgabe. Die Probleme junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern - von den Schulproblemen bis zu den Ausbildungsfragen - erfordern eine wirksame und unbürokratische Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Die Liste der Aufgaben ließe sich leicht verlängern. Ich bitte Sie deshalb um die Zustimmung zu unserem Antrag

3118

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

„Einsetzung eines politischen Krisenstabes beim Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, den ich kurz verlesen möchte.

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, einen Krisenstab zu berufen, in dem neben Vertretern der Exekutive auch die parlamentarisches Opposition angemessen repräsentiert ist.

Aufgabe des politischen Krisenstabes ist es, bei Gefährdung der demokratischen Grundordnung alle demokratischen Kräfte an einen Tisch zu bringen, um die Verantwortung für die Lösung von Konflikten gemeinsam zu tragen.

Mitverantwortung setzt Beteiligung an den politischen Entscheidungen voraus. Die Antwort auf die schrecklichen Ereignisse von Rostock darf kein kleinlicher Parteienstreit, sondern muß das gemeinsame, entschlossene Handeln für den Erhalt des demokratischen Rechtsstaates sein.“

Vor den Wahlen könnten so gemeinsame Zeichen dafür gesetzt werden, daß wir alle hier an einer demokratischen Zukunft unseres Landes gemeinsam arbeiten können.

In der Süddeutschen Zeitung habe ich vorgestern folgenden deprimierenden, aber leider richtigen Satz gelesen. Ich zitiere: „Von den Politikern in Mecklenburg-Vorpommern ist man bereits einiges gewohnt.“

Ihr Rücktritt, Herr Innenminister Kupfer, und die Einrichtung eines Krisenstabes waren erste Schritte, um diesen Eindruck nachhaltig zu korrigieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Ringstorff, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Seidel? (Zustimmung)

Jürgen Seidel CDU: Herr Dr. Ringstorff, ich möchte Sie noch einmal bitten, die Prioritätensetzung in Ihrer Rede für mich noch einmal deutlich zu machen. Wenn ich das richtig mitnotiert habe, dann haben Sie zunächst die Politiker kritisiert,

(Siegfried Friese SPD: Frage!)

und dann haben Sie die Versäumnisse der Polizei kritisiert, und nach acht Minuten der Rede haben Sie das erste Mal irgendwelche Steinewerfer erwähnt. Können Sie bitte für mich noch einmal deutlich machen, wie das zu verstehen ist?

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Abgeordneter Seidel, Ihre Frage ist so absurd, daß ich darauf nicht antworten möchte.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Sie haben offenbar meine Rede nicht verstehen wollen

Präsident Rainer Prachtl: Gestatten Sie eine weitere Anfrage? (Zustimmung) Dr. Zahn, bitte

Dr. Siegfried Zahn CDU: Herr Dr. Ringstorff, Sie haben eine Menge Schuld ausgesprochen, Beschuldigungen und haben danach Aufklärung gefordert. Meine beiden Fragen.

Erstens. Wie können Sie verurteilen und vorverurteilen, bevor aufgeklärt worden ist?

Zweitens. Warum lehnen Sie einen Untersuchungsausschuß für eine Aufklärung ab, die Sie selber fordern?

Dr. Harald Ringstorff SPD: Herr Zahn, ich habe die rückhaltlose Aufklärung aller Dinge verlangt, aber einige Fakten stehen so felsenfest, daß es keines Untersuchungsausschusses mehr bedarf, damit der Innenminister seinen Hut nehmen muß.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Ich bin gern bereit, und ich will diesen Untersuchungsausschuß nicht verhindern. Aber ich will verhindern, daß die Verantwortung auf die „lange Bank“ geschoben wird und der politisch, moralisch und juristisch Verantwortliche für diese Vorgänge weiter als Innenminister im Amt bleibt.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Und ich möchte noch eins hier ganz deutlich kritisieren und vor allen Dingen den Polizisten in unserem Land sagen: Ich habe ausdrücklich keine Kritik an der Polizei, sondern an der Polizeiführung geübt

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Wollten Sie weitersprechen, Herr Dr. Ringstorff?

Dr. Harald Ringstorff SPD: Nein, ich habe gewartet, ob es vielleicht noch weitere Fragen gibt

Präsident Rainer Prachtl: Nein, nein, darauf brauchen Sie nicht zu warten.

(Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Seit Ausbruch der Krawalle in Rostock ist in der Öffentlichkeit viel über die Ursachen und Gründe für die Krawalle diskutiert worden. Nach unserer Auffassung ist hier jedoch genauestens zu differenzieren. Wir sollten nicht leichtfertig vermengen. Wir sollten nicht die gleichsetzen, die dabeigestanden haben, mit denen, die geklatscht haben, mit denen, die Gewalttäter wieder in die Menge aufgenommen haben. Wir sollten nicht 12-, 14- oder 16jährige aus Rostock oder aus Mecklenburg-Vorpommern gleichsetzen mit den professionellen Gewalttätern von rechts und von links, meine Damen und Herren!

(Beifall Hermann Bollinger CDU)

Ich glaube, es ist hierbei gar nicht mehr angemessen, rechts und links unterscheiden zu wollen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Herr Rehberg, hören Sie doch auf, die Tatsachen zu verharmlosen! Hören Sie doch auf!)

Es geht diesen professionellen Gewalttätern doch nur noch darum, den demokratischen Rechtsstaat demontieren zu wollen. Um mehr geht es hierbei nicht

(Beifall bei der CDU)

Und das sollten wir alle miteinander nicht tun, die, die dort in Lichtenhagen gestanden haben – ob passiv oder aktiv zugeschaut mit den Burgern von Rostock, mit den Burgern von Mecklenburg-Vorpommern, mit den ganzen Burgern in ganz Deutschland in der Bundesrepublik Deutschland. Ja, Herr Dr. Ringstorff, in Israel schaut man sehr wohl auf diese Bilder in der Bundesrepublik. In Israel hat man aber auch vor eineinhalb Jahren mit Besorgnis

nach Deutschland geschaut, als Deutschland sich zu Israel artikuliert hat. Auch das muß deutlich gesagt werden.

Eins dürfte aber nunmehr feststehen. Während am Anfang die Bürger der Stadt ihren Unmut geäußert haben, haben am zweiten Tag und danach angereiste „Berufsdikalinskis“ Rostock-Lichtenhagen zu ihrem Schlachtfeld gegen den demokratischen Rechtsstaat, gegen die Bundesrepublik Deutschland, eigentlich gegen uns alle gemacht.

Die direkte Ursache für die anfänglichen Demonstrationen und Auseinandersetzungen in Rostock sind darin zu sehen, daß sich die Einwohner durch den zu starken Druck, die zu große Masse der Asylbewerber und die dadurch entstandenen Zustände überfordert und eingeengt sahen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wer hier bei uns aufgenommen werden will und soll, wer wirklich politisch verfolgt wird, aber auch die, die nach Artikel 16 Grundgesetz einen Anspruch hierauf anmelden, sollten sich aber hier auch so benehmen, wie es den Normen des Gastgeberlandes entspricht.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen bei uns im Land können eben nicht verstehen, daß wir ein Prozent Ausländeranteil haben, aber an den Straftaten im Land elf Prozent Nichtdeutsche beteiligt sind. Man kann den Bürgern in unserem Land nicht deutlich machen, warum dies so ist.

Aus einem Unmut wurde schnell eine gewaltsame Auseinandersetzung, die begleitet wurde von dem Beifall von Mitbürgern. Und das macht mich am meisten betroffen, daß Menschen aus Rostock, eigentlich aus ganz Deutschland – denn es sind nicht nur Bürger aus Rostock gewesen, die dabei gestanden haben – als Schaulustige dagestanden, geguckt und die Gewalttäter angefeuert haben.

Auch wir, Herr Dr. Ringstorff, haben uns informiert und mit Menschen gesprochen, die dort wohnen. Das kommt in den Medien leider nicht immer so richtig herüber. Hier wird unzulässigerweise zu stark auf Rostock eingegrenzt. Aber es muß deutlich gesagt werden – und hier denke ich, haben die beiden großen Volksparteien gemeinsam mit der F.D.P. den gleichen Standpunkt: Wer Gewalttaten duldet, wer Gewalttaten unterstützt, der trägt Mitverantwortung und macht sich mitschuldig für die Gewalttaten.

(Beifall bei CDU, F.D.P. und Dr. Gottfried Timm SPD)

Dies alles darf aber nicht dazu führen, zu meinen, die Rostocker seien ausländerfeindlich, oder die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern seien ausländerfeindlich, oder die Menschen im Osten Deutschlands seien ausländerfeindlicher als im Westen Deutschlands oder ausländerfeindlicher als in anderen Staaten in Europa. Denken wir ebenso an die Probleme, die es in Großbritannien, Frankreich oder Holland gibt.

Man fragt sich nach den Ursachen für die Geschehnisse in Rostock. Ich kann keine schlüssigen Antworten geben. Wer sich dies hier und heute anmaßt, ich glaube, der überschätzt sich selber.

Aber vielleicht spielen ja zwei entscheidende Dinge eine Rolle dabei:

Erstens. Konnten wir vor 1989 andere Kulturen erleben, konnten wir sie durch unser Eingesperrtsein kennenlernen? Nein.

Zweitens. Wie sah die staatlich geordnete Völkerfreundschaft der Brüderbund mit den Nachbarn denn aus? Wie wurden die Kinder, die heute 14 oder 16 Jahre alt sind, noch vor drei oder vier Jahren über das informiert, was in Rumänien passiert, darüber, daß es dort eben Sinti und Roma gibt, zu gut deutsch Zigeuner, die nach Ungarn und durch die Tschechoslowakei wandern. Ist das den Kindern gesagt worden, als man über Rumänien gesprochen hat? Nein, dies kam nicht auf den Tisch.

Sie war von ideologischem Klassenkampf übersat, die Information über die Völker.

Es gibt eine Vielzahl von Kulturen, die nebeneinander gleichberechtigt stehen sollen. Aber aus den geschichtlichen Gründen – ich konnte nur zwei benennen –, können gerade bei unseren Menschen Berührungängste auftreten, die sie in eine Verteidigungsstellung bringen.

Hinzu kommt, daß wir 1992 mit hoher Wahrscheinlichkeit eine halbe Million Asylbewerber in Deutschland haben werden. In vier Jahren hat sich die Zahl der Antragsteller auf Asyl verdoppelt und von 1982 bis heute verzehnfacht. Dem steht eine Halbierung von 1988 zu 1992 der Anerkennungsquote im gleichen Zeitraum gegenüber.

Daß die vielen Menschen, die in unser Land kommen, sich mit unseren Sitten und Gebräuchen nicht auskennen und diese möglicherweise auch überhaupt nicht erlernen wollen, stört die Befindlichkeit unserer Mitbürger. Aber es ist, so meine ich, nicht nur die Befindlichkeit, sondern in erster Linie sind es die Umstände.

Man sollte auch Wahrheiten ansprechen. Das, was in Lichtenhagen, in den Einkaufseinrichtungen, bei der Belästigung von Mitbürgern vor sich gegangen ist, das passiert in der Nähe von allen hundert Asylbewerberheimen in diesem Land. Deswegen denke ich, muß man sehr differenziert die Haltung unserer Bürger beurteilen.

Wir können nicht jedem Bürgerprotest nachkommen, wo vor Ort ein Asylbewerberheim ist, und ein anderes zuweisen. Ich spreche hier gerade die Damen und Herren der SPD an. Die CDU hat immer „ja“ gesagt zu größeren Belegungseinheiten. Aber wie wurde Baden-Württemberg vor drei, vier Jahren verteufelt, als versucht wurde, größere Auffanglager, Aufnahmelager für Asylbewerber zu errichten. Von Gettoisierung wurde gesprochen.

Die Umsetzung zur Beschleunigung des Asylverfahrens lehnt zum Beispiel Herr Schröder aus Niedersachsen allein aus diesem Grund heute ab. Sicher werden die Probleme kleiner, es werden nicht mehr so viele Bürger betroffen sein. Aber ob 200 Bürger oder 20 000 – auch die Sorgen und Ängste von 200 Bürgern müssen beachtet werden.

Die Situation wird doch dadurch verschärft – und hier Herr Ringstorff, liegen wir beide auf einer Ebene –, daß wir uns als Bürger der ehemaligen DDR in einer außerordentlich schwierigen Umbruchphase befinden, in der viele Bürger Angst vor Arbeitsplatzverlust und all den neuen Dingen haben, die der demokratische Rechtsstaat mit sich gebracht hat.

Deswegen kann es nicht richtig sein, daß im Westen Deutschlands Transparente getragen werden, wie in Frankfurt am Main, gegen die Ausländerfeindlichkeit in Rostock. Ich halte das für eine Anmaßung. Wenn Ausländerfeindlichkeit darauf steht, dann bitte für ganz Deutsch-

3120

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

land. Ich wehre mich dagegen, daß dieses Problem auf den Osten eingegrenzt wird.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Trotz des vielen Verständnisses für die Schwierigkeiten dürfen wir aber kein Hofieren der Gewalt dulden. Jegliche Form von Gewalt gegen Menschen, gleich welcher Hautfarbe, Rasse oder Nationalität, oder gegen Sachen darf kein Mittel sein, Probleme irgendwelcher Art zu lösen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Aus diesem Grunde müssen auch die Unruhestifter gründlich verfolgt werden. Aber meine Damen und Herren, ist es jetzt den Bürgern plausibel zu machen, daß von rund 400 Festgenommenen gerade einmal 25 Haftbefehle erlassen worden sind? Ist das plausibel zu machen? Ich meine, nein.

Der Bürger erwartet ganz einfach vom Rechtsstaat, daß die, die Gewalt gegen Personen und gegen Sachen anwenden, die, die Brand stiften und die, die dann von der Polizei in Gewahrsam genommen werden, auch verurteilt werden.

(Beifall Friedbert Grams CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist nicht möglich, da vor geraumer Zeit der Paragraph zum Landfriedensbruch auf die Einzeltat beschränkt wurde. Das heißt, jeder, der ergriffen wird, dem muß die einzelschuld bare Handlung nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, das ist schwer genug. Ich möchte mich bei denen „bedanken“, die dieses in den 70er Jahren gesetzlich geregelt haben. Ich meine, auch hier ist der Rechtsstaat gefordert. Es ist den Bürgern nicht verständlich zu machen, daß diese wieder freigelassen werden und neu motiviert in die Schlacht ziehen. – Ja, neu motiviert in die Schlacht ziehen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, denken Sie einmal daran, wie Sie sich gegen die 48-Stunden-Regelung im SOG gestraußt haben. Sie wollten doch nur 24 Stunden haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daß es wegen der zentralen Aufnahmestelle Grund zur Kritik gegeben hat, steht fest. Es darf aber kein Verständnis für Randalierer und Gewalttätige wecken und schon gar nicht für die Art des Bürgerprotestes acht oder zehn Tage vor der angekündigten Schließung der Aufnahmestelle in Lichtenhagen. Dafür kann man einfach kein Verständnis haben. Wer duldend dabeisteht und Beifall klatscht, macht sich mitschuldig.

Es ist um so verwerflicher, weil bekannt war, daß die ZAST geschlossen wird, es stand in allen Rostocker Zeitungen.

Wir müssen jetzt endlich etwas tun, damit wir eine Basis schaffen, um das Problem zu lösen. Der Ruf nach Toleranz bringt hier sicher etwas. Aber ein Arbeitssuchender in seiner Wohnung der sieht, daß dem Asylbewerber im Nachbarhaus die Unterkunft vom Sozialamt bezahlt wird, wird sich nur ungern zu mehr Toleranz aufordern lassen.

Der gewaltbereite Jugendliche der die Fernsehbilder gesehen hat, wie die Politik beispielsweise gewalttätige

Auseinandersetzungen in der Hafenstraße geduldet hat, wird sich nicht Toleranz predigen lassen. Deshalb hat es auch Hamburgs Innensenator Hackmann nicht gut angestanden. Kritik an den Rostocker Einsätzen zu üben. Er soll erst einmal seine eigenen polizeilichen Probleme in den Griff kriegen.

Es geht also nicht an, von unseren jungen Leuten mehr Disziplin zu verlangen. Am meisten Sorgen macht mir, daß 14- und 16jährige Jugendliche hieran teilgenommen haben, nachts Steine und Molotowcocktails gegen die Polizei werfen und morgens auf der Schulbank sitzen und einschlafen. Das ist nachgewiesen.

Ja, die Eltern wissen es, das ist die Antwort gegenüber den Lehrern in Lichtenhagen. Aber wer die Presse gelesen hat, weiß, mit welchen Stammtischsprüchen die Jugendlichen ihre Motive darlegen.

Hier sind wir alle gefordert – Schulen, Jugendverbände, Jugendvereine, die Kirche, die Gewerkschaften und wir Parlamentarier. Ich meine, es steht uns gut zu Gesicht, daß wir Parlamentarier in die Schule gehen und parlamentarische Demokratie mit vermitteln.

Ich glaube, dies ist zwingend notwendig, und es steht dem Bund gut an, ein zusätzliches Jugendhilfeprogramm für den Osten Deutschlands aufzulegen, damit die materiellen Grundlagen gelegt werden können. Die Kommunen sind von alleine dazu gegenwärtig nicht in der Lage. Hierüber sollten sich die entsprechenden Ausschüsse des Landtages sehr schnell unterhalten.

Ich denke, das ist die Basis – wie Sie, Herr Dr. Timm, das angesprochen haben –, gemeinsame Lösungen zu diesen Probleme zu finden.

In den letzten Tagen wurde enorm viel Kritik an den Politikern und der Polizei geübt. Keiner, weder die Polizei, die Polizeiführung noch die Politiker, hat randaliert.

Sie haben nicht die Asylbewerber und deren Leben bedroht, sie haben keine Molotowbomben oder Pflastersteine geworfen. Die Verantwortung wird hier leichtfertig abgeschoben, meine ich.

Verantwortlich für die Gewalt sind die Brandstifter und Gewalttäter. Dem Innenminister oder der Polizei die Verantwortung für die Ausschreitungen vorzuwerfen, halte ich für nicht angemessen. Im Gegenzug dafür will ich auch den Medien nicht irgendeine Schuld zuschieben.

Die Politiker können damit leben, und sie müssen damit leben, daß sie zu Unrecht angegriffen werden. Den Polizisten müssen wir bei so schwierigen Einsätzen den Rücken stärken.

Viel schlimmer ist jedoch, daß ich den Verdacht habe, daß der Politiker zwar angegriffen wird, letztlich aber die Demokratie, der Staat Schaden nimmt. Das stört aber all jene nicht, denen es nur um flotte Formulierungen, um schlagzeilenprächtiges Gezeter, um höhere Auflagen und um steigende Einschaltzahlen geht. Ich will keine Sonderstellung für Politiker. Die Pressefreiheit ist ein besonders wichtiges Gut in der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung. Aber ich möchte zu bedenken gegen, daß der unentwegt reizende Medienrummel die Situation in Rostock weiter angeheizt hat.

(Beifall bei CDU und LL PDS)

Betroffen hat mich die Aussage eines Polizisten aus Eutin gemacht. – Zitat aus den „Lubecker Nachrichten“

„Nach dem Einsatz machen viele Polizisten ihren Unmut über die Kamerateams Luft. Die haben uns mit ihren Scheinwerfern so geblendet.

(Heiterkeit auf der Tribüne)

daß wir manchmal völlig handlungsunfähig waren.“ klagt einer. Es ist kein Polizeiführer, meine Damen und Herren, die da Gelächter gezeigt haben, es ist ein Polizist vor Ort gewesen. Den Namen können Sie in dem entsprechenden Artikel nachlesen.

So, wie die Gewalttäter sich durch die beifallkatschende oder schweigende Mehrheit unterstützt fühlen, fühlen sie sich durch die anwesenden Journalisten, durch die laufenden Fernsehkameras aufgewertet.

Das Schlimmste an der Berichterstattung waren jedoch die Beiträge, die unterstellten, die von der CDU-/F.D.P.-Koalition getragene Landesregierung hätte eine begrenzte Eskalation riskiert. Ja, es habe sich womöglich um einen staatlich geduldeten Program gehandelt, um die Asylproblematik und den Streit um Artikel 16 Grundgesetz weiter anzuheizen. Wer so etwas behauptet, will, daß der demokratische Rechtsstaat Schaden nimmt und trägt dazu bei, daß die Gewalt weiter eskaliert.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer Vergleiche gebraucht, wie Reichskristallnacht oder Reichstagsbrandprozeß, Herr Dr. Ringstorff, der trägt mit dazu bei, daß Gewalt eskaliert und daß die Gewalttäter motiviert werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies kann so nicht im Raum stehenbleiben. Herr Dr. Ringstorff, Ich möchte Ihnen ausdrücklich bescheinigen, daß Sie aus den Vorfällen in Greifswald gelernt haben.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: Sie nicht!)

Sie haben ein paar Tage mit Vorverurteilung gewartet. Aber, das, was Sie am Dienstagfrüh gesagt haben, Herr Dr. Ringstorff, darüber sind Sie diesem Parlament Aufklärung schuldig. Denn über den Reichstagsbrand.

(Beifall bei der CDU)

denke ich, haben wir in der Geschichte genug erfahren. Er hat sehr wohl dazu gedient, daß die Nationalsozialisten das Ermächtigungsgesetz im Deutschen Reichstag durchgebracht haben. Wollen Sie diese Landesregierung mit Herrn Hitler und Herrn Göbbels gleichstellen? Das frage ich Sie, Herr Dr. Ringstorff. Ich fordere Sie auf, nehmen Sie dieses zurück!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Grundgesetzänderung Artikel 16 ist keine schnelle Lösung. Das hat die Union in Deutschland nie behauptet, aber sie ist die Basis überhaupt einer Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD in Mecklenburg-Vorpommern, Sie sind in einer großen Zwickmühle, und Sie haben Mühe, sich aus dieser herauszuwinden.

Noch im Juli lehnen Sie den Antrag der CDU im Landtag zur Grundgesetzänderung ab, und vor ein paar Tagen müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß das Präsidium oder ausgewählte Vertreter der SPD hier einen Schwenk machen wollen.

Herr Ringstorff, die Frage an Sie: Wie stehen Sie zu diesen Beschlüssen als Parteiratsvorsitzender der SPD der Bundesrepublik Deutschland? Sind Sie überhaupt in die Diskussion einbezogen worden? Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD, die in Petersberg bei Bonn gesessen haben, bedanken, daß endlich der Ansatz für eine Lösung der Asylproblematik in Deutschland gefunden worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Timm, die CDU in diesem Land lädt die SPD und F.D.P. herzlich ein, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, damit ungehinderter Asylmißbrauch verhindert wird, aber daß wirklich politisch Verfolgte bei uns in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme finden können. Denn das muß das Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD und F.D.P., hören Sie auf, den Eindruck erwecken zu wollen, daß man heute Asylbewerber, die sich strafbar gemacht haben, abschieben kann. Man kann es einfach nicht. Lesen Sie die Gesetze genau durch. Wer zu mehr als fünf Jahren verurteilt wird, muß zwingen abgeschoben werden. Ab eineinhalb Jahren ist es möglich und darunter überhaupt nicht möglich.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat eine Rechtsprechung zum Artikel 16, auch das ist Gesetz in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

In Sachen Grundgesetzänderung hat die SPD durch ihr spätes zögerliches Einlenken dem Rechtsstaat keinen guten Dienst erwiesen. Das Problem hätte schon längst geklärt werden können.

Herr Dr. Ringstorff, wir nehmen in der CDU und in der gesamten Landesregierung erfreut zur Kenntnis, daß Sie zu dieser Polizei in Mecklenburg-Vorpommern stehen. Zur Polizei gehört aber auch die Polizeiführung. Ich verstehe nicht, warum Sie noch vor ein paar Wochen und Monaten versucht haben, das Sicherheits- und Ordnungsgesetz, die Verabschiedung dieses Gesetzes noch vor der Sommerpause in diesem Landtag zu verzögern. Vielleicht sollten Sie sich noch einmal die Debattenbeiträge zum SOG genau durchlesen und die Ausschußprotokolle zur Hand nehmen, um zu erkennen, was die Kollegen der SPD dort im Ausschuß versucht haben, um die zügige Verabschiedung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zu verhindern.

Herr Dr. Ringstorff, die Polizei in diesem Land weiß sehr wohl, wer dafür sorgt, daß die Polizei gute gesetzliche Grundlagen hat, damit sie ihrem Auftrag nachkommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Sie nur auffordern: Ziehen Sie endlich Konsequenzen, beenden Sie Ihre Doppelzüngigkeit und Unentschlossenheit in Fragen der inneren Sicherheit und Asylproblematik.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechtsstaat in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht gefährdet. Deswegen brauchen wir auch keinen Krisenstab zur Erhaltung des Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU)

3122

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

Dies wäre eine unzulässige Vermengung von Legislative und Exekutive. Krisenstäbe sind in Deutschland schon eingerichtet worden, zum Beispiel bei der Schleyer-Entführung. Aber hier ging es um politische Entscheidungen. Wir als Parlamentarier können und dürfen uns nicht in die Entscheidung der Polizeiführung einmischen.

Herr Dr. Ringstorff, Sie haben jederzeit die Möglichkeit, und Ihre Kollegen der Fraktion ebenso, sich beim Lagezentrum zu erkundigen und sich Informationen einzuholen. Die Staatskanzlei ist ständig besetzt. Auch dort könne Sie es tun. Es wird ihnen niemand eine Antwort verwehren. Erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, daß diese Landesregierung nicht in der Lage ist, Recht, Ordnung und Sicherheit der Bürger zu schützen.

Ich wiederhole: In Rostock-Lichtenhagen ist kein Asylbewerber zu Schaden gekommen. Es ist kein Schaulustiger zu Schaden gekommen. Es sind leider nur die zu Schaden gekommen, die...

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
„nur“ sagten Sie.)

Herr Dr. Ringstorff, ja, ich hab' leider gesagt. Es sind die zu Schaden gekommen, die das staatliche Gewaltmonopol ausgeübt haben.

Hier sind viele Dankesworte gefallen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, mich bei den Polizisten aus Mecklenburg-Vorpommern und aus den Nachbarländern zu bedanken. Ich möchte insbesondere denen, die verletzt im Krankenhaus liegen, baldige Genesung wünschen. - Schönen Dank, meinen Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Götz Kreuzer von der LL/PDS-Fraktion.

Götz Kreuzer LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion nimmt mit einigem Erstaunen zur Kenntnis, daß das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Thema der heutigen Sondersitzung des Landtages lautet: Bericht des Ministerpräsidenten und Aussprache zum Thema „Innere Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern“. Nun kann man das Feld „Innere Sicherheit“ gewiß eng oder weit abstecken. Aber, daß die Ausländerpolitik einfach zum Problemfeld innere Sicherheit qualifiziert wird, das ist uns dann doch - mit Fontane gesagt - ein viel zu weites Feld.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Auch hätten wir erwartet, daß der Innenminister das Geschehen in Rostock zum Anlaß nimmt, dem Land und dem Landtag zu sagen, wie er und die anderen Kollegen seiner Regierung eine humanistische, weltoffene und liberale Ausländerpolitik verstehen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Das und nur das kann das heutige Thema sein - einmal abgesehen davon, daß auch wir natürlich Aufschluß über das verlangen, was in Rostock vor sich gegangen ist

Meine Damen und Herren, wir sollten es uns von vornherein verkneifen, das so sensible Ausländerproblem zu einem Problem der inneren Sicherheit zu machen. Es bekämen nicht nur diejenigen politische und moralische Stütze, die in den Ausländern eine Gefahr für sich insbesondere ihren Wohlstand, sehen. Es würde auch einer solch verantwortungslosen Politik Vorschub leisten eigen-

ne innere Unsicherheiten und Probleme und eigene Befindlichkeiten im Lande in äußere Problemlagen abzuwälzen

Das sogenannte Ausländerproblem ist bekanntlich vor allem ein Flüchtlingsproblem, und es ist heutzutage vielleicht das internationale Problem Nummer 1. Der Ruf nach dem starken Staat, nach mehr Polizei, nach mehr Verwaltungsbürokratie ändert allerdings ganz und gar nichts am Versagen der Politik, was die Politik des Bundes betrifft, und dem Versagen der Regierung in der Ausländerpolitik

(Beifall bei der LL/PDS)

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, dann auf dieser Ebene das Thema als Frage der inneren Sicherheit abhandeln, haben Sie das Thema überhaupt verfehlt.

Und wir fragen dann den Herrn Ministerpräsidenten auch gleich, wo er denn das Problem für die innere Sicherheit sehen konnte. Sollte er generell der Meinung sein, die Ausländer wären ein Sicherheitsproblem, so halte ich dem entgegen, daß eine handlungsunfähige oder -unwillige Regierung zweifellos ein viel größeres Sicherheitsrisiko ist.

(Beifall bei der LL/PDS)

Hoffentlich weiß der Verfassungsschutz wenigstens davon und sieht einmal von Zeit zu Zeit nach.

Wie wertet die Fraktion Linke Liste/PDS die Geschehnisse von Rostock-Lichtenhagen? - Wobei diese Wertung und die Auslotung möglicher Ursachen heute, nachdem die anfänglichen, gegen Ausländer gerichteten Angriffe in wütenden Straßenterror eskalierten, grundsätzlicher und tiefer - als das beispielsweise noch am Montag dieser Woche, unter anderem wohl auch im Innenausschuß, angezeigt war - sein müssen.

Sowohl aus eigener Anschauung wie aus Berichten und Berichterstattungen haben wir, die Fraktion Linke/Liste PDS, die Ereignisse der letzten Woche in Rostock zur Kenntnis nehmen müssen. Sie sind tragisch und unverantwortlich zugleich, erfüllen uns mit Bestürzung und Abscheu. Wir verurteilen diese zutiefst. Steine, Brandflaschen, Gewalt lösen keine Probleme. Sie sind zu diesem Behuf auch nicht gedacht, sondern schaffen Probleme, und das ist wohl des Pudels Kern.

(Beifall bei der LL/PDS)

Ich sage es gleich von vornherein und im deutlichen Unterschied auch zu Darstellungen meiner Vorredner, daß die Fraktion Linke/Liste PDS Ursache und Verantwortlichkeit für die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen nicht zuerst in dem Versagen der Polizei vor Ort sieht, sondern zu vorderst in einer verfehlten und völlig unakzeptablen Ausländerpolitik als Bestandteil der Gesamtpolitik der Regierungen in Bonn und Schwern überhaupt.

(Beifall bei der LL/PDS)

In weiten Teilen der Bevölkerung entladen sich zunehmend die wachsende Unzufriedenheit und der Zorn über die sozialen, wirtschaftlichen, rechtsstaatlichen und anderen Defizite der mecklenburgisch-vorpommerschen Variante der Bonner Anschlusspolitik. Dennoch hat keiner, aber auch gar keiner das Recht, Unzufriedenheit in Gewalttaten ausüfern zu lassen. Es muß doch aber tief betroffen machen und zu denken geben, daß ganz einfache Bürger fast hatte ich gesagt wie du und ich, nicht mehr nur als Schaulustige am Tatort standen, sondern sozusagen als

Deckung den Gewalttätern dienen, diese sogar anfeuern und Beifall zollten, wenn auch Polizisten oder Angehörige des Bundesgrenzschutzes von Wurfgeschossen getroffen wurden. Ferner sehen wir Ursachen für die Ereignisse in Rostock in der Tatsache, daß über Monate hinweg berechnete Anliegen und Forderungen der Menschen verschleppt wurden.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Und erst danach sehen wir die Ursachen in der gefährlichen Fehleinschätzung der Lage und anderer Feinheiten im Einsatz der Polizei, wobei ich an dieser Stelle darauf verweisen muß, daß Rostock der deutliche Fall dafür ist, wie verantwortungslos es ist, die Polizei die Kastanien aus dem Feuer – nunmehr im wahrsten Sinne des Wortes – einer verfehlten Politik holen zu lassen.

(Beifall bei der LL/PDS)

so wie ich das in meinen Reden zum Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern schon ausgeführt hatte. Verfolgt man die Chronologie der Ereignisse, so verblüfft überhaupt nicht die Logik in ihrer Entwicklung. Die erste und älteste Streitfrage in dieser Angelegenheit war doch der Vorwurf an die Rostocker Senats- und Bürgerschaftsverantwortlichen, die Zentrale Aufnahmeestelle mitten in ein dichtbesiedeltes Wohngebiet zu legen, in dem angesichts der weiten, sozialen Misere, durch Arbeitslosigkeit und andere Bedrängnisse die Menschen über Gebühr belastet werden.

Was hat sich gezeigt? Im Verlauf des ersten Jahres der Existenz der Zentralen Aufnahmeestelle in Lichtenhagen, also etwa bis Mitte des zweiten Quartales dieses Jahres, wurde der Beweis erbracht – trotz ständig kleinerer Reibereien und Klagen beider Seiten, sowohl der einheimischen Bevölkerung wie auch der Ausländer –, daß eine Zentrale Aufnahmeestelle in einem städtischen Wohngebiet offensichtlich möglich ist.

Nebenbei bemerkt haben alle Redner aller politischen Lager, die ich dazu bisher gehört oder gelesen habe, genau diesen Umstand zum Anlaß genommen nachzuweisen, daß die Rostocker im besonderen und die Deutschen im allgemeinen weder ausländerfeindlich noch nationalistisch oder rassistisch sind. Also ist der Standort Rostock-Lichtenhagen nicht so falsch, als daß der als Lösung wochenlang angebotene und vorbereitete Standort Rostock-Hinrichshagen um soviel besser sein könnte.

Herr Innenminister, mit der Verlegung des Standortes Lichtenhagen nach Hinrichshagen wird das angestaute Problem nicht gelöst, sondern nur verlagert.

(Beifall bei der LL/PDS)

Oder wagen Sie zu vermuten, daß rechte Gewalttäter aus Rostock und vielen, vielen anderen Bundesländern nicht ebenso nach Hinrichshagen wie nach Lichtenhagen kommen? Übrigens haben die Bewohner Hinrichshagens auch schon ihre Bedenken über diese Scheinlösung angemeldet. An dieser Stelle, Herr Innenminister, will ich auch auf Ihre etwas hypothetische Frage auf der Sondersitzung des Innenausschusses am Montag dieser Woche, deren Beantwortung da ja nicht gut möglich war, eingehen. Sie fragten sinngemäß: Kennen Sie, Herr Kreuzer, denn einen Ort zwischen Ahlbeck und Zarrentin, an dem eine Zentrale Aufnahmeestelle sozusagen problemlos eingerichtet werden könnte? Ich sage nein. Einen solchen unproblematischen Ort gibt es sicher nicht, zumindest solange

nicht, solange wir nicht mit Ausländern vernünftig zusammenleben und miteinander auskommen, egal wie kurz oder lang die Ausländer bei uns bleiben wollen oder können, wie beliebt oder unbeliebt sie sind, ob es sich um Asylbewerber oder andere Ausländer handelt.

Spannungen und ihre Eskalation sind also nicht zuerst dem Standort geschuldet. Wir sagen Ihnen deshalb unmißverständlich, Eine Lösung der Probleme um die Zentrale Aufnahmeestelle ist nicht mit einer Lösung ihrer Standortfrage möglich. Also ist das Festhalten des Innenministers an der Priorität der Standortfrage doch zugleich eine Ablehnung und Absage der Koalition und ihrer Regierung, politisch fundierte Lösungen anzubieten.

(Beifall bei der LL/PDS)

Ein großer Schritt in die Lichtenhäger Katastrophe war, warum durch die zuständigen Behörden zugeschaut und geduldet wurde, daß über mehrere Monate hinweg die Zentrale Aufnahmeestelle total überlaufen war und der Stau nicht abgebaut wurde. Nach den Einlassungen des Innenministers ist die Zentrale Aufnahmeestelle ausgerüstet zur Aufgabebewältigung für die planmäßig überwiesenen Asylbewerber. Warum also wurde angesichts der zahlreichen zusätzlichen Asylbewerber die Leistungsfähigkeit der Zentralen Aufnahmeestelle nicht gesteigert, damit sich deren Durchsatz erhöhen kann?

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Haben wir denn keine arbeitsfähigen Leute mehr in diesem Land? War da wirklich nur Bürokratie- und Kompetenzgerangel zwischen Stadt, Land und Bund im Spiel? Der nächste Meilenstein der Katastrophe war, daß auf die Hinweise und Forderungen der Bevölkerung von Rostock-Lichtenhagen so unzureichend reagiert wurde, sowohl im Verlauf der letzten Wochen und Monate als auch angesichts der für Sonnabend, den 22. August des Jahres, angekündigten öffentlichen Proteste der Interessengemeinschaft Lichtenhagen.

Mit beispielloser Ignoranz wurde auch dieses letzte Alarmsignal überhört und damit der Konflikt ausreifen gelassen. Auf den Tag, fast auf die Stunde genau, konnte die Explosion von Lichtenhagen vorausgesehen werden.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Richtig!)

Nur bedauernde politische Navlinge oder grenzenlose Ignoranten konnten in Kenntnis der Ereignisse von Hoyerswerda, Mannheim, Hamburg, Greifswald und anderswo annehmen, daß die berechtigten Bürgerproteste nicht die rechte Gewaltszene auf den Plan rufen würden.

Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, man muß Ihnen den deutlichen Vorwurf machen, es ganz einfach auf den Konflikt ankommen gelassen und die Lösung der Spannungen im Konflikt gesucht zu haben.

(Beifall bei der LL/PDS)

Und das war nach dem Werdegang und den Inhalten der letzten Gesetze auf dem Gebiet der Innenpolitik – ich erinnere hier wieder an das Sicherheits- und Ordnungsgesetz, an das Verfassungsschutzgesetz und andere – eine für Schwerin bezeichnende und nicht überraschende Entwicklung. Nicht erst jetzt und hier stellt sich also die Frage: cui bono (wem nutzt das)? Ich frage weiter: Teilt vielleicht der Herr Ministerpräsident die Meinung seines Ministers Herrn Kupfer, der nach Presseberichten bereits am Mon-

3124

Landtag Mecklenburg-Vorpommern – 1. Wahlperiode – 58. Sitzung am 28. August 1992

tagabend in einem Interview von bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Rostock sprach? Braucht man diese Charakteristik „Bürgerkrieg“ ganz einfach, um die Ausländerfrage zum Problem der inneren Sicherheit zu machen? Das war der Bürgerkrieg: Deutsche gegen Ausländer, und die Polizei verhält sich weitgehend neutral. Herr Kupfer wußte doch sofort, daß der Angriff auf das Heim offenbar gelenkt wurde und stabsmäßig organisiert war, ganz anders allerdings als bei seiner Polizeiführung. Die Verfassungsschutzbehörde zeigte sich völlig überrascht und wußte von irgendwelchen Vorbereitungen in rechtschauvinistischen Kreisen natürlich nichts, hatte wohl Besseres zu tun.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Sie lehnen doch den Verfassungsschutz ab. Sie heucheln doch jetzt hier!)

Denn, hören Sie weiter. Herr Goldbeck, was die Ahnungslosigkeit der Herren Verfassungsschützer betrifft, so verwundert es sie nicht – sie werden offenbar für ganz andere Ermittlungen gebraucht und bezahlt –, Verfassungsfeinde dort zu suchen und zu orten, wo sie eben nicht sind. Andererseits wurde aber verkündet, daß linke und rechte militante Extremisten die Schlachten geliefert hätten. Wir sind schon ganz gespannt, welche Linke man uns als Beweis vorführen wird. Sicherlich wird man uns als Täter, das heißt, als Brandstifter, Körperverletzter, Landes-, Friedens- und Hausfriedensbrecher eine Handvoll jugendlicher vorführen. Die eigentlichen Drahtzieher der Aktion werden wohl hier wie anderswo im Hintergrund bleiben. Man wird nur wieder die im Lichte sehen, die im Dunkeln sieht man bekanntlich nicht.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat anlässlich des Überfalls auf das Heim in Hoyerswerda vor nicht einmal einem Jahr, also genau am 15. Oktober 1991, eine ausführliche politische Erklärung verabschiedet, aus der ich mir gestatte, einige wenige Sätze zu wiederholen. Wir sagten damals, und ich zitiere: „In Deutschland gibt es wieder Pogrome – nicht (noch nicht wieder) gegen Juden, Kommunisten, Sozialisten sowie andere Linke und Andersdenkende –, vorerst gegen Ausländer. Die ersten Toten liegen auf dem Pflaster. Hoyerswerda ist heute in ganz Deutschland hunderfache Realität.“

Wir erklären: Wer Völkerhaß schürt und Menschenleben gefährdet, macht sich schuldig und muß streng bestraft werden. Wer nicht dagegen auftritt oder gar Beifall klatscht, macht sich mitschuldig. Es gilt, nazistischer und rassistischer Gewalt, Gewalt, in welchem Gewand sie sich immer kleiden mag, mit allen politischen und rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten.

Das im Grundgesetz festgeschriebene Gebot, die Würde des Menschen als obersten, unantastbaren Grundsatz zu achten und zu wahren, muß auch gegenüber Asylbewerbern, Flüchtlingen und Aussiedlern, die bei uns leben, die zu uns flüchten und einwandern, voll respektiert werden.

(Beifall bei der LL/PDS)

Das Recht auf Asyl nach Artikel 16 des Grundgesetzes ist ein Menschenrecht und muß unangetastet bleiben.“
Ende dieses Zitats.

(Beifall bei der LL/PDS)

Das sagten wir vor einem Jahr, und wir stehen heute noch dazu. Der damalige Minister, Herr Dr. Diederich, verdächtigte damals uns, die PDS, sie wolle nur schwarz malen, und Hoyerswerda sei ein einzelner Extremfall. Nun, meine Damen und Herren, vorgestern war es Hoy-

erswerda, gestern Greifswald, heute ist es Rostock. Und man darf doch wohl fragen, wo morgen Asylheime brennen und Ausländer bedrängt werden.

Abwiegeln, wie es Herr Dr. Diederich und die Regierung Gomolka taten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Und wie es Herr Rehberg gerade gemacht hat!)

das ist keine ernsthafte Politik, und das möchte ich auch in Richtung Herr Rehberg sagen. Sie war es schon nicht vor einem Jahr, heute ist abwiegeln schlechthin gefährlich.

(Beifall bei der LL/PDS)

Hellseher braucht man wohl nicht zu sein, wenn man eine weitere Eskalation von Konflikten und Gewaltanwendung gegenüber Ausländern voraussagt, da bisher ein politischer Wille zur Umkehr bei den Regierenden in Bonn und auch hier bei uns fehlt.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS Richtig.)

Man braucht nur einmal in Betracht zu ziehen, mit wieviel Selbstgerechtigkeit der Ministerpräsident und der Innenminister bisher ihr politisches Handeln beurteilen und wie wenig ernstlich und gerecht das Ausländerproblem als Ganzes behandelt wird.

(Beifall bei der LL/PDS)

Aber, meine Damen und Herren, das Ausländerproblem ist auch in diesem Hause bereits mehrfach debattiert worden. Es ist aber, wenn man sich die Anträge und Protokolle durchsieht, vor allem durch die Oppositionsfaktionen in die Debatten gebracht worden. Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen haben wesentlich geschwiegen, beschönigt und abgewiegelt. Da gab es den bürokratischen Kleinkram mit dem Ausländerbeauftragten, der ja nichts weiter als ein Faktotum seines Ministers ist.

Der CDU-Antrag über die Installierung einer Kommission, freilich ohne Kompetenz, und das peinliche Ansinnen der CDU-Fraktion, der Landtag möge einer Änderung des Asylparagraphen im Grundgesetz zustimmen, waren bekanntlich ein glatter Durchfall für die Herren Rehberg und Gefolge. Ich darf hier beispielsweise auch ausdrücklich daran erinnern, daß die Zustände im Lichtenhäger Heim auch in diesem Haus zur Sprache kamen, aber außer politischer Katzbalgerei rein gar nichts klargestellt wurde.

Meine Damen und Herren, freilich hat der Rechtsstaat Federn lassen müssen, und er wird weiter tüchtig Federn lassen, wenn sich an der Regierungspolitik nichts ändern sollte, und zwar auf allen Ebenen, in der von der EG verfolgten Politik auf Bundesebene und Landesebene. Sie sollten nicht übersehen, daß wir heute das ernten, was vorher politisch gesät wurde. Das Flüchtlingsproblem ist zunächst wesentlich eine Folgebelastung einer verfehlten Weltwirtschaftsordnung.

(Beifall bei der LL/PDS)

und auch der Fehlkonstruktionen in der EG. Es ist doch beispielsweise irgendwie bemerkenswert, daß die EG sich über so vergleichsweise kleine Probleme wie Butterpreise oder Milchquoten nicht einigen kann. In der Ausländerfrage allerdings klappt es scheinbar. Stichwort „Schengener Abkommen“.

Der Wohlstand Westeuropas soll danach weiterhin auf Kosten anderer aufrechterhalten werden, und es erfolgt

auch nach Osten weiterhin die Abschottung. Es beginnt ja für viele glühende Europäer nach wie vor gleich hinter Selmsdorf Sibirien. Sehen wir nach Deutschland. Deutschland leistet es sich, die Kurden nicht hereinzulassen, liefert aber zugleich Waffen an die Türkei – wie infam. Man muß doch ernstlich fragen, ob es überhaupt ein Konzept ist, Ausländerhaß und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen zu wollen, wenn man in erster Linie darüber nachdenkt, daß Ausländer gar nicht erst zu uns ins gelobte Land kommen sollen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Meine Damen und Herren, es gibt bei den Exzessen Täter und Opfer. Leider ist es ja so, daß der arme Teufel seinen Frust auf den Ausländer, den noch ärmeren Teufel abläßt, denn es handelt sich hier ja wohl nicht um „Weiße-Kragen-Kriminalität“. Aber eines sollten wir nicht aus dem Auge verlieren: Es gibt auch moralische Schreibtischtäter. Zu diesen politischen und moralischen Tätern zähle ich die, die den Artikel 16 Grundgesetz ändern wollen.

(Beifall bei der LL/PDS)

jenen Artikel, in dem vielleicht das letzte ernstliche Stück Verpflichtung des Grundgesetzes hinsichtlich einer Verantwortung für den deutschen Völkermord aus faschistischer Vergangenheit steht. Dazu gehören ferner Leute, die heute globale Probleme nur durch eine nationalbornierte Brille sehen können und wollen und Politiker, die die boshafte Termini von den Scheinasylanten.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Wie Herr Rehberg!)

Asylschwindlern, Wirtschaftsflüchtlingen, Asylmißbrauch in die öffentliche Debatte geworfen haben. Täter sind auch politisch Verantwortliche, die – wie unser Ministerpräsident und der Innenminister – nur an den Symptomen des Problems herumquacksalbern und letztlich Ausländer für die eigene verfehlte Politik büßen lassen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Wir fordern eine strenge Bestrafung der Täter und der Verantwortlichen, auch aus dem Vorfeld der Geschehnisse dieser Tage in Rostock, so daß wir fordern, daß eine zu bildende Untersuchungskommission auch überprüft, inwiefern die zuständigen Behörden sich durch Unterlassung und Duldung von Mißständen mitverantwortlich und mitschuldig gemacht haben an der Herausbildung der katastrophalen Lage in Rostock-Lichtenhagen im August 1992.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Sehr wahr.)

Wir wollen, daß rückhaltslos alle Ursachen für diese erschreckende Entwicklung aufgespürt werden, damit die richtigen Schlußfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden können. Wir wollen ein öffentliches Klima der Toleranz, der Gewaltfreiheit und der Verständigung.

Meine Damen und Herren, uns verbleibt keine Zeit. Wir müssen handeln, und zwar gemeinsam, ernstlich und direkt vor Ort. Die Fraktion Linke Liste/PDS erklärt angesichts der Ereignisse in Rostock erneut ihre Bereitschaft zur Verständigung über das, was jetzt und im weiteren geschehen muß. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Schulz? (Zustimmung)

Dr. Wolfgang Schulz CDU: Herr Abgeordneter Kreuzer. Sie sagten wörtlich: „Hoffentlich weiß der Verfassungsschutz davon oder sieht einmal von Zeit zu Zeit nach“, und Sie sagten weiter: „Der Verfassungsschutz wußte davon nichts.“ Ich möchte meine Frage in der Gestalt stellen: Erklären Sie mir bitte einmal den Zusammenhang dieser Äußerung von Ihnen mit der Äußerung Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers, Herrn Dr. Schoenenburg, der Verfassungsschutz sei schlimmer als die Staatssicherheit.

(Walter Goldbeck F.D.P.: Eine gute Frage!)

Ich möchte das jetzt von Ihnen erläutert haben.

Götz Kreuzer LL/PDS: Die Antwort ist eigentlich sehr einfach. Wir haben von Anfang an gesagt, daß die deutsche Demokratie ohne Verfassungsschutz, ohne Geheimdienste und geheimdienstlich organisierte Behörden auskommen kann und muß.

(Beifall bei der LL/PDS)

und ich habe hier selbst erklärt: Geheimdienste und geheimdienstlich organisierte Behörden sind der Klumpfuß der Demokratie. Sie wirken und arbeiten praktisch in der Dunkelkammer der Demokratie. Wenn sie aber nun durch Ihre Beschlüsse und durch die Beschlüsse in Bonn existent sind, dann bitte, mögen sich die Verfassungsschützer tatsächlich um diejenigen bemühen und um diejenigen kümmern sowie die aufspüren, die tatsächlich die Verfassung brechen.

Dr. Wolfgang Schulz CDU: Sie haben meine Frage nicht beantwortet.

Götz Kreuzer LL/PDS: Das ist die Antwort auf Ihre Frage.

Präsident Rainer Prachtl: Dr. Schulz, bitte nur fragen. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wolf von der F.D.P.-Fraktion.

Stefanie Wolf F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der F.D.P. geht es in dieser Situation angesichts der Ereignisse in Rostock, die uns allen, wie wir hier sitzen, die Schamröte ins Gesicht treiben sollte, darum, die Glaubwürdigkeit der Landesregierung wieder herzustellen und ihre Handlungsfähigkeit zu sichern.

Eine Koalitionskrise ist das letzte, was Mecklenburg-Vorpommern jetzt brauchen kann. Denn, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor, alle würden in diesem Falle zwar von den Interessen der Bürger reden, hauptsächlich aber an die Profilierung ihrer Partei denken. Der F.D.P. geht es weiter darum, der Koalition Gelegenheit zu geben, öffentlich über politische Verantwortung nachzudenken und Signale der Besinnung zu setzen, der Besinnung auf den Wählerauftrag, dem Wohl des Landes und seiner Bürger zu dienen. Es geht um die Menschen in diesem Lande, nicht um Pfründen- und Interessenklüngel, meine Damen und Herren. Die F.D.P. will schließlich, daß Koalition und Opposition darüber konkret ins Gespräch kommen, wie im Konsens der innere Frieden hergestellt und besser als bisher gesichert werden kann.

Ich neige nicht zur Panikmache und kenne die Fragwürdigkeit vordergründiger historischer Vergleiche. Trotzdem, meine Damen und Herren von der Opposition, die Ereignisse in Rostock erinnern, erinnern – nicht mehr und nicht weniger – an die Kristallnacht 1938. Und da sollte das demokratische Herz, das in uns allen schlägt, über Partei egoismus obsiegen.

3126

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

Meine Damen und Herren, alle verweisen auf die Verantwortung des Innenministers, ich auch. Darüber hinaus aber frage ich namens der F.D.P.: Wie ist der Bürgerbeauftragte des Landes seinen Aufgaben gerecht geworden?

(Beifall bei SPD, LL/PDS und Georg Ihde F.D.P.)

Wie zu hören ist, sind bei ihm in großer Zahl Briefe eingegangen, die oft in rührender Weise als Eingaben, zwar nicht an den Staatsrat, aber an die Regierung in Schwerin, adressiert wurden, die so viele Nachrichten über zunehmenden Bürgerfrust enthielten, daß ohne prophetische Gaben zu besitzen, vorausgesagt werden konnte, daß die Unzufriedenheit über den Umgang mit den Asylbewerbern in Rostock früher oder später explodieren würde.

(Beifall Dr. Harald Ringstorff SPD,

Dr. Gottfried Timm SPD und Georg Ihde F.D.P.)

Wenn das so ist, und alles spricht dafür, daß es so ist, dann frage ich: Was hat der Bürgerbeauftragte getan?

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Hat er das, was an ihn herangetragen wurde, an das Kabinett im allgemeinen und an den Innenminister im besonderen weitergeleitet? Wenn ja, wie hat der Innenminister reagiert? Übrigens meine ich auch seinen Vorgänger, Herrn Diederich.

Alle beklagen Politik- und Parteienverdrossenheit. Wo liegen die Ursachen? Doch wohl auch und nicht zuletzt darin, meine Damen und Herren, daß in diesem Hohen Hause selbst dann Schönwetterreden gehalten wurden, wenn es im Lande stürmte?!

(Beifall bei F.D.P., SPD und LL/PDS)

Wie oft, unerträglich oft, ist von diesem Platz aus das Licht am Ende des Tunnels gesehen und beschrieben worden.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS,

Sehr wahr, aber was ist die entgegenkommende Lok?)

Die Opposition hat sachlich auch nicht mehr zu bieten. Sonst hätte sie ja das ganze Land für vorgezogene Wahlen, also für sich, wie sie glaubt, interessieren und mobilisieren können. Und diesen und jenen Politiker in der Regierungsverantwortung stimmte es vor kurzem noch überaus optimistisch, daß immerhin aus jeder Familie in Mecklenburg-Vorpommern ein Angehöriger Arbeit habe, wenn auch nur im statistischen Durchschnitt.

(Beifall bei der LL/PDS)

Das alles rächt sich nun, das bricht zusammen wie ein Kartenhaus. Wir sollten wieder so wahrhaftig Politik machen, wie die erste freigewählte Volkskammer im Sommer 1990 Politik gemacht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LL/PDS)

Die F.D.P. ist der Idee des Rechtsstaates und seiner Verwirklichung verpflichtet. Die Freien Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern wollen nicht, daß das Prinzip des Rechtsstaates benutzt wird. Diese Gefahr ist da, um politische Bewegungslosigkeit, um Ohnmacht vor neuen Entwicklungen, um Angst vor Veränderungen zu begründen und zu legitimieren. Was in Rostock explodierte, hat soziale, politische und psychologische Ursachen. Also müssen wir ihnen politisch, psychologisch und sozial begegnen.

(Beifall Angelika Gramkow LL/PDS)

Verfassungsänderungen und neue Vorschriften, auch neue verwaltungsorganisatorische Vorgaben und Regelungen können und dürfen politische Einsichten und politische Entscheidungen nicht ersetzen. Das Instrumentarium reicht aus, es muß allerdings entschlossen und gekonnt eingesetzt werden. Es mangelt nicht an Paragraphen und auch nicht an Polizisten, es mangelt an Kompetenz.

(Beifall bei SPD, LL/PDS und Georg Ihde F.D.P. -
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS, Richtig!)

Entscheidungsträger erwiesen sich als überfordert, das ist der neuralgische Punkt. Wir brauchen wieder jenes Maß an politischer Sensibilität, das die demokratischen Kräfte in der Wendezeit ausgezeichnet hat und das damals - seitdem sind erst reichlich zwei Jahre vergangen - als Modell für Deutschland gelobt wurde. An dieser Sensibilität fehlt es jetzt. Wir sind blind geworden, wir überhören Signale und wissen unübersehbare Zeichen nicht zu deuten. Wir sagen Volk und Land und meinen oft Partei und Parteiinteresse. Genau das, unsere Versäumnisse, brachten die Randalierer und Totschläger in Rostock in die Lage, sich in der zuschauenden Menge wie Fische im Wasser zu bewegen und scheinbar Volkes Wille zu artikulieren, gegen Ausländer und gegen die Regierenden in Schwerin und Rostock, auch gegen die SPD, meine Damen und Herren von der Opposition. Hätten Politik und Verwaltung angemessen auf die Lage und auf die Signale reagiert, hätte man Mißstände, Proteste und Bürgerunmut nicht monatelang ignoriert, dann wäre es nicht zu jener Eskalation der Gewalt gekommen, die wir in Rostock erlebt haben. Da liegt unsere Verantwortung und unsere Schuld.

(Beifall bei der LL/PDS und Georg Ihde F.D.P.)

Bonn delektiert sich an rechtsstaatlichen und rechtspolitischen Betrachtungen, die mich an akademische Seminare denken lassen, und es sonnt sich in europäischen Varianten zur Lösung der Asylproblematik. Das muß sein, darf aber wie gesagt Politik nicht ersetzen. Heute stehen wir im Regen, morgen eins, zwei, drei weitere Bundesländer. Rostock liegt zwar im Osten, aber das nur geographisch. Politisch ist Rostock eine deutsche Stadt. Das an die Adresse selbstzufriedener und selbstgerechter Kommentatoren der Ereignisse, die in den alten Bundesländern zu Hause sind.

(Beifall bei der F.D.P. und
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Meine Damen und Herren, es bleiben viele Fragen offen. So wurde ich zum Beispiel dieser Tage von einem Journalisten gefragt, ob es sein könne, daß irgendeine Partei Interesse daran gehabt habe, daß die Situation in dieser Art eskaliert, um gewisse politische Ziele besser durchsetzen zu können. Ich gebe zu, für mich ist diese Fragestellung nicht recht nachvollziehbar.

Der Gedanke, daß es so sein konnte, jagt mir kalte Schauer über den Rücken. Die Vorstellung, daß hier Menschen, sowohl die Schutzsuchenden, die zu uns kommen, als auch die Einwohner der Stadt Rostock, zum Spielball politischer Interessen gemacht werden, hieße, es käme ein Skandal ohnegleichen auf uns zu. Doch diese Frage ist schon fast die Quintessenz, die wir am Ende einer langen Reihe von Fragen beantworten müssen.

Ihnen, liebe Abgeordnete, liegt ein Antrag der F.D.P.- und der CDU-Fraktion vor. Wir bitten Sie zuzustimmen, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzu-

setzen. Er wird sich mit all den Fragen beschäftigen müssen, die Menschen in diesem Lande geäußert haben, die in der Presse zu lesen waren, die in der Weltöffentlichkeit im Raum stehen. Wir denken dabei zum Beispiel an folgende Fragen:

Wer hat es zu verantworten, daß die Zentrale Aufnahmestelle ausgerechnet in einem Neubauviertel von Rostock eingerichtet wurde? Wer hat es zu verantworten, daß es im Frühsommer 1992 zu einer Überbelegung dieser Zentralen Aufnahmestelle kam? Wurde daran gedacht, die Innenminister der benachbarten Länder zu bitten, im Wege einer Vorabverteilung von Asylbewerbern zu einer Entlastung der Situation in Rostock beizutragen?

Weiter fragt sich: Wer ist verantwortlich für den schlechten Ausrüstungs- und Ausbildungszustand der Polizei in Rostock und in Mecklenburg-Vorpommern? Sind wir es vielleicht, das Parlament, durch zögerliche Mittelbewilligung, oder haben hier andere ihre Pflichten versäumt? Wer ist dafür verantwortlich, daß anonyme Ankündigungen von Demonstrationen so wenig Beachtung fanden?

Wenn die Asylbewerber am Montag, dem 24. August 1992, in Notunterkünfte evakuiert werden konnten, stellt sich die Frage: Warum konnten nicht schon früher Notunterkünfte anstelle von keinen Unterkünften angeboten werden?

(Beifall bei SPD und LL/PDS -
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Aber wenigstens viele Toiletten.)

Weiter: Ist dafür gesorgt worden, daß festgenommenen Randalierern ihre Straftaten nachgewiesen werden konnten, oder mußten sie mangels Beweisen, wie schon so oft, wieder aus der Haft entlassen werden? Wer ist verantwortlich dafür, daß Notrufzentralen unbesetzt waren, daß Feuerwehren nicht erreichbar waren, daß die Feuerwehr am Einsatzort nicht eingesetzt werden konnte, weil sie von Randalierern behindert wurde? Ja, und dann wirft sich letzten Endes die Frage auf: Wer ist dafür verantwortlich, daß das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz in unserem Lande bisher nicht wirksam wurde?

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Ist der ungeheuerliche Vorwurf tatsächlich wahr, daß mit dieser Verschleppung eine Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes erzwungen werden sollte?

(Beifall bei SPD und LL/PDS -
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Aber sicher!)

Meine Damen und Herren, ich hoffe - und mit mir meine Parteifreunde - , daß uns diese bittere Erkenntnis erspart bleiben möge. Aber wir wollen die totale und schonungslose Offenlegung aller Umstände und Verantwortlichkeiten, wie sie zum Beispiel gestern auch der Herr Bundeskanzler gefordert hat.

Meine Damen und Herren von der Opposition, betrachten Sie diesen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nicht als eine Verzögerungstaktik. Die F.D.P. ist eine Partei, die sich den Prinzipien des Rechtsstaates verpflichtet. Ich meine, daß dieser Untersuchungsausschuß sehr schnell und sehr zügig arbeiten sollte. Der Fragenkatalog ist schnell zusammengestellt, und bei konstruktiver Zusammenarbeit aller Parteien werden Sachverständige und Zeugen rasch zu benennen sein. Ich vertraue auf eine konstruktive und gute Zusam-

menarbeit mit Sachverständigen, Zeugen und allen beteiligten Parteien. Bitte stimmen Sie unserem Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu. - Danke

(Beifall bei F.D.P. und LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Kauffold? (Zustimmung)

Dr. Peter Kauffold SPD: Sehr geehrte Frau Kollegin, nachdem ich die Anmerkung von vielen Politikdefiziten, die ich teile, nun zur Kenntnis genommen habe, frage ich Sie, ob Sie sich die Abstellung dieser Defizite durch die derzeitige Regierung vorstellen können.

Stefanie Wolf F.D.P.: Herr Kollege, ich denke, wir müssen erst klarstellen, wer für welche Zustände verantwortlich ist, und dann hoffe ich, daß die Verantwortlichen die Konsequenzen daraus ziehen.

(Heidemarie Beyer SPD
Das liegt doch wohl auf der Hand!)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Herr Thomas.

Reinhardt Thomas fraktionslos: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die gewalttätigen Ausschreitungen rechts- und linksradikaler Kräfte in Rostock-Lichtenhagen gegen die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber verurteilen wir alle auf das Schärfste.

(Beifall bei der CDU)

Wichtiger als der jetzt ausgelöste Parteienstreit ist für mich, der die Probleme vor Ort kennt: Wie konnte es zur Eskalation der Gewalt kommen, und was müssen wir alle gemeinsam tun, um diese Probleme zu lösen?

(Beifall Wolfgang Riemann CDU)

Die Lichtenhagener leben seit Jahren problemlos mit Ausländern zusammen. Das war sicher ein Grund, die ZAST 1990 dort einzurichten. Registriert wurden bis Ende 1991 fast 2.000 Asylbewerber. Ende 1991 traten aber die ersten Schwierigkeiten bei der weiteren Unterbringung in den Kommunen auf. Die ZAST ist seither überbelegt. Es gibt Probleme mit Ausländern aufgrund ihres Verhaltens im Gastland und steigender Kriminalität.

Der Rostocker Senat wird durch Proteste der Einwohner aufgefordert, Lösungen zu suchen und Änderungen herbeizuführen. Schlimm und völlig unzumutbar wird es ab Mai 1992, weil etwa 95 Prozent der Ankömmlinge Sinti und Roma sind. Sie kampieren im Freien vor dem Objekt und verwandeln seither das Umfeld der ZAST in eine Kloake. Die Kriminalität steigt sprunghaft an. Überfälle - bereits am Tage auf Frauen und Mädchen -, Raub, Plünderung der Kaufhallen und ständige Angriffe auf die Einheimischen sind auf der Tagesordnung. Der Parkplatz an der Stadtautobahn wird nachts zum Umschlagplatz für gestohlene Waren. Die Polizei vor Ort ist macht- und hilflos, weil ihre rechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt sind und sie selbst zum Teil von Roma und Sinti angegriffen wird.

Vielfache Proteste der Einwohner über den Ortsbeirat an den Senat verhalten in den Augen der Einheimischen völlig ungehört. Es bilden sich erste Jugendgruppen zum Schutz der Mädchen und Frauen. Die Lage spitzt sich weiter zu, und die Proteste der Einwohner und auch der

3128

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

ZAST-Mitarbeiter werden lauter. Man spürt vor Ort förmlich die Spannung, die in der Luft liegt.

Herr Kordus erkennt die Situation und bringt Ende Juni, als die erste Eskalation droht, die Sinti und Roma in einem Zeltlager am Rande der Stadt unter. Der Ansturm der Asylsuchenden auf die ZAST ist zu groß, um eine ordentliche Erfassung weiter zu ermöglichen.

Die Einwohner fordern nun die Verlegung der ZAST aus dem Wohngebiet. Anfang Juli sagte mir Herr Kupfer die Verlegung nach Hinrichshagen zu, wo schon Sinti und Roma provisorisch untergebracht sind. Umfangreiche Arbeiten sind aber noch notwendig.

Der offensichtlich massenhafte Mißbrauch des Asylrechtes durch Sinti und Roma und ihr Verhalten gegenüber den Einheimischen und deren Gästen verstärkt die Proteste, die wir nicht mit Ausländerfeindlichkeit verwechseln dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Die Rostocker und die Einwohner von Lichtenhagen sind nicht ausländerfeindlich.

(Beifall bei der CDU)

Die von mir geschilderten Ursachen führten zu verständlichem Unmut und zum friedlichen Protest der Einwohner am späten Nachmittag des 22. August. Erst die Anreise von Störern und Randalierern aus anderen Rostocker Stadtteilen und Mecklenburg-Vorpommern verschärfte in der Nacht die Situation. Die Einheimischen ziehen sich zurück.

In dieser Nacht war ich vor Ort, um mir ein Bild zu machen. Seither haben gut organisierte rechts- und linksradikale Gruppen aus den alten und neuen Ländern, die den Rechtsstaat mit Steinen und Molotowcocktails zerschlagen wollen, das Heft in der Hand.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gezielt die Stimmung vor Ort und die noch verbleibende Zeit bis zur Verlegung der ZAST genutzt, um den Rechtsstaat zu erschüttern.

(Beifall bei der CDU)

Alle Parteien müssen gemeinsam die noch zu erwartenden Ausschreitungen verhindern, in der Asylfrage endlich zusammenarbeiten und die Artikel 16 und 24 Grundgesetz schnellstens ändern.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten arbeitet die Zeit weiter wie bisher für die Rechtsradikalen. Meines Erachtens ist es auch wenig hilfreich, Vorverurteilungen vorzunehmen, ehe der Untersuchungsausschuß entsprechende Ergebnisse über den Einsatz der Polizei vorlegen kann. Immer nur Köpfe der politischen Gegner zu fordern, ohne selbst Konzepte zu haben, ist kein Weg, um das Gesamtproblem zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Auch in den alten Ländern mußte die Polizei jahrelang ihre Erfahrungen sammeln, um mit solchen Gewalttättern fertigzuwerden. Fehler und Fehleinschätzungen waren auch dort nicht zu vermeiden. Wer wirklich vor Ort in der ersten Reihe der Polizei war, ihre vorhandenen Probleme sowie ihren Ausbildungsstand kennt und gleichzeitig die Wucht und Wut der Angriffe dort erlebt hat, der kommt, obwohl Kritik im Nachhinein zu einigen Entscheidungen

angebracht ist, zu dem Schluß, hier konnte es gar nicht ohne Fehler und Fehleinschätzungen abgehen.

Die Polizei und die Einwohner Lichtenhagens kämpfen seit langem mit den Auswirkungen einer unaufrichtigen Politik, die die Realitäten einfach nicht zur Kenntnis nehmen will.

Herr Ringstorff, es enttäuscht mich menschlich sehr, wie Sie den Kopf von Herrn Kordus fordern, den Kopf eines Mannes, der sich als unparteiischer und versierter Fachmann große Verdienste beim Aufbau der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere in Rostock erworben hat.

(Beifall bei der CDU)

der schon in kritischen Situationen mit den Hooligans von Rostock Schaden abgewendet und immer wieder durch entschlossenes Handeln für Entspannung und die ZAST gesorgt hat. Ich kann das beurteilen, denn ich hatte mit ihm sehr oft Kontakt.

(Beifall bei der CDU)

Und gerade dies unterscheidet ihn von Ihren Parteifreunden in Rostock. Der Oberbürgermeister und sein Innensenator sind in Rostock immer für die Probleme der Bürger zuständig. Man kann Verantwortung nicht nur von sich wegschieben.

(Beifall bei der CDU und Stefanie Wolf F.D.P.)

Und wenn die gut organisierten Rechts- und Linksradi-kalen Hardliner die Köpfe der Polizeichefs, Minister und der Regierung rollen sehen, dann wird ihnen erst klar, welche Macht sie eigentlich hier in diesem Land haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Probleme der Einwohner Lichtenhagens ernstgenommen hätten, dann hätten Sie genau wie ich dem Antrag auf Ergänzung der Artikel 16 und 24 Grundgesetz im Juli hier im Landtag zugestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wer angesichts des offensichtlichen Mißbrauchs des Asylrechtes, wie in Lichtenhagen, die unlösbaren Integrationsprobleme negiert, handelt verantwortungslos und schafft für die Zukunft ein nicht mehr beherrschbares Konfliktpotential.

(Beifall bei der CDU)

Nur wenn sich wie in Lichtenhagen und anderswo unsere Mitbürger von Politikern über Monate hinweg im Stich gelassen fühlen, ergibt sich ein solch gefährlicher Spielraum für rechts- und linksextremistische Kräfte. Wir dürfen die Polizei und unsere Mitbürger nicht zu Prügelknaben einer verfehlten Politik machen.

(Beifall bei der CDU)

Es wird Zeit, daß jeder Politiker diese Realitäten erkennt und endlich im Interesse seiner Wähler handelt, und zwar unabhängig von Parteien. Die beiden großen Volksparteien sollten darüber nachdenken.

Es ist überaus gefährlich, wenn nicht sogar verantwortungslos, den Mitbürgern und den Radikalen das Gefühl zu vermitteln, es bewegt sich in der Politik erst etwas, wenn es irgendwo unüberhörbar knallt.

(Beifall bei der CDU)

Soziale Spannungen sind der Nährboden für Gewalttäter. Die großen Parteien müssen das berücksichtigen und wenigstens zu einem Ergebnis in der Asylfrage kommen.

Zum Schluß möchte ich noch einmal betonen, daß es einfach unerträglich ist, wenn Leute, die den Willen zur Grundgesetzänderung haben, in die braune Ecke gestellt und in die Nähe der Radikalen gerückt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen auch noch ein Geschehnis zur Kenntnis geben – einen Vorfall bei einem Besuch von Rostockern beim „Sat 1“ gestern abend: Der Bus und die Fahrzeuge sind angegriffen und demoliert worden. Herr Zöllich und meine Mitarbeiterin sind als Nazis beschimpft und mit Steinen und Tränengas von Linksradiikalen angegriffen worden. Der Bus wurde verfolgt und völlig demoliert. Sie mußten unter Polizeischutz auf Schleichwegen Berlin durch West-Berlin verlassen. Verhindern wir also alle gemeinsam solche weiteren Eskalationen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rainer Pracht! Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage? (Zustimmung) Zuerst der Abgeordnete Friese.

Siegfried Friese SPD: Herr Thomas, erinnern Sie sich nicht mehr an die Sitzung des Innenausschusses, die Sondersitzung am 24. in Rostock, wo wir Sozialdemokraten erklärt haben, wir stehen ohne Wenn und Aber hinter der Polizeiführung, wir stehen ohne Wenn und Aber hinter dem Innenminister, weil wir meinen, daß ein Parteienstreit überhaupt nicht gefragt ist, sondern ausschließlich alle Maßnahmen zur Beruhigung der Situation?

Reinhardt Thomas fraktionslos: Das ist gar keine Frage. Ich habe überhaupt nichts anderes gesagt. Und ich...

Siegfried Friese SPD: Darf ich die zweite Frage stellen?

Reinhardt Thomas fraktionslos: Lassen Sie mich bitte die erste beantworten. Ich möchte Sie nur daran erinnern, daß auch Herr Dr. Kilmann gesagt hat: „Wir kämpfen in Lichtenhagen nur mit den Auswirkungen“ und an seine Partei appelliert wird, endlich etwas zu tun, damit die Ursachen beseitigt werden!

(Beifall bei der CDU und Angelika Gramkow LL/PDS)

Siegfried Friese SPD: Herr Thomas, erwarten Sie von uns, daß wir diese Unterstützung des Innenministers auch noch nach den katastrophalen Einsätzen der Polizei am Montag abend aufrechterhalten?

Reinhardt Thomas fraktionslos: Sie reden von katastrophalen Einsätzen der Polizei. Waren Sie eigentlich einmal eine ganze Nacht vor Ort? Es sind Fehler dort gemacht worden, und für diese Fehler sollte man gerade stehen. Waren Sie einfach mal vor Ort an der richtigen Stelle, wo die Molotowcocktails eingeschlagen haben? – Dann würden Sie das anders sehen. Dann hätten Sie sich ein Gesamtbild verschafft. – Und waren Sie auch vorher vor Ort als die Situation in Lichtenhagen eskalierte? Ich kann mich erinnern, wir haben in der Fraktion auch darüber gesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Siegfried Friese SPD: Herr Präsident, darf ich dem Abgeordneten darauf antworten?

Präsident Rainer Pracht! Nein, bitte nur Fragen! Herr Dr. Kauffold, bitte!

Dr. Peter Kauffold SPD: Herr Abgeordneter Thomas, da Sie in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen haben, daß der Oppositionsführer den Kopf des Herrn Kordus gefordert hätte, möchte ich Sie bitten, mir zu sagen, mit welcher Passage er das wohl getan hat.

Reinhardt Thomas fraktionslos: Nun, anders könnte das wohl niemand verstehen nach dem Auftritt im Fernsehen. Ich weiß nicht, was da unmißverständlich war. Tut mir leid, ich habe das so verstanden

(Beifall bei der CDU)

Dr. Peter Kauffold SPD: Eine zweite Frage: Nach meiner Kenntnis ist für diese zentrale Aufnahmestelle und für die Polizei die Landesregierung verantwortlich. Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie in Ihrer Rede dem Oberbürgermeister und dem Senat die Verantwortung zubilligen?

Reinhardt Thomas fraktionslos: Ich schiebe ihnen nicht die Verantwortung zu, sondern ich habe in meiner Rede zum Ausdruck gebracht, daß auch der Oberbürgermeister und der Innensenator für Rostock eine Verantwortung tragen und daß man in einem Parteiegezänk jetzt nicht nur sagt, dort hat einer die Verantwortung. Wenn er die Verantwortung hat – das wird sich ja ergeben –, dann müssen weitere Konsequenzen gezogen werden.

(Heidemarie Beyer SPD: Das haben wir auch gesagt! – Beifall bei der CDU)

Präsident Rainer Pracht! Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Seite.

Ministerpräsident Dr. Berndt Seite: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bild Mecklenburg-Vorpommerns hat in den letzten Tagen Schaden gelitten. Die Gewalttaten einiger hundert, meist jüngerer Demonstranten, der anfangs den Attacken auf die zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber gespendete Beifall einiger Tausend, hat aufhorchen lassen. Die lodernen Flammen im Rostocker Stadtteil Lichtenhagen, die Bilder brennender Autos und die Molotowcocktails werfender Gewalttäter sind um die ganze Welt gegangen.

Die Landesregierung verurteilt die gewalttätigen Exzesse in Rostock mit allem Nachdruck.

(Beifall bei der CDU)

Die Ausschreitungen waren in der Tat ein zweites, ein schlimmeres Hoyerswerda. Sie hatten ein bislang unbekanntes Ausmaß und haben weithin im In- und Ausland Aufsehen und Bestürzung erregt. Mit einer breiten Öffentlichkeit empfindet die Landesregierung Abscheu und Entsetzen. Dem Ansehen der Stadt, des Landes und der Bundesrepublik Deutschland ist schwerer Schaden zugefügt worden.

Mit ihrer nachdrücklichen Verurteilung der Krawalle, mit der Verurteilung von Ausländerhaß und Fremdenfeindlichkeit weiß sich die Landesregierung mit dem Hohen Hause einig. Darum allein geht es hier aber heute nicht. Die Landesregierung sieht sich Vorwürfen ausgesetzt, die seit Tagen von vielen Seiten und mit unterschiedlicher Begründung erhoben werden.

Ich begrüße sehr, daß mit dieser Sondersitzung des Landtages Gelegenheit gegeben wird, diesen Vorwürfen

3130

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58 Sitzung am 28. August 1992

entgegengetreten zu können und dabei die in Frage stehenden Ereignisse auch politisch zu bewerten. Ein Untersuchungsausschuß wird sich parlamentarisch mit den Vorgängen in Rostock befassen.

Das Thema „Innere Sicherheit“ wurde im Landtag bereits mehrfach behandelt. Heute stehen die jüngsten Ereignisse im Vordergrund.

Auf die Frage, ob die Ausschreitungen von Rostock vermeidbar waren und was gegen das Auflodern brutaler Gewalt in einem Rechtsstaat vorher abwehrend hätte geschehen können, gibt es heute viele, oft bewußt vereinfachende Antworten. Die Wirklichkeit ist komplexer.

Die Menschen in den neuen Bundesländern Deutschlands sind nach dem Ende der sozialistischen Diktatur in eine neue staatliche und gesellschaftliche Wirklichkeit aufgebrochen – ein Aufbruch, der von den meisten ein immenses Maß an Umstellungen und Umorientierung verlangt und nicht wenige bis an den Rand der Überforderung führt. Ein Umstellungsprozeß dieser Größenordnung ist nicht durch staatliche Beschlüsse und nicht durch noch so vorausschauende Maßnahmen der Politik zu erreichen. Er muß individuell in der Substanz jedes Menschen erbracht werden. Staat und Politik können hier letztlich nur Hilfeleistung leisten.

Wenn zu subjektiven Belastungen objektive Umstände weitere Last hinzufügen, kann es zur Eskalation infolge sozialer Spannungen kommen.

Was wir in Rostock-Lichtenhagen erlebt haben, muß vor diesem Hintergrund gesehen werden. Was sich dort ereignet hat, die Ausbrüche von Gewalt, die Signale von Intoleranz und Haß gegenüber Fremden, die Mißachtung der Regeln des Rechtsstaates können aber in keinem Fall akzeptiert werden. Und sie werden es auch nicht.

Wir können den Vorgängen von Rostock nur gerecht werden, wenn wir sie in ihrer ganzen Vielschichtigkeit erfassen. Hier gab es neben der geschilderten generellen Ausgangslage der Menschen in den neuen Bundesländern einen örtlich fixierten Problempunkt, die Tatsache eines überbelegten Hauses für ausländische Asylbewerber, deren Begleitumstände die Anwohner belasteten.

Hier ergab sich letztlich ein Ansatzpunkt für einige hundert, meist jüngere Menschen aus einer Bündelung verschiedener Motive – konkrete Kritik, allgemeine Unzufriedenheit, Frust über die eigenen Lebensumstände, Fremdenfeindlichkeit, falsches Politikverständnis und eine Aversion gegen Politik und Staat – zur Gewalt zu greifen.

In einem Rechtsstaat, den wir nach Jahrzehnten endlich erreicht haben, ist für eine solche Art von Konfliktaustragen kein Platz.

(Beifall bei der CDU und Georg Ihde F.D.P.)

Diese Regierung hat seit Aufnahme ihrer Tätigkeit dafür gearbeitet, den konkreten Spannungsherd „ZAST“ in einem Wohngebiet durch eine Verlegung des Standortes zu beseitigen.

Für den 1. September war der Umzug nach Hinrichshagen geplant. Wenige Tage davor begannen die Ausschreitungen in Lichtenhagen.

Müssen wir Politiker uns im nachhinein dennoch nicht selbstkritisch fragen, ob wir, die Landesregierung und die Stadt Rostock, sensibel und rechtzeitig genug auf die Signale der Bürger reagiert haben?

Die Wahl des Standortes der zentralen Aufnahmestelle inmitten eines Wohngebietes war sicherlich nicht glücklich. Es bestanden seinerzeit aber keine Alternativen.

Die Anlaufstelle war für 200 Asylbewerber ausgelegt. In Rostock-Lichtenhagen wohnen etwa 20 000 Menschen. Das Verhältnis dieser Zahlen ließ nicht erwarten, daß es hier zu so tiefgreifenden Konflikten kommen würde, zumal in der Nachbarschaft bereits seit vielen Jahren Vietnamesen und Gastarbeiter aus anderen Ländern untergebracht waren, ohne daß es zu Störungen eines nachbarschaftlichen Nebeneinanders gekommen wäre. Schließlich war bei Schaffung der zentralen Aufnahmestelle nicht vorhersehbar, daß der Zuzug von Asylbewerbern sich in so erheblichem Maße steigern würde, daß eine ständige Überbelegung unausweichlich wäre.

Die Konflikte vor Ort waren vor allem infolge dieser Überbelegung, besonders aber dadurch entstanden, daß Bewohner von Lichtenhagen sich provoziert und belästigt fühlten.

Der Unmut der Anwohner ist angesichts unbestreitbarer Belastung verständlich. Daß die Steinwürfe und Brandanschläge der Radikalen zu Beginn der Unruhen den Beifall der Zuschauer erhielten, ist nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Entwicklung der letzten Tage hat aber deutlich gemacht, die Bewohner von Lichtenhagen und die ganze Bevölkerung Rostocks distanzieren sich von diesen Gewalttaten.

(Beifall bei der CDU und Georg Ihde F.D.P.)

Man darf ihnen ebensowenig wie der gesamten Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns unterstellen, die Anwendung von Gewalt zu billigen oder zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Mitbürger sind nicht ausländerfeindlich! Sie kennen sehr wohl die Not wirklich Verfolgter. Dies hat sich zuletzt in der Welle der Hilfsbereitschaft für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina gezeigt.

Die Spannungen in Rostock-Lichtenhagen, die am Sonnabend des vergangenen Wochenendes in Gewalt umschlugen, zeigen jedoch auch, daß die Bevölkerung mit dem ungebremsten Zustrom von Asylbewerbern überfordert wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir hier sind mit diesem Problem erst seit zwei Jahren vertraut. Die Asylproblematik wird in den Altbundesländern aber bereits seit mehr als zehn Jahren diskutiert. Die Asylbewerberzahl hat sich in den letzten zehn Jahren dramatisch erhöht.

Kann unsere Gesellschaft, können unsere Bürger solche Zahlen, wie ich sie genannt habe, wirklich verkraften? Alle übrigen Länder Westeuropas erreichen zusammen diese Zahl nicht. Was aber ist nun in den zehn Jahren seit 1982 geschehen, um aus dem Asylbewerberrecht wieder ein praktikables Asylrecht für politisch Verfolgte im Sinne des Artikels 16 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes zu formen?

Immer wieder einigte man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Auch bei dem unlängst verabschiedeten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wußte jeder verantwortlich handelnde Politiker – zumindest

wurde es vor verschlossenen Türen eingestanden. Wieder einmal ist man auf halbem Wege steckengeblieben

(Beifall Wolfgang Riemann CDU)

Wir dürfen unsere Augen vor den tatsächlichen Zuständen nicht verschließen. John F. Kennedy hat einmal gesagt: „Der größte Feind der Wahrheit ist nicht die Lüge, die bewußt ausgeheckte Unredlichkeit, sondern eine Wirklichkeitsblindheit, zu der beharrlich überredet wird.“

(Beifall Georg Ihde F.D.P., Walter Goldbeck F.D.P. und Eckhardt Rehberg CDU)

Viele Politiker und Meinungsführer, die meistens nicht persönlich betroffen sind, versperren sich der Wirklichkeit und überhören die Hilferufe der Landräte und Bürgermeister über alle Parteigrenzen hinweg. Mit mir ist das nicht zu machen!

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme die Sorgen der Bürger ernst!

(Heiterkeit bei Dr. Harald Ringstorff SPD:
Dazu muß man sie erst einmal kennen!)

Politiker, die nicht handeln und die Probleme nur wiederkäuen, treiben letztlich einen Teil unserer Bürger in einen Zustand, in eine Eskalation der Gefühle hinein, die sie dazu bringen, den Randalierern und Chaoten – jedenfalls anfangs – Beifall zu spenden.

Sehen Sie es mir bitte nach, aber ein schlimmeres Armutszeugnis kann sich die Politik nun wirklich nicht ausstellen. Wir alle wissen, daß nur ein ganz geringer Teil der Asylbewerber als politisch verfolgt im Sinne des Artikels 16 Grundgesetz anerkannt wird und weit über 90 Prozent als Wirtschafts- oder Armutsflüchtlinge zu uns kommen. Wenn auch deren Gründe noch so verständlich sind, bleibt festzuhalten: Die Armuts- und Wirtschaftsprobleme der Welt können nicht allein in Deutschland gelöst werden, auch wenn ich als Christ um die Verantwortung weiß, denen zu helfen, die der Hilfe bedürfen.

Um dem ungebremsten Flüchtlingsstrom Herr zu werden, die Akzeptanz für die wirklich Verfolgten zu erhalten und die Möglichkeit zu schaffen, daß wir uns europäischen Asylabkommen anschließen, ist eine Ergänzung des Artikels 16 aus meiner Sicht dringend notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Neben vielen Politikern in der Bundesrepublik Deutschland hat diesen europäischen Aspekt immer wieder EG-Kommissar Bangemann hervorgehoben. Und in der SPD ist nicht zuletzt auf Druck der Kommunalpolitiker ein Umdenkungsprozeß in Gang gekommen. Ich hoffe, daß sich mein sozialdemokratischer Kollege Engholm in dem internen SPD-Kampf um die Lösung des Asylantenproblems durchsetzen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es stellt sich die ernsthafte Frage, ob nicht diejenigen, die eine wirksame Regelung verhindern, letztlich mitverantwortlich sind, für das Wiedererstarken von radikalen Parteien auf der Rechten und auf der Linken.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Ausschreitungen in Rostock haben Rechtsradikale optisch die Szene beherrscht, wenn auch aus den Ermittlungen der Polizei hervorgeht, daß es sich bei den Gewalttätern keineswegs nur um Mitglieder der rechten

radikalen Szene handelt. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die internationale Öffentlichkeit – selbst bei parallelen Vorgängen in den eigenen Ländern – angesichts der deutschen Geschichte mit besonderer Wachsamkeit alles verfolgt, was als ein Wiederaufleben des Rechtsradikalismus in Deutschland gedeutet werden könnte

Wir Deutschen müssen hier besonders sensibel sein.

Die Vorgänge in Rostock haben nach den ersten beiden Tagen eine neue Dimension erreicht. Konnten die Krawalle ohne sie in irgendeiner Weise rechtfertigen zu wollen – anfangs noch als ein Ventil für die um die ZAST bestehenden sozialen Spannungen interpretiert werden, so ist spätestens seit der Nacht von Montag auf Dienstag klar geworden, daß die Gewalttaten jetzt eine andere Zielrichtung bekommen haben. Ein Teil der Gewalttäter sucht – unabhängig vom Anlaß – die Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat, er provoziert die Polizei als Ausdruck der Staatsgewalt und will den Rechtsstaat als ohnmächtigen Staat vorführen. Wir aber werden zeigen: Der demokratische Staat ist nicht schwach, gerade weil er auf dem Recht und dem Konsens seiner Bürger beruht.

Ein Phänomen ist das Ausmaß der Gewalt in Rostock. Hier wurde mit einer auch für westliche Polizeiführer bis dahin nicht gekannten Brutalität und einer Guerillataktik mit blindem Haß und Wut gegen die Ordnungskräfte vorgegangen. War es bisher üblich, daß sich rechte, linke und autonome Radikale gegenseitig bekämpften – was die Polizei immer wieder vor nicht geringe Probleme stellt –, so zeigte sich hier ein gemeinsames Vorgehen.

Erschreckend an den Rostocker Ausschreitungen ist auch das jugendliche Alter vieler Gewalttäter. Nach bisherigen Erkenntnissen ist ein nicht unerheblicher Teil der Gewalttäter aus dem übrigen Bundesgebiet angereist. Ob und gegebenenfalls von wem die Gewaltaktionen logistisch gesteuert werden, ist noch nicht geklärt.

In Mecklenburg-Vorpommern kommt hinzu, daß wir es in unserem Land mit einer jungen Demokratie in der Aufbauphase zu tun haben. Uns treffen solche Ereignisse noch härter. Der Staat darf der Gewalt nicht weichen. Wenn sich im Empfinden und Bewußtsein der Bürger die Auffassung durchsetzt, daß der Staat Recht und Ordnung nicht mehr gewährleisten kann, dann ist der erste Schritt zur Anarchie erreicht. Wenn der Staat insoweit als schwach gilt, ist dies eine Gefährdung für die Stabilität der Demokratie. Extremistischen Gewalttätern werden wir deshalb mit allen rechtsstaatlichen Mitteln begegnen. Das Gewaltmonopol muß beim Staat bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen uns Demokratie und Rechtsstaat nicht durch kriminelle Banden kaputt machen lassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür sorgen, daß die innere Sicherheit gewährleistet wird. Dies sind wir allen hier lebenden Menschen, Deutschen und Ausländern, schuldig.

Ich möchte an dieser Stelle wenigstens noch auf ein brennendes Problem eingehen, das sicherlich nicht nur mich, sondern auch unsere Beamten und unsere Bürger zutiefst beschäftigt

3132

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

Warum - so frage ich - muß eigentlich ein Gewalttäter in der Regel sofort wieder auf freien Fuß gesetzt werden, wenn er einen festen Wohnsitz nachweisen kann? Sicherlich: Wer als Ministerpräsident eines neuen Bundeslandes eine solche Frage stellt, muß sich sofort die Feststellung gefallen lassen, er habe wohl das Wesen einer rechtsstaatlichen Demokratie noch nicht so ganz begriffen.

Gleichwohl frage ich: Zählt es wirklich zum Kernbestandteil einer freiheitlich verfaßten Demokratie, einen festgenommenen Gewalttäter umgehend wieder auf freien Fuß zu setzen, damit er 24 Stunden später noch angriffslustiger, noch brutaler, noch aggressionsgeladener gegen unsere Polizeibeamten, gegen das Eigentum unserer Mitbürger und im Endeffekt gegen unseren Rechtsstaat vorgehen kann?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer sich über unsere Polizei beklagt, mag sich redlicherweise auch einmal diese Frage stellen, denn daran führt kein Weg vorbei. Jede Polizei kann letztlich nur so gut und so wirkungsvoll sein, wie es der Gesetzgeber erlaubt

(Beifall bei der CDU)

und wie die Polizei von Politik, Justiz und von den Bürgern unterstützt wird.

In dieser Stunde denke ich ganz besonders an jene Polizeibeamten, die zum Teil schwerverletzt im Krankenhaus liegen. Mein Mitgefühl gilt ihnen und ihren Familien. Und ich drücke wohl ein tiefes Anliegen des gesamten Hohen Hauses aus, wenn ich ihnen von dieser Stelle eine baldige Genesung und eine vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit wünsche. Ich stehe zu der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Kehren wir nochmals zu den Ereignissen in Rostock zurück. Sezieren wir die durchaus berechtigte Frage nach der politischen Verantwortlichkeit - aber tun wir dies bitte redlich, tun wir dies unter dem Blickwinkel der Wahrheit und nicht der Wirklichkeitsblindheit. Und nehmen wir den erschreckenden Vandalismus nicht zum Anlaß, parteipolitische Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CDU)

Hinterfragt ist die Verantwortlichkeit der Polizei. In diesem Zusammenhang ist auch der Rücktritt des Innenministers gefordert worden. Selbst wenn in einzelnen Phasen des Einsatzes Fehler gemacht worden sein sollten, halte ich die Rücktrittsforderungen für unberechtigt

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Sie haben unseren Antrag nicht gelesen)

Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß die Strategie der Polizei

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Lesen Sie sich die Begründung durch!)

stets aus einer ex-post-Betrachtung bewertet wird. Auch bei einer näheren Untersuchung der in Rostock angewandten Taktiken mag sich herausstellen, daß im nachhinein ein bestimmtes Handeln oder Unterlassen sich als zweckmäßiger erwiesen hätte. Ich will das gar nicht bestreiten.

Aber entscheidend ist doch: Kein Asylbewerber und kein Anwohner ist in diesen Tagen brutaler Gewaltausbrüche verletzt worden.

(Beifall bei der CDU)

wengleich Sachschaden nicht verhindert werden konnten. Ich spreche allen eingesetzten Beamten aus Mecklenburg-Vorpommern und den uns zu Hilfe gekommenen Beamten aus anderen Bundesländern und dem Bundesgrenzschutz den ausdrücklichen Dank und die Anerkennung der Landesregierung aus.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns allerdings bewußt sein, daß allein mit repressiven Mitteln das Phänomen der Gewalt nicht gelöst werden kann. Gewalttätigkeiten gibt es in allen Gesellschaften und Staaten, wie Geschichte und Gegenwart zeigen.

Aufgabe von Politik und Gesellschaft ist es jedoch, auch präventiv tätig zu werden, und dazu gehört es, die Jugend bei ihrer Suche nach Verantwortung, Bindung und Orientierung zu unterstützen, selbst Glaubwürdigkeit zu leben sowie eine aktive Jugend-, Arbeits- und Sozialpolitik zu betreiben.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Lehrstellen wären auch ganz schön!)

Die Landesregierung hat hier nachweislich Schwerpunkte gesetzt. Wir sind dabei, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Frauen und Jugend unsere Aktivitäten zu verstärken

Meine Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger unseres Landes! Wir werden alles daransetzen, daß Rostock und Mecklenburg-Vorpommern möglichst rasch aus den negativen Schlagzeilen verschwindet. Mecklenburg-Vorpommern ist ein gastfreundliches Land. Mecklenburg-Vorpommern möchte sich Deutschland und der Welt von seiner schönen Seite präsentieren. Helfen Sie uns alle dabei!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie Anfragen? (keine Zustimmung)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der SPD-Fraktion

Dr. Gottfried Timm SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nichts hat uns in unserer bisherigen parlamentarischen Arbeit mehr erschüttert als die gewaltvollen Ereignisse in Rostock

Die Aussagen der vornehmlich jungen Menschen dazu, die gegen unsere Politik gerichtet sind, geben schwer zu denken. Sie haben, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Rede etliche Fragen aufgeworfen. Ich hoffe Sie kommen auch zu Antworten. Wir wollen Ihnen jedenfalls dabei helfen

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Es ist in dieser Situation falsch, einen Punkt - etwa die Änderung des Grundgesetzes - aus der Breite der notwendigen politischen Schritte herauszugreifen und zu behaupten: Dieses ist die Lösung.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Es gibt keine einfache Lösung. Wer dieses behauptet, hat den Ernst der Lage und die große Aufgabe, vor der wir stehen, nicht begriffen. In einer Situation, in der die weltweiten Wanderungsbewegungen eher zunehmen, müssen außenpolitische, sicherheitspolitische, wirtschaftspoli-

tische, handelspolitische und natürlich auch innenpolitische Schritte gegangen werden, um die Fluchtursachen und deren Folgen zu bekämpfen.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Dessen ungeachtet ist es jedoch die Aufgabe unserer Landesregierung, die bestehenden Gesetze mit allen Mitteln auszuschöpfen, und zwar so, daß das Leben aller Menschen hier im Lande geschützt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das alleroberste Gebot, das wir hier zu beachten haben. Der Ruf nach neuen Gesetzen oder Gesetzesverschärfungen oder nach einer Grundgesetzänderung des Artikels 16 verkennt, daß erst einmal die Gesetze, die gelten, durch die Exekutive beachtet werden sollen.

(Beifall bei der SPD –

Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es! –

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Das ist richtig!)

Erst vor kurzem haben wir in diesem Hause das Sicherheits- und Ordnungsgesetz mit großen Erwartungen auf Ihrer Seite verabschiedet. Seit dem 01. Juli 1992 ist das Beschleunigungsgesetz für die Asylverfahren in Kraft. Erst wenn die Landesregierung die bestehenden Gesetze voll zur Anwendung gebracht hat und wenn sich zeigt, daß wir an Grenzen geraten, erst dann ist der Ruf nach neuen oder geänderten Gesetzen erlaubt.

(Beifall bei der SPD)

Zur Einschätzung der Lage in unserem Land und in der Bundesrepublik Deutschland ist eine umsichtige Betrachtungsweise erforderlich. Die Gewalt, die sich in Rostock auf brutale Weise entladen hat, hat ihre Ursache nicht in einem in der Bevölkerung verbreiteten Ausländerhaß. Das ist schon deutlich zum Ausdruck gekommen.

In Mecklenburg-Vorpommern regiert kein Ausländerhaß. Wut hat sich bei den Lichtenhagenern unter anderem auch deshalb aufgestaut, weil sie empört über die Zustände vor dieser Zentralen Aufnahmestelle waren.

Viele Menschen bei uns wollen Asylsuchenden Schutz und Hilfe gewähren. Aber ich weiß aus vielen Gesprächen, daß sie auch erwarten, daß diese dann die Gesetze und die Gewohnheiten unseres Landes respektieren. Ich frage mich, wie viele der etwa 80 Asylbewerber, die täglich über die Ukraine und Polen durch illegale Schlepperorganisationen in Rostock landen – wie viele hätten wir hier nicht, wenn wir etwa einen anderen Artikel 16 des Grundgesetzes hätten? Notwendig ist es, daß der Innenminister den Schlepperorganisationen das Handwerk legt. Und dazu hat er die Möglichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Der Nährboden der Gewalt wird nicht allein durch Gesetzesänderungen trockengelegt. Fruchtbaren Nährboden findet die Gewalt auch in den sozialen Spannungen, in der Bildungsmisere, in dem Frust der Jugend – hierzu hat Herr Dr. Harald Ringstorff deutlich und ausführlich gesprochen.

(Beifall Horst Stolt SPD)

Wer eine Grundgesetzänderung will, wer eine Änderung des Artikels 16 will, muß ein Bündel von Maßnahmen mitbeschließen, damit überhaupt wirksame Maßnahmen in Gang kommen.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu haben wir in der Sitzung am 01. Juli 1992 ausführlich gesprochen.

Der Parteirat der SPD – Herr Rehberg, es ist schön, daß Sie zumindest wissen, daß es einen Parteirat und einen Parteiratsvorsitzenden gibt –, der Parteirat der SPD hat im Mai 1992 umfassende Vorschläge zur Ausländerpolitik vorgestellt, und darin war auch eine Veränderung des Artikels 16 enthalten. Ich gebe Ihnen gerne den Text zur Kenntnis.

(Eckhardt Rehberg CDU.

Warum haben Sie das denn im Juli abgelehnt?)

Unsere Bonner Freunde haben am vergangenen Wochenende zum Asylrecht Vorschläge erarbeitet, und ich freue mich, daß ich diese Vorschläge begrüßen kann. Ich begrüße vor allem, daß es am 09. September 1992 in Bonn zu einem erneuten Gespräch zwischen der CDU/CSU, der F.D.P. und der SPD auf höchster Ebene kommt.

(Eckhardt Rehberg CDU: Weil die SPD ihre Verweigerungshaltung aufgegeben hat, deswegen!)

Nur wir können und dürfen das Problem nicht auf eine Änderung des Grundgesetzartikels 16 allein reduzieren. Wir müssen eine umfassende Lösung auf dem Gebiet des Ausländerrechtes schaffen. Es kann keiner in diesem Hause, es kann kein verantwortlicher Politiker wollen, daß wir eine neue Mauer um die Bundesrepublik Deutschland ziehen.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Das wollen auch die Menschen in unserem Lande nicht. Wir sind hierher ins Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, um hier unsere politischen Aufgaben zu erfüllen. Das erwarten die Menschen von uns.

Der Ministerpräsident hat nach seiner Wahl im April dieses Jahres erklärt, das Allerwichtigste sei für ihn und seine Regierung die innere Sicherheit. Heute stehen wir vor einem Scherbenhaufen. So einfach, Herr Ministerpräsident, wie Sie sich die politische Arbeit vorgestellt haben, sind die Probleme anscheinend doch nicht zu lösen. Das wissen die Menschen im Lande. Und große Versprechungen schaffen – denke ich – weiteren Mißmut und öffnen nicht die vielen Fäuste, die sich inzwischen zusammengeballt haben. Deshalb betone ich noch einmal: Im Interesse aller Menschen in unserem Lande, aus Verantwortung für den Rechtsstaat und in der Verpflichtung für unsere junge Demokratie bieten wir Ihnen unsere Zusammenarbeit an.

Ich finde es sehr schade und nehme es zur Kenntnis, daß weder Sie noch Herr Rehberg auf unsere Angebote eingegangen sind.

(Eckhardt Rehberg CDU: Das ist ja gar nicht wahr, Sie haben nicht zugehört, Herr Timm!)

Ich nenne für unsere Zusammenarbeitsangebote einige weitere Punkte.

Herr Rehberg! Ich habe zugehört. Sie meinten, wir sollten über das fehlende Bundesjugendhilfeprogramm in den parlamentarischen Ausschüssen reden. Das können wir auch gerne machen. Wir meinten aber etwas anderes.

(Eckhardt Rehberg CDU.

Sie müssen in den Ausschüssen zuhören und arbeiten!)

3134

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

Wo unsere Behörden nicht im Stande sind, das Gewaltmonopol des Staates wirksam durchzusetzen, dort muß umgehend Abhilfe geschaffen werden. Wir dürfen es nicht dahin kommen lassen, daß wir durch eigene Fehler in unserem Land die weiterhin notwendige Hilfe der alten Bundesländer aufs Spiel setzen. Mich beunruhigt es, wenn der Hamburger Innensenator angesichts der Pannen bei uns nur noch bereit sein könnte, Amtshilfe bei der Erfüllung unserer Aufgaben unter bestimmten, von ihm gestellten Voraussetzungen zu leisten.

(Beifall bei der SPD - Eckhardt Rehberg CDU.
Sie müssen erst mal Ihre eigenen Pannen beseitigen.)

Wir müssen ernsthaft und glaubwürdig das angehen, was in unserem Land zur Bewältigung des Asylproblems zu tun ist. Das bedeutet, umgehend die Voraussetzungen für die Anwendung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zu schaffen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Geltendes Recht muß angewendet werden. Das ist die Aufgabe der Regierung, und wir dürfen uns durch Diskussionen, die berechtigt sind, aber die auf der Bundesebene geführt werden, hier von unseren Aufgaben nicht ablenken lassen.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Voraussetzungen, um die Asylverfahren bei uns zu beschleunigen, und an denen wir gerne mitwirken, zähle ich folgende:

Erstens. Wir müssen die zentralen Sammellager für eine menschenwürdige und gefahrenfreie Unterbringung der Asylbewerber dort einrichten, wo das Miteinander der Menschen reibungsloser als in der Vergangenheit möglich ist.

Zweitens. Wir müssen gemeinsam den Bund, die Bundesregierung in die Pflicht nehmen, ihr gehörende Liegenschaften - Kasernen - unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der SPD - Eckhardt Rehberg CDU.
Das hätten Sie vor vier Jahren mal
in den alten Bundesländern sagen sollen.)

Drittens. Wir müssen gemeinsam dem Bund deutlich machen, daß die Bearbeitung der über 300 000 Altfälle von Asylbewerbern endlich vorangeht - auch in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern

(Beifall bei der SPD)

Dazu müssen die notwendigen Entscheider, die Mitarbeiter in den Verwaltungen, eingestellt werden

(Eckhardt Rehberg CDU
Die müssen Sie erstmal haben.)

Viertens. Unsere Verwaltungsgerichte müssen personell und sachlich so ausgestattet werden, daß auch auf dem Gerichtswege die Verfahrensbeschleunigung möglich wird.

Fünftens. Unsere Ausländerbehörden müssen so strukturiert und ausgestattet werden, daß dann, nach den Entscheidungen, die Ausweisungs- und Abschiebeentscheidungen umgehend getroffen und vollzogen werden können

Nur wenn die Landesregierung insgesamt bereit ist, offen und ehrlich die vorhandenen Mängel und Defizite mit uns zu besprechen, können wir mithilfe im eigenen Land und bei unseren Nachbarländern Abhilfe zu schaffen

Ich möchte noch einmal deutlich herausheben: Die Diskussion über eine Änderung des Asylrechtsartikels ist das eine, und wir müssen sie führen. Sie wird am 09. September 1992 in Bonn geführt. Wenn wir in unserem Verantwortungsbereich die schwierige Situation für die einheimische Bevölkerung und für die Asylbewerber hier ändern wollen und es dabei notwendig ist, auch das Grundgesetz zu verändern, dann werden wir uns dafür einsetzen. Ich warne aber davor, hier und heute die falsche Hoffnung zu wecken, als seien dann alle Probleme gelöst. Im Gegenteil. Nur wenn wir die große Aufgabe umfassend anpacken, werden die Menschen wieder Vertrauen und Hoffnung in die Demokratie und in die Politik, die wir meinen, gewinnen.

Dabei haben wir bei uns in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen aller Gesetze unser Bestes zu geben. Diese Aufgabe zu bewältigen, dazu bieten wir unsere Mitarbeiter an. Dies tun wir in der Verantwortung für alle Menschen in unserem Land und in der Verpflichtung für den Rechtsstaat und die Demokratie. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brandt von der CDU-Fraktion.

Christoph Brandt CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist rational nicht zu erklären, was sich in den Köpfen der Störer in Lichtenhagen abgespielt hat.

Aus allen Informationen, die uns zugänglich sind, nicht zuletzt auch durch den Bericht des Innenministers, sind für mich folgende Punkte besonders bemerkenswert:

erstens, das gemeinsame Auftreten rechter und linker Störer,

zweitens, die ausgefeilte logistische Organisation der Krawalle,

drittens, die Teilnahme von Chaoten aus ganz Norddeutschland,

viertens, das Andauern der Krawalle auch nach Raumdung der Zentralen Aufnahmestelle sowie die Haltung der Bevölkerung.

Alle diese Punkte deuten darauf hin, daß es nicht um Proteste der Bevölkerung gegen Ausländer oder die Ausländerpolitik irgendeiner Partei oder Regierung ging, sondern daß es den Störern einzig und allein um die Herausforderung und Handlungsunfähigkeit unseres Rechtsstaates ging.

Dieser Staat sollte lächerlich gemacht, vorgeführt und an seine Grenzen gebracht werden, gerade zu einem Zeitpunkt, da die Bevölkerung aufgrund der schwierigen rechtlichen Möglichkeiten unserer Justiz bei der Vergangenheitsbewältigung ohnehin den Instrumentarien des Rechtsstaates kritisch gegenübersteht.

(Beifall bei der CDU)

Ihr, nämlich der Bevölkerung, die angebliche Ohnmacht des Rechtsstaates vor Augen zu führen, um sie damit diesem Staat zu entfremden, ist das Ziel der Gewalttäter.

(Beifall bei der CDU)

vielleicht nicht der 13- bis 16jährigen Störer, aber zumindest derjenigen, die dahinterstehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie alle haben die Fernsehbilder und Pressefotos der jungen Männer gesehen, die in Rostock Steine geworfen haben. Es waren teilweise halbe Kinder, Jungen, die noch eher des Schutzes der Familie bedürfen als an nachlässigen Ausschreitungen teilzunehmen. Und trotzdem haben gerade diese Jugendlichen Steine auf Ausländer und Polizisten geworfen.

Es handelt sich hier um ein Phänomen, das neu in der Gewaltszene ist und in den alten Ländern in dieser Form bisher nicht bekannt war. Ich frage mich: Woran liegt es, daß diese Jugendlichen offensichtlich in einem erschreckenden Maße zu so massiver Gewalt bereit sind?

Ich stimme Herrn Thierse zu, der da sagt, daß wir alten DDR-Bürger den Umgang mit Ausländern nicht gewohnt sind, daß wir ihn erst erlernen müssen. Ich stimme auch weiterhin denen zu, die meinen, daß wir alten DDR-Bürger weniger auf solche Konflikte eingestellt sind, das heißt, es sehr schwer vermögen, unsere Auseinandersetzung mit anderen, unsere Aggressionen und Frustrationen im Gespräch mit anderen zu lösen oder alleine zu bewältigen.

Ich will nicht von den sozialen Problemen sprechen, die unsere Bürger zur Zeit quälen, denen sie zur Zeit hilflos ausgeliefert sind. Ich erinnere weiter in diesem Zusammenhang an die Bemerkung eines jungen Mädchens im Fernsehen - ich weiß nicht mehr, in welcher letzten Vorortberichterstattung das war, das etwa sagte: Erst ist hier alles plattgemacht, die Disko dichtgemacht worden, aber nun ist hier endlich wieder einmal etwas los.

Ich erinnere hier auch an die letzte Haushaltsdebatte, in der ich sagte, daß wir, um zu einer Senkung der Kriminalitätsrate zu kommen, Perspektiven im Beruf und in der Freizeit schaffen müssen. Ich sagte in etwa: Gerade auf die Erhöhung der Attraktivität der Freizeitangebote in diesem Lande müssen wir viel mehr unser Augenmerk richten, was bei Ihnen, meine Damen und Herren der Opposition, Unmut und Unverständnis hervorrief. Aber dies ist nicht nur allein die Aufgabe der Landesregierung, sondern auch in besonderem Maße die Verantwortung der Kommunen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD:
Sie haben so vernünftig angefangen!)

Das Land ist aufgefordert zu helfen und zu unterstützen. Gerade dies ist eine Aufgabe aus dem Kernbereich der Selbstverwaltungsautonomie unserer Kommunen, die wir ihnen nicht abnehmen können und dürfen, wo wir aber unterstützend helfen können.

Diese jungen Leute, von denen ich eben gesprochen habe, waren in ihrer Gewaltausführung ja nicht initiativ, sondern sie haben sich anderen angeschlossen. Dies waren offensichtlich zu jeder Gewalt bereite rechtsradikale Randalierer sowie in zunehmendem Maße auch linke Autonome. Wir kommen hier zu einer neuen Dimension, die der politische Radikalismus in Deutschland durch die Ereignisse in Rostock erreicht hat.

Hat noch der letzte Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz davon gesprochen, daß der Rechtsradikalismus beziehungsweise Extremismus zwar zugenommen habe, aber dennoch zentrale Organisationsstrukturen noch nicht besitze, sind wir spätestens seit dieser Woche eines Besseren belehrt worden.

Die Logistik der Rostocker Storer kann nur den Schluß zulassen, daß hier eine ziemlich gut funktionierende Orga-

nisationsstruktur vorliegt. Darüber hinaus ist die rechte Szene offensichtlich auch materiell hervorragend ausgerüstet.

Funkgeräte zur flexiblen Einsatzlenkung gehören genauso dazu wie Kradmelder und Storsender. Dies alles hat - verstärkt durch Gesinnungsgenossen aus dem eigenen Lande und dem übrigen Bundesgebiet - zu Gewaltausbrüchen geführt, die wie ich von Brocksdorf und Hafestraße erfahrenen Presseleuten gehört habe, bisher dagewesenes in den Schatten stellen.

Dabei sind diese Radikalen auf Polizeikräfte gestoßen, die sich zur Zeit in einer Umstrukturierungsphase und sagen wir es ruhig - Umlernphase befinden und darüber hinaus das erste Mal mit solchen Situationen konfrontiert werden. Inwieweit darüber hinaus bei der Einsatzorganisation Pannen beziehungsweise Fehler eintraten, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Dafür haben die Regierungsfractionen den Untersuchungsausschuß beantragt. Im Gegensatz zur Opposition enthalte ich mich deshalb auch hier pauschaler Beschuldigungen.

Ich hätte mir gewünscht, daß unsere Polizisten zunächst in weniger spektakulären Einsätzen hätten lernen können. Ich habe Hochachtung vor diesen Männern, die vielfach ohne größere Erfahrungen ihre Gesundheit und teilweise wohl auch ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, um in erster Linie die Bewohner der Zentralen Anlaufstelle und in zweiter Linie unseren Rechtsstaat zu schützen.

Ich habe aber auch das Argument gehört, daß es eine besondere Zumutung für unsere Polizei gewesen sei, zum Schutze von Ausländern auf Deutsche einschlagen zu müssen. Wer dies sagt, hat überhaupt nichts begriffen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Nein, es war vielmehr für unsere Polizisten eine Zumutung, daß diejenigen, die gegen Ausländer auf die widerlichste Art Gewalt ausübten und gegen die sich der Polizeieinsatz ja direkt richtete, von Deutschen auch noch angefeuert wurden.

Über jegliche Parteigrenzen hinweg und trotz aller unterschiedlichen politischen Ansichten darf ein solches Verhalten von niemandem von uns unbeantwortet bleiben. Hier müssen wir allen diesen Bürgern ein entschiedenes „Nein, so nicht!“ entgegenrufen.

Der demokratische Rechtsstaat bietet seinen Bürgern vielfältige Möglichkeiten, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Demonstrationen sind hier eine besonders medienwirksame und bessere Form.

Die CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern fordert von allen Bürgern des Landes, daß Gewalt gegen Menschen kein Mittel der Politik ist, kein Mittel, seinen Ärger über bestimmte Zustände zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Die Menschen in unserem Lande haben das Gefühl - ich erwähnte es anfangs schon - daß der Rechtsstaat machtlos gegen eine solche Art der Herausforderung ist, wie sie in Rostock-Lichtenhagen auftrat.

Der tief sitzende Unmut in der Bevölkerung ruht offensichtlich daher, daß den Parteien und deren Repräsentanten nicht mehr die Kompetenzen zugehört werden, die Probleme, die unsere Menschen wirklich bedrängen, zu

3136

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

losen. Verlangt wird sichtbare Führungsstärke, die Vorgabe von klaren und vor allem eindeutigen Maßstäben sowie die Vorlage von realistischen Lösungsmöglichkeiten und deren rasche Durchsetzung.

Ich bin gefragt worden: Warum sind eigentlich nur so wenige der Randalierer verhaftet worden, wenigstens zur Feststellung der Personalien? Meine Antwort war, daß dies in der konkreten außerordentlichen Situation wohl nicht möglich war. Diese Antwort hat meine Gesprächspartner nicht befriedigt und mich, ehrlich gesagt, auch nicht.

Wie sollen wir unseren Menschen klarmachen, warum trotz „Ertappen auf frischer Tat“ nach Feststellen der Personalien die Täter wieder freigelassen werden? Unsere Bürger fordern immer wieder – und das mit Recht –, daß kriminelle Ausländer oder Asylbewerber sofort ins Ausland abgeschoben werden. Die F.D.P. hat dies in ihrer Presseerklärung am 25. August 1992 zu den Rostocker Vorgängen auch gefordert.

Aber wie sollen wir nach Rostock erklären, daß es aufgrund der gesetzlichen und Unschuldsvermutung erst einer gerichtlichen Verurteilung bedarf, die Schuld also vorher erst richterlich festgestellt werden muß, bevor ein Ausländer ausgewiesen oder abgeschoben werden darf?

Die besondere rechtliche Lage bei Asylanten sei hier einmal dahingestellt. Geforderte strafprozeßrechtliche Schnellverfahren verbieten sich, da dabei der Anspruch auf vollständiges rechtliches Gehör verletzt wird, das jedem Menschen in unserem Land zusteht. Verstehen das aber unsere Bürger?

Meine Damen und Herren, wir haben die Pflicht, diesen, unseren Rechtsstaat schlagkräftiger gegen Rechtsbrecher, gegen Extremisten von rechts und links zu machen.

Ich bedauere, daß wir aufgrund der jüngsten Ereignisse thematisch an die letzte Sitzung vor der Sommerpause heute anschließen müssen – ich meine das Asylrecht.

Ich möchte hier nicht auf die allen Abgeordneten noch deutlich in den Ohren klingenden Entgleisungen des Abgeordneten Dr. Schoenenburg zum SOG eingehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL.PDS:
Entgleist ist jemand anders!)

Rostock sollte allen im Lande und in der Republik gezeigt haben, daß die Toleranzschwelle unserer Bevölkerung in bezug auf den unkontrollierten Ausländerzustrom überschritten ist.

Während der Oberbürgermeister von Rostock, Herr Dr. Kilmann, seine Partei am letzten Montag im Innenausschuß des Landtages vor Ort noch einmal ausdrücklich zu einer gesetzlichen Änderung der Asylpolitik aufforderte, haben bis heute die beiden SPD-Abgeordneten Herr Dr. Timm und Herr Friese nicht reagiert.

(Dr. Gottfried Timm SPD)

Natürlich habe ich darauf reagiert!

Dr. Harald Ringstorff SPD: Lesen Sie die Manuskripte!

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Warum hat sich der Oberbürgermeister, Herr Dr. Kilmann, seit Sonntag nicht ein einziges Mal in der Polizeizentrale Rostock sehen lassen? Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, daß die Stadt Rostock eine Ausländeraufnahmeverpflichtung von 12,9 Prozent hat? Ist Ihnen bekannt, daß der Oberbürgermeister Rostocks sich um die Zentrale Aufnahmestelle für

Rostock bemüht hat, um die damit verbundene 50prozentige Ausländeraufnahmereduzierung in Anspruch nehmen zu können? Ist Ihnen bekannt, daß auch der, der derzeit die ZAST hat, gleichzeitig die Aufgaben der Zentralen Ausländerbehörde wahrzunehmen hat? All dies steht im Paragraphen 3 Absatz 3 der Verordnung des Innenministeriums.

Ich möchte auch gleichzeitig auf Herrn Kreuzers Redebeitrag eingehen. Herr Kreuzer, ich glaube, Sie wechseln die Ursachen und die Folgen. Sie sagten, heute haben wir das Ergebnis dessen, was in der Welt an Politik und Wirtschaft falsch gemacht worden ist. Wenn Sie betrachten, daß der Ausländerstrom, der auf Deutschland und auf Westeuropa zukommt, fast 100prozentig aus den osteuropäischen Staaten kommt, dann sind es doch wohl die Politik und die Wirtschaftsstrategie dieser Staaten, die hierfür verantwortlich zu machen sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir haben aktuelle Zahlen zur Asylproblematik am 03. Juli ausgetauscht. Ich will sie hier nicht wiederholen, aber 11 000 Asylanten allein in der ersten Jahreshälfte 1992 nur in Mecklenburg-Vorpommern sind zuviel für dieses Land.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL.PDS: Asylbewerber!)

Ich glaube auch nicht, daß der Vorschlag des Herrn Thierse, die Zahl der auf die neuen Länder zu verteilenden Asylanten zu verringern, erfolgreich sein kann. Dies kann doch nur bedeuten, daß die alten Länder eine höhere Quote aufnehmen mußten unter den gegenwärtigen Asylantenaufnahmebedingungen. Die Situation in den alten Ländern ist doch nicht weniger angespannt als bei uns. Fragen Sie doch einmal nur Ihre Kollegen Lafontaine oder Engholm!

Meine Damen und Herren, ich habe eben von der Verantwortung der Politiker gesprochen. Aber wir sind nicht die einzigen, die die Verantwortung im Lande tragen. Ich möchte mich nicht der allgemeinen Presseschelte anschließen, die wir in den letzten Tagen schon gehört haben. Gewiß haben die Medien, allen voran Rundfunk und Fernsehen, durch ihre Vorortdarstellung einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der derzeitigen Lage, aber das allein reicht zur Erklärung der bestehenden Situation nicht aus. Rostock ist nicht Bosnien-Herzegowina.

Lassen Sie mich von einem Fernsehinterview berichten, das der New Yorker Bürgermeister Dinkins im Frühjahr nach den Rassenkrawallen in Los Angeles und anderen Orten der USA gegeben hat. Er sagte in etwa, daß der Grund, warum die Lage in New York entgegen aller Erwartung ruhig geblieben sei, mit darin zu suchen sei, daß die Presse – und er nannte hier insbesondere das Fernsehen – nicht über jeden tatsächlich vorgefallenen Anschlag in der Bronx oder in Brooklyn detailgetreu berichtet habe, und er hat sich dafür im Einvernehmen mit den Fernsehinterviewern und der Presse bedankt.

Deshalb meine Frage: Kann nicht auch ein Livebericht zur Deeskalation beitragen? Die Verteidigung der rechtsstaatlichen Ordnung kann aber nur dann wirksam funktionieren, wenn jeder einzelne Bürger sich seiner persönlichen Verantwortung für den Rechtsstaat bewußt ist und danach handelt.

Ich bitte deshalb unsere Bürger von Lichtenhagen: Sollte es zu weiteren Ausschreitungen kommen, bleiben Sie

zu Hause! Behindern Sie nicht unsere Polizei bei ihrer undankbaren Pflicht! Und ich bitte alle linken und rechten Gruppierungen, obwohl ich am Erfolg meiner Bitte zweifle. Lassen Sie ab von Gewalt und Terror, bringen Sie Ihr Mißfallen an diesem Staat mit rechtsstaatlichen Mitteln zum Ausdruck, aber nicht, indem Sie Steine und Molotowcocktails auf unschuldige Menschen werfen! Ich danke Ihnen

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der LL PDS-Fraktion

Angelika Gramkow LL/PDS: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Aus der Rede des innenpolitischen Sprechers der Fraktion der Linken Liste/PDS, Herrn Kreuzer, und der Begründung unseres Antrages, die den Abgeordneten vorliegt, ersehen Sie, warum wir die Ablösung des Innenministers fordern. Alles in allem – und Fakten sind hier genug angeführt –, wir halten Herrn Kupfer für das Amt des Innenministers für überfordert.

Ich zitiere aus der Begründung unseres Antrages:

„Der Minister und die ihm unterstehenden Behörden haben erhebliche Versäumnisse und Fehler zugelassen, die den Überfall auf das Rostocker Heim überhaupt erst ermöglichten. Auch für andere Orte sind durch Unterlassungen und Fehlentscheidungen gefährliche Situationen heraufbeschworen worden. Ferner werden bei der konkreten Abwehr der Gefahr vor Ort Fehlentscheidungen getroffen für die ebenfalls der Minister beziehungsweise ihm Unterstellte Verantwortung tragen. Da Herr Kupfer es bisher ablehnt, überhaupt politische Verantwortung für das Geschehen in Rostock zu übernehmen, bestehen erhebliche Zweifel daran, daß er zukünftig die Gewähr für eine verantwortungsbewußte, humanistische und solide Sicherheit als auch Ausländerpolitik des Landes bietet.“ – Soweit ein Zitat aus der Begründung.

Herr Kupfer war vorgewarnt. Er wußte, worauf er sich einließ, als er sein Amt antrat. Es gab ja schon vor Rostock – auch das ist erwähnt worden – genügend Fälle – zum Beispiel Greifswald –, die die Regierung allerdings bekanntlich ganz einfach herunterspielte. Vom Innenminister waren daher ganz andere politische Akzente und Signale zu setzen. Dies hatte er allerdings bisher nicht vermocht, und die Zeit hat ihn nunmehr überholt.

Natürlich liegen wesentliche Ursachen für Fremdenhaß und Ausländerfeindlichkeit in der großdeutschen Bonner Politik begründet, und man kann überhaupt nicht darüber hinwegsehen, daß ja Ausländerpolitik im wesentlichen Bundeskompetenz ist. Aber wie Ausländer, die im Land Mecklenburg-Vorpommern leben, behandelt und ob sie vor Gewalt und Diffamierung geschützt werden, das ist Sache des Landes und liegt sehr wohl in der Verantwortung der Regierung wie auch des Parlamentes. Das ist hier mehrmals betont worden.

Ein Grundübel war und ist. Der Ministerpräsident und der Innenminister sind bloße Statthalter der Bundesregierung, gerade auch in der Ausländerpolitik. Trotzdem tragen auch sie politische Verantwortung für unselbständiges Handeln und Nichttun auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der LL PDS)

Wir haben doch bisher weder vom Ministerpräsidenten noch vom Innenminister ein Wort des Protestes, der Kritik oder wenigstens des Zweifels an der Bonner Außenpolitik,

insbesondere auf dem Gebiet der Ausländerfragen gehört.

Bereits am 11. Juni 1991 sagte die Regierung in der Beantwortung einer Großen Anfrage meiner Fraktion zur Ausländerpolitik des Landes: „Die Änderung des Artikels 16 Absatz 2 des Grundgesetzes sei nötig, damit Bund und Länder nicht zum Zielpunkt großflächiger Wanderungsbewegungen werden.“

Man trug also und trägt – wir haben es heute gehört – von Anfang an den restriktiven Bonner Abschottungskurs mit

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg LL PDS)

Dabei ist natürlich der naive Glaube, man könnte mit einer Änderung des Artikels 16 oder auch einer Ergänzung Wanderungsbewegungen verhindern, schon ganz bemerkenswert.

Und ich möchte Herrn Thomas fragen: Woraus leiten Sie ab, daß Integrationsprobleme unlosbar sind und Integration in welcher Art von Ihnen hier angedacht ist? Ich empfinde den Begriff „Integration“ für diese Probleme schon vollkommen fehlt am Platze.

(Beifall bei der LL PDS)

Die BRD ist de facto bereits heute ein Einwanderungsland. Das muß man auch endlich respektieren. Die Amtszeit von Herrn Kupfer war so kurz nicht, daß er seine politische Verantwortung hatte nicht erkennen können. Für einen Minister, der sich nach Rostock weder in der Schuld noch in der politischen Verantwortung fühlt, für den ist einfach die Zeit abgelaufen.

(Beifall bei der LL PDS)

Wir fordern – und so lautet auch der Antrag: Herr Ministerpräsident, entlassen Sie Ihren Innenminister!

Herr Innenminister, ich habe wohlweislich die ganze Zeit zugehört und mich auch informiert. Ihr heutiges Eingeständnis reicht für Ihre politische Verantwortung in keinem Falle aus!

(Beifall bei LL PDS und SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben viele Worte gehört, und es stimmt mich eigentlich etwas traurig, daß immer wieder betont wurde. Wir müssen etwas unternehmen, wir müssen etwas tun. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt: Wir werden alles tun. Ich frage mich: Was werden wir denn nun tun?

(Beifall bei der LL PDS)

Wir haben mehrmals im Landtag Vorschläge dazu unterbreitet, wie Ausländerfeindlichkeit und weiterhin zunehmender Radikalismus in Mecklenburg-Vorpommern bekämpft und wie ihm begegnet werden kann. Natürlich ist die Ausländerfrage sehr komplex.

Wir übersehen nicht, daß es auch in der DDR, wenn auch in einer anderen Form als in der ehemaligen BRD, Erscheinungen von Ausländerfeindlichkeit gab. Auch wirken die Unsicherheiten im Umgang mit Ausländerinnen und Ausländern noch heute in bestimmtem und sicherlich verstärktem Maße nach. Wenn nunmehr nach 1989 soziale Existenzangste und Orientierungslosigkeit – insbesondere bei jungen Menschen, hinzukommen – ist die Explosion nahezu vorprogrammiert.

3138

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

Hinzu tritt die Tatsache, daß im Rechtsstaat BRD vor allem Rechtsextreme à la couleur trotz Verfassungsschutz, trotz BND offen und beinahe ungehindert ihre menschenverachtenden Bestrebungen ausleben und ausüben können. Berater, Helfer und Täter kommen aus dem Westen und unterstützen die Kräfte, die sich im Osten gebildet haben, um ein Vielfaches

Massenhaftes Verstummen und Wegblicken vor Ausschreitungen hat eingesetzt. Es wächst die Furcht, als ein Verräter zu gelten, wenn man sich auf die Seite eines Verfolgten, besonders eines verfolgten Ausländers, stellt

Obwohl Befragungen ergaben, daß die Mehrheit der Bevölkerung in Ost und West gegen Ausländerfeindlichkeit und Radikalismus ist, nimmt die Zahl derer zu, die bereit sind, dies zu tolerieren oder ihm Beifall zu spenden.

So vielfältig die Ursachen für Radikalismus und Ausländerfeindlichkeit sind, so vielfältig müssen auch zu ergreifende und weiterzuführende Maßnahmen sein. Arbeitsplätze zu schaffen, wäre da das weitestgehende.

Was ist aber angesichts der jüngsten Ereignisse in Rostock schnellstens zu tun? Ein von uns gefordertes Sofortprogramm, vielleicht unter dem Titel „Ausländerinnen und Ausländer in Mecklenburg-Vorpommern“, soll unter anderem ein erster Schritt zur Eindämmung der Ausländerfeindlichkeit in unserem Land sein.

Wesentlich ist nach unserer Meinung, bei den Menschen, besonders den Jugendlichen, die Sensibilität zu wecken, Wissen gegen Unwissen zu setzen, Wahrheiten und Tatsachen gegen dumpfen Haß. Das allererste ist, die ungeschonte Wahrheit zu sagen. Und ich sage auch Frontberichterstattung im Sensationsstil, wie wir sie leider auch anlaßlich der Rostocker Ereignisse in den Medien erlebten, passen nicht dazu

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS)

Es geht um umfassende wahrheitsgemäße Aufklärung der Bevölkerung über Fluchtursachen, die tatsächlichen Lebensbedingungen sowohl in den Ausgangsländern als auch dann bei uns. Da wäre durch Bund und Land entscheidend mehr zu tun, und zwar sofort. Denn wieviel Menschen wissen eigentlich etwas darüber, was über tausend Kilometer weit entfernt von uns täglich geschieht? Was wissen sie über die Kulturen der Völker, einschließlich deren traditionelle Werte?

Die Fraktion Linke Liste PDS hat deshalb für das Sofortprogramm folgende Punkte zu benennen. Wir sollten die Verantwortung des Parlaments wirklich hier am Schopfe packen und eine Berufung eines Ausländerbeauftragten des Landtages, der vor allem die Aufgabe und dazu entsprechende Kompetenzen erhält, die Regierungspolitik

Präsident Rainer Prachtl: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Die rote Lampe funktioniert heute leider nicht. Deshalb muß ich das hier äußern

Angelika Gramkow LL/PDS: Gestatten Sie wenigstens, den Satz zu Ende zu führen?

Präsident Rainer Prachtl: Ja, Sie können auch noch drei Sätze sprechen, bitte schön

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS
Deine Vorschläge mußst du unterbreiten, sonst werden wir dazu wieder kritisiert.)

Angelika Gramkow LL/PDS: Vielleicht ist es gestattet, noch einmal zu wiederholen, da ich unterbrochen worden bin

Erstens – Die Berufung eines Ausländerbeauftragten beim Landtag, dem ein Ausländerbeirat zur Seite gegeben wird, um hier die Verantwortung entsprechend wahrzunehmen, sollte überprüft werden

Zweitens – und da muß ich Herrn Dr. Timm widersprechen – muß dafür gesorgt werden, daß es zu einer Dezentralisierung der Aufnahmelager und Gemeinschaftsunterkünfte kommt

Drittens muß den Kommunen eine solche Unterstützung gewährt werden – und wenn es mit Bildung eines Hilfsfonds ist –, um eine menschenwürdige Unterbringung zu realisieren

Viertens müssen die Gebietskörperschaften frühzeitig in Entscheidungen über Fragen, die die Ausländerpolitik betreffen, einbezogen werden

Nicht zuletzt muß eine umfassende soziale Betreuung insbesondere der ausländischen Frauen und Kinder, bis hin zum Schulbesuch und der Unterbringung in Kindereinrichtungen gewährleistet werden – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL/PDS)

Präsident Rainer Prachtl: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion

Lorenz Caffier CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich möchte mich sehr kurzfassen.

Frau Gramkow, es ist schon sehr interessant, daß Sie und Ihre Fraktion, die im Laufe von zwei Jahren Legislaturperiode zum Beispiel gegen den Verfassungsschutz war, die am 07. Mai dieses Jahres als einzige Fraktion zu großen Teilen gegen die Erhöhung des Landeshaushaltes für die Aufstockung von Polizeimitteln gestimmt hat, jetzt die Fraktion ist, die einen Kopf fordert. Das halte ich für falsch, verfehlt und für ein vorschnelles Urteil. Und es ist interessant, daß es gerade aus Ihrer Ecke kommt

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aus allem, was hier gesagt worden ist, kann für uns als CDU-Fraktion nur das Resümee gezogen werden, dem Antrag der F.D.P.- und CDU-Fraktion zu folgen. Es sind vermutlich Fehler gemacht worden, gegebenenfalls auch schwere Fehler. Es muß alles aufgearbeitet, analysiert und dann entschieden werden

Insofern fordern wir Sie auf, Stimmen Sie dem Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu. Die CDU- und F.D.P.-Fraktion stimmt der Erweiterung des Antrags um den Ergänzungsantrag der SPD zu diesen Ausschuß einzuberufen

Es ist zwar erstaunlich, daß die SPD-Fraktion noch vor zwei Tagen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß als nicht sinnvoll angesehen hat

(Dr. Gottfried Timm SPD: Wir machen gerne mit! Was sagt ihr denn zu unserem Antrag?)

Ich danke aber trotzdem, daß die Erweiterung sinnvoll ist – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit

Präsident Rainer Prachtl: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Gramkow? (keine Zustimmung)

Dann hat der Abgeordnete Dr. Kauffold von der SPD-Fraktion das Wort.

(Medientechnische Arbeiten stören den Ablauf der Plenartagung.)

Sehr geehrter Herr Kollege, hier entscheidet der Präsident, was gemacht wird, und wenn Sie von uns Ethik verlangen, dann erwarte ich es auch von den Presseleuten.

(Beifall bei den Abgeordneten.)

Dr. Peter Kauffold SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Demokratie - das ist hier heute mehrfach deutlich geworden - trägt jeder für sein Tun Verantwortung. Das ist gut, es ist aber auch schwer. Und das müssen wir lernen: Verantwortung tragen die Bürger für ihr Tun, Verantwortung tragen die Asylbewerber für ihr Tun, Verantwortung tragen auch die Störer für ihr Tun, und Verantwortung tragen die Politiker. Wir tragen die politische Verantwortung in diesem Land. Diese ist sehr groß und wirkt sich auch auf die Bürger aus, weil es eben Rahmenbedingungen sind, die wir in Wahrnehmung unserer Verantwortung schaffen müssen.

Diese Landtagssitzung wird mit Sicherheit von den Bürgern unseres Landes sehr aufmerksam verfolgt, und sie erwarten etwas davon. Sie erwarten Ergebnisse. Sie wird in ganz Deutschland Interesse finden, und sie wird darüber hinaus - aus naheliegenden Gründen - in Anbetracht der schrecklichen Ereignisse in Rostock auch weite Teile der Weltöffentlichkeit interessieren.

Der Präsident hat eingangs in diesem Sinne an die politische Kultur appelliert, die gerade in dieser Sitzung zu erwarten sein muß.

Ich möchte - und halten Sie das bitte nicht für anmaßend - zu Ergebnissen etwas sagen, die ich von dieser Landtagssitzung erwarte, weil ich es selber immer gewohnt bin, einen Strich zu machen und zu fragen, was kommt als Ergebnis unter dem Strich heraus. Ist diese Landtagssitzung nach meinen persönlichen Auffassungen in ihren Ergebnissen den Erwartungen gerecht geworden?

Ich meine die Tagesordnung haben wir nun bald abgearbeitet, wir nähern uns dem Ende dieser Sitzung. Ich schätze für mich ein, daß wir das mögliche Ergebnis nicht erreicht haben.

(Beifall bei SPD und LL/PDS.)

nämlich erstens die mehrheitliche Demonstration der Bereitschaft aller Fraktionen, im Falle der Gefährdung des Rechtsstaates und der Beschädigung seines Ansehens geschlossen zusammenzuwirken, um Gefahr abzuwenden und dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. So verstehen wir den Antrag, den Herr Dr. Ringstorff in seinem Beitrag dem Hohen Hause vorgelegt hat.

Zweitens. Es muß endlich davon abgesehen werden, die Fragen von Asylrecht und Gewalt ausschließlich als ein Gefüge von Ursache und Wirkung zu betrachten.

(Beifall bei der SPD.)

Die Ereignisse in Rostock sind doch in ihrer Chronologie, die wir ja erlebt haben - manche unbedingt hautnah, manche überhaupt nicht hautnah durch die Medien und manche nur gelegentlich hautnah wie ich - sind doch gerade eben in dieser Chronologie ein makaberes Lehrstück dafür, daß Asylrecht und Gewalt eben nicht immer wie Ursache und Wirkung verknüpft sind, sondern daß die Gewalt noch fortwirkt, wenn der Vorwand schon längst entfallen ist.

Drittens. Angekündigt waren laut Tagesordnung Antworten der Regierung an das Haus zu den Ereignissen.

(Dr. Harald Ringstorff SPD: So ist es!)

Antworten auf die brennenden Fragen, die sich jedem stellen und die explizit von Ihnen, sehr verehrte Frau Kollegin Wolf und vom Oppositionsführer gestellt worden sind. Ich habe keine einzige befriedigende Antwort bisher vernommen.

(Beifall bei SPD und LL/PDS.)

Verwiesen worden ist auf den Untersuchungsausschuß. Wir wissen ja nun, daß Untersuchungsausschüsse notwendig sind, wie sie funktionieren und daß das ein sehr langwieriges Geschäft ist. Hier geht es aber um ganz aktuelle, brennende Fragen, deren Beantwortung überhaupt keinen Aufschub duldet.

(Beifall bei der SPD.)

Und ich frage nebenbei auch wie der Innenminister seine Handlungsfähigkeit in den nächsten Wochen behalten will, wenn er - wenn dieser Ausschuß schnell arbeitet - von diesem Ausschuß ständig gefordert sein wird. Und er wird ständig gefordert sein.

(Beifall bei der SPD.)

Aber es wäre falsch, daraus abzuleiten, daß er nicht abtreten sollte. Das wollen Sie mir bitte nicht unterstellen. Ich gebe dies nur zu bedenken.

Auch wir stimmen diesem Ausschuß zu, wenn die Mehrheit des Hauses es will.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg CDU.)

und wenn er uns ermöglicht, Aussagen zu treffen, die uns die Wiederholung ähnlicher Ereignisse vermeiden lassen.

Ich habe hier aber nur wenig selbstkritische Rechtfertigung der Regierung vernommen, nur die Schuldzuweisung an eine bestimmte Fraktion - an die SPD-Fraktion. Die Regierung hat das Mögliche getan, und die SPD-Fraktion ist politisch schuld. Das kann doch wohl nicht wahr sein, und das wird man doch auch den Bürgern nicht glaubhaft vermitteln können. Das ist auch kein Problembewußtsein, was den Ereignissen entspricht.

Wir als Politiker - und das habe ich hier im Hause auch schon wiederholt gesagt, ich nehme aber auch nicht Abstand davon, es noch einmal zu sagen - sind sicher auch noch in Denkweisen der Vergangenheit befangen. Eine der wesentlichen Ursachen, weshalb das System des Staatssozialismus zugrunde gegangen ist, war seine absolute Kritikunfähigkeit.

(Beifall bei SPD, LL/PDS und Georg Ihde F.D.P.)

Das System war gut und konnte nur noch besser werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir irgendwie noch mit diesen Denkweisen befangen sein, machen wir das nicht zur Tradition. Demokratie ist kritische Auseinandersetzung mit Fehlern, und aus den Fehlern müssen wir lernen!

(Beifall bei SPD und LL/PDS.)

Und nun zum Innenminister. Der Oppositionsführer hat aus der Sicht der SPD-Fraktion sachlich begründet, wes-

3140

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

halb es aus unserer Sicht notwendig erscheint, daß der Innenminister zurücktritt. Ich glaube, es gibt nicht nur so einen sachlichen Grund in Anbetracht der Schwere der Ereignisse. Und glauben Sie uns, die Opposition ist absolut nicht daran interessiert, die Regierung zu destabilisieren.

(Heiterkeit bei Eckhardt Röhlberg CDU -
Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Die SPD!)

noch dazu in einer kritischen Situation ein so schwieriges Ressort wie das des Innenministers so zu gestalten, daß der jeweilige Amtsinhaber immer nur eine Gastrolle gibt.

(Frieder Jelen CDU)

Das ist ja wohl ein Freudscher Versprecher!

Das mag sein. Wir können uns dann nachher vielleicht noch darüber unterhalten, was ein Freudscher Versprecher ist. Es mag vielleicht auch einen Freudschen Versprecher geben.

Aber ein Hotelmann, der von der Treppe gefallen ist, ist für das Haus nicht mehr tragbar, ganz egal, aus welchem Grund er von der Treppe gefallen ist. Das ist in etwa eine Anlehnung an Fallada, der so etwas einmal in einem seiner Romane gesagt hat.

Ein Minister, in dessen Geschäftsbereich Dinge von solcher Tragweite wie die Ereignisse in Rostock geschehen, die das Ansehen unseres Landes weithin schädigen können, kann nicht weiter in Person mit der Regierungspolitik identifiziert werden, auch wenn ihn unmittelbar wenig persönliche Schuld treffen sollte. Das ist meine persönliche Meinung.

(Beifall Dr. Rolf Eggert SPD)

Er hat zudem seine Autorität so beschädigen lassen - ob er nun sehr viel selbst dafür kann oder nicht -, daß Wiederholungstäter keine hohe Reizschwelle mehr überwinden müssen. Er ist zwangsläufig auch wenig geeignet, den Sicherheitskräften - also seinen Mitarbeitern - Autorität zu vermitteln. Das wäre also ein weiterer Gesichtspunkt, den ich hier anfügen möchte.

Ich möchte abschließen, indem ich noch einmal sage: Jeder trägt für sein Tun die Verantwortung; wir haben die politische. Wir haben in dieser Legislaturperiode nicht mehr viel Zeit, unser Land in die Bahnen einer festen, gesunden Entwicklung zu leiten - Ich danke Ihnen.

Präsident Rainer Prachtl: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Gramkow? (Zustimmung)

Angelika Gramkow LL/PDS: Herr Professor Kauffold, stimmen Sie mir zu, daß - wie Sie bemerkten - es nicht nur darauf ankommt, im Falle der Gefährdung des Rechtsstaates über die Parteigrenzen hinweg zusammenzuarbeiten, sondern es eigentlich darauf ankommt, solche Gefährdungen bereits im Ansatz mit allen möglichen Maßnahmen zu verhindern zu versuchen?

Dr. Peter Kauffold SPD: Ja, sicher. Das ist eine Aufgabe. Aber diese Appelle zur fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit und zur Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative, die ja mit unserem Antrag gemeint ist, ist ja eine, die in einer parlamentarischen Demokratie unüblich und vielleicht auch nicht unbedingt förderlich ist. Aber sie muß im Fall der Krise und der Gefahr für den Rechtsstaat greifen.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Und bei diesen Ereignissen, die wir in Rostock beklagen und die ich nebenbei nicht für eine Rostocker Spezialität nach Art des Hauses halte, ist eine Gefahr für den Rechtsstaat gegeben. Dafür müßten wir ein Instrumentarium haben, um dem in diesem Sinne entschlossen und schnell begegnen zu können.

(Beifall bei SPD und LL/PDS)

Angelika Gramkow LL/PDS: Ich danke Ihnen.

Präsident Rainer Prachtl: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, die Fraktion Linke Liste/PDS hat folgenden Antrag: Erstens, die beiden Punkte unseres Antrages getrennt abstimmen zu lassen und zweitens, eine namentliche Abstimmung über beide Punkte vornehmen zu lassen.

Präsident Rainer Prachtl: Gut, dann unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten, um die namentliche Abstimmung vorzubereiten. Wir werden dann die Abstimmung so vornehmen, wie Sie es gefordert haben.

Unterbrechung: 12.30 Uhr

Wiederbeginn: 12.36 Uhr

Präsident Rainer Prachtl: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung ist wiedereröffnet. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der LL/PDS auf Drucksache 1/2200.

Die Fraktion der LL/PDS hat gemäß Paragraph 50 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu den Ziffern 1 und 2 des Antrages verlangt. Ich führe daher zunächst eine namentliche Abstimmung zu Ziffer 1 des Antrages auf Drucksache 1/2200 durch.

Meine Damen und Herren, wir beginnen etwas anders als bei den letzten Abstimmungen. Sie werden hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ abzugeben.

Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird vorgenommen.)

Ist noch ein Mitglied anwesend, welches nicht aufgerufen wurde und daher seine Stimme noch nicht abgegeben hat? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich bitte Sie, die Plätze nicht zu verlassen, da wir danach gleich über die Ziffer 2 des Antrages abstimmen werden. Das Ergebnis gebe ich dann bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 65 Abgeordnete teilgenommen. Mit „ja“ stimmten 30 Abgeordnete, mit „nein“ stimmten 35 Abgeordnete. Enthaltungen gab es keine. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung betreffs Ziffer 2.

(Der Abgeordnete Friedbert Grams meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Nein, wir sind in der Abstimmung, Herr Abgeordneter.

Ich würde wieder darum bitte, daß die Namen verlesen werden.

(Die namentliche Abstimmung wird vorgenommen.)

Ich schließe die Abstimmung. An der Abstimmung haben insgesamt 65 Abgeordnete teilgenommen. Mit „ja“ stimmten 30 Abgeordnete, mit „nein“ stimmten 35 Abgeordnete. Kein Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist die Ziffer 2 des Antrages abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/2202. Hierzu liegt Ihnen ein Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/2205 vor. Diesbezüglich ist anzumerken, daß der Landtag nach Paragraph 8 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung auf Antrag von mindestens 17 Abgeordneten die Pflicht hat, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Wer stimmt für den Ergänzungsantrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 1/2205? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Ergänzungsantrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. auf Drucksache 1/2202 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen der LL/PDS und Zustimmung aller anderen Abgeordneten ist der Antrag damit angenommen.

Ich gehe weiterhin davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, daß im Untersuchungsausschuß wieder elf

Abgeordnete entsprechend dem für die Fachausschüsse zugrunde gelegten Schlüssel tätig sein werden. Ich sehe, daß Sie dem zustimmen, dann ist das so beschlossen

Ich lasse sodann abstimmen über den im Laufe der Sitzung von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag auf Drucksache 1/2206. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. Jetzt mußte bitte gezählt werden. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

30 Abgeordnete der Fraktionen der SPD und der LL/PDS stimmten für diesen Antrag. Mitglieder der Fraktionen der CDU und F.D.P. und fraktionslose Abgeordnete stimmten dagegen. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Schluß der heutigen Sondersitzung, und ich kann Ihnen als Präsident sagen, daß ich noch nie eine so disziplinierte Sitzung mit so wenigen Zwischenrufen erlebt habe. Ich danke Ihnen ganz herzlich dafür.

(Beifall bei der CDU)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Mittwoch, den 09. September 1992, 10.00 Uhr ein. Ich wünsche Ihnen ein angenehmes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 12.47 Uhr

Entschuldigt fehlte die Abgeordnete Karin Bresemann.

3142

Landtag Mecklenburg-Vorpommern - 1. Wahlperiode - 58. Sitzung am 28. August 1992

Anlage

**Namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion der LL/PDS:
Entlassung des Innenministers und Sofortmaßnahmen der Landesregierung zur Ausländerpolitik**
- Drucksache 1/2200 -

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 des Antrages

Arndorfer, Burghardt	CDU	nein	Lautenschläger, Heide-Marlis	LL/PDS	ja
Backhaus, Till	SPD	ja	Leopold, Paul-Friedrich	CDU	nein
Beckmann, Rainer	SPD	ja	Markhoff, Dieter	CDU	nein
Beyer, Heidemarie	SPD	ja	Meier, Lothar	LL/PDS	ja
Bluhm, Andreas	LL/PDS	ja	Muth, Caterina	LL/PDS	ja
Bollinger, Hermann	CDU	nein	Nolte, Georg	CDU	nein
Brandt, Christoph	CDU	nein	Prachtl, Rainer	CDU	nein
Braun, Hans-Joachim	SPD	ja	Rehberg, Eckhardt	CDU	nein
Braune, Tilo	SPD	ja	Riemann, Wolfgang	CDU	nein
Bresemann, Karin	SPD	nicht anwesend	Dr. Ringstorff, Harald	SPD	ja
Brick, Martin	CDU	nein	Dr. Reißmann, Manfred	SPD	ja
Dr. Brick, Thomas	CDU	nein	Scheringer, Johann	LL/PDS	ja
Dr. Buske, Norbert	CDU	nein	Schnell, Gerlinde	SPD	ja
Caffier, Lorenz	CDU	nein	Dr. Schoenenburg, Arnold	LL/PDS	ja
Dr. Diederich, Georg	CDU	nein	Dr. Schulz, Wolfgang	CDU	nein
Dr. Eggert, Rolf	SPD	ja	Seidel, Jürgen	CDU	nein
Friese, Siegfried	SPD	ja	Dr. Seite, Annemarie	CDU	nein
Gerloff, Claus	SPD	ja	Dr. Stadermann, Peter	fraktions-	
Goldbeck, Walter	F.D.P.	nein		los	ja
Dr. Gollert, Klaus	F.D.P.	nein	Stolt, Horst	SPD	ja
Dr. Gomolka, Alfred	CDU	nein	Dr. Täubrich, Friedrich	CDU	nein
Gramkow, Angelika	LL/PDS	ja	Thomas, Reinhardt	fraktions-	
Grams, Friedbert	CDU	nein		los	nein
Großnick, Heide	CDU	nein	Dr. Timm, Gottfried	SPD	ja
Haeske, Peter	CDU	nein	Timm, Udo	CDU	nein
Holznagel, Renate	CDU	nein	Dr. Tschirch, Ingrid	LL/PDS	ja
Ihde, Georg	F.D.P.	nein	Völker, Neithardt	SPD	ja
Jelen, Frieder	CDU	nein	Willhöft, Joachim	SPD	ja
Kalendrusch, Hans-Joachim	CDU	nein	Wolf, Stefanie	F.D.P.	nein
Kassner, Kerstin	LL/PDS	ja	Dr. Zahn, Siegfried	CDU	nein
Dr. Kauffold, Peter	SPD	ja	Dr. Zessin, Wolfgang	CDU	nein
Keler, Sigrid	SPD	ja	Dr. Nieter, Helmut	CDU	nein
Dr. Klostermann, Henning	SPD	ja			
Kozian, Bärbel	LL/PDS	ja			
Kreuzer, Götz	LL/PDS	ja			
Kühne, Hermann	CDU	nein			
					35 Nein-Stimmen
					30 Ja-Stimmen
					1 Abwesend

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2 des Antrages

Arndorfer, Burghardt	CDU	nein	Lautenschläger, Heide-Marlis	LL/PDS	ja
Backhaus, Till	SPD	ja	Leopold, Paul-Friedrich	CDU	nein
Beckmann, Rainer	SPD	ja	Markhoff, Dieter	CDU	nein
Beyer, Heidemarie	SPD	ja	Meier, Lothar	LL/PDS	ja
Bluhm, Andreas	LL/PDS	ja	Muth, Caterina	LL/PDS	ja
Bollinger, Hermann	CDU	nein	Nolte, Georg	CDU	nein
Brandt, Christoph	CDU	nein	Prachtl, Rainer	CDU	nein
Braun, Hans-Joachim	SPD	ja	Rehberg, Eckhardt	CDU	nein
Braune, Tilo	SPD	ja	Riemann, Wolfgang	CDU	nein
Bresemann, Karin	SPD	nicht anwesend	Dr. Ringstorff, Harald	SPD	ja
Brick, Martin	CDU	nein	Dr. Reißmann, Manfred	SPD	ja
Dr. Brick, Thomas	CDU	nein	Scheringer, Johann	LL/PDS	ja
Dr. Buske, Norbert	CDU	nein	Schnell, Gerlinde	SPD	ja
Caffier, Lorenz	CDU	nein	Dr. Schoenenburg, Arnold	LL/PDS	ja
Dr. Diederich, Georg	CDU	nein	Dr. Schulz, Wolfgang	CDU	nein
Dr. Eggert, Rolf	SPD	ja	Seidel, Jürgen	CDU	nein
Friese, Siegfried	SPD	ja	Dr. Seite, Annemarie	CDU	nein
Gerloff, Claus	SPD	ja	Dr. Stadermann, Peter	fraktions-	
Goldbeck, Walter	F.D.P.	nein		los	ja
Dr. Gollert, Klaus	F.D.P.	nein	Stolt, Horst	SPD	ja
Dr. Gomolka, Alfred	CDU	nein	Dr. Täubrich, Friedrich	CDU	nein
Gramkow, Angelika	LL/PDS	ja	Thomas, Reinhardt	fraktions-	
Grams, Friedbert	CDU	nein		los	nein
Großnick, Heide	CDU	nein	Dr. Timm, Gottfried	SPD	ja
Haeske, Peter	CDU	nein	Timm, Udo	CDU	nein
Holznagel, Renate	CDU	nein	Dr. Tschirch, Ingrid	LL/PDS	ja
Ihde, Georg	F.D.P.	nein	Völker, Neithardt	SPD	ja
Jelen, Frieder	CDU	nein	Willhöft, Joachim	SPD	ja
Kalendrusch, Hans-Joachim	CDU	nein	Wolf, Stefanie	F.D.P.	nein
Kassner, Kerstin	LL/PDS	ja	Dr. Zahn, Siegfried	CDU	nein
Dr. Kauffold, Peter	SPD	ja	Dr. Zessin, Wolfgang	CDU	nein
Keler, Sigrid	SPD	ja	Dr. Nieter, Helmut	CDU	nein
Dr. Klostermann, Henning	SPD	ja			
Kozian, Bärbel	LL/PDS	ja			
Kreuzer, Götz	LL/PDS	ja			
Kühne, Hermann	CDU	nein			
					35 Nein-Stimmen
					30 Ja-Stimmen
					1 Abwesend

Anlage 6

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Drucksache 1/2263
09.09.92

ANTRAG

der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P

Änderung und Ergänzung des Beschlusses zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Landtag möge beschließen:

Der Beschluß des Landtages in seiner 58. Sitzung vom 28. August 1992 zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird dahingehend geändert, daß der Ausschuß die Bezeichnung:

"Parlamentarischer Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen"

erhält und der Untersuchungsauftrag insoweit ergänzt wird, daß vor dem letzten Spiegelstrich ein neuer Spiegelstrich eingefügt wird:

"- den genauen Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren."

Rehberg und Fraktion

Dr. Ringstorff und Fraktion

Scheringer und Fraktion

Goldbeck und Fraktion

Anlage 7

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Drucksache **1/2270**
10.09.92

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS, F.D.P.
und des Abgeordneten Thomas, fraktionslos

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P.
- Drucksache 1/2263 -

**Änderung und Ergänzung des Beschlusses zur Einsetzung eines parlamentari-
schen Untersuchungsausschusses**

Der Landtag möge beschließen:

Die Worte:

"in Rostock-Lichtenhagen"

werden gestrichen und ersetzt durch die Worte:

"um die ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern)".

Rehberg und Fraktion

Dr. Ringstorff und Fraktion

Goldbeck und Fraktion

Scheringer und Fraktion

Reinhardt Thomas, MdL

Anlage 8

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Schwerin, 17. September 1992

Amtliche Mitteilung

Der Landtag hat in seiner 58. Sitzung am 28. August 1992 den Antrag auf Drucksache 1/2202 und den Ergänzungsantrag auf Drucksache 1/2205 beschlossen. Dieser Beschluß wurde vom Landtag in seiner 60. Sitzung am 10. September 1992 durch Annahme des Antrages auf Drucksache 1/2263 und des Änderungsantrages auf Drucksache 1/2270 geändert.

Der Einsetzungsauftrag hat nunmehr folgenden Wortlaut:

**"Parlamentarischer Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST
(Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern)**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag setzt einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen ein. Er hat den Auftrag festzustellen,

- wie sich die Situation des Ausländerzuzugs in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 03.10.1990 entwickelt hat,
- welche Belastungen sich für die Bevölkerung und für die Gemeinden des Landes daraus ergeben haben,
- welche Maßnahmen die Landesregierung zur Umsetzung des Asylverfahrens - Beschleunigungsgesetzes wann eingeleitet hat,
- wie sich die Verhältnisse im Umfeld der ZAST - Lichtenhagen im Zeitraum von Frühjahr 1991 bis August 1992 entwickelt haben,
- worin die Ursachen für die gewalttätige Eskalation im August 1992 liegen,
- den genauen Ablauf der Ereignisse zu rekonstruieren,
- wer in diesem Zusammenhang Verantwortung über die Entwicklung trägt."

Rainer Prachtl
Präsident

Anlage 9

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
1. Wahlperiode

Drucksache 1/2227
04.09.92

FRAGEN

für die Fragestunde in der Sitzung des Landtages
am Donnerstag, dem 10. September 1992

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete(r)	Nummer der Frage
Beckmann, Rainer (SPD)	1
Bluhm, Andreas (LL/PDS)	7, 8
Braun, Hans-Joachim (SPD)	2
Braune, Thilo (SPD)	3
Dr. Eggert, Rolf (SPD)	4
Dr. Timm, Gottfried (SPD)	5
Willhöft, Joachim (SPD)	6

Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich des Innenministers

Frage-Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6

Geschäftsbereich der Kultusministerin

Frage-Nr. 7, 8

Geschäftsbereich des Innenministers

1. Abgeordneter
Rainer Beckmann
(SPD)
 1. Wie steht der Innenminister zu seiner am 24. August 1992 vor dem Innenausschuß getroffenen Aussage, die Polizei habe angesichts weiterer zu befürchtender Ausschreitungen die Vorbereitungen voll im Griff?
 2. In welcher Form stand der Innenminister am 24. August 1992 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.30 Uhr in Kontakt mit der Einsatzleitung der Polizei in Rostock?

2. Abgeordneter
Hans-Joachim Braun
(SPD)
 1. In welchem Umfang hat das Innenministerium die zuständigen Ordnungsbehörden der Kommunen über notwendige Maßnahmen zum Schutz der Unterkünfte für Asylbewerber hingewiesen?
 2. Sind hierzu Runderlasse an die Oberbürgermeister und Landräte ergangen, wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

3. Abgeordneter
Tilo Braune
(SPD)
 1. Gibt es bei der Landespolizei ein Spezialeinsatzkommando zur Rettung gefährdeter Menschenleben in Fällen schwerer Gewalttaten und wie ist dieses Kommando personell und sachlich ausgestattet?
 2. Wenn nein, warum gibt es ein solches Spezialeinsatzkommando nicht?

4. Abgeordneter
Dr. Rolf Eggert
(SPD)
 1. Ist das Landeseinsatzkommando bei den gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock zum Einsatz gekommen und in welchem Umfang?
 2. Wenn nein, warum nicht?

5. Abgeordneter
Dr. Gottfried Timm
(SPD)
 1. Wie bewertet der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Aussage des Leiters des Landeskriminalamtes vor dem Innenausschuß des Landtages am 24. August 1992, wonach die hiesigen Polizeikräfte über den Ausrüstungsstandard der Polizei der Altbundesländer verfügten?
 2. Warum ist der Innenminister der in seinem Beisein getroffenen Aussage nicht entgegengetreten?

6. Abgeordneter
Joachim Willhöft
(SPD)
- Herr Innenminister Kupfer hat sich verschiedentlich dahin geäußert, die Polizei habe ihre Hauptaufgabe erfüllt, da keinem Asylbewerber, keinem Anwohner und auch keiner anderen schützenswerten Person ein Schaden zugefügt worden sei.
Herr Ministerpräsident Seite hat davon gesprochen, daß keinem Asylbewerber ein Haar gekrümmt worden sei.
- Wie bewertet die Landesregierung diese Äußerungen mit Rücksicht darauf, daß sich am Abend des 24. August 1992 erkennbar zahlreiche vietnamesische Einwohner, der Ausländerbeauftragte der Stadt Rostock mit Begleitung und ein Fernsichteam des ZDF in Lebensgefahr befunden haben?

Geschäftsbereich der Kultusministerin

7. Abgeordneter
Andreas Bluhm
(LL/PDS)
1. Welche ungelösten Probleme treten bei der Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 27./28. Mai 1992 zur "Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen" im Land Mecklenburg-Vorpommern auf?
 2. Welche Hemmnisse gibt es dafür, daß Absolventen von Offiziershochschulen und Militärakademien der Nationalen Volksarmee der DDR und anderer Staaten ihr Fachschulstudium rechtstaatlich beginnen und auch abschließen können?
8. Abgeordneter
Andreas Bluhm
(LL/PDS)
- Im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Vielzahl von privaten Bildungsträgern, die auf dem Gebiet der Umschulung und Weiterbildung tätig sind und die dafür auch erhebliche Landesmittel erhalten.
In einer ganzen Reihe von Fällen werden durch solche Bildungsträger berufliche Abschlüsse versprochen, die dann aber nicht erteilt werden können.
1. Kann die Landesregierung sicherstellen, daß die den privaten Bildungsträgern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auch tatsächlich zu den versprochenen Bildungsabschlüssen führen?
 2. Was tat die Landesregierung bisher und was gedenkt sie nun mehr zu tun, um einen möglichen Mißbrauch von zur Verfügung gestellten Landesmitteln zu verhindern?

Anlage 10

3278

Landtag Mecklenburg-Vorpommern – 1. Wahlperiode – 60. Sitzung am 10. September 1992

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU,
der SPD, der LL/PDS, der F.D.P. und des
fraktionslosen Abgeordneten Reinhardt Thomas
– Drucksache 1/2270 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS, F.D.P. und des Abgeordneten Thomas, fraktionslos, auf Drucksache 1/2270. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL/PDS und F.D.P. auf Drucksache 1/2263 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer stimmt für diesen Antrag? – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 1/2227 vor.

**Fragestunde
– Drucksache 1/2227 –**

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers.

Zunächst die **Frage 1** des Abgeordneten Beckmann. Bitte, Herr Abgeordneter, stellen Sie Ihre Frage.

Rainer Beckmann SPD:

1. Wie steht der Innenminister zu seiner am 24. August 1992 vor dem Innenausschuß getroffenen Aussage, die Polizei habe angesichts weiterer zu befürchtender Ausschreitungen die Vorbereitungen voll im Griff?
2. In welcher Form stand der Innenminister am 24. August 1992 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.30 Uhr in Kontakt mit der Einsatzleitung der Polizei in Rostock?

Minister Lothar Kupfer: Meine Damen und Herren! Gestern hat sich der parlamentarische Untersuchungsausschuß konstituiert. Er hat unter anderem den Auftrag, alle offenen Fragen hinsichtlich des Polizeieinsatzes in Rostock lückenlos aufzuklären. Die zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichten Fragen berühren direkt oder indirekt den Untersuchungsauftrag dieses Ausschusses.

Gleichwohl bin ich selbstverständlich gern bereit, schon hier und heute darauf einzugehen, da auch mir persönlich viel an einer möglichst frühzeitigen Klärung der Vorgänge liegt.

Herr Beckmann, das Protokoll der Innenausschußsitzung vom 24. August 1992 weist eine Erklärung, wie Sie sie hier zitieren, nicht aus.

Unabhängig davon ist es richtig, daß ich mich vor der Innenausschußsitzung in der Polizeidirektion Rostock eingehend über die zum Schutz der ZAST eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen informiert habe. Dabei hat sich für mich ergeben, daß diese eingeleiteten Maßnahmen vor dem Hintergrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erkenntnislage der Polizei angemessen waren.

Für den zweiten Teil Ihrer Frage bin ich besonders dankbar, da sie mir die Gelegenheit gibt, die Behauptung

des Fraktionsvorsitzenden der SPD, ich sei am Abend des 24. August 1992 nicht erreichbar gewesen, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt auch vor diesem Hohen Hause zurückzuweisen.

Am 24. August 1992 hatte ich den ständigen Kontakt zur Polizeiführung in der Direktion Rostock und war bis auf den Zeitraum der Sitzungen des Senats und des Innenausschusses nahezu ununterbrochen in der PD Rostock. Von 19.15 Uhr bis etwa um 20.00 Uhr: 20.15 Uhr war ich bei einer Livesendung im Studio NDR Rostock und fuhr, weil die Lage das zu diesem Zeitpunkt ohne weiteres zuließ, in meinen Wohnort, etwa eine halbe Autostunde von Rostock entfernt, wo ich etwa kurz nach 21.00 Uhr eintraf. Sofort nach Kenntnis der Geschehnisse in Rostock im Bereich der ZAST begab ich mich umgehend wieder in das Lagezentrum der PD Rostock zurück, wo ich etwa gegen Mitternacht eintraf.

Herr Ringstorff, ich möchte hervorheben, telefonisch war ich in der gesamten Zeit über das Autotelefon und über meinen Privatanschluß lückenlos und jeder Zeit erreichbar, und ich habe beispielsweise in dieser Zeit mehrfach mit der PD Rostock, dem Lagezentrum, dem Ministerpräsidenten und dem Leiter meines Ministerbüros telefoniert.

Rainer Beckmann SPD: Herr Minister, darf ich noch eine weitere Frage stellen? (Zustimmung)

Wie bewerten Sie die Aussage des Leiters des Einsatzkommandos, Herrn Kordus, der in den späten Abendstunden dieses Tages in einem Interview gesagt hat, er wisse nicht, wo Sie sich befinden, er hätte eine Telefonnummer, welche er als eine Schweriner Telefonnummer deuten würde?

Minister Lothar Kupfer: Herr Beckmann, ich muß Sie bitten, die Frage Herrn Kordus zu stellen. Ich habe Ihnen gesagt, daß ich lückenlos telefonisch erreichbar war.

(Beifall bei der CDU)

und das war auch dem Lagezentrum bekannt.

(Vizepräsidentin Stefanie Wolf übernimmt den Vorsitz.)

Rainer Beckmann SPD: Ich habe gefragt, wie Sie das bewerten, Herr Minister.

Minister Lothar Kupfer: Ich möchte hier heute keine Bewertungen dazu abgeben. Ich habe Ihnen meine Antwort auf Ihre Frage gegeben.

Rainer Beckmann SPD: Danke schön.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Ich bitte den Abgeordneten Hans-Joachim Braun, die **Frage 2** zu stellen.

Hans-Joachim Braun SPD:

1. In welchem Umfang hat das Innenministerium die zuständigen Ordnungsbehörden der Kommunen über notwendige Maßnahmen zum Schutz der Unterkünfte für Asylbewerber hingewiesen?
2. Sind hierzu Runderlasse an die Oberbürgermeister und Landräte ergangen, wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?

Minister Lothar Kupfer: Herr Braun, in einem Rundschreiben vom 24. 06. 1991 wurden die Leiter der Ausländerbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgefordert, die zuständigen Polizeiinspektionen unverzüglich über die Unterbringung von Asylbewerbern umfassend zu informieren. Darüber hinaus wurden die Auslän-

derbehörden gebeten, mit den Leitern der Polizeiinspektionen eine Übereinkunft über die zweckmäßigste Form der Alarmierung für den Fall zu vereinbaren, falls polizeiliche Hilfe erlangt werden muß.

Aufgrund vermehrter Übergriffe auf die Asylbewerberunterkünfte im Zeitraum Juli und August 1991 fand am 16. 08. 1991 im Innenministerium eine Beratung mit den zuständigen Mitarbeitern der kommunalen Ordnungsbehörden zu Fragen der Sicherheit statt. Neben den bereits erwähnten Maßnahmen wurden die Vertreter der Städte und Kreise aufgefordert, Verträge zum Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte inhaltlich so zu gestalten, daß die Betreuung der Asylbewerber durch Sozialarbeiter rund um die Uhr gewährleistet ist. Außerdem wurde auf dieser Dienstbesprechung seitens des Innenministeriums darauf verwiesen, in Schwerpunktbereichen kurzfristig Verträge mit Wach- und Schließgesellschaften zum Schutz der Gemeinschaftsunterkünfte abzuschließen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage:

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Rundschreiben vom 27. November 1991 angeboten, soweit noch nicht geschehen, in den jeweiligen Unterkunftsgebäuden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Einbruch- oder Überfallmeldeanlagen installieren zu lassen.

Zur Unterstützung und Gewährleistung einer landeseinheitlichen Handhabung bei der Vorbereitung geeigneter Gemeinschaftsunterkünfte wurden durch das Innenministerium „Richtlinien für die Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern“ erarbeitet und mit Schreiben vom 14. Mai 1992 den Landkreisen und kreisfreien Städten zugesandt. In diesen Richtlinien wurden die Kommunen nochmals zusammenhängend auf notwendige Schutzmaßnahmen hingewiesen.

Aufgrund der jüngsten Ereignisse in der Hansestadt Rostock wurden die Landräte und Bürgermeister beziehungsweise Oberbürgermeister mit Rundschreiben vom 26. 08. 1992 gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß mit sofortiger Wirkung private Wach- und Schließgesellschaften verstärkt mit dem Schutz aller in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte beauftragt werden.

Gleichzeitig wurden die Landräte und Oberbürgermeister beziehungsweise Bürgermeister darüber in Kenntnis gesetzt, daß die Polizeiinspektionen nach Weisung durch das Landespolizeiamt alle Maßnahmen, die dem Schutz der Unterkünfte dienen, mit besonderer Aufmerksamkeit wahrzunehmen haben.

Durch das Landespolizeiamt als Führungsdienststelle der Landespolizei wurden lageangepaßte Schutzmaßnahmen für Asylbewerberunterkünfte angeordnet und durchgeführt.

Mit Fernschreiben vom 30. 08. 1991, also vor mehr als einem Jahr, wurden Schutzmaßnahmen für alle Asylbewerberunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern angeordnet. Gleichzeitig erging mit diesem Fernschreiben die Aufforderung an die Polizei, unverzüglich mit den Leitern der Asylbewerberunterkünfte Verbindung aufzunehmen und sie über veränderte Schutzmaßnahmen in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund der sich häufenden Angriffe auf Asylbewerberheime im September und Oktober 1991 wurden gemäß

Weisung des Leiters des Landespolizeiamtes vom 15. 10. 1991 alle Asylbewerberheime des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Polizeivollzugsbeamten besetzt. Ziel dieses für die Zeit vom 18. 10. 1991 bis 11. 11. 1991 geplanten Einsatzes war der Schutz von Unterkünften der Asylbewerber sowie die beweisichere Festnahme von Gewalttätern.

Mit Fernschreiben des Landespolizeiamtes vom 28. 11. 1991 wurde für alle Asylbewerberunterkünfte die Besetzung durch einen Polizeivollzugsbeamten zu kritischen Zeiten und in besonders gefährdeten Objekten angeordnet.

Des Weiteren wurde neben der Durchsetzung der Schutzmaßnahmen eine Erhöhung der Präsenz zu einsatzrelevanten Zeiten festgelegt. Diese Maßnahme ist durch Wachdienste und eine Verbesserung der Telefon- und Alarmanlagen später ersetzt worden.

Im Hinblick auf die Aktionen gewaltbereiter Gruppen gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte sind mit Dienstanweisung des Landespolizeiamtes vom 05. 12. 1991 bei den Polizeidirektionen Einsatzzüge „Besondere Lagen“ aufgestellt worden. Die Angehörigen dieser Züge haben eine spezielle Ausbildung zur Bewältigung besonderer Lagen. Die Polizeidirektionen haben außerdem besondere Ermittlungsgruppen zur anlaßbezogenen Strafverfolgung eingerichtet.

Mit Weisung des Leiters des Landespolizeiamtes vom 16. März 1992 wurden als Schutzmaßnahmen für Asylbewerberunterkünfte für die Zeit von 19 00 Uhr bis 7 00 Uhr die mindestens einmalige Bestreifung des Asylbewerberheimes zu unregelmäßigen Zeiten innerhalb einer Stunde sowie für die Zeit von 7 00 Uhr bis 19 00 Uhr die Bestreifung des Objektes zu unregelmäßigen Zeiten im Rahmen des Streifendienstes festgelegt.

In Anbetracht der besonderen Einsatzlage in Rostock, insbesondere in der Nacht vom 23. auf den 24. August 1992, wurden die Leiter der Polizeidirektionen durch den Leiter des Landespolizeiamtes mit Fernschreiben vom 24. August 1992 darauf hingewiesen, daß alle angeordneten Schutzmaßnahmen mit besonderer Aufmerksamkeit wahrzunehmen seien, insbesondere wurde auf mögliche Störaktionen während der Rückfahrt von Störern aus Rostock aufmerksam gemacht. Eventuell weitergehende Maßnahmen waren nach eigener Lagebeurteilung durchzuführen. Im übrigen sind die Landkreise und kreisfreien Städte selbstverständlich auch nach dem 24. August 1992 mit allen für sie erforderlichen Informationen versorgt worden. Das gilt weiterhin.

Hans-Joachim Braun SPD: Danke schon, Herr Minister, gestatten Sie eine Zusatzfrage? (Zustimmung)

Es ist also nicht richtig, wenn ich so informiert worden bin, daß Landräte und Oberbürgermeister am 29. 08. 1992 erst malig durch einen Runderlaß informiert worden sind, wie sie sich bei eventuellen Zwischenfällen zu verhalten hatten?

Minister Lothar Kupfer: Das entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe hier dargelegt, mit welchen Rundschreiben schon im Vorfeld der Ereignisse von Rostock die Landräte und Bürgermeister über die besonderen Gefährdungslagen in Asylbewerberheimen und deren Umfeld hingewiesen wurden.

Richtig ist, daß wir – auch ich persönlich – insbesondere noch einmal am 29. 08. 1992, das ist der Sonnabend

gewesen, an dem die Demonstration in Rostock war, die Landräte und Oberbürgermeister im Zufahrts- und Abfahrtsbereich der zur Demonstration anreisenden Fahrzeugkolonnen besonders angesprochen haben. Das ist noch einmal eine spezifische Form gewesen.

Hans-Joachim Braun SPD: Danke.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke schön. Der Abgeordnete Tilo Braune stellt jetzt **Frage 3**.

Tilo Braune SPD:

Gibt es bei der Landespolizei ein Spezialeinsatzkommando zur Rettung gefährdeter Menschenleben in Fällen schwerer Gewalttaten? Wie ist dieses Kommando personell und sachlich ausgestattet?

Wenn nein, warum gibt es ein solches Spezialeinsatzkommando nicht?

Minister Lothar Kupfer: Herr Braune, ich kann dazu folgendes sagen: In Mecklenburg-Vorpommern ist mit Erlaß vom 29. 10. 1991 ein Spezialeinsatzkommando, auch SEK genannt, eingerichtet worden. Das SEK hat in Fällen terroristischer und anderer schwerer Gewalttaten durch entsprechendes Vorgehen – offen oder verdeckt und erforderlichenfalls unter Anwendung unmittelbaren Zwanges – gefährdete Menschenleben zu retten sowie Gewalttäter angriffs- und fluchtunfähig zu machen.

Das SEK in Mecklenburg-Vorpommern besteht aus 32 Beamten. Angestrebt wird eine Stärke von 50. Zu beachten ist, daß nur voll ausgebildete, für den Einsatz des SEK besonders geeignete Polizeivollzugsbeamte der Einheit angehören dürfen.

Die sachliche Ausstattung des SEK ergibt sich aus dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom 15. 02. 1974. Dort sind im einzelnen die Bewaffnung, die Sonderausrüstung, die persönliche Schutzausstattung, die Kfz-Ausstattung sowie die erforderlichen Fernmeldemittel, einschließlich Spezialgeräte, aufgeführt. Die Ausstattung des SEK ist auch in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend komplett. Defizite bestehen nur noch im Kraftfahrzeugbereich, und auch die Fernmeldetechnik muß noch weiter verbessert werden.

Tilo Braune SPD: Darf ich nachfragen? (Zustimmung)

Ab wann wird dieses SEK einsatzfähig sein?

Minister Lothar Kupfer: Das SEK ist einsatzfähig, Herr Braune, und war auch schon im Lande des öfteren im Einsatz. Ich erinnere beispielsweise an Vorkommnisse im Umfeld von Fußballspielen, als Hansa Rostock noch in der Bundesliga war, oder beim Ausbruch von Straftätern aus Strafvollzugsanstalten und ähnlichem mehr.

Tilo Braune SPD: War es auch im Rostock-Einsatz?

Minister Lothar Kupfer: Es war auch in Rostock mit im Einsatz.

Tilo Braune SPD: Danke.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Ich bitte den Abgeordneten Dr. Rolf Eggert, **Frage 4** zu stellen.

Dr. Rolf Eggert SPD:

1. Ist das Landeseinsatzkommando bei den gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock zum Einsatz gekommen und in welchem Umfang?
2. Wenn nein, warum nicht?

Minister Lothar Kupfer: Herr Dr. Eggert, das Landeseinsatzkommando LEK ist mit Erlaß vom 12. 06. 1991 gebildet worden. Es wird vorwiegend zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität eingesetzt. Die Angehörigen des Landeseinsatzkommandos entstammen dem normalen Personalbestand der Bereitschaftspolizei und sind bei den gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock mit im Einsatz gewesen.

Dr. Rolf Eggert SPD: Gestatten Sie eine Zusatzfrage, Frau Präsidentin? (Zustimmung)

Gibt es in diesem Zusammenhang auch ein sogenanntes Beweissicherungskommando, und ist das auch während der gewalttätigen Ausschreitungen in Rostock zum Einsatz gekommen?

Minister Lothar Kupfer: Ein spezifisches Beweissicherungskommando oder ein Greiftrupp, wenn Sie so wollen, war in der klassischen Form nicht im Einsatz, sondern es sind Beweissicherungsmaßnahmen im Rahmen des jeweiligen Einsatzes vor Ort vorgenommen worden.

Dr. Rolf Eggert SPD: Gestatten Sie noch eine weitere Zusatzfrage? (Zustimmung)

Sie sagen damit also aus,

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Das ist in Fragestunden nicht üblich!)

daß es ein spezielles Beweissicherungskommando in der Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern nicht gegeben hat.

Minister Lothar Kupfer: Das sage ich damit nicht aus, Dr. Eggert. Ich habe mich auf Ihre Frage bezogen und bitte um Verständnis, daß ich es dabei bewenden lassen möchte.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Danke. Die **Frage 5** wird vom Abgeordneten Dr. Gottfried Timm gestellt.

Dr. Gottfried Timm SPD: Herr Minister, ich stelle Ihnen folgende Frage:

1. Wie bewertet der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Aussage des Leiters des Landeskriminalamtes vor dem Innenausschuß des Landtages am 24. August 1992, wonach die hiesigen Polizeikräfte über den Ausrüstungsstandard der Polizei der Altbundesländer verfügten?
2. Warum ist der Innenminister der in seinem Beisein getroffenen Aussage nicht entgegengetreten?

Minister Lothar Kupfer: Herr Dr. Timm, der Leiter des Landeskriminalamtes hat vor dem Innenausschuß erklärt, daß die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei in Mecklenburg-Vorpommern genauso ausgerüstet seien wie in Hamburg oder Schleswig-Holstein. Ein Unterschied besteht nur in der Ausrüstung der Einzeldienstkräfte, die in diesen Einsatztagen mit herangezogen worden sind. Diese haben also nicht über diese Sonderausstattung verfügt. Einer solchen Aussage mußte ich nicht entgegenreten, weil sie richtig ist und insofern korrekt war.

Dr. Gottfried Timm SPD: Danke. Ich habe dazu zwei Zusatzfragen. Sind diese gestattet? (Zustimmung)

Warum haben Sie in Ihrer Amtszeit als Innenminister den Entscheid Ihres Vorgängers, des Innenministers Dr. Diederich, nicht korrigiert, wonach kein eigener Ausländerbeauftragter im Land eingesetzt werden soll?

Minister Lothar Kupfer: An mich ist dieses Ersuchen, das offiziell zu ändern, nicht herangetragen worden. Ich

habe diese Situation übernommen, wie sie durch die Landesregierung und auch durch das Hohe Haus eingerichtet war. Insofern bestand bis dato kein Anlaß, das zu ändern. Im Ergebnis dieser Geschehnisse in Rostock wird darüber nachzudenken sein, ob es nicht zweckmäßiger ist, das anders zu organisieren.

Dr. Gottfried Timm SPD: Es mußten also erst diese Ereignisse passieren, bevor Sie Ihre Meinung ändern?

Minister Lothar Kupfer: Ich habe dazu keine Meinung gehabt, Herr Dr. Timm. Ich habe einen Status quo übernommen, den Sie auch mitgefördert haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:
Frau Präsidentin, was geht denn hier eigentlich vor?)

Aber ich meine, das ist nicht Gegenstand Ihrer Anfrage. Das ist ein völlig neues Themenfeld.

Dr. Gottfried Timm SPD: Ich danke Ihnen für Ihre Aussage.

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Ich bitte den Abgeordneten Willhöft, die Frage 6 zu stellen.

Joachim Willhöft SPD:

Herr Innenminister Kupfer hat sich verschiedentlich dahin geäußert, die Polizei habe ihre Hauptaufgabe erfüllt, da keinem Asylbewerber, keinem Anwohner und auch keiner anderen schützenswerten Person ein Schaden zugefügt worden sei.

Herr Ministerpräsident Seite hat davon gesprochen, daß keinem Asylbewerber ein Haar gekrümmt worden sei.

Wie bewertet die Landesregierung diese Äußerungen mit Rücksicht darauf, daß sich am Abend des 24. August 1992 erkennbar zahlreiche vietnamesische Einwohner, der Ausländerbeauftragte der Stadt Rostock mit Begleitung und ein Fernsehteam des ZDF in Lebensgefahr befunden haben?

Minister Lothar Kupfer: Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß tatsächlich keinem Asylbewerber Schaden zugefügt worden ist. Sie waren im Laufe des Tages am 24. 08. 1992 nach Hinrichshagen verlegt worden. Die im benachbarten Hausteil untergebrachten vietnamesischen Bürger sind keine Asylbewerber.

Es ist auch richtig, wenn ich insbesondere in meiner Rede in der Sondersitzung des Landtages am 28. 08. 1992 festgestellt habe, daß eine Gruppe von Vietnamesen aus dem Gebäudekomplex Güstrower Straße in Rostock-Lichtenhagen wegen eines ausgebrochenen Feuers ihre Wohnungen verlassen mußten, jedoch keinen körperlichen Schaden davongetragen haben.

Ausweislich der entsprechenden Polizeiberichte und nach meinem Gespräch mit dem Ausländerbeauftragten der Hansestadt Rostock, Herrn Dr. Richter, ist von einem Verantwortlichen des Ausländerwohnheimes und nicht aus der ZAST mitgeteilt worden, daß die vietnamesischen Bürger sich in Wohnungen eines weiter abgelegenen Aufganges befänden und für keine Person Lebensgefahr bestehe und auch keine Person verletzt sei.

Die Forderung dieses Verantwortlichen, unter dem Schutz der Polizei die vietnamesischen Bürger dennoch abzutransportieren, wurde weitergegeben und umgesetzt. Beim Abtransport wurde nach Polizeiangaben festgestellt, daß sich 50 bis 60 Vietnamesen dort aufgehalten hatten. Es gibt hierzu auch andere Zahlen, und deswegen beziehe ich mich auf die Polizeiangaben, die mir augenblicklich vorliegen.

Eine durch die Polizei angebotene medizinische Betreuung wurde nicht in Anspruch genommen, da hierzu offensichtlich keine Veranlassung bestand.

Ich habe im übrigen auch keinerlei Erkenntnisse darüber, daß sich der Ausländerbeauftragte der Hansestadt Rostock und das Fernsehteam des ZDF in einer anderen Situation befunden hätten als die vietnamesischen Bürger.

Joachim Willhöft SPD: Gestatten Sie noch zwei Zusatzfragen? (Zustimmung)

Die erste Frage wäre: Wie ist es zu verstehen, daß das Fernsehteam trotz wiederholter Versuche keinen telefonischen Anschluß erreichen konnte?

Minister Lothar Kupfer: Herr Willhöft, ich bitte um Verständnis, daß diese Detailfragen Gegenstand des Untersuchungsausschusses sind

(Rainer Beckmann SPD: Das können Sie doch nicht entscheiden, das ist ja wohl der Gipfel!)

und ich heute und hier darauf nicht im Vorgriff antworten möchte.

Joachim Willhöft SPD: Meine zweite Frage wäre...

Vizepräsidentin Stefanie Wolf: Der Minister möchte keine weiteren Fragen beantworten, Herr Willhöft.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke dem Innenminister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Kultusministerin. Ich bitte den Abgeordneten Andreas Bluhm, seine Frage zu stellen.

Andreas Bluhm LL/PDS: Die Frage 7 wurde ja zurückgezogen, ich komme damit gleich zur Frage 8.

1. Frau Ministerin, kann die Landesregierung sicherstellen, daß die den privaten Bildungsträgern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auch tatsächlich zu den versprochenen Bildungsabschlüssen führen?
2. Was tut die Landesregierung bisher und was gedenkt sie nunmehr zu tun, um einen möglichen Mißbrauch von zur Verfügung gestellten Landesmitteln zu verhindern?*

Ministerin Steffie Schnoor: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Bluhm! Die Entscheidungen über die Förderungswürdigkeit von Bildungsmaßnahmen freier Träger liegen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsverwaltung wie auch die Zustimmung zum Inhalt und zum Abschluß der Maßnahme.

Ich werde trotzdem nach Zuarbeit des zuständigen Ministeriums Ihnen diese Frage beantworten.

Über einen Abschluß mit einem Zertifikat verhandelt der freie Träger mit der Arbeitsverwaltung allein, während bei einem vorgesehenen Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf die zuständigen Stellen mit in die Verhandlungen einbezogen werden müssen.

Das können sein: a) entsprechende Kammern, wie zum Beispiel Industrie- und Handelskammer, Ärztekammer oder ähnliche, b) andere Ministerien, wie zum Beispiel Landwirtschaftsministerium, Innenministerium, und c) das Kultusministerium, hier in der Funktion als zuständige Stelle für öffentliche Schulen und Ersatzschulen.

Ein Berufsabschluß, dessen Erwerb nur an öffentlichen Schulen möglich ist, kann für Teilnehmer solcher Bil-

Abschrift

**aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt
für Mecklenburg-Vorpommern**

**vom 23. Juli 1991
Nr. 15**

26/1991

Vorläufiges Untersuchungsausschußgesetz

vom 10. Juli 1991

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 1101 - 2

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

(2) Die erforderlichen Beweise werden in öffentlicher Verhandlung erhoben. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.

(3) Auf Beweiserhebungen finden die Vorschriften über den Strafprozeß sinngemäß Anwendung. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(4) Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet.

(5) Die Beschlüsse der Untersuchungsausschüsse sind der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhaltes sind die Gerichte frei.

§ 2

Schlußbestimmung

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündigung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin, den 10. Juli 1991

**Der Ministerpräsident
Dr. Alfred Gomolka**

**Der Innenminister
Dr. Georg Diederich**

AUSZUG**aus dem Gesetz und Verordnungsblatt
für Mecklenburg-Vorpommern****vom 23. Mai 1993
Nr. 10****Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 100-4

Der Landtag hat die folgende Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen:

**... Artikel 34
(Untersuchungsausschüsse)**

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Der Untersuchungsausschuß erhebt die erforderlichen Beweise in öffentlicher Verhandlung. Beweiserhebungen, die gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, verletzen, sind unzulässig. Seine Beratungen sind nicht öffentlich. Der Ausschuß der Öffentlichkeit bei der Beweiserhebung und die Herstellung der Öffentlichkeit bei der Beratung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Ausschusses. Über den Ausschluß der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(2) Im Untersuchungsausschuß sind die Fraktionen mit mindestens je einem Mitglied vertreten. Im übrigen werden die Sitze unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilt; dabei ist sicherzustellen, daß die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuß den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen. Bei der Einsetzung jedes neuen Untersuchungsausschusses wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke.

(3) Beweise sind zu erheben, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses beantragt. Der Untersuchungsgegenstand darf gegen den Willen der Antragstellenden nicht eingeschränkt werden.

(4) Auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist die Landesregierung verpflichtet, Akten vorzulegen und ihren Bediensteten Aussagegenehmigungen zu erteilen. Absatz 1 Satz 3 findet entsprechend Anwendung. Gerichte und Verwaltungsbehörden haben Rechts- und Amtshilfe zu leisten. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(5) Für die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses und der von ihm ersuchten Behörden gelten die Vorschriften über den Strafprozeß entsprechend, solange und soweit nicht durch Landesgesetz anderes bestimmt ist.

(6) Der Untersuchungsbericht ist der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhalts sind die Gerichte frei.

(7) Das Nähere regelt das Gesetz. ...

Anlage 13

2. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß
1. Wahlperiode
zu den Ereignissen um die ZAST
(Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber)
hat folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1 Gegenstand, Aufgabe

- (1) Der Untersuchungsausschuß ist an den ihm erteilten Auftrag gebunden und zu einer Ausdehnung nicht berechtigt.
- (2) Die Untersuchung muß geeignet sein, dem Landtag Grundlagen für eine Beschlußfassung im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit zu vermitteln.
- (3) Der im Einsetzungsantrag und im Einsetzungsbeschluß bezeichnete Untersuchungsgegenstand kann vom Ausschuß nicht verändert werden.

§ 2 Zusammensetzung, Vorsitz

- (1) Der Untersuchungsausschuß setzt sich aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Landtags.
- (2) Der Ausschuß wählt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen.
- (3) Der Ausschuß kann den Vorsitzenden abwählen. Der Antrag kann von jeder Fraktion des Landtags gestellt werden. Die Abstimmung über den Abwahantrag kann frühestens nach Ablauf von zwei Tagen nach Eingang des Antrages beim Präsidenten erfolgen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Vorsitzende ist abgewählt, wenn zwei Drittel der benannten Mitglieder des Ausschusses dem Antrag zustimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.
- (4) Wird der Vorsitzende abgewählt, bleibt das Recht seiner Fraktion auf den Vorsitz unberührt.
- (5) Verläßt ein Mitglied des Untersuchungsausschusses seine Fraktion, so scheidet es aus dem Untersuchungsausschuß aus.
- (6) § 8 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtags findet mit Ausnahme von Satz 2 Anwendung.

§ 3

Der Ausschuß entscheidet mit einfacher Mehrheit, soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 4 Vorsitzender

(1) Der Vorsitzende leitet das Untersuchungsverfahren unparteiisch und gerecht und wahrt die Ordnung des Ausschusses. Der stellvertretende Vorsitzende besitzt bei Verhinderung des Vorsitzenden dessen Rechte und Pflichten.

(2) Dem Vorsitzenden obliegt es,

- die verhandlungsleitenden Verfügungen zu erlassen, insbesondere Ort und Termin von Beweiserhebungen festzulegen
- im Rahmen der durch den Ausschuß gefaßten Beschlüsse Zeugen und Sachverständige zu laden, ihre Vernehmung einzuleiten und ihre Verteidigung vorzunehmen sowie Beweismittel bei den zuständigen Stellen anzufordern.

Der Vorsitzende hat ferner die weiteren ihm von dieser Geschäftsordnung übertragenen Befugnisse.

(3) Gegen Anordnungen des Vorsitzenden oder deren Unterlassung kann von jedem Mitglied die Entscheidung des Ausschusses beantragt werden.

§ 5 Stellvertretende Mitglieder

Die stellvertretenden Mitglieder können an allen Sitzungen teilnehmen. Bei Verhinderung eines ordentlichen Mitglieds nimmt ein Stellvertreter der Fraktion, der das verhinderte Mitglied angehört, dessen Aufgabe wahr. Stellvertretenden Mitgliedern, die nicht ein ordentliches Mitglied vertreten, steht in nichtöffentlichen Sitzungen das Rederecht zu.

§ 6 Ausscheiden von Ausschußmitgliedern

(1) Ein Mitglied des Landtags, das an den zu untersuchenden Vorgängen persönlich oder unmittelbar beteiligt ist oder war, darf dem Untersuchungsausschuß nicht angehören; liegen diese Voraussetzungen bei einem Mitglied des Untersuchungsausschusses vor und wird dies nach Einsetzung des Ausschusses bekannt, so hat das Mitglied aus dem Untersuchungsausschuß auszuscheiden.

(2) Hält das betreffende Ausschußmitglied die Voraussetzung des Absatzes 1 für nicht gegeben, entscheidet der Untersuchungsausschuß mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder; bei dieser Entscheidung wird das Mitglied gemäß § 5 vertreten.

(3) Bei Ausscheiden eines Mitglieds wird ein neues Mitglied von der Fraktion benannt, der das ausscheidende Mitglied angehört.

§ 7 Einberufung und Beschlußfassung

(1) Der Vorsitzende beruft den Untersuchungsausschuß unter Angabe der Tagesordnung ein. Er ist zur Einberufung einer Sitzung binnen zwei Wochen verpflichtet, wenn dies von mindestens drei der ordentlichen Untersuchungsausschußmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.

(2) Der Untersuchungsausschuß ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Ist der Untersuchungsausschuß nicht beschlußfähig, so unterbricht der Vorsitzende sofort die Sitzung auf bestimmte Zeit. Ist nach dieser Zeit die Beschlußfähigkeit noch nicht eingetreten, so vertagt er die Sitzung. In der nächstfolgenden Sitzung zur gleichen Tagesordnung ist der Untersuchungsausschuß beschlußfähig, auch, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(4) Für das Verfahren gilt im übrigen die Geschäftsordnung des Landtags.

§ 8 Obleutegespräch

Zur Vorbereitung der Ausschußsitzungen kann der Vorsitzende die Obleute der Fraktionen zu gemeinsamen Besprechungen einladen.

§ 9 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Beweisaufnahme erfolgt in öffentlicher Sitzung. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen sind nicht zulässig.

(2) Der Vorsitzende kann die Öffentlichkeit oder einzelne Personen ausschließen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnete Interessen eines einzelnen dies gebieten oder wenn es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Bei Widerspruch eines Ausschußmitgliedes entscheidet der Untersuchungsausschuß mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Beratungen und Beschlußfassung sind nicht öffentlich.

(4) Die Mitglieder der Landesregierung und ihre ständig Beauftragten haben zu den Sitzungen des Untersuchungsausschusses Zutritt. Zu nichtöffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses, die nicht der Beweiserhebung dienen, besteht für Regierungsmitglieder und ihre Beauftragten kein Zutritt, es sei denn, sie werden geladen. Über die Teilnahme weiterer Personen beschließt der Ausschuß mit Zweidrittelmehrheit.

(5) Sitzungen, insbesondere Beweiserhebungen, sowie Vorgänge und Dokumente können für geheim oder vertraulich erklärt werden.

Darüber entscheidet der Untersuchungsausschuß durch Beschluß. Für Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung und Bediensteten des Landes sowie für vorgelegte Akten ist der notwendige Geheimschutz zu gewährleisten. Es gilt die Geheimschutzordnung des Bundestages entsprechend.

§ 10 Mitteilungen über Sitzungen und Unterlagen

(1) Über Art und Umfang von Mitteilungen an die Öffentlichkeit aus nichtöffentlichen Sitzungen entscheidet der Untersuchungsausschuß.

(2) Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit es sich um Tatsachen handelt, die sie bei ihrer Tätigkeit im Untersuchungsausschuß erfahren haben und die nicht Gegenstand der öffentlichen Verhandlung gewesen sind; die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht für die Beratung in nichtöffentlichen Fraktionsvorstandssitzungen, an denen nur Mitglieder des Landtags und besonders durch den Untersuchungsausschuß verpflichtete Mitarbeiter teilnehmen.

(3) Vor Abschluß der Beratung über einen Gegenstand der Verhandlung sollen sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einer öffentlichen Beweiswürdigung enthalten.

(4) An Pressekonferenzen und der Abfassung schriftlicher Mitteilungen des Untersuchungsausschusses an die Presse sind der Ausschußvorsitzende und sein Stellvertreter zu beteiligen.

§ 11 Ordnungsgewalt

Die Aufrechterhaltung der Ordnung des Untersuchungsausschusses und der Sitzungen obliegt dem Vorsitzenden. Das weitere bestimmt sich nach den Vorschriften über den Strafprozeß.

§ 12 Protokollierung

(1) Über die Sitzungen des Untersuchungsausschusses ist ein Protokoll aufzunehmen und von dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

(2) Beweisaufnahmen sind wörtlich zu protokollieren. Hierfür sind Tonaufzeichnungen zugelassen.

§ 13 Beweisaufnahme

(1) Der Untersuchungsausschuß erhebt die durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise auf Grund von Beweisbeschlüssen.

(2) Beweise sind zu erheben, wenn die Erhebung von einem Untersuchungsausschußmitglied beantragt wird und zwei weitere Ausschußmitglieder diesem zustimmen, es sei denn, die Beweiserhebung ist nach den Vorschriften über den Strafprozeß unzulässig oder das Beweismittel unerreichbar.

§ 14 Zwangsmittel

(1) Der Vorsitzende stellt beim zuständigen Gericht auf Beschluß des Ausschusses die notwendigen Anträge zur zwangsweisen Durchsetzung von Beweisbeschlüssen.

(2) In den Fällen des § 13 Abs. 2 erster Halbsatz dieser Geschäftsordnung stellt der Vorsitzende die notwendigen Anträge, wenn es von dem Antragsteller und zwei weiteren Ausschußmitgliedern verlangt wird.

§ 15 Vernehmung, Fragerecht

(1) Zeugen sollen einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen vernommen werden.

(2) Zeugen und Sachverständige werden zunächst durch den Vorsitzenden vernommen. Anschließend können die übrigen Untersuchungsausschußmitglieder Fragen stellen. Sie können auch jeweils mehrere Fragen stellen, wenn diese im Sachzusammenhang stehen. Zeugen und Sachverständige dürfen nur zum Thema des Beweisbeschlusses befragt werden. Der Vorsitzende kann nicht zum Beweisthema gehörende Fragen zurückweisen.

(3) Bei Zweifeln über die Zulässigkeit von Fragen des Vorsitzenden sowie über die Rechtmäßigkeit der Zurückweisung von Fragen der übrigen Ausschußmitglieder entscheidet auf Antrag eines Untersuchungsausschußmitgliedes der Untersuchungsausschuß.

§ 16 Vereidigung

(1) Der Untersuchungsausschuß entscheidet über die Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen.

(2) Zeugen und Sachverständige sollen nur vereidigt werden, wenn der Untersuchungsausschuß es wegen der Bedeutung der Aussage oder zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage für geboten erachtet.

(3) Die Vereidigung ist auf ein genau zu bezeichnendes Beweisthema zu beschränken. Dem Zeugen oder Sachverständigen ist vor der Vereidigung Gelegenheit zu geben, sich noch einmal zu diesem Beweisthema zu äußern.

§ 17 Verlesen von Protokollen und Schriftstücken

(1) Die Protokolle über Untersuchungshandlungen von Gerichten, Verwaltungsbehörden und Untersuchungsausschüssen sowie Schriftstücke, die als Beweismittel dienen, sind vor dem Untersuchungsausschuß zu verlesen.

(2) Von der Verlesung kann Abstand genommen werden, wenn die Protokolle oder Schriftstücke allen ordentlichen Untersuchungsausschußmitgliedern zugänglich gemacht worden sind und die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf die Verlesung verzichtet.

(3) Die Verlesung hat in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 gegeben sind.

§ 18 Schlußbericht

(1) Nach Abschluß der Untersuchung erstattet der Untersuchungsausschuß dem Landtag einen schriftlichen Bericht.

(2) Die Anfertigung des Berichtentwurfs obliegt dem Vorsitzenden. Über die Endfassung entscheidet der Untersuchungsausschuß.

(3) Jedes Mitglied des Untersuchungsausschusses hat das Recht, seine in der Beratung vertretene abweichende Meinung in gedrängter Form darzulegen; dieser Bericht ist dem Bericht des Untersuchungsausschusses anzuschließen.

(4) Auf Teil- und Zwischenbericht finden die Regelungen der Absätze 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 09. Oktober 1992 in Kraft.

Christoph Brandt
Vorsitzender

AUSZUG

**aus Drucksache 1/2000
vom 30.04.92:**

Zwischenbericht

**der Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung
(Verfassungskommission)**

Artikel 36

(Anwesenheitspflicht und Zutrittsrecht der Landesregierung)

... (2) Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt. Zu nichtöffentlichen Sitzungen der Untersuchungsausschüsse, die nicht der Beweiserhebung dienen, sowie des Wahlprüfungsausschusses und des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Verfassungsrichter besteht für Regierungsmitglieder und ihre Beauftragten kein Zutritt, es sei denn, sie werden geladen.

(3) Den Mitgliedern der Landesregierung ist im Landtag und seinen Ausschüssen, den Regierungsbeauftragten in den Ausschüssen auf Wunsch das Wort zu erteilen. ...

Anlage 15

Auszug aus den IPA-Regeln

Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4209

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Mertes,
Hirsch und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

**Entwurf eines Gesetzes
über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen
des Bundestages**

... § 18

Rechtsstellung des Betroffenen

(1) Betroffene sind

1. der Bundespräsident im Falle eines Untersuchungsausschusses zur Vorbereitung einer Präsidentenanklage.
2. Abgeordnete und Regierungsmitglieder im Untersuchungsverfahren, die ihre Belastung oder Entlastung zum Ziele haben.
3. Richter im Falle eines Untersuchungsausschusses zur Vorbereitung einer Richteranklage.
4. Personen, bei denen sich aus dem Untersuchungsauftrag oder aus dem Verlauf der Untersuchung ergibt, daß die Untersuchung sich ausschließlich oder ganz überwiegend gegen sie richtet.

(2) Der Untersuchungsausschuß stellt fest, wer Betroffener ist.

(3) Dem Betroffenen soll Gelegenheit gegeben werden, zeitlich vor den Zeugen eine zusammenhängende Sachdarstellung zu geben. Seine Aussagepflicht und sein Aussageverweigerungsrecht entsprechen denen des Zeugen im Strafverfahren. Er hat ein Beweisantrags- und Fragerecht und das Recht der Anwesenheit bei der Beweisaufnahme. Er wird nicht vereidigt. Er hat kein Beistandsrecht; auf seinen Antrag kann ihm der Ausschuß für das gesamte Verfahren oder für einzelne Sitzungen die Beiziehung eines Beistandes gestatten, wenn die Beiziehung zum Schutze berechtigter Interessen des Betroffenen erforderlich erscheint. Der Beistand hat kein Rederecht. Der Betroffene und der Beistand können von der nichtöffentlichen Beweisaufnahme ausgeschlossen werden, wenn Gründe der Staatssicherheit ihrer Anwesenheit entgegenstehen oder wenn dies zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Der Vorsitzende hat den Betroffenen jedoch, sobald er wieder vorgelassen ist, von dem wesentlichen Inhalt dessen zu unterrichten, was während seiner Abwesenheit ausgesagt oder sonst verhandelt worden ist, soweit nicht Gründe der Staatssicherheit dem entgegenstehen.

(4) Ergibt sich erst im Verlauf der Untersuchung, daß jemand Betroffener ist, so sind vor der Beschlußfassung liegende Untersuchungshandlungen, die in Abwesenheit des Betroffenen durchgeführt worden sind, sowie die Vernehmung des Betroffenen als Zeugen nicht deshalb unwirksam. Der Betroffene ist jedoch über alle zurückliegenden Untersuchungshandlungen und deren Ergebnisse in gedrängter Form zu unterrichten, soweit sie sich auf ihn beziehen und Gründe der Staatssicherheit dem nicht entgegenstehen. Ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben...

Abschrift**LL/PDS verläßt ZAST-Ausschuß****Presseerklärung**

Die Fraktion Linke Liste/PDS tritt mit sofortiger Wirkung aus dem ZAST-Untersuchungsausschuß des Landtages aus.
Diesen Beschluß faßten die Abgeordneten auf ihrer heutigen Sitzung mehrheitlich.

Nach Auffassung von Fraktionschef Johann Scheringer bringt dieser Ausschuß keine neuen Ergebnisse, schon gar nicht zur Klärung der politischen Verantwortung des Innenministers.
"Für uns ist zweifelsfrei, daß der Innenminister politisch versagt hat und seiner Verantwortung zu keiner Zeit gerecht wurde.
Die Konsequenz ist klar", so Scheringer.

Mit einem Dringlichkeitsantrag wird die Fraktion auf der morgigen Landtagssitzung den Rücktritt des Ministerpräsidenten fordern, der mit seinem Kabinett nicht nur in dieser Frage seine Unfähigkeit bewiesen hat.

Die Ursache für die permanente Krise der Regierung liegt in der völligen Konzeptionslosigkeit von CDU und F.D.P.
Sie erweist sich in zunehmendem Maße nicht nur als ausländerfeindlich sondern auch als bürgerfeindlich.

Lediglich mit einem Auswechseln von Ministern wird keines der Probleme des Landes gelöst.

Jeder jetzt noch ausscheidende Minister kostet nur viel Geld, das woanders dringend gebraucht wird.

Die LL/PDS spricht sich deshalb für die Auflösung des Landtages und vorgezogene Wahlen zum schnellstmöglichen Termin aus.

(gez. Gerd Böttger)
Pressesprecher

Zusammenstellung aller Beweisbeschlüsse**Anlage 17**

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß zu den Ereignissen um die ZAST hat bisher nachfolgende Beweisbeschlüsse ausgeführt:

Beweisbeschluß 2-1

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere über die Vorbereitung des Aufbaues der ZAST bis zum Eintreten der Randalen

durch Beiziehung

1. aller Akten und sonstiger Datenträger (z.B. Tonbandaufnahmen) des Innenministeriums,
2. aller Akten und sonstiger Datenträger (z.B. Tonbandaufnahmen) des Senates der Hansestadt Rostock,
3. aller Akten und sonstiger Datenträger (z.B. Tonbandaufnahmen) der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Hinweis: Akten eingegangen am 08.10.92, 23.10.92, 20.12.92

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-2

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag,

durch Beiziehung aller beim Innenministerium und der Polizeidirektion Rostock befindlichen Berichte und Aufzeichnungen über Einsatzstärken und Hilfeanforderungen unter Angabe von Datum und Zeiten, auch soweit sie sich auf anderen Datenträgern (z.B. Tonbänder) befinden.

Hinweis: Akten eingegangen am 08.10.92, 23.10.92, 11.11.92, 14.01.92

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-3

Auf den Beweisantrag (Nr. 9a) des Abgeordneten Dr. Helmut Nieter vom 21.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Die Leiter bzw. amtlichen Leiter der ZAST

Frau Schorsch, Frau Buhrow und Herr Leute

sowie den Wachmann der Wach- und Sicherungsdienst GmbH Mecklenburg, 2500 Rostock 00, Rostock Überseehafen, PF 144

Herr Eckhard Henker

werden als Zeugen geladen.

Sie sollen zu Fragen der Belegung des Heimes und etwaiger Auflagen im Zeitraum vom 22.08.1992 bis einschließlich 26.08.1992 sowie zu Fragen der Leitung, des Betriebens und der Sicherung der ZAST seit ihrem Bestehen bis einschließlich 26. August 1992 vernommen werden.

Hinweis: Herr Leute und Frau Buhrow wurden am 23.10.92 in der 5. Sitzung in Rostock gehört.
Frau Schorsch, Herr Henker und Herr Pauleweit wurden am 30.10.1992 in der 6. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-4

Auf den Beweisantrag (Nr. 13) der Abgeordneten Wolf vom 17.09.1992 ergeht aufgrund des Beschlusses des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Im Rahmen des Untersuchungsauftrages soll Beweis erhoben werden durch Beiziehung aller Aktenvorgänge des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Schriftverkehrs im Zusammenhang mit der Entwicklung der Situation in und um die ZAST in Rostock.

Hinweis: Die Akten sind am 28.10.1992 eingegangen.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-5

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr. 15) vom 17.09.1992 ergeht aufgrund des Beschlusses des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Im Rahmen des Untersuchungsauftrages soll Beweis erhoben werden durch Beiziehung aller Aktenvorgänge des Ausländerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Schriftverkehrs im Zusammenhang mit der Entwicklung der Situation in und um die ZAST in Rostock.

Hinweis: Keine Akten laut Schreiben vom 16.11.1992.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-6

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Brandt (Nr. 3a vom 21.09.1992) ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag wird Beweis erhoben durch Vernehmung folgender Zeugen:

1. Oberbürgermeister Dr. Kilimann, Hansestadt Rostock
2. Bürgermeister Zöllick, Hansestadt Rostock
3. Innensenator Magdanz, Hansestadt Rostock
4. Ausländerbeauftragter Dr. Richter, Hansestadt Rostock

Beweisthemen:

Die Zeugen sollen insbesondere zu ihrem Verantwortungsbereich und zu den von ihnen getroffenen Entscheidungen und Weisungen, die sie im Zusammenhang mit der ZAST vom 22.08.1992 bis einschließlich 26.08.1992 getätigt haben, gehört werden.

Hinweis: Herr Dr. Kilimann und Herr Zöllick wurden am 06.11.1992 in der 7. Sitzung gehört.
Herr Dr. Magdanz wurde am 27.11.1992 in der 10. Sitzung gehört.
Herr Dr. Richter wurde am 08.01.1993 in der 13. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-7

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Dr. Helmut Nieter (Nr. 5a) vom 21.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung folgender Zeugen:

1. Herrn Eutin, ZDF-Mitarbeiter
2. Herrn Schumann, ZDF-Mitarbeiter

Beide zu laden über:

ZDF-Redaktion

"Kennzeichen D"

Oberlandstraße 88/89

W-1000 Berlin 40

Beweisthema:

Die Zeugen sollen zu den von ihnen in der Nacht vom 24.08. zum 25.08.1992 in der ZAST beobachteten Vorgänge im Gebäude der ZAST gehört werden.

Hinweis: Herr Euting wurde am 25.01.1993 in der 16. Sitzung gehört.
Herr Schumann wurde nicht gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-8

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Arndorfer (Nr. 6a) vom 21.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung des Zeugen:

Herrn Rusch, Ausländerbeauftragter der Landesregierung.

Beweisthema:

Der Zeuge soll insbesondere zu seinem Verantwortungsbereich in bezug auf die Einrichtung und Belegung der ZAST im Zeitraum vom Frühjahr 1991 bis August 1992 gehört werden.

Hinweis: Herr Rusch wurde am 14.12.1992 in der 12. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-9

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Bollinger (Nr. 7a) vom 17.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung folgender Zeugen:

1. Herrn Kordus
2. Herrn Heinsen
3. Herrn Deckert

Beweisthemen:

Die Zeugen sollen über die Leitung der Einsätze von Polizei, BGS, Feuerwehr und sonstiger Hilfskräfte sowie über die Abstimmung mit dem Innensenator, dem Senat der Stadt Rostock, der Leitung der ZAST und den anderen Bundesländern in der Zeit vom 22.08.1992 bis einschließlich 26.08.1992 gehört werden.

Hinweis: Herr Kordus wurde in der 11. Sitzung am 04.12.1992 gehört.
Herr Deckert wurde in der 14. Sitzung am 15.01.1993 und in der 17. Sitzung (Verweigerung der Aussage) am 26.01.1993 gehört.
Herr Heinsen wurde in der 15. Sitzung am 22.01.1993 gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-10

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Bollinger (Nr. 8a) vom 21.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung des Zeugen:

Dr. Georg Diederich.

Beweisthemen:

Der Zeuge soll für die Zeit, in der er als Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätig war, zu den Entscheidungen, die zur Einrichtung der ZAST in Rostock-Lichtenhagen geführt haben, einschließlich der ergangenen Weisungen und der Abstimmung mit der Hansestadt Rostock, gehört werden.

Hinweis: Herr Dr. Diederich wurde am 23.11.1992 in der 8. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-11

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Thomas (Nr. 11) vom 16.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

1. Der Leiter der ZAST Rostock-Lichtenhagen wird aufgefordert, dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß einen Lageplan des gesamten Wohnblocks der ZAST mit seinen Aufgängen und Nebenaufgängen, vorhandener Durchgänge/Durchbrüche von und zur ZAST, Notausstiegen sowie den Belegungszustand der ZAST und seiner Nebenaufgänge zum Zeitpunkt des 22.08.1992 vorzulegen. Anzugeben sind insbesondere alle Feuerlöschhydranten in der ZAST sowie seinen Nebenaufgängen. Zusätzlich ist der Belegungsstand der ZAST und seiner Nebenaufgänge vom 23.08.1992 bis 26.08.1992 täglich nachvollziehbar zu belegen.
2. Der Innensenator der Hansestadt Rostock wird aufgefordert, seine detaillierten Angaben zur Bereitstellung der Löschtechnik seit dem 22.08.1992 in Rostock-Lichtenhagen täglich mit entsprechendem Lageplan zur Verfügung zu stellen. Weiterhin wird er aufgefordert, über den von ihm angeforderten Polizeischutz für die Löschfahrzeuge im Bereitstellungs- und Einsatzgebiet detailliert seit dem 22.08.1992 täglich Auskunft zu erteilen.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-12

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr.12) vom 17.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Herrn Dr. Wolfgang Schulz

Beweisthema:

Der Zeuge soll zum Umfang seiner Kenntnisse im Vorfeld der Krawalle und zu der Frage, welche Maßnahmen er selbst zur Vermeidung der Situation veranlaßt hat, gehört werden.

Hinweis: Herr Dr. Schulz wurde in der 8. Sitzung am 23.11.1992 gehört.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-13

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr. 14) vom 17.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung des Ausländerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Herrn Rusch.

Beweisthema:

Der Zeuge soll zum Umfang seiner Kenntnisse im Vorfeld der Krawalle und zu der Frage gehört werden, welche Maßnahmen er selbst zur Vermeidung der Situation veranlaßt hat.

Hinweis: Herr Rusch wurde in der 12. Sitzung am 14.12.1992 gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-14

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr. 16) vom 17.09.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zur Klärung der Zusammenhänge der Einrichtung der ZAST und den Vorkommnissen in Rostock-Lichtenhagen soll Beweis erhoben werden durch die Vernehmung des Abteilungsleiters im Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Herrn Rusch.

Beweisthema:

Der Zeuge soll über seine Tätigkeit, Einflußnahme und Verantwortung der Einrichtung, Belegung, Veränderung und Wirksamkeit bis nach den Ereignissen aussagen.

Hinweis: Herr Rusch wurde am 14.12.1992 in der 12. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-15

Auf den Beweisantrag (Nr. 20) der CDU-Fraktion vom 09.10.1992. ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2263, 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von

Herrn Wilfried Behnke,
Leiter der Feuerwehr der Hansestadt Rostock.

Beweisthema:

Der Zeuge soll gehört werden über die vom Innensenator Magdanz an die Leitung der Feuerwehr ergangenen Anweisungen für den Fall eines Feuerwehreinsatzes bei den Krawallen, über die Ausstattung der Feuerwehr Rostock, über die zwischen der Feuerwehr und der Polizei getroffenen Absprachen für den Fall von Bränden während des Krawalls, über die tatsächliche Kommunikation zwischen Feuerwehr und Polizei.

Hinweis: Herr Behnke wurde am 04.12.1992 in der 11. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-16

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 21) vom 09.10.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 3. Sitzung am 09. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2263, 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung des Zeugen:

Herrn Lange,
Leiter des Ordnungsamtes der Hansestadt Rostock.

Beweisthema:

Der Zeuge soll gehört werden über die Maßnahmen der Stadt Rostock zur Gewährleistung der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit der ZAST, zum Kenntnisstand seines Amtes über die bevorstehenden Krawalle und die daraufhin getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung, zur Zulassung von Betreibern von Getränkeständen vor der ZAST zum Zeitpunkt der Krawalle.

Hinweis: Herr Lange wurde am 06.11.1992 in der 7. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-17

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 4b) vom 22.10.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 4. Sitzung am 22. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2263, 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung des Zeugen:

Herrn Lothar Kupfer, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beweisthema:

Der Innenminister soll als Zeuge über die Koordinationsmaßnahmen der Polizei- und Grenzschutzeinsätze im Zeitraum vom 22.08.1992 bis einschließlich 26.08.1992 vernommen werden.

Hinweis: Herr Kupfer wurde am 29.01.1993 in der 18. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-18

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Dr. Reißmann (Nr. 10a) vom 22.10.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 4. Sitzung am 22. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung des Zeugen:

Herrn Lothar Kupfer, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beweisthema:

Der Zeuge soll dazu gehört werden, wann und in welchem Umfang er Erkenntnis des Geschehensablauf um die Rostocker ZAST, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Belegung, erhalten und welche konkreten Schritte und Maßnahmen er in der Zeit vom Amtsantritt bis zum 26.08.1992 wann selbst eingeleitet und umgesetzt hat.

Hinweis: Herr Kupfer wurde am 29.01.1993 in der 18. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-19

Auf den Beweisantrag des Abgeordneten Dr. Reißmann (Nr. 22) vom 22.10.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 4. Sitzung am 22. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zum Untersuchungsauftrag soll Beweis erhoben werden durch Vernehmung der Zeugin.

Frau Susanne Kuprat, C/O Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V., von-Flotow-Str. 7, 0-2754 Schwerin.

Beweisthema:

Frau Kuprat hat sich in der Nacht 24.08. auf den 25.08.1992 in den Wohnungen der Vietnamesen neben der ZAST aufgehalten. Sie soll zu den von ihr wahrgenommenen Vorkommnissen um die ZAST und in den Wohnungen der Vietnamesen vernommen werden.

Hinweis: Frau Kuprat wurde am 08.01.1993 in der 13. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-20

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr. 17a) vom 28.10.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 6. Sitzung am 30. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zur Klärung der Vorkommnisse in Rostock-Lichtenhagen soll Beweis erhoben werden durch Anhörung der Zeugen.

Herrn Prechtel, Generalstaatsanwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
und
Herrn Neumann, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft beim
Landgericht Rostock.

Beweisthema:

Die Zeugen sollen zur Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen in der Zeit vom 22. - 29. August 1992 gehört werden.

Hinweis: Herr Neumann wurde am 05.02.1993 in der 19. Sitzung gehört.
Herr Prechtel wurde **nicht** gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-21

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 24) vom 29.10.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 6. Sitzung am 30. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung des Zeugen:

Herrn Staatsanwalt Gottschalk, Staatsanwaltschaft Rostock

Beweisthema:

Der Staatsanwalt Gottschalk soll als Zeuge über den aktuellen Ermittlungs- und Kenntnisstand hinsichtlich

- der Täter, Tätergruppen in bezug auf die Ereignisse um die ZAST seit dem 19.08.1992
- und
- Initiatoren der für den 22.08.1992 angekündigten Demonstrationen.

vernommen werden

Hinweis: Herr Gottschalk wurde in der 19. Sitzung am 05.02.1993 gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-22

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 25) vom 30.10.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 6. Sitzung am 30. Oktober 1992 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung des Zeugen:

Herrn Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Staatskanzlei, Schwerin

Beweisthema:

Der Herr Ministerpräsident soll als Zeuge dazu gehört werden, wie, wann und von wem er über die Ereignisse um die ZAST seit dem 19.08.1992 informiert worden ist, an welchen Entscheidungen er in diesem Zusammenhang seit dem 19.08.1992 beteiligt gewesen ist und welche Entscheidungen er in diesem Zusammenhang seit dem 19.08.1992 selbst getroffen hat.

Hinweis: Herr Ministerpräsident Seite wurde am 23.11.1992 in der 8. Sitzung gehört.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-23

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr. 18a) vom 04.11.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 7. Sitzung am 06. November 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zur Klärung der Vorkommnisse in Rostock-Lichtenhagen wird Beweis erhoben durch Anhörung des Zeugen:

Herrn Dr. von Brevern, Abteilungsleiter im
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beweisthema:

Der Zeuge soll insbesondere zu seinem Verantwortungsbereich und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen und Weisungen, die er im Zusammenhang mit den Rostocker Krawallen in der Zeit vom 1.8. bis 26.8.1992 getätigt hat, gehört werden.

Beweisbeschluß 2-24

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 26) vom 26.11.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 10. Sitzung am 27. November 1992 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn Staatssekretär Klaus Baltzer,
Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beweisthema:

Der Zeuge soll dazu vernommen werden, welche Kenntnisse er seit seinem Amtsantritt über die Vorgänge um die ZAST gewonnen hat, an welchen Entscheidungen er in diesem Zusammenhang beteiligt war und welche Entscheidungen er selbst veranlaßt hat.

Hinweis: Herr Staatssekretär Baltzer wurde in der 16. Sitzung am 25.01.1993 gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-25

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 27) vom 26.11.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 10. Sitzung am 27. November 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST werden alle Aufzeichnungen über Termine und über die Fahrten, insbesondere die entsprechenden Fahrtenbücher der Dienstfahrzeuge

1. des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Lothar Kupfer
2. des Staatssekretärs beim Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Klaus Baltzer,

für die Zeit vom Freitag, 21.08.1992, 09.00 Uhr, bis zum Mittwoch, 26.08.1992, 12.00 Uhr, angefordert.

Hinweis: Eingegangen am 13.01.1993.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-26

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 28) vom 26.11.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 10. Sitzung am 27. November 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST werden alle Aktenvorgänge der Staatskanzlei, betreffend

- Planung, Aufbau und Betrieb der ZAST
- die Sicherheitslage der ZAST und der Asylbewerberunterkünfte und
- die Untersuchung und Aufarbeitung der Krawalle um die ZAST

angefordert.

Hinweis: Akten eingegangen am 06.01.1993.

- Mit drei Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-27

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 29) vom 26.11.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 10. Sitzung am 27. November 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 12263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST werden alle vom Innenminister gefertigten Kabinettsvorlagen und Berichte zu Kabinettsitzungen betreffend

- Planung, Aufbau und Betrieb der ZAST
- die Sicherheitslage der ZAST und der Asylbewerberunterkünfte und
- die Untersuchung und Aufarbeitung der Krawalle um die ZAST

angefordert.

Hinweis: Eingegangen am 14.01.1993.

- Mit drei Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-28

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 30) vom 26.11.1992 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 10. Sitzung am 27. November 1992 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 12263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST werden alle Aufzeichnungen über Termine und über die Fahrten, insbesondere die entsprechenden Fahrtenbücher der Dienstfahrzeuge

1. des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock, Dr. Kilimann
2. des Bürgermeisters der Hansestadt Rostock, Herrn Zöllick
3. des Innensenators der Hansestadt Rostock, Dr. Magdanz

für die Zeit vom Freitag, 21.08.1992, 09.00 Uhr, bis zum Mittwoch, 26.08.1992, 12.00 Uhr, angefordert.

Hinweis: Aufzeichnungen eingegangen am 13.01.1993.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-29

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr. 31) vom 06.01.1993 ergeht auf Grund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 13. Sitzung am 08. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zum Zwecke der Beweiserhebung zum Untersuchungsauftrag (Landtagsdrucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263, 1/2270) werden alle Aktenvorgänge des Innenministers betreffend:

- Planungen und Realisierungsschritte zur Verlegung der ZAST
- Planungen und Realisierungsschritte zur Einrichtung von Außenstellen der ZAST

im Zeitraum vom 01.01.1991 bis zum 24.08.1992 angefordert.

Hinweis: Aufzeichnungen eingegangen am 08.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-30

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 32) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

Berichte und Protokolle der Wasserwerfereinsätze in der Zeit vom 22.08.1992 bis zum 25.08.1992

bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwähnte Berichte und Protokolle nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-31

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 33) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

sämtliche handschriftlichen oder andersartigen Aufzeichnungen, die als Grundlage für den mit Schreiben des Abteilungsleiters Dr. von Brevern vom 07.01.93 übersandten Ablaufkalender herangezogen worden sind, bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung vorzulegen, daß vorerwählter Ablaufkalender nunmehr vollständig ist und alle entsprechenden Erkenntnisse der PD Rostock berücksichtigt.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-32

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 34) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

den Bericht der Einsatzführer der Fachdirektion Bereitschaftspolizei FD 91 und 92 /20.30.2.2 der Hamburger Polizei, EPHK Heinz Dreyer und EPHK Klaus Springborn, über die von ihnen geführten Einsätze in der Zeit vom 23.08.1992, 21.30 Uhr bis zum 25.08.1992, 03.30 Uhr, bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwählter Bericht nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-33

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 35) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

Berichte der Einsatzführer der Polizeikräfte aus dem Land Schleswig-Holstein über die von ihnen geführten Einsätze in der Zeit vom 22.08.1992 bis zum 25.08.1992

bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwähnte Berichte nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-34

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 36) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

den Bericht des Einsatzführers des EZ PI Warnemünde, Herrn POK Bleeck, über die von ihm geführten Einsätze in der Zeit vom 22.08.1992 bis zum 25.08.1992

bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwählter Bericht nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-35

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 37) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

den Bericht der Einsatzführer der Bahnpolizei über die von ihnen geführten Einsätze in der Zeit vom 22.08.1992 bis zum 25.08.1992

bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwähnter Bericht nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-36

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 38) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

den Bericht des Herrn PK Huth, Polizeidirektion Rostock, SB 11, über seinen Einsatz in der Zeit vom 22.08.1992 bis zum 25.08.1992

bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwähnter Bericht nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-37

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 39) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

die Berichte der Polizeibeamten POM Hamann, POM Tippner, PM Sievert und PM Przystawik, sämtlich PI Warnemünde, über die Einsätze als Zivilauflärer in der vom 22.08.1992 bis zum 25.08.1992

bis zum Mittwoch, 20. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwähnte Berichte nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Hinweis: Akten eingegangen am 20.01.1993

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-38

Auf den Beweisantrag der F.D.P.-Fraktion (Nr. 40) vom 15.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 14. Sitzung am 15. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn Joachim Wenn-Karamnow, PHK, Bereitschaftspolizeiabteilung Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Klaus Springborn, EPHK, Bereitschaftsdienst, Hansestadt-Hamburg

Die Zeugen sollen zu den Ereignissen vom 22. - 25.08.1992, insbesondere zu den Vorfällen in der Nacht vom 24. zum 25.08. 1992 vernommen werden.

Sie sollen Auskunft über den Einsatzablauf, erhaltene Anweisungen und ergriffene Maßnahmen geben.

Hinweis: Herr Wenn-Karamnow wurde am 12.02.1993 in der 20. Sitzung gehört.
Herr Springborn wurde am 05.03.1993 in der 21. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-39

Auf den Beweisantrag der Abgeordneten Wolf (Nr. 41) vom 25.01.1993 ergeht auf Grund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 16. Sitzung am 25.01.1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Landtagsdrucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263, 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird der Innenminister aufgefordert, dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

- bis Mittwoch, den 27. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses alle im Geschäftsbereich des Innenministers vorhandenen Unterlagen zum Polizeieinsatz an der ZAST im Zeitraum vom 22.08. bis 25.08.1992 vorzulegen,

oder

die Versicherung abzugeben, daß nunmehr alle derartigen Unterlagen dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorliegen,

und

- alle ggf. danach eintreffenden Unterlagen dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß unverzüglich und ohne Aufforderung zuzuleiten.

Hinweis: Akten eingegangen am 27.01.1993 und 28.01.1993

- Mit vier Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-40

Auf den Beweisantrag der Fraktion der SPD (Nr. 42) vom 22.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 16. Sitzung am 25. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST

wird die Deutsche Telekom gebeten, sämtliche Aufzeichnungen jeglicher Art über Telefongespräche, die mit dem Auto- und Funktelefon der Herren Lothar Kupfer und Siegfried Kordus im Zeitraum vom 22.08.1992, 00.00 Uhr bis 25.08.1992, 10.00 Uhr geführt wurden, dem Untersuchungsausschuß vorzulegen.

Das Innenministerium wird aufgefordert, die entsprechenden Telefonnummern mitzuteilen und die erforderlichen Zustimmungserklärungen abzugeben.

Hinweis:

- Mit drei Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-41

Auf den Beweisantrag der Fraktion der SPD (Nr. 43) vom 22.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 16. Sitzung am 25. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksache 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium aufgefordert, das Fahrtenbuch vom Dienstwagen des Herrn Siegfried Kordus für die Zeit vom 23.08.1992, 04.00 Uhr bis zum 25.08.1992, 08.00 Uhr bis zum Donnerstag, 28. Januar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST vorzulegen.

Hinweis: Eingegangen am 28.01.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-42

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 44) vom 25.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 16. Sitzung am 25. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn EPHK Heinz Dreyer,
Bereitschaftspolizei Hamburg

Beweisthema:

Der Zeuge war am 23. und 24.08.1992 im Rahmen des Polizeieinsatzes an der ZAST eingesetzt. Er soll über den Ablauf des Einsatzes und die Vorkommnisse an diesen beiden Tagen im einzelnen gehört werden.

Hinweis: Herr Dreyer wurde am 05.03.1993 in der 21. Sitzung gehört.

- Mit vier Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-43

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 45) vom 25.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 16. Sitzung am 25. Januar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn PK Huth,
Polizeidirektion Rostock

Beweisthema:

Der Zeuge war vom 22. bis 25.08.1992 im Rahmen des Polizeieinsatzes an der ZAST eingesetzt. Er soll über den Ablauf des Einsatzes und die Vorkommnisse an diesen Tagen im einzelnen gehört werden.

Hinweis: Herr Huth wurde in der 21. Sitzung am 05.03.1993 gehört.

- Mit vier Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-44

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 46) vom 25.01.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Zweite Deutsche Fernsehen aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

Bild- und Tonaufzeichnungen von in der Nacht vom 24. auf den 25.08.1992 aufgenommenen Interviews mit:

- Herrn Innenminister Lothar Kupfer	(02.30 Uhr),
- Herrn Innensenator Dr. Peter Magdanz	(00.10 Uhr),
- Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Dr. Harald Ringstorff	(03.00 Uhr)

vorzulegen.

Hinweis: Von Herrn Kupfer und Herrn Dr. Ringstorff eingegangen am 03.03.1993.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-45

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 47) vom 04.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn PHK Waldemar Skrocki,
Polizeidirektion Schwerin-Mitte

Beweisthema:

Der Zeuge war am 24. und 25.08.1992 im Rahmen des Polizeieinsatzes an der ZAST eingesetzt. Er soll über den Ablauf des Einsatzes und die Vorkommnisse an diesen beiden Tagen im einzelnen gehört werden.

Hinweis: Herr Skrocki wurde in der 21. Sitzung am 05.03.1993 gehört.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-46

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 48) vom 05.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

alle Aufzeichnungen und Berichte des PHK Waldemar Skrocki, PI Schwerin, über die von ihm geführten Einsätze in der Zeit vom 24.08.1992, 17.45 Uhr, bis zum 25.08.1992, 05.00 Uhr,

bis zum Dienstag, 09. Februar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwähnte Aufzeichnungen und Berichte nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegen.

Hinweis: Eingegangen am 09.02.1993.

- Mit fünf Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-47

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 49) vom 04.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn Rauhut,

Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Beweisthema:

Der Zeuge soll insbesondere dazu gehört werden, wer am 23.08.1992, nachmittags ab ca. 16.00 Uhr an der Besprechung in der PD Rostock teilgenommen hat, welchen Inhalt diese Besprechung hatte und welche sonstigen Wahrnehmungen und Handlungen er bei seinem Aufenthalt in Rostock im Zusammenhang mit den Ausschreitungen getroffen hat und welchen Einfluß diese auf seine anschließende Tätigkeit im Ministerium gehabt haben.

- Mit fünf Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-48

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 50) vom 04.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch umgehende Vernehmung von:

Herrn Ministerpräsident Dr. Berndt Seite,
Staatskanzlei, Schwerin

Beweisthema:

Der Zeuge soll insbesondere dazu gehört werden,

- welche Aufgaben dem Herrn Innenminister zugewiesen sind und wer für diese Aufgaben die fachliche und politische Verantwortung trägt,
- wie diese Aufgabenzuweisung im Kabinett und im Innenministerium festgelegt ist,
- wer die Leitung des Innenministeriums innehat und wer insoweit fachliche und politische Verantwortung trägt,
- wer für die Abstimmung der einzelnen Abteilungen im Innenministerium untereinander zuständig ist und die fachliche und politische Verantwortung trägt,
- wer für Behörden, die dem Geschäftsbereich des Innenministers unterstellt, aber aus dem Ministerium ausgegliedert sind, die fachliche und politische Verantwortung trägt,
- wie im Kabinett die fachliche und politische Verantwortung des Ministerpräsidenten und der Minister definiert ist?

- Mit fünf Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-49

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 51) vom 05.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn PHK Waldemar Skrocki
Polizeidirektion Schwerin-Mitte

Beweisthema:

Der Zeuge soll insbesondere dazu gehört werden, ob es in der Nacht vom 24.08. auf den 25.08.1992 Verhandlungen mit Störern über die Einstellung von Störungshandlung im Zusammenhang mit den Ereignissen um die ZAST gegeben hat.

Hinweis: Herr Skrocki wurde am 05.03.1993 in der 21. Sitzung gehört.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-50

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 52) vom 04.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von:

Herrn Zöllick, Bürgermeister der Hansestadt Rostock.
Herrn Dr. Magdanz, Innensenator der Hansestadt Rostock.
Herrn Danke, Senator für Stadtentwicklung der Hansestadt Rostock.
Herrn Werner, Wirtschaftssenator der Hansestadt Rostock.
Herrn Kordus, LKD des LKA.
Herrn Lothar Kupfer, Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Beweisthema:

Die Zeugen sollen insbesondere dazu gehört werden, wer am 23.08.1992, nachmittags ab ca. 16.00 Uhr an der Besprechung in der PD Rostock teilgenommen hat und welchen Inhalt diese Besprechung hatte.

- Mit fünf Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-51

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 53) vom 05.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST mit folgendem Inhalt:

Der Präsident des Landtages wird aufgefordert, das Tonbandprotokoll der Sitzung des Innenausschusses vom 24.08.1992 dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß vorzulegen.

- Mit fünf Stimmen beschlossen -

Beweisbeschluß 2-52

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 54) vom 05.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 19. Sitzung am 05. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Zur ordnungsgemäßen Untersuchung gemäß dem Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST wird das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß

die im Innenministerium vorliegende Aufzeichnung über die An- und Abwesenheitszeiten von Herrn LKD Kordus in der PD Rostock während der Zeit der Krawalle

bis zum Mittwoch, 10. Februar 1993, 12.00 Uhr eingehend beim Sekretariat des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu den Ereignissen um die ZAST

vorzulegen bzw. binnen gleicher Frist gegenüber dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß die Versicherung abzugeben, daß vorerwähnter Bericht nicht im Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorliegt.

Hinweis: Aufzeichnungen eingegangen am 10.02.1993.

- Mehrheitlich beschlossen -

Beweisbeschluß 2-53

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 55) vom 11.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 20. Sitzung am 12. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von

Herrn Knut Degener, ehemaliger Pressesprecher der SPD-Fraktion

zur Frage, ob Rostocker und Schweriner Politiker die Zustände in Rostock-Lichtenhagen und die damit verursachten Krawalle provoziert haben.

Begründung:

Der ehemalige Pressesprecher der SPD-Fraktion, Knut Degener, hat in einem offenen Brief, abgedruckt in der SVZ vom 31.08.1992, behauptet, Rostocker und Schweriner Politiker hätten die Ereignisse um die ZAST provoziert. Hierüber soll Herr Degener durch seine eigene Aussage vor dem Ausschuß konkrete Angaben machen.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-54

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 56) vom 11.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 20. Sitzung am 12. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von

Herrn Hans-Dieter Witt, wohnhaft in Rostock-Lichtenhagen

zur Frage, ob er Verhandlungen mit der Einsatzführung der Polizei in der Nacht vom 24. auf den 25. August 1992 geführt hat, hinsichtlich eines zeitweiligen Rückzugs der Polizei als Gegenleistung für eine Einstellung der Störaktion durch die Randalierer, und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Sachverhalte.

Begründung:

Zahlreiche Presseveröffentlichungen lassen den Schluß zu, daß es sich bei Herrn Witt um denjenigen handelt, der die bereits von verschiedenen Zeugen erwähnten Kontaktaufnahmen mit der Polizei durchgeführt hat.

Hinweis: Herr Witt wurde in der 22. Sitzung am 12.03.1993 gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-55

Auf den Beweisantrag der CDU-Fraktion (Nr. 57) vom 11.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 20. Sitzung am 12. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von

Herrn Dr. Klaus Manfred Kilimann, Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock und
Herrn Dr. Peter Magdanz, Innensenator der Hansestadt Rostock

zur Frage, der Wahrnehmung der durch die Durchführungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Asylverfahrensgesetz auf die Hansestadt Rostock übertragenen Aufgaben.

Begründung:

Die bisherigen Recherchen des Ausschusses haben ergeben, daß Anlaß zu der Annahme besteht, die Hansestadt Rostock habe die sich ihr aus der Durchführungsverordnung obliegenden Aufgaben nicht erfüllt. Zu einer vertiefenden Klärung dieser Frage sollen der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als Leiter der Verwaltung der Stadt und der Innensenator weiter befragt werden.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-56

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 58) vom 11.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 20. Sitzung am 12. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von

Herrn POK Bleeck, Polizeidirektion Rostock

Begründung:

Der Zeuge war mindestens am 24. 08.1992 im Einsatz an der ZAST.
Er vermag Auskunft über den Ablauf des Einsatzes und insbesondere über Kontakte zu den Störern zu geben.

Hinweis: Herr Bleeck wurde in der 22. Sitzung am 12.03.1993 gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Beweisbeschluß 2-57

Auf den Beweisantrag der SPD-Fraktion (Nr. 59) vom 11.02.1993 ergeht aufgrund der Zustimmung des Untersuchungsausschusses in seiner 20. Sitzung am 12. Februar 1993 folgender Beweisbeschluß:

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag (Drucksachen 1/2202, 1/2205, 1/2263 und 1/2270) hinsichtlich der Ereignisse um die ZAST durch Vernehmung von

Herrn Polizeiobermeister Thoralf Herzog

Begründung:

Der Zeuge war mindestens am 24. 08.1992 im Einsatz an der ZAST.
Er vermag Auskunft über den Ablauf des Einsatzes und insbesondere über Kontakte zu den Störern zu geben.

Hinweis: Herr Herzog wurde am 12.03.1993 in der 22. Sitzung gehört.

- Einstimmig beschlossen -

Anlage 18

Zeugenvernehmungen

Lfd.-Nr.	Sitzung	Datum	Name, Vorname	Funktion
01 (2-3)	5. Sitzung	23.10.1992	Herr Rolf Leute	ehem. Leiter der ZAST
02 (2-3)	5. Sitzung	23.10.1992	Frau Heike Buhrow	Leiterin der ZAST
03 (2-3)	6. Sitzung	30.10.1992	Frau Sybille Schorsch	Mitarbeiterin der ZAST
04 (2-3)	6. Sitzung	30.10.1992	Herr Eberhard Henker	Wachmann
05 (2-3)	6. Sitzung	30.10.1992	Herr Hubert Pauleweit	Leiter des Wachdienstes
06 (2-6)	7. Sitzung	06.11.1992	Herr Dr. Klaus-Manfred Kilimann	Oberbürger- meister der Hansestadt Rostock
07 (2-6)	7. Sitzung	06.11.1992	Herr Wolfgang Zöllick	Bürgermeister der Hansestadt Rostock
08 (2-16)	7. Sitzung	06.11.1992	Herr Klaus-Dieter Lange	Leiter des Ordnungsamtes der Hansestadt Rostock

09 (2-22)	8. Sitzung	23.11.1992	Herr Dr. Berndt Seite	Minister- präsident des Landes M-V
10 (2-10)	8. Sitzung	23.11.1992	Herr Dr. Georg Diederich	Abgeordneter des Landtages M-V u. ehem. Innenminister
11 (2-12)	8. Sitzung	23.11.1992	Herr Dr. Wolfgang Schulz	Bürgerbeauf- tragter
12 (2-6)	10. Sitzung	27.11.1992	Herr Dr. Peter Magdanz	Innensenator der Hansestadt Rostock
13 (2-15)	11. Sitzung	04.12.1992	Herr Wilfried Behnke	Leiter des Brandschutz- und Rettungs- amtes der Hansestadt Rostock
14 (2-9)	11. Sitzung	04.12.1992	Herr Siegfried Kordus	Leiter des Kriminalamtes M-V u. komm. Leiter PD Rostock
15 (2-8)	12. Sitzung	14.12.1992	Herr Wilfried Rusch	Abt.-Leiter Ausländer, Asylbewerber, Aussiedler des Innen- ministeriums und Ausländerbe- auftragter M-V

16 (2-6)	13. Sitzung	08.01.1993	Herr Dr. Wolfgang Richter	Ausländerbe- auftragter der Hansestadt Rostock
17 (2-19)	13. Sitzung	08.01.1993	Frau Susanne Kuprat	Augenzeugin
18 (2-9)	14. Sitzung	15.01.1993	Herr Jürgen Deckert	Polizeiober- rat PD Rostock
	17. Sitzung	26.01.1993		
19 (2-9)	15. Sitzung	22.01.1993	Herr Hans- Heinrich Heinsen	Leiter des Landes- polizeiamtes M-V
20 (2-24)	16. Sitzung	25.01.1993	Herr Klaus Baltzer	Staats- sekretär im Innenministeriu m
21 (2-9)	16. Sitzung	25.01.1993	Herr Thomas Euting	ZDF- Redakteur
22 (2-18)	18. Sitzung	29.01.1993	Herr Lothar Kupfer	Innenminister des Landes M-V
23 (2-21)	19. Sitzung	05.02.1993	Herr Michael Gottschalk	Staatsanwalt in Rostock
24 (2-20)	19. Sitzung	05.02.1993	Herr Wolfgang Neumann	Leitender Oberstaats- anwalt der Staatsanwalt- schaft beim Landgericht Rostock

25 (2-38)	20. Sitzung	12.02.1993	Herr Joachim Wenn- Karamnow	EPHK Bereitsch. Polizeiabt. Mecklenburg- Vorpommern
26 (2-38)	21. Sitzung	05.03.1993	Herr Klaus Springborn	EPHK Bereit- schaftsdienst Hamburg
27 (2-45) (2-49)	21. Sitzung	05.03.1993	Herr Waldemar Skrocki	PHK Polizeidirektion Schwerin-Mitte
28 (2-42)	21. Sitzung	05.03.1993	Herr Heinz Dreyer	EPHK Bereit- schaftspolizei Hamburg
29 (2-43)	21. Sitzung	05.03.1993	Herr Michael Huth	PK in der Polizeidirek- tion Rostock
30 (2-54)	22. Sitzung	12.03.1993	Herr Hans-Dieter Witt	Augenzeuge
31 (2-57)	22. Sitzung	12.03.1993	Herr Toralf Herzog	POM in der Polizeiinspektion Warnemünde
32 (2-56)	22. Sitzung	12.03.1993	Herr Olaf Bleek	POK Polizeidirek- tion Rostock

Anlage 19

Statistische Angaben - Gesamtsylbewerber 1991

	Länderausgleich			Direktbewerber		Ist-Länderausgl.+Direkt.		
	Soll	Ges. Soll	Ist	Ges.Ist	monatlich	gesamt	monatlich	fortlaufend
Dezember 1990	211	211	06 + 12	06 + 12 Kind.	13 + 7	13 + 7	110	110
Januar 1991	435	664	107 + 27	273 + 39 Kind.	14 + 5	27 + 12	223	351
Februar 1991	355	1019	166 + 24	439 + 63 Kind.	11	30 + 12	201	552
März 1991	357	1376	154 + 37	593 + 100 Kind.	77 + 15	115 + 15	271	023
April 1991	340	1716	120 + 56	721 + 156 Kind.	01	196 + 15	265	1000
Mai 1991	337	2053	190 + 43	911 + 199 Kind.	156 + 64	352 + 79	453	15+1
Juni 1991	303	2356	133 + 31	1044 + 230 Kind.	204 + 32	556 + 111	400	19+1
Juli 1991	274	2630	249 + 47	1293 + 277 Kind.	206 + 00	762 + 199	590	2531
August 1991	464	3094	290 + 30	1591 + 307 Kind.	145 + 23	907 + 222	496	3027
September 1991	444	3530	297 + 46	1000 + 202 Kind.	215 + 60	1122 + 202	610	36+5
Oktober 1991	420	3950	236 + 59	2124 + 412 Kind.	192 + 31	1314 + 313	510	4163
November 1991	453	4411	247 + 43	2371 + 455 Kind.	240 + 46	1554 + 359	576	4739
Dezember 1991	783	5194	205 + 65	2656 + 520 Kind.	330 + 67	1884 + 426	747	5+86

Statistische Angaben - Gesamtsylbewerber 1992

	Länderausgleich				Direktbewerber		Ist-Länderausgl.+Direkt.	
	Soll	Ges. Soll	Ist	Ges.Ist	monatlich	gesamt	monatlich	fortlaufend
Januar	207	207	95+18 K	95 + 18 K	339 + 28	339 + 28	480	480
Februar	294	501	219+66 K	314 + 84 K	421 + 101	760 + 129	807	1287
März	139	640	71+12 K	384 + 96 K	412 + 106	1172 + 235	601	1888
April	109	749	96+32 K	480 + 128 K	558 + 115	1730 + 350	801	2689
Mai	364	1113	118+27 K	598 + 155 K	588 + 181	2318 + 531	914	3603
Juni	381	1494	250+28 K	848 + 183 K	930 + 377	3248 + 908	1585	5188

Abschrift**aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt
für Mecklenburg-Vorpommern****vom 07. Februar 1991
Nr. 3****Landesverordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes
(AsylVfG-DVO)
Vom 28. Januar 1991
GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2000 - 1 - 3**

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Zuständigkeitsneuregelungsgesetzes vom 20. Dezember 1990 (GVO Bl. M-V 1991 S. 2) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 5 und § 22 Abs. 5 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes sowie aufgrund des § 22 Abs. 9 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes und des § 36 Abs. 2 Satz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes verordnet die Landesregierung:

§ 1

- (1) Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock als Ausländerbehörde ist zuständige Ausländerbehörde für die Entgegennahme von Asylanträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 5 des Asylverfahrensgesetzes. Diese Zuständigkeit endet, wenn sich der Ausländer zu der in der Zuweisungsentscheidung (§ 22 Abs. 5 und 9 des Asylverfahrensgesetzes) angegebenen Stelle begeben hat.
- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung, wenn der Ausländer im Zeitpunkt der Stellung des Asylantrages im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung nach dem zweiten Abschnitt des Ausländergesetzes ist.
- (3) Folgeanträge (§ 14 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes) sind bei der nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Asylverfahrensgesetzes zuständigen Ausländerbehörde zu stellen.

§ 2

Zuständig für den Erlaß der Zuweisungsentscheidungen nach § 22 Abs. 5 Satz 1 des Asylverfahrensgesetzes sowie für die Verteilung der im Land aufzunehmenden Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte und den Erlaß der entsprechenden Zuweisungsentscheidungen nach § 22 Abs. 9 Satz 3 des Asylverfahrensgesetzes ist der Innenminister, der hierfür eine Außenstelle einrichten kann.

§ 3

- (1) Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen Asylbewerber nach folgendem Schlüssel auf:

Landeshauptstadt Schwerin	6,6 v. H.
Landkreis Bad Doberan	2,5 v. H.
Landkreis Greifswald	1,3 v. H.
Landkreis Grevesmühlen	2,1 v. H.
Landkreis Grimmen	1,7 v. H.
Landkreis Ribnitz-Damgarten	3,3 v. H.
Landkreis Rostock	2,0 v. H.
Landkreis Rügen	4,4 v. H.
Landkreis Stralsund	1,3 v. H.
Landkreis Wismar	1,7 v. H.
Landkreis Wolgast	3,0 v. H.
Hansestadt Rostock	12,9 v. H.
Hansestadt Stralsund	3,8 v. H.
Hansestadt Wismar	2,9 v. H.
Stadt Greifswald	3,5 v. H.
Landkreis Bützow	1,5 v. H.
Landkreis Gadebusch	1,2 v. H.
Landkreis Güstrow	3,7 v. H.
Landkreis Hagenow	3,6 v. H.
Landkreis Ludwigslust	3,1 v. H.
Landkreis Lübz	1,7 v. H.
Landkreis Parchim	2,0 v. H.
Landkreis Schwerin	1,7 v. H.
Landkreis Sternberg	1,2 v. H.
Landkreis Altentreptow	1,2 v. H.
Landkreis Anklam	2,0 v. H.
Landkreis Demmin	2,2 v. H.
Landkreis Malchin	2,0 v. H.
Landkreis Neubrandenburg	1,4 v. H.
Landkreis Neustrelitz	2,8 v. H.
Landkreis Pasewalk	2,2 v. H.
Landkreis Röbel	0,9 v. H.
Landkreis Strasburg	1,3 v. H.
Landkreis Teterow	1,6 v. H.
Landkreis Ückermünde	2,6 v. H.
Landkreis Waren	2,7 v. H.
Stadt Neubrandenburg	4,6 v. H.

- (2) Der Innenminister kann im Einzelfall von diesem Verteilungsschlüssel abweichen.
- (3) Die Aufnahmespflicht der Hansestadt Rostock gilt zur Hälfte als erfüllt, solange der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 wahrnimmt.

§ 4

Die Landräte verteilen die von dem Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber, die nicht in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 23 des Asylverfahrensgesetzes), auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und erlassen insoweit die Zuweisungsentscheidungen nach § 22 Abs. 9 Satz 3 des Asylverfahrensgesetzes. Bei der Verteilung ist die Größe der Städte und Gemeinden nach Einwohnerzahl und Fläche zu berücksichtigen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind zur Aufnahme der ihnen zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

§ 5

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 35 des Asylverfahrensgesetzes sind die Landräte der Kreise und Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 1991 in Kraft.

Schwerin, den 28. Januar 1991

**Der Ministerpräsident
Dr. Alfred Gomolka**

**Der Innenminister
Dr. Georg Diederich**

AUSZUG**aus dem Gesetz über das Asylverfahren
(Asylverfahrensgesetz - AsylVfG)**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 1991 1,2
(BGBl. I S. 869)
(BGBl. III 26-5)

**... § 8
Antragstellung**

(1) Der Asylantrag ist bei der Ausländerbehörde zu stellen. Zuständig ist die Ausländerbehörde, in deren Bezirk sich der Ausländer aufhält. In den Fällen des § 9 Abs. 1 Satz 1 ist die Ausländerbehörde zuständig, an die der Ausländer weitergeleitet worden ist. Die Landesregierung oder die von ihr bestimmte Stelle kann eine oder mehrere Ausländerbehörden als gemeinsam zuständige Ausländerbehörden bestimmen. Sie kann auch bestimmen, daß der Asylantrag nur bei bestimmten Ausländerbehörden zu stellen ist.

(2) Der Ausländer muß persönlich bei der Ausländerbehörde erscheinen, sich selbst über die Tatsachen erklären, die seine Furcht vor politischer Verfolgung begründen, und die erforderlichen Angaben machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören auch solche über Wohnsitze, Reisewege, Aufenthalte in anderen Staaten und darüber, ob bereits in anderen Staaten oder im Geltungsbereich dieses Gesetzes ein Verfahren mit dem Ziel der Anerkennung als ausländischer Flüchtling oder ein Asylverfahren eingeleitet oder durchgeführt worden ist. Der Ausländer hat in seinem Besitz befindliche Urkunden oder andere Unterlagen, auf die er sich beruft, vorzulegen. Über die Erklärung des Ausländers ist eine Niederschrift aufzunehmen, die seine wesentlichen Angaben enthält.

(3) Folgt der Ausländer einer Ladung zur persönlichen Anhörung ohne genügende Entschuldigung nicht, so leitet die Ausländerbehörde den Asylantrag an das Bundesamt weiter. Das Bundesamt entscheidet nach Aktenlage, wobei auch die Nichtmitwirkung des Ausländers zu würdigen ist.

(4) Der Ausländer kann sich von einem Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten und von einem Dolmetscher seiner Wahl begleiten lassen. Von seinen persönlichen Pflichten nach Absatz 2 entbindet dies nicht.

(5) Die Ausländerbehörde leitet den Asylantrag unverzüglich dem Bundesamt zu, es sei denn, daß dieser unbeachtlich ist (§ 7 Abs. 2 und 3, § 14 Abs. 1). § 10 Abs. 4 Satz 1 bleibt unberührt.

§ 8a

Anhörung über sonstige Abschiebungshindernisse

(1) Bei der Anhörung nach § 8 Abs. 2 obliegt es dem Ausländer, auch alle sonstigen Tatsachen und Umstände anzugeben, die einer Abschiebung oder einer Abschiebung in einen bestimmten Staat entgegenstehen. Ein späteres Vorbringen kann unberücksichtigt bleiben. Der Ausländer ist darauf hinzuweisen.

(2) Unberührt bleibt des Recht des Ausländers, sich nach der Anhörung im Wege der Klage oder im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes nach der Verwaltungsgerichtsordnung auf Tatsachen und Umstände zu berufen. ...

§ 22

Aufenthaltort und Verteilung

(1) Ein Ausländer, der einen Asylantrag gestellt hat, hat keinen Anspruch darauf, sich für die Dauer des Asylverfahrens in einem bestimmten Land oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten.

(2) Die Länder können durch Verwaltungsvereinbarung einen Schlüssel zur Verteilung der Asylbewerber festlegen. Kommt diese Verwaltungsvereinbarung nicht bis zum 31. Dezember 1991 zustande, bestimmt die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den Schlüssel. Bis zum Inkrafttreten einer Regelung nach Satz 1 oder 2 gilt folgende Regelung:

1. 20 vom Hundert der Asylbewerber werden auf die in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrages genannten Länder verteilt; die Verteilung auf die einzelnen Länder erfolgt entsprechend dem Verhältnis der Wohnbevölkerung dieser Länder;

2. 80 vom Hundert der Asylbewerber werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

Baden-Württemberg	15,2 v.H.
Bayern	17,4 v.H.
Berlin	2,7 v.H.
Bremen	1,3 v.H.
Hamburg	3,3 v.H.
Hessen	9,3 v.H.
Niedersachsen	11,6 v.H.
Nordrhein-Westfalen	28,0 v.H.
Rheinland-Pfalz	5,9 v.H.
Saarland	1,8 v.H.
Schleswig-Holstein	3,5 v.H.

Fällt die Verwaltungsvereinbarung fort, gilt Satz 3 entsprechend.

(3) Ein Beauftragter der Bundesregierung bestimmt nach Anhörung der Länder das Land, in dem Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, sich aufzuhalten haben (Verteilung). Er wird vom Bundesminister des Innern berufen und abberufen.

(4) Die Länder können eine Zentralstelle errichten, die an Stelle des Beauftragten der Bundesregierung das Land bestimmt, in dem Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben, sich aufzuhalten haben. Sobald diese Zentralstelle errichtet ist, gehen die Befugnisse des Beauftragten nach Absatz 3 auf diese über. Fällt die Zentralstelle fort, so gilt Absatz 3.

(5) Die Landesregierung oder die von ihr bestimmte Stelle erläßt die Zuweisungsentscheidung. Die Zuweisungsentscheidung ist schriftlich zu erlassen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Sie bedarf keiner Begründung. Einer Anhörung des Ausländers bedarf es nicht.

(6) Bei der Zuweisung ist die Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten und ihren Kindern unter 18 Jahren zu berücksichtigen. Ausländer, die im Besitz einer von einer Ausländerbehörde erteilten Aufenthaltsgenehmigung sind, sind dem bisherigen Aufenthaltsland zuzuweisen.

(7) Wird der Ausländer durch einen Bevollmächtigten vertreten oder hat er einen Empfangsbevollmächtigten benannt, soll die Zuweisungsverfügung auch dem Ausländer bekanntgegeben werden.

(8) Der Ausländer hat sich unverzüglich zu der in der Zuweisungsentscheidung angegebenen Stelle zu begeben.

(9) Die Länder sind verpflichtet, die auf Grund der Verteilung zugewiesenen Personen unverzüglich aufzunehmen. Die Landesregierung oder die von ihr bestimmte Stelle wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Verteilung innerhalb des Landes zu regeln. Die Absätze 5, 6 Satz 1, Absätze 7, 8 und 10 finden entsprechende Anwendung.

(10) Widerspruch und Klage gegen Maßnahmen nach diesen Vorschriften haben keine aufschiebende Wirkung. ...

Lichtenhäger Kessel brodeln

Anwohner fordern Schließung des Asylbewerberheimes

„Am Wochenende räumen wir das Lichtenhäger Asylbewerberheim auf“, hatte unserer Redaktion vorgestern ein anonymes Anrufer im Namen einer „Interessengemeinschaft Lichtenhagen“ verkündet. Der Rostocker Innenminister reagierte mit Ratlosigkeit, die Polizei mit dem Versprechen, die Drohung ernst zu nehmen. Wie erbost die Lichtenhäger über die Zustände im und um das Heim in der Mecklenburger Allee sind, vor dem seit Wochen zahllose Roma campieren, zeigt auch der Leserbrief von **Dietlind Harms aus der Malchiner Straße**, aus dem die nachfolgenden Auszüge stammen:

„Die Zustände dort sind katastrophal“, schreibt die Leserin. „Die Grünanlagen sind durch diverse Abfälle, Decken, Matratzen u. ä. verschmutzt, die Gehölze in der Nähe des Heimes, die unseren Wäscheplatz umgeben, werden von den Asylbewerbern dazu benutzt, ihre Notdurft zu verrichten. Wir leben seit Monaten unter schlimmen hygieni-

schon Bedingungen. Unsere Kinder dürfen nur noch auf dem Hof spielen. In die Kaufhalle und in den Eisladen dürfen sie schon lange nicht mehr. Zu oft kam es vor, daß ihnen Asylantenkinder unterwegs das ganze Geld abnahmen. Selbst ich als Erwachsene gehe dort niemals allein entlang.

Wir fühlen uns unter solchen Bedingungen in unserem Stadtteil nicht mehr wohl und verlangen mit Nachdruck die Schließung der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber!“

**Alltäglicher
Anblick in
Lichtenhagen:
In den Gehölzen
um das
Zentrale Auf-
nahmelager
für Asylbewer-
ber gibt es
zahlreiche sol-
che „Behau-
sungen“ unter
freiem Him-
mel.**

Foto: Rohde



